

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2021

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



BILDUNGS- FINANZBERICHT 2021

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: **www.destatis.de/kontakt**

Zentraler Auskunftsdienst:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2021

Download

Artikelnummer: 1023206-21700-4

Fotorechte: © Hans-Joachim Bechheim / panthermedia.net / 469239 / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autorinnen und Autoren

Pia Brugger

Dr. Frédéric Blaeschke

Tim Brackmann

Martina Fußmann

Marie Leiste

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Anna Grzesista

Timon Kuch

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt (Destatis) wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)
Prof. Dr. Gisela Färber	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Dorothee Harenberg	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Christian Herbst	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Jördis Klügel	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Alexander Mack	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Andrea Malecki	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Schwarz	Landschaftsverband Rheinland
Thomas Tarrach	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Glossar	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	14
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Bildungsbudget im Überblick	18
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	18
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	20
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	20
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	22
2.5 Methodische Fragen	24
3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben	28
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	30
3.1.1 Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Corona-Pandemie	30
3.1.2 Sondervermögen	34
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	38
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	40
3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	42
3.5 Gehälter im Bildungsbereich	44
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	48
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung	50
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick	50
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	51
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern	52
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	52
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	52
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	54
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	54
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern	54
4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	56

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	58
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	59
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	60
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	60
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden	61
4.3.5	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	62
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern	67
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick	67
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	68
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern	68
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	70
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	70
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	71
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	71
4.7	Weitere öffentliche Bildungsausgaben	72
4.7.1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	72
4.7.2	Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft	72
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	78
5.1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer	79
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	79
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	82
5.2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	84
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	86
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben	86
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	88
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	88
Anhang	92	
A 1	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche	92
A 2	International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)	94
A 3	Datenquellen	97
A 4	Ergebnisdarstellung	98
A 5	Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen	101
A 6	Ergänzende Abbildungen	108
A 7	Tabellen	111
Literaturverzeichnis	152	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018	19
Abbildung 2.2-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	21
Abbildung 2.3-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018	21
Abbildung 2.4-1	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2018	23
Abbildung 2.4-2	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2018	23
Abbildung 3-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2018	29
Abbildung 3.1-1	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	31
Abbildung 3.1.1-1	Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Bildungsbereich 2020	33
Abbildung 3.1.2-1	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau	35
Abbildung 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	39
Abbildung 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2020	39
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen	41
Abbildung 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen	43
Abbildung 3.4-2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr	43
Abbildung 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2020 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen	45
Abbildung 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2020 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	45
Abbildung 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2020	49
Abbildung 4-2	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2020	49
Abbildung 4.1.2-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	51
Abbildung 4.2.2-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	53
Abbildung 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2018	53
Abbildung 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	55
Abbildung 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2019	55
Abbildung 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2019	57
Abbildung 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2019	57
Abbildung 4.2.5-1	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2019	58
Abbildung 4.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	61
Abbildung 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen ¹) nach Ländern 2019	63
Abbildung 4.3.4-2	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2019	63
Abbildung 4.3.5-1	Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2019	65
Abbildung 4.3.5-2	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2019	66
Abbildung 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	69
Abbildung 4.6.2-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	71

Abbildung 4.7.1-1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	73
Abbildung 4.7.2-1	Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2019	73
Abbildung 5.1.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) 2018	80
Abbildung 5.1.1-2	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2018	81
Abbildung 5.1.1-3	Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2018	81
Abbildung 5.1.1-4	Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich 2018	83
Abbildung 5.1.2-1	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018	83
Abbildung 5.2-1	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2018	84
Abbildung 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018	85
Abbildung 5.2-3	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2018	86
Abbildung 5.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2018	87
Abbildung 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018	87
Abbildung 5.4-1	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) 2018	89
Abbildung 5.4-2	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2018	89
Abbildung A6-1	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2018	109
Abbildung A6-2	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2018	110

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 4-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten	98
Tabelle A 4-2	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten	99
Tabelle A 5-1	Durch Sondervermögen des Bundes bedingte Umsetzungen in den Grundmitteltabellen im Bildungsfinanzbericht (vereinfachte Darstellung)	105
Tabelle 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen	111
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	113
Tabelle 2.4-1a	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2018	114
Tabelle 2.4-1b	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2018	115
Tabelle 2.5-1	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011	116
Tabelle 2.5-2	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011	118
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen	119
Tabelle 3.1-2	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	120
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	121
Tabelle 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	122
Tabelle 3.2-3	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	123
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	124
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	125
Tabelle 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2020 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	126
Tabelle 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	126
Tabelle 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2020	127
Tabelle 4-2	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2020	128
Tabelle 4-3	Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010 = 100)	129
Tabelle 4.1.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	130
Tabelle 4.2.1-1	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	131
Tabelle 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte	132
Tabelle 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2019	132
Tabelle 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern	133
Tabelle 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2019	133
Tabelle 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2019	134
Tabelle 4.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	135
Tabelle 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierendenden an öffentlichen Hochschulen	136
Tabelle 4.3.5-1	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2019	136
Tabelle 4.3.5-2	Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2019	137

Tabelle 4.3.5-3	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen 2019	137
Tabelle 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen	138
Tabelle 4.5.1-1	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	139
Tabelle 4.6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	140
Tabelle 4.7.1-1	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	141
Tabelle 4.7.2-1	Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2019	142
Tabelle 4.7.2-2	Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2019	142
Tabelle 4.7.2-3	Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2019	142
Tabelle 5.1.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2018	143
Tabelle 5.1.1-2	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zwischen 2012 und 2018	144
Tabelle 5.1.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018	145
Tabelle 5.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018	146
Tabelle 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018	147
Tabelle 5.2-3	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2018	148
Tabelle 5.3.1-1	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2018	149
Tabelle 5.3.2-1	Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018	150
Tabelle 5.4-1	Anteil der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen 2018	151

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2021 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten und wurde gemäß dem aktuellen Stand statistischer Erhebungen aktualisiert. Um der Aktualität noch stärker Rechnung zu tragen, liegt im Bildungsfinanzbericht 2021 der Fokus auf den aktuellsten Bildungsdaten. So rückt ein zentrales Berichtsjahr in den Hintergrund, um den Leserinnen und Lesern im jeweiligen Kapitel die aktuellsten verfügbaren Daten zu den Bildungsausgaben zu berichten.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Bildungsbudget wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2021 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter an.

Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autorinnen und Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2021

Die Autorinnen und Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^M an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^M Methodische Erläuterungen

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Bildungsfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt. Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das entsprechende flankierende Datenmaterial wird unter www-genesis.destatis.de bereitgestellt.

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet. Sie zeigt, wie viel Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für jedes Land und ausgewählte Schularten.

Bildungsbudget

Das Bildungsbudget wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Bildungsausgaben in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus einem internationalen Teil (Budgetteil A) und zusätzlichen Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (Budgetteil B).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus dem Bildungsbudget (Budgetteile A+B) und dem Forschungsbudget (Budgetteile C+D).

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt und öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analyse-zweck unterschiedlich abgegrenzt. In den **Kapiteln 3 und 4** werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im **Kapitel 5** wird für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet.

Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird.

Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

ISCED

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende/-n

Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage der Hochschulfinanzstatistik und Studierendenstatistik berechnet. Bei den laufenden Ausgaben (Grundmitteln) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, die vom Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung der Kennzahl werden nur die laufenden Ausgaben (Grundmittel, ohne Mieten und Pachten, ohne Investitionen, einschl. unterstellter Sozialbeiträge) auf die Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters bezogen. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für einzelne Länder, nach Art der Trägerschaft, nach der Hochschulart sowie nach Fächergruppen.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung
Abs. Absatz
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bill. Billionen
BIP Bruttoinlandsprodukt
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ .. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAG Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
ESVG Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat . Statistisches Amt der Europäischen Union
Fkt. Funktion
FuE Forschung und Entwicklung
Gl. Nr. Gliederungsnummer
GRV Gesetzliche Rentenversicherung
HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz
ISCED International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KInvFG ... Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KKP Kaufkraftparitäten
Mill. Millionen
Mrd. Milliarden
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OF Oberfunktion
SGB Sozialgesetzbuch
Tab. Tabelle
Tsd. Tausend
UNESCO . United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Zweckv. .. Zweckverbände

Territoriale Kurzbezeichnungen

EU Europäische Union
EU-22 Die 22 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören
G20 Gruppe der 19 führenden Industrie- und Schwellenländer und der Europäischen Union

Symbole für fehlende Daten, die ...

... in den **Kapiteln 2 bis 4, A1 und A2** Anwendung finden:

- Nichts vorhanden oder keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- Merkmal nicht vorhanden
- Zahlenwert unbekannt

... im **Kapitel 5** Anwendung finden:

- a Keine Daten, da die Kategorie nicht zutrifft
- m Keine Daten verfügbar
- x Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten (z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind)

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoring Systems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2021) aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2020. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung werden Daten in internationaler Abgrenzung einbezogen.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzuführen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre ab 2012 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis 2020 als vorläufige Ist-Werte sowie die veranschlagten Ausgaben (Soll) für 2021 der Haushaltsansatz-

statistik entnommen und um eine Vorabauflbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergnzt. In 2021 verabschiedete Nachtragshaushalte konnten dabei teilweise nicht beruicksichtigt werden. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschtzt, knnen sich allerdings von den endgultigen Ergebnissen unterscheiden. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zuruickhaltung zu interpretieren.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in ffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und auerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschlielich bzw. ohne individuellen Frderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementrleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, uberschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetrer Statistiken, das unmittelbar Informationen uber die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetren Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfugung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Lnder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen knnen fr einzelne Bildungseinrichtungen, fr Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder fr das gesamte Bildungswesen durchgefhrt werden. Sie knnen sich auf die Ausgaben fr den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer beruicksichtigen. Fr die monetre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbe-
reiche stehen die Ausgaben fr Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt.

Fr internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach den Stufen der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) zu gliedern. Fr die allgemeine Verstndlichkeit wre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Bildungsfinanzberichts angewendet wrde. Dies ist jedoch nicht mglich, da fr internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, whrend auf nationaler Ebene aus Grunden der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1**).

Da die ffentliche Hand rund vier Funtel der Bildungsausgaben finanziert, stehen die Ausgaben von Bund, Lndern und Gemeinden im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den ffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem ffentlichen und nicht ffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der **Kapitel 3** und **4** sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts 2021 entspricht dem Aufbau des Vorjahresberichts und sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fnf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Bildungsbudget im Uberblick
3. Entwicklung und Struktur der ffentlichen Bildungsausgaben
4. ffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Lndern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund, Länder und Gemeinden betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung der Bildungsausgaben eine große Bedeutung zu. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts 2021 kurz vorgestellt.

- Kapitel 2.1** **Bildungsbudget stieg 2018 auf 219,8 Mrd. Euro:** Im Jahr 2017 waren es noch 210,2 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bildungsbudget im Jahr 2019 um weitere 9,2 Mrd. Euro auf 229,0 Mrd. Euro. Die öffentlichen und privaten Ausgaben des Bildungsbudgets machen den größten Teil des umfassenderen Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus, das neben dem Bildungsbudget auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Wissenschaftsinfrastruktur umfasst. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 311,8 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) waren das 9,3%. Im Jahr 2019 betrug das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach vorläufigen Berechnungen 325,6 Mrd. Euro (9,4% des BIP).
- Kapitel 2.3**
- Kapitel 2.2** **Rund vier Fünftel des Bildungsbudgets 2018 für formale Bildungseinrichtungen:** 178,2 Mrd. Euro des Bildungsbudgets entfielen 2018 auf öffentliche und private Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung oder Hochschulen. Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2019 um 7,5 Mrd. Euro auf 185,7 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2018 zusammen genommen 6,5 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2018 bundesweit 13,2 Mrd. Euro zur Verfügung (Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung, die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2018 insgesamt 21,9 Mrd. Euro ausgegeben.
- Kapitel 3.1** **Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben in allen Bildungsbereichen:** Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2010 (106,2 Mrd. Euro) bis 2020 (159,6 Mrd. Euro) um 50,2% gestiegen. Die Entwicklungen variierten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um 130,0%, für Schulen um 30,0%, für Hochschulen um 47,3% und für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern um 67,0% erhöht.
- Kapitel 4**
- Kapitel 3.1** **Deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2020 durch die Länder finanziert:** Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Im Jahr 2020 stellten diese 111,8 Mrd. Euro bzw. 70,1% der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 8,4% bzw. 13,4 Mrd. Euro und die Gemeinden finanzierten 21,6% bzw. 34,4 Mrd. Euro der Bildungsausgaben.
- Kapitel 3.3**
- Kapitel 3.1** **Weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben für 2021 geplant:** Die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte sehen für 2021 (Soll) Bildungsausgaben in Höhe von 165,1 Mrd. Euro vor. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherungssysteme) belief sich 2020 auf 20,8%.
- Kapitel 3.3**
- Kapitel 3.2** **Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2020 rund 48% über dem Niveau von 2010:** Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2020 auf 1 919 Euro. Bezogen auf die unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2020 pro Person auf 6 430 Euro. Das waren 52,9% mehr als 2010.

Steigender Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP: Die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 159,6 Mrd. Euro stellten im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 einen Anteil am BIP von 4,8 % dar. Im Vorjahr waren es noch 4,4 %.

Kapitel 3.4

Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen: Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers in öffentlichen Kindertageseinrichtungen belief sich 2020 auf 3 900 Euro, während eine Universitätsprofessur (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 11 000 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde. Das Lehrpersonal an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule verdiente 2020 durchschnittlich zwischen 5 700 Euro (E13) und 7 100 Euro (A14) monatlich, an öffentlichen Grundschulen waren es durchschnittlich 5 500 Euro.

Kapitel 3.5

Knapp die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben 2020 für Schulen: Bund, Länder und Gemeinden haben 2020 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 159,6 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 36,2 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 76,8 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 33,2 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 8,9 Mrd. Euro auf die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, 2,0 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,5 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Kapitel 4

Deutlicher Anstieg der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: Pro Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2019 im Durchschnitt 8 200 Euro aus, im Vergleich zu 7 700 Euro im Vorjahr bzw. 6 000 Euro im Jahr 2010. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 6 900 Euro im Jahr 2010 auf 8 100 Euro im Jahr 2019. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2019 mit 7 900 Euro über dem Wert von 2010 von 5 800 Euro. In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 6 900 Euro auf 10 700 Euro.

Kapitel 4.2

Überdurchschnittliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018 im OECD-Vergleich: Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2018 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 14 200 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betragen 11 700 US-Dollar bzw. 11 800 US-Dollar. Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. So reichten die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer in Deutschland von 10 100 US-Dollar im Primarbereich bis 19 300 US-Dollar im Tertiärbereich. In allen Bildungsbereichen lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Deutschland im Jahr 2018 jedoch über dem Durchschnitt der EU-22-Länder. Im Vergleich zum OECD-Durchschnitt bilden die kurzen tertiären Bildungsprogramme (ISCED 5) die einzige Ausnahme. Hier wurden in Deutschland durchschnittlich 12 100 US-Dollar je Teilnehmerin und Teilnehmer ausgegeben, während der Durchschnitt der OECD-Länder bei 12 700 US-Dollar lag.

Kapitel 5.1

Anteil der Bildungsausgaben für formale Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten: 2018 wurden in Deutschland 5,2 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen (einschließlich Elementarbereich) verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2018 in Deutschland mit 4,3 % deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt mit 4,9 %. Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2018 auf 1,0 % und lagen damit leicht über den OECD- und EU-22-Durchschnitten von 0,9 % bzw. 0,8 %.

Kapitel 5.2

2 Bildungsbudget im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich von den Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im quantitativ bedeutsamsten Teilbereich, dem Bildungsbudget, werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

Bildungsbudget 2018 bei
219,8 Mrd. Euro, 2019 bei
229,0 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben des öffentlichen und privaten Bereichs in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2018 auf 219,8 Mrd. Euro und stiegen 2019 nach vorläufigen Berechnungen um 4,2 % auf 229,0 Mrd. Euro. 2010 wurden 175,2 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben. Das entspricht einem Anstieg von 30,7 %.

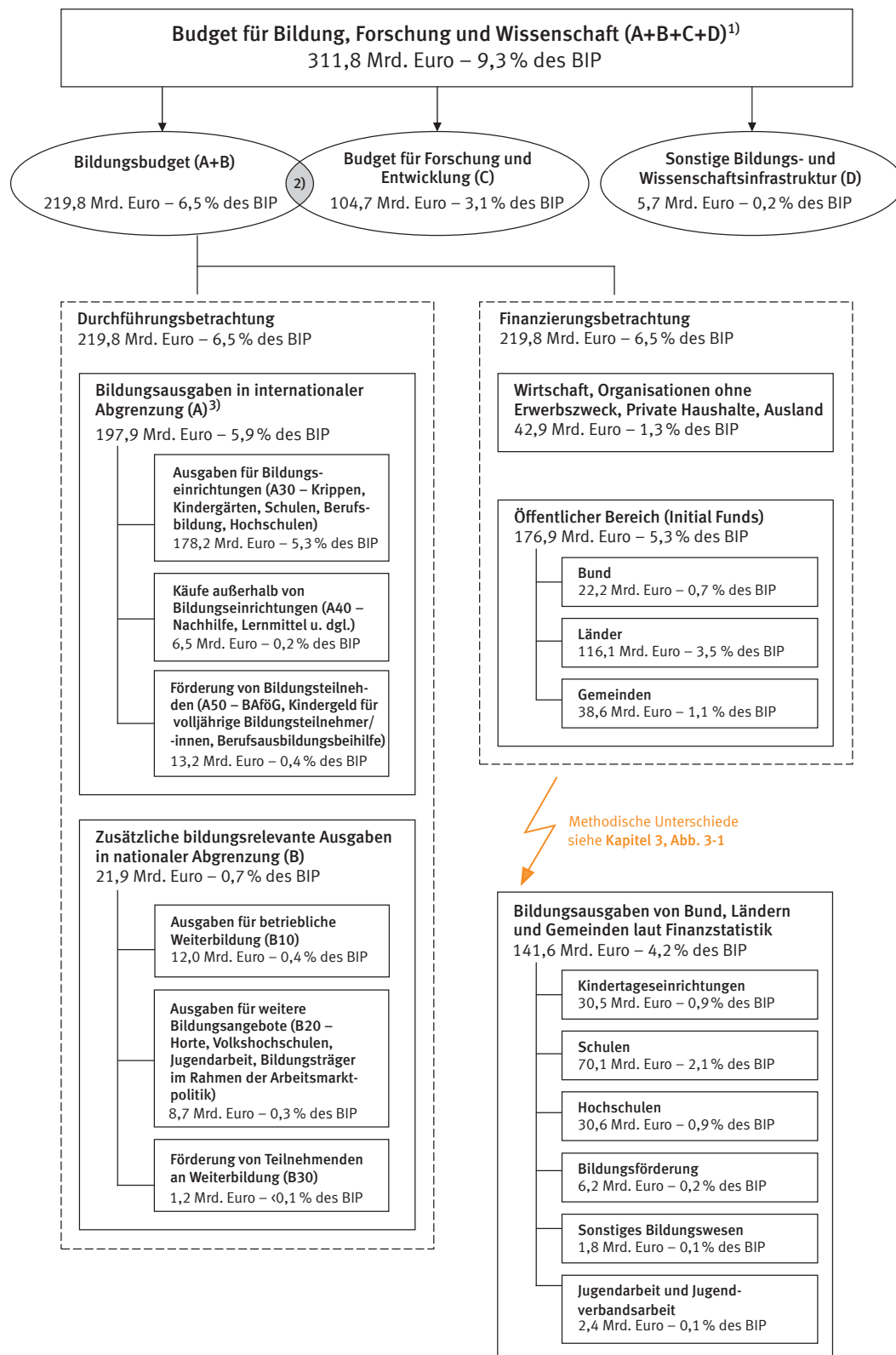
Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst das Bildungsbudget die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen. Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft umfasst neben dem Bildungsbudget, das Budget für Forschung und Entwicklung sowie die Ausgaben für sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur.

Budget für Bildung,
Forschung und Wissenschaft
2018 bei 311,8 Mrd. Euro,
2019 bei 325,6 Mrd. Euro

Dieses umfassendere Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft lag im Jahr 2018 bei 311,8 Mrd. Euro. Gegenüber 2010 entsprach dies einer Steigerung um 74,3 Mrd. Euro bzw. 31,3 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2019 auf 325,6 Mrd. Euro (**Tab. 2.1-1**).

Im Jahr 2018 entfielen von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dementsprechend 70,5 % bzw. 219,8 Mrd. (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 18,4 Mrd. Euro) auf das Bildungsbudget, 27,7 % bzw. 86,3 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 1,8 % bzw. 5,7 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1**).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018



Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (18,4 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl dem Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mehr als vier Fünftel der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen

Mit 178,2 Mrd. Euro entfielen rund 81 % des Bildungsbudgets in Höhe von 219,8 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2019 auf 185,7 Mrd. Euro gesteigert.

2018 betragen die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen 6,5 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte im gleichen Jahr 13,2 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2019 stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte auf 6,6 Mrd. Euro. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stiegen ebenfalls auf 13,7 Mrd. Euro.

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Im Jahr 2018 wurden für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen 21,9 Mrd. Euro (2019: 23,0 Mrd. Euro) ausgegeben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundären, nicht tertiären Bildungsprogrammen (**Anhang A 2**).

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2018 nach einzelnen Bereichen (**Abb. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 74,0 Mrd. Euro. Für berufliche, nicht tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 24,0 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 41,7 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 18,4 Mrd. Euro für die Forschung und Entwicklung an Hochschulen enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 32,6 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1, Tab. 2.1-1**).

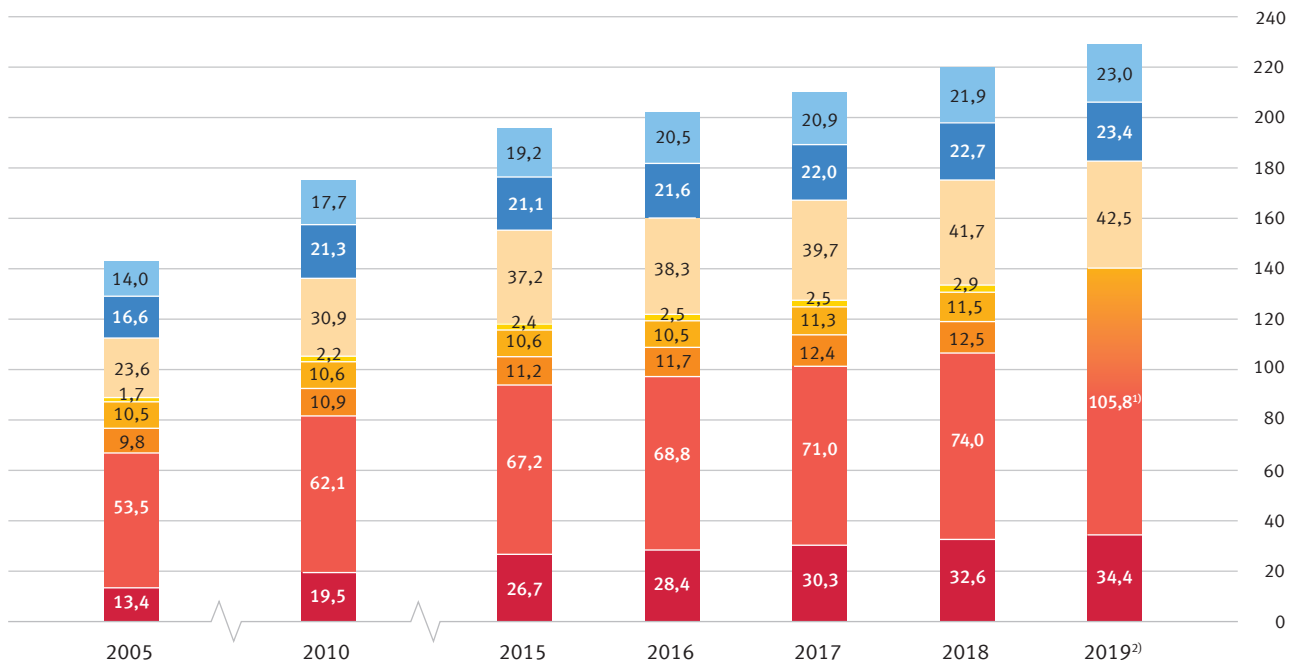
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2018 bei 6,5 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2018 insgesamt 6,5 % des BIP (2010: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Folgejahr 6,6 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2018 bei 5,3 % (2010: 5,4 %). 2019 waren es nach vorläufigen Berechnungen 5,4 %. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,6 % des BIP (2010: 0,7 %). 2018 wurden für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote 0,7 % (2010: 0,7 %) des BIP ausgegeben (**Abb. 2.3-1, Tab. 2.3-1**).

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2018 insgesamt 9,3 % des BIP für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation ebenfalls bei 9,3 % (**Tab. 2.3-1**).

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen
in Mrd. Euro

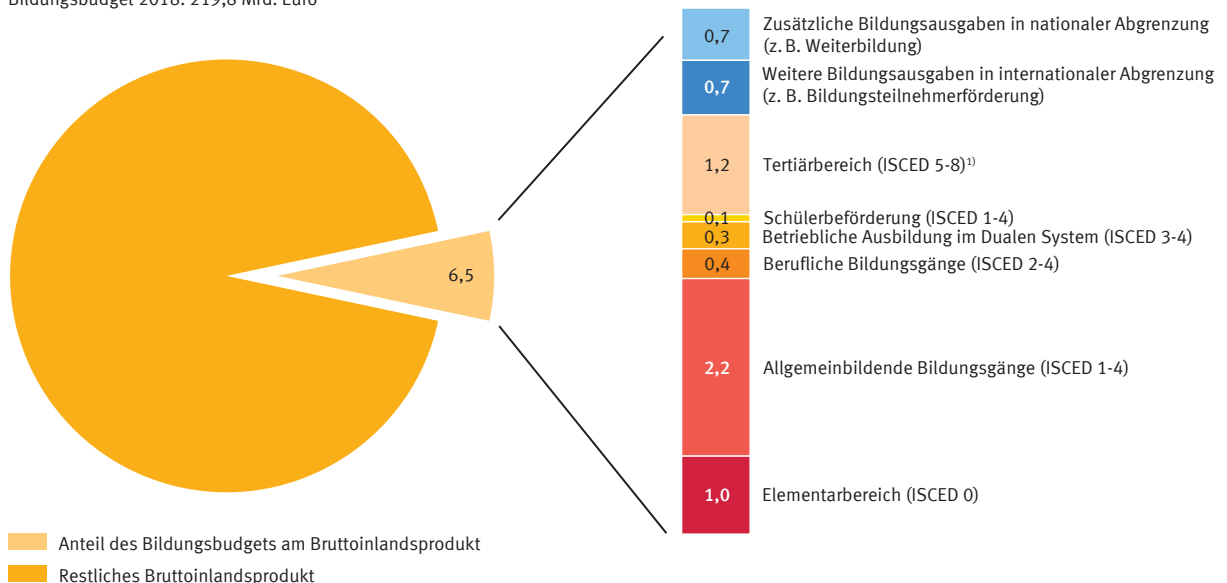


- Zusätzliche Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (z. B. Weiterbildung)
- Weitere Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (z. B. Bildungsteilnehmerförderung)
- Tertiärbereich (ISCED 5-8)¹⁾
- Schülerbeförderung (ISCED 1-4)
- Betriebliche Ausbildung im Dualen System (ISCED 3-4)
- Berufliche Bildungsgänge (ISCED 2-4)
- Allgemeinbildende Bildungsgänge (ISCED 1-4)
- Elementarbereich (ISCED 0)

- 1) In den vorläufigen Ergebnissen für 2019 liegt noch keine Untergliederung der Bildungsgänge in den ISCED-Stufen 1-4 vor.
- 2) Vorläufige Berechnungen.
- 3) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018
in %

Bruttoinlandsprodukt 2018: 3,4 Bill. Euro
Bildungsbudget 2018: 219,8 Mrd. Euro



- 1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt von einem öffentlich finanzierten Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2018 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, 2006). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden (z. B. Kinderbetreuung, Schulgeld).

Rund 80 % des Bildungsbudgets aus öffentlicher Hand finanziert

2018 finanzierten die öffentlichen Haushalte 176,9 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 42,1 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,7 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden: nach dem Konzept der Initial Funds^M und der Final Funds^M.

Mit dem Konzept der Initial Funds, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 22,2 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 116,1 Mrd. Euro und 38,6 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

Abgegrenzt nach dem Konzept der Final Funds zahlte der Bund im Jahr 2018 (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 17,8 Mrd. Euro, die Länder 107,4 Mrd. Euro und die Gemeinden 51,7 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich (**Abb. 2.4-1**). Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst. Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher.

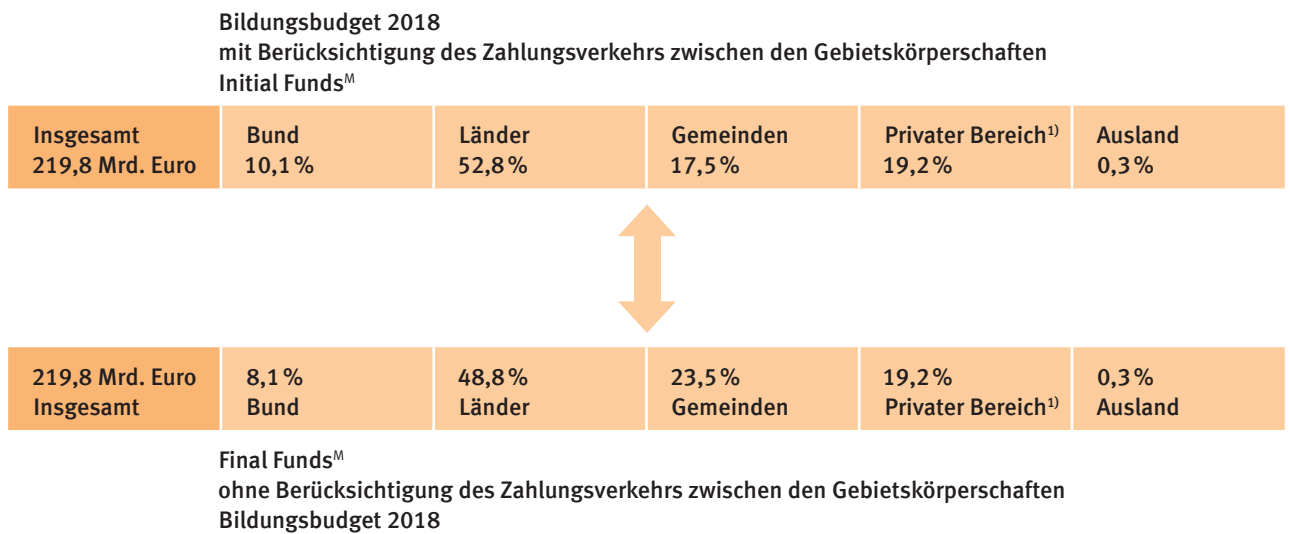
Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. Die **Abb. 2.4-2** (Final Funds) zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget.

So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 74,3 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2018, während es im Tertiärbereich nur 0,7 % waren. Hingegen trugen die Länder 77,4 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 69,5 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, verringert sich der Finanzierungsanteil der Gemeinden im Elementarbereich auf 55,7 %, während sich die Anteile von Bund und Ländern auf 1,1 % bzw. 28,3 % erhöhen. Im Tertiärbereich wächst der Bundesanteil auf 15,6 % bei gleichzeitiger Verringerung des Finanzierungsanteils der Länder auf 67,4 % (**Abb. 2.4-2**, Initial Funds).

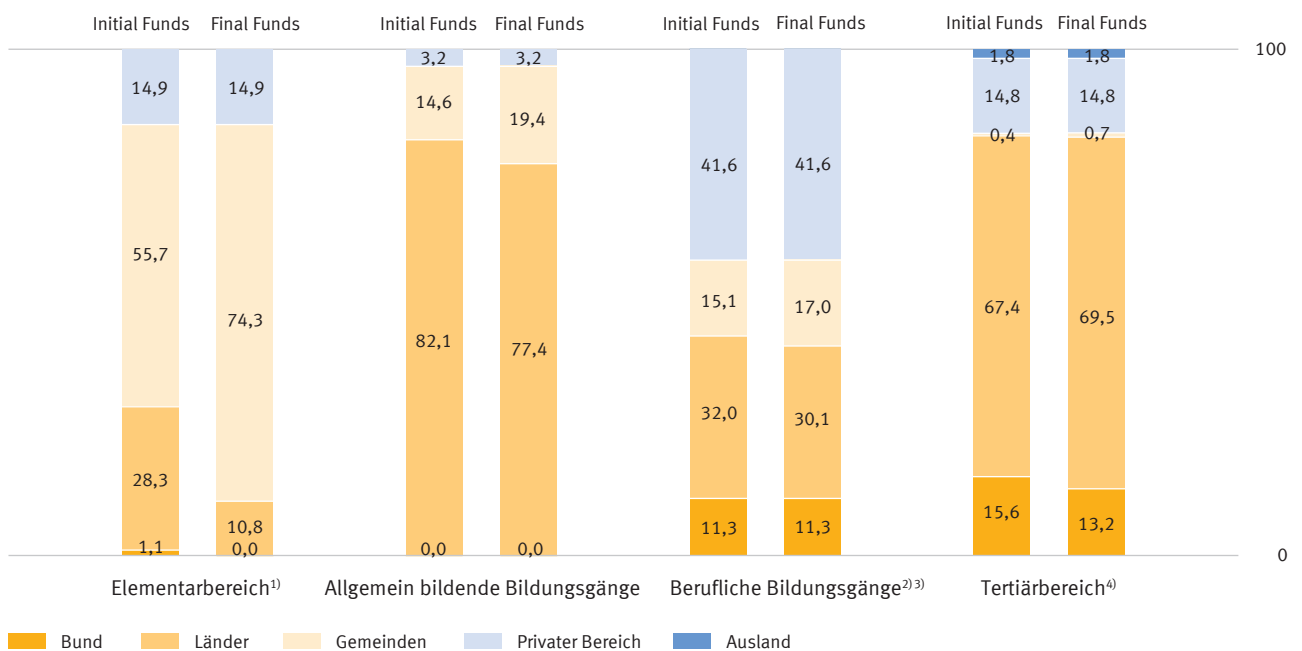
Die Struktur der Bildungsfinanzierung wurde in den letzten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung bzw. Wiederabschaffung der Studienbeiträge an öffentlichen Hochschulen). Aufgrund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer sowie ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Außerdem kam es durch Konjunktur- und Investitionsprogramme zeitweise zur Sonderfinanzierung durch den Bund. Ebenso trägt der Bund seit 2015 allein die Ausgaben für die Schülerinnen- und Schüler- sowie Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2018
in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2018
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.

3) Beim Bund einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

2.5 Methodische Fragen

Die dargestellten Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft beruhen auf einem Gesamtrechenwerk, in das verschiedene Datenquellen und Verfahren eingehen. Diese beruhen im primären Budgetteil (Teil A) auf internationalen Vorgaben und abgestimmten Verfahrensweisen, hingegen lässt Teil B auch bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung zu. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen bei der verwendeten Rechenmethodik und dem Berichtskreis. So vertritt beispielsweise die Länderfinanzseite die Auffassung, dass die Bildungsausgaben in Deutschland in diesem Bericht unterzeichnet werden.

Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Angestellte teilen sich Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beiträge für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten. Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind jedoch auch viele Beamtinnen und Beamte tätig, für die der Staat im Ruhestand (Pensionen und Beihilfen) aufkommt. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (u. a. Bruttoinlandsprodukt) unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt. Die Einbeziehung zukünftig anfallender Leistungen, deren Anspruch während der aktiven Arbeitsphase erworben wurde, entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung der Arbeitskosten.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern direkt und ohne spezielle Deckungsmittel an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt. Als Bildungsausgaben werden diese ausschließlich für das aktive verbeamtete Personal veranschlagt und gedanklich in einen Fonds eingestellt, aus dem die zukünftigen Pensionen und Beihilfeleistungen finanziert werden. Die unterstellten Sozialbeiträge weichen üblicherweise von den in kamerale Haushalten nachgewiesenen Pensions- und Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte ab. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich verwendet das Statistische Bundesamt das mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) konforme Zuschlagsverfahren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Das Verfahren berücksichtigt den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Jahr 2020 belief sich der Zuschlagssatz auf 34,65 %.

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung, der der Deckung spezifischer Aufgaben wie den versicherungsfremden bzw. nicht beitragsgedeckten Leistungen sowie der allgemeinen Finanzierung dient, wird bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge nicht berücksichtigt. Der Bundeszuschuss wirkt in seiner Funktion als sozialer Ausgleich und wird dementsprechend im Rahmen der VGR nicht als Teil des Arbeitnehmerentgelts, sondern als laufender Transfer innerhalb des Staates veranschlagt. Insoweit wird er bei den tatsächlichen Sozialbeiträgen für Angestellte sowie den unterstellten Sozialbeiträgen für Beamtinnen und Beamte nicht berücksichtigt.

Vier Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht, darunter die Finanzseite der Länder, vertreten zu diesem Verfahren die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge (2018: 13,5 Mrd. Euro) zu niedrig ausgewiesen werden. So sind bereits heute die tatsächlich gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs (2018: 23,8 Mrd. Euro, **Tab. 2.1-1**) deutlich höher als die unterstellten Sozialbeiträge, obwohl die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch steigen wird. Das aktuell angewandte Zuschlagsverfahren überträgt Umlagesätze aus der GRV auf die Versorgungskosten der Beamtinnen und Beamten, für die keine expliziten Beiträge abgeführt werden. Die übertragenen kalkulatorischen Beitragssätze unterzeichnen jedoch die künftigen Versorgungsausgaben im Bildungsbereich aus

mehreren Gründen: (a) der Bundeszuschuss deckt etwa ein Viertel der Ausgaben der GRV, wird aber beim Zuschlagsverfahren nicht berücksichtigt, (b) versicherungsfremde Leistungen in der GRV, die dort ebenfalls durch Bundeszuschüsse gedeckt werden, fallen in der Beamtenversorgung unmittelbar an, (c) Spezifika der Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich (hohes Entgeltniveau, hoher Frauenanteil mit hohen Lebenserwartungen, relativ späte Verbeamtung) werden vernachlässigt und (d) Umlage- und Beitragssätze werden sich aufgrund der demografischen Alterung und des medizintechnischen Fortschritts künftig erhöhen. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die vier Mitglieder der Arbeitsgruppe für Proberechnungen aus, um spezifische Zuschlagssätze für den Bildungsbereich zu ermitteln.

Kalkulatorische Unterbringungskosten

Die Kosten der Liegenschaften für Bildungs- und Forschungszwecke werden zwischen den Ländern uneinheitlich veranschlagt. Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. Für den Erhalt und Bau der Liegenschaften sind die Eigenbetriebe zuständig, die sich in der Regel durch die Entgelte finanzieren. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt. Viele Länder und Gemeinden, die ihre Grundstücke und Gebäude nicht ausgelagert haben, verlangen von ihren Bildungseinrichtungen kein Nutzungsentgelt. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt. Dafür werden in der Regel die von den Ländern und Gemeinden getätigten Investitionsausgaben für den Erwerb der Grundstücke sowie den Bau und Erhalt der Gebäude nachgewiesen.

Die Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude).

Bund und Länder hatten aus der Qualifizierungsinitiative heraus 2009 den Auftrag bekommen, sich auf eine Methode zu verständigen, nach der kalkulatorische Kosten sachgerecht angesetzt werden können. In einer eigens dazu eingerichteten Arbeitsgruppe für die Hochschulen hat die Länderfinanzseite den Flächenansatz (bestehend aus Gebäude- und Nutzflächen der Hochschulen sowie aus Mietkosten je Quadratmeter) als geeignetes Vorgehen favorisiert. Problem hierbei war die nach der Meinung der Mehrzahl der Mitglieder unzureichende und statistisch nicht hinreichend belastbare Datenlage, die aber nach Meinung der Länderfinanzseite pragmatisch hätte gelöst werden können. Dafür gab es in der Arbeitsgruppe jedoch keine Mehrheit. Nach Auffassung der Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus, da Angaben lediglich für den nationalen Teil B gewonnen werden sollten.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten für die Nutzung von Bildungseinrichtungen den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen. Der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften durch die Bildungseinrichtungen stehen Investitionsausgaben der öffentlichen

Körperschaften gegenüber. Diese werden in der Regel durch die Finanzstatistik erfasst und fließen in die Berechnung des Bildungsbudgets ein.¹

Damit sah die Mehrheit der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht und die Unterarbeitsgruppe Unterbringungskosten keine Möglichkeit, die Unterbringungskosten gemäß dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative sachgerecht zu bestimmen. Nach Ansicht der Finanzseite der Länder bleibt es bei den Verwerfungen im Ländervergleich und im Gesamtbild bei der Untererfassung der Länderleistungen.

¹ Das Statistische Bundesamt hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Manual (OECD, 2015) eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Expertinnen und Experten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und gegen die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus.

Methodische Erläuterungen**Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets**

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2015 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen.

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen werden in Deutschland in die Bildungsausgaben die Kindergeldzahlungen nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Bildungsausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft werden in **Abb. 2.1-1** dargestellt.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen methodischen Weiterentwicklungen des Bildungsbudgets sind ausführlich und umfassend im Bildungsfinanzbericht 2016 dokumentiert (Statistisches Bundesamt, 2016a, S. 124) bzw. in der jährlichen Veröffentlichung zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in **Kapitel 3** beschrieben (z. B. letztmalig in Statistisches Bundesamt 2021b, S. 10).

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Initial Funds)

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes (Initial Funds) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Final Funds)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich z. B. um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünfteln durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In **Kapitel 3** werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2021 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Datengrundlage hierfür ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M und folglich nicht deckungsgleich mit der Abgrenzung gemäß ISCED-2011, die dem Bildungsbudget zugrunde liegt, abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in **Kapitel 4**. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch **Abb. 2.1-1**.

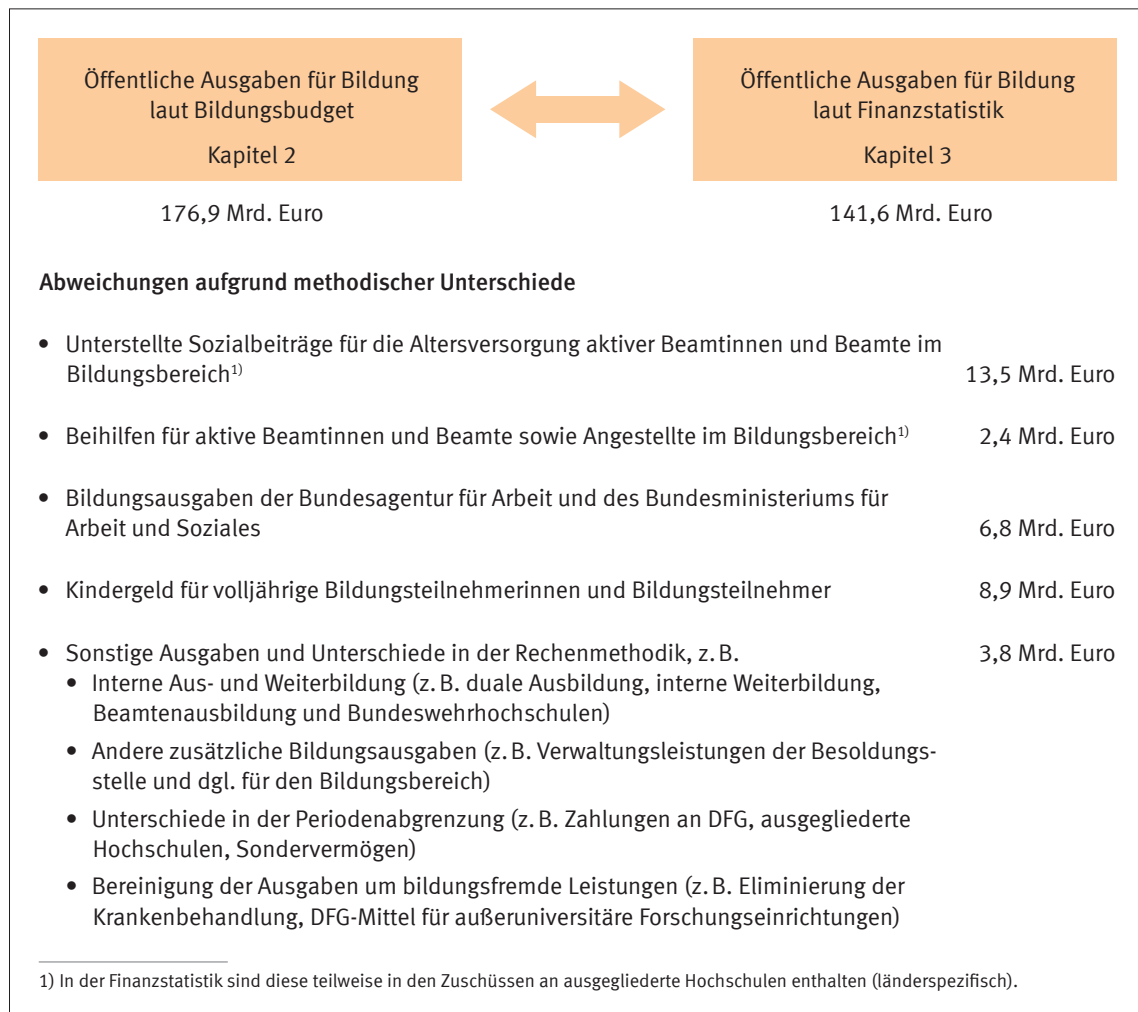
Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2021) reichen. Die Nachtragshaushalte des Bundes und der Länder für 2021 konnten jedoch teilweise nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2021 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden um eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt und am aktuellen Rand fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung in den **Kapiteln 3** und **4** das Grundmittelkonzept (**Anhang A 4.3**) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen, Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.1**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2020 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Gesamtvolumen des Bildungsangebots zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte oder der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2018 laut der Finanzstatistik auf 141,6 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**), laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 176,9 Mrd. Euro zur Verfügung (**Tab. 2.4-1a, Abb. 2.1-1**). Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (2,4 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (13,5 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,8 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (8,9 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehr- und Polizeihochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen

sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die DFG, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3-1**).

Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2018



2020: 159,6 Mrd. Euro für Bildung

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2020 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 159,6 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 6,0% bzw. 9,1 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2020 deutlich über dem Niveau von 2015 (125,7 Mrd. Euro) und 2010 (106,2 Mrd. Euro, **Abb. 3.1-1**).

Die Flächenländer West finanzierten 2020 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 111,3 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 20,6 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 14,3 Mrd. Euro. In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 13,4 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 111,8 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 34,4 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**).

Für das Jahr 2021 sehen die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte Ausgaben für Bildung in Höhe von 165,1 Mrd. Euro vor. Davon stellt der Bund 12,3 Mrd. Euro. Die Länder und Gemeinden planen den Bildungssektor mit 116,7 Mrd. Euro bzw. 36,1 Mrd. Euro zu finanzieren.

3.1.1 Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 einen gewichtigen Einfluss auf das Bildungsgeschehen in Deutschland. Viele Bildungseinrichtungen waren für Teile des Jahres geschlossen oder befanden sich im Notbetreuungsmodus und der Präsenzunterricht wurde vielfach durch Onlineveranstaltungen ersetzt. Betroffen waren dabei sämtliche Bildungsbereiche, vom Elementarbereich bis hin zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die pandemiebedingten Veränderungen haben dabei einen signifikanten Einfluss auf die Bildungsfinanzen von Bund, Ländern und Kommunen. Beispielsweise mussten in kurzer Zeit Maßnahmen zum Gesundheitsschutz wie die Beschaffung von Schutzausrüstungen organisiert werden und der flächendeckende Umstieg auf Online-Lernformate erforderte Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Das folgende Unterkapitel gibt einen Überblick über die bildungsrelevanten Maßnahmen der öffentlichen Haushalte. Beim Bund liegt der Schwerpunkt dabei auf der Beschreibung von pandemiebedingten Sonderprogrammen im Bildungsbereich. Die Beschreibung der Maßnahmen der Länder hat hingegen das Ziel, einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche sowie eine erste Einschätzung der Größenordnung der getätigten Ausgaben in 2020 darzustellen. Notwendige methodische Hinweise sind den entsprechenden Absätzen vorangestellt.

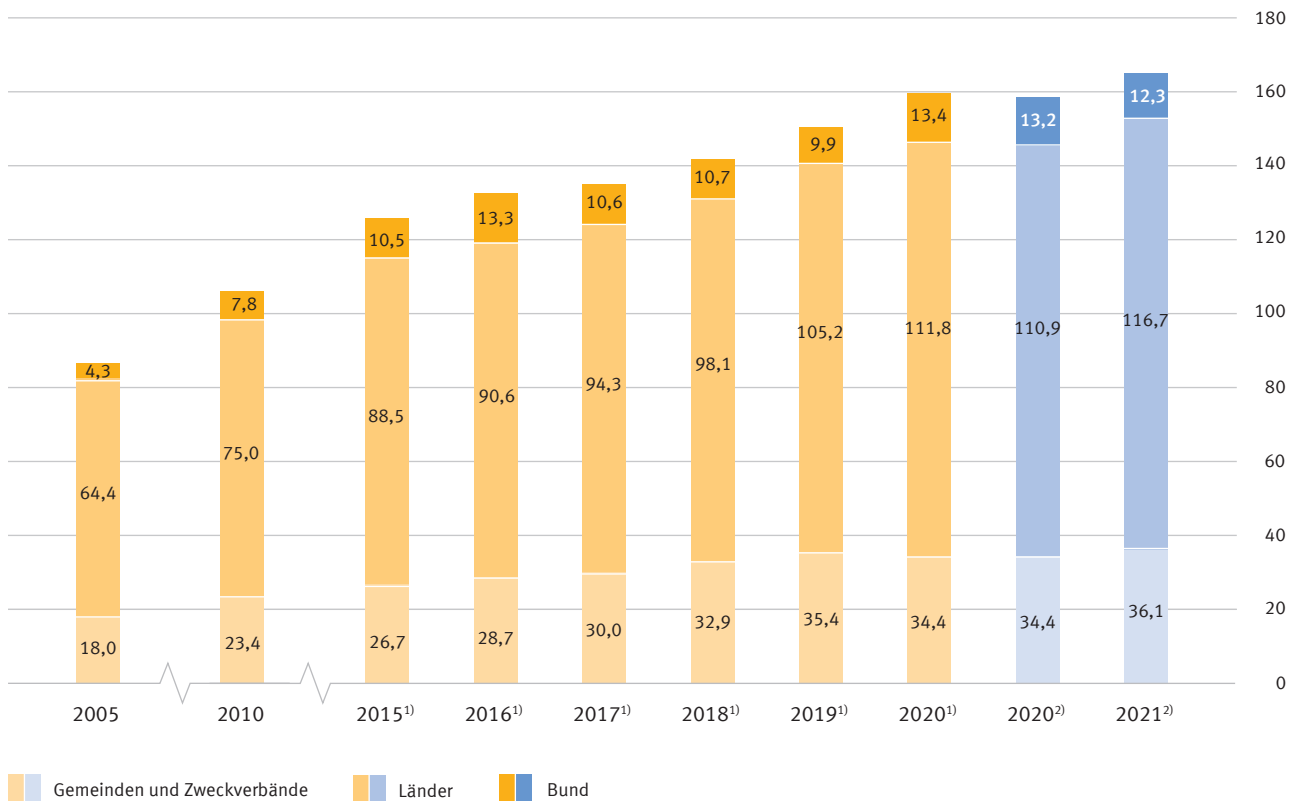
Bildungsrelevante Maßnahmen des Bundes

Im Schulbereich stellt der Bund über drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule (s. **Kapitel 3.1.2**) zusätzlich 1,5 Mrd. Euro für die Digitalisierung des Schulwesens bereit. 2020 wurde bereits vereinbart 500 Mill. Euro für ein Sofortausstattungsprogramm zur Beschaffung von Notebooks für Schülerinnen und Schüler sowie weitere 500 Mill. Euro für den Aufbau und Betrieb professioneller IT-Infrastruktur an Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden 2021 durch weitere 500 Mill. Euro zur Ausstattung des Lehrpersonals mit Leihgeräten (Notebooks, Tablets) ergänzt. Die Länder einschließlich der Kommunen verpflichten sich einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 10 Prozent der Mittel beizutragen.

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt der Bund in den Jahren 2020 und 2021 mit zusätzlichen 650 Mill. Euro kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen, während der Corona-Pandemie ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und jungen Menschen die Fortführung und den Abschluss ihrer Ausbildung sowie einen gesicherten Berufseinstieg zu ermöglichen. Das Programm wurde 2021 verlängert und ausgebaut, dabei wurden unter anderem die Prämien erhöht und der Kreis der förderberechtigten Unternehmen erweitert. Für das Jahr 2022 stehen außerdem weitere 200 Mill. Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Hochschulen unterstützt der Bund Studierende durch die sogenannten Überbrückungshilfen. Diese bestehen zum einen aus der Übernahme der Zinsen für KfW-Studienkredite, sodass diese durch Studierende zinsfrei in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich gibt es direkte Zuschüsse für Studierende in pandemiebedingter Notlage. Letztere werden durch die 57 bundesweit vorhandenen Studierendenwerke seit Juni 2020 selbständig

Abbildung 3.1-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

und eigenverantwortlich geprüft und ausgezahlt. In 2020 wurden im Zusammenhang mit dem Zuschuss bereits 101 Mill. Euro verausgabt. In 2021 wurden weitere 210 Mill. Euro bereitgestellt. Damit durch Einschränkungen in der Lehre keine Nachteile bezüglich des BAföG-Bezugs entstehen, wird im BAföG auch über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert und Verlängerungen der Regelstudienzeit durch die Länder im BAföG nachvollzogen.

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2 Mrd. Euro beschlossen. Damit sollen Schülerinnen und Schüler zum einen die Gelegenheit bekommen, Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote aufzuholen. Zum anderen soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während der Pandemie stark eingeschränkt waren. Aus diesem Grund steht ein weiterer Teil der Mittel für die Schaffung zusätzlicher Sport- und Freizeitaktivitäten sowie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag zur Verfügung. Die Umsetzung des Aktionsprogramms fällt zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Um den finanziellen Belastungen der Länder Rechnung zu tragen, verzichtet der Bund in den Jahren 2021 und 2022 zugunsten der Länder auf einen Teil seiner Einnahmen aus der Umsatzsteuer (insgesamt 1,29 Mrd. Euro).

Bildungsrelevante Maßnahmen der Länder und der Kommunen

Bei der Beschreibung der bildungsrelevanten Tätigkeiten der Länder soll zum einen ein Gesamtüberblick über die vielfältigen Zweckbestimmungen gegeben werden. Darüber hinaus ist das Ziel, eine überblicksartige Einschätzung über die Größenordnung der getätigten Ausgaben darzustellen. Der Fokus liegt dabei auf den vorläufigen Ist-Ausgaben für das Jahr 2020. Die für den Bildungsfinanzbericht verwendeten Finanzstatistiken erlauben keine Abgrenzung von

Ausgaben mit Pandemie-Bezug. Eine gesonderte Corona-Statistik der Bundesländer für den Bildungsbereich steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Informationen stammen daher überwiegend aus einer Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder. Eine vollständige Darstellung der pandemiebedingten Ausgabeneffekte ist damit nicht möglich. Die Ergebnisse bieten jedoch einen guten Anhaltspunkt, in welche Verwendungen zusätzliche pandemiebedingte Ausgaben der Länder geflossen sind.

Abbildung 3.1.1-1 zeigt eine Übersicht der pandemiebedingten Zusatzaufgaben der Bundesländer im Bildungsbereich. Grundlage für die Ermittlung waren die Zweckbestimmungen der gemeldeten Haushaltstitel. Ausgaben im Rahmen der Digitalisierung von Bildungseinrichtungen stellen dabei einen Themenschwerpunkt dar. Beispiele sind hier die Anschaffung von Notebooks oder Tablets für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte. Diese Ausgaben wurden teilweise durch Bundesmittel im Rahmen des DigitalPakts Schule finanziert, u. a. durch das Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Um flächendeckenden Onlineunterricht zu ermöglichen, wurden außerdem Videokonferenzsysteme und Lernplattformen für den virtuellen Austausch und Wissenstransfer bereitgestellt. Alle diese Veränderungen mussten innerhalb kurzer Zeit bewältigt werden. Um einen möglichst reibungslosen Übergang von Präsenz- auf Onlineunterricht zu ermöglichen, gab es vielerorts Schulungsangebote für das Personal sowie die Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt waren Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Umsetzung von Hygienekonzepten. Diese Ausgaben mussten ebenfalls in nahezu sämtlichen Bildungseinrichtungen geleistet werden. Hierzu gehören beispielsweise die Beschaffung von FFP2-Masken und Desinfektionsmitteln, die Kostenübernahme und die Organisation von Corona-Tests, die Ausstattung von Klassen- und Veranstaltungsräumen mit Luftfiltern, aber auch die Schaffung zusätzlicher Transportmöglichkeiten in der Schülerbeförderung. Zur Bewältigung der Pandemie leisteten die Universitätskliniken ebenfalls einen großen Beitrag. Schwerpunkte waren hier die Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten, Investitionen in die technische Infrastruktur sowie die Bereitstellung von Mitteln für Corona-Forschungsprojekte.

Aufgrund von Komplet- oder Teilschließungen musste ein Großteil der Einrichtungen ihre Betreuungsangebote stark einschränken. Im Falle geschlossener Kindertageseinrichtungen wurden beispielsweise von Ländern und Gemeinden Elternbeiträge erlassen oder zurückerstattet. Für das Ende des Schuljahres geplante Klassen- oder Studienfahrten konnten ebenfalls nicht stattfinden. Die daraus entstehenden Stornokosten wurden durch Landesmittel gedeckt. Eingeschränkte Präsenzveranstaltungen gehen zudem mit unvorhergesehenen Mindereinnahmen einher. Darunter fallen auch zusätzliche Mittel für Studierendenwerke (bedingt durch Mietausfälle oder Mensaschließungen) und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Um einen Eindruck von der Größenordnung bildungsrelevanter Ausgaben mit Pandemie-Bezug zu bekommen, wurden in einem zweiten Schritt Eckwerte für die Aufgabenbereiche „Kindertagesbetreuung“, „Schulen“ und „Hochschulen“ in Abgrenzung der staatlichen Bildungsfunktionen (s. **Anhang A 1**) ermittelt. Methodisch ist bei der Einordnung der dargestellten Werte jedoch folgendes zu beachten: Die Aufstellung basiert auf einer Sonderabfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder. Die Klassifizierung von Zweckbestimmungen als coronarelevant lag dabei in der Diskretion der Länder. Dadurch unterscheiden sich die Arten sowie die Anzahl der gemeldeten Haushaltstitel zum Teil erheblich. Dies hängt auch mit der unterschiedlichen Struktur der Länderhaushalte zusammen. Coronarelevante Mehrausgaben können außerdem auch in den regulären Haushaltstiteln enthalten sein und sind daher nicht eindeutig der Pandemie zurechenbar. Pandemiebedingte Sammeltitel, bei denen die Bildungsausgaben nur einen Teilbereich darstellen (z. B. landesweite Beschaffung von Schutzausrüstungen), sind in der Regel auch nicht in den Darstellungen enthalten. Die hier ermittelten Werte stellen dadurch lediglich eine Untergrenze dar. Die tatsächlichen Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Bildungsbereich auf Länderebene liegen schätzungsweise höher.

Unter Beachtung der dargelegten methodischen Hinweise belaufen sich die gemeldeten zusätzlichen coronabedingten Ausgaben der Länder für den Schulbereich im Jahr 2020 auf ca. 450 Mill. Euro. Im Hochschulbereich liegen die Ausgaben mit 578 Mill. Euro² in einer vergleichbaren Größenordnung. Hingegen waren die pandemiebezogenen Ausgaben für den Elementar-

² Ohne das Investitionsprogramm zur Modernisierung baulicher und medizintechnischer Strukturen der Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen (bereitgestellte Summe insgesamt 1 Mrd. Euro). Ausgaben für die Hochschulen können durch Sammeltitel auch Mittel für die Krankenbehandlung und allgemeine Zuschüsse enthalten.

bereich (ca. 30 Mill. Euro) und für den Bereich Bildungsförderung/Weiterbildung (ca. 50 Mill. Euro) geringer. Bildungsrelevante Ausgaben ohne funktionale Zuordnung zu einem Bildungsbereich wurden darüber hinaus in Höhe von 260 Mill. Euro gemeldet. Die Betrachtung der Zahlen lässt den Schluss zu, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2020 auch im Bildungsbereich in den Ländern Ausgaben in Milliardenhöhe zur Folge hatte.

Hinsichtlich der coronabedingten Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände lassen sich zwar mit den verfügbaren Datenquellen keine genauen Berechnungen realisieren, Themenschwerpunkte können aber dennoch benannt werden. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens stellt dabei einen Schwerpunkt der kommunalen Tätigkeiten dar. Neben den Umsetzungen von Programmen aus Bundes- und Landesmitteln, sind die Gemeinden dabei auch selbst mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligt. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Elementarbereich. Durch die Einschränkung des Betreuungsangebots in Kindertagesstätten wurden vielfach Elternbeiträge erlassen oder bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet. Bestritten wurden diese Aufwände aus Landesmitteln und Eigenmitteln der Kommunen.

Abbildung 3.1.1-1: Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Bildungsbereich 2020

Digitalisierung, IT-Ausstattung
Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler/-innen und Lehrpersonal u. a. im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms aus dem DigitalPakt Schule Bereitstellung von Lernplattformen und Videokonferenzsystemen Ausbau der Breitbandkapazitäten Digitalisierung von Lehrveranstaltungen an Schulen und Hochschulen IT-Fortbildungen für Personal und Bildungsteilnehmer/-innen
Erstattung von Beiträgen, Gebühren, Auslagen und Mindereinnahmen
Erstattung von Elternbeiträgen, u. a. für Besuch von Kindertagesstätten Ganztagsbetreuungsangebote im Schulbereich Erstattung von Beiträgen für Einrichtungen in freier Trägerschaft (verschiedene Bildungsbereiche) Übernahme von Stornokosten für Studien- und Klassenfahrten Zuschüsse an Studierendenwerke zum Ausgleich von Mietausfällen und Mensaschließungen Übernahme von Stornokosten für geplante Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen Sonstige Zuschüsse zum Ausgleich von Mindereinnahmen in verschiedenen Aufgabenbereichen u. a. auch Unterstützung von Weiterbildungseinrichtungen wie Volkshochschulen
Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (ohne Kliniken), Umsetzung von Hygienekonzepten
Bereitstellung/Organisation von Testmöglichkeiten Erwerb von Schutzausrüstung wie FFP2-Masken oder Desinfektionsmittel Technische Investitionen für den Infektionsschutz (z. B. Luftfilter in Klassenräumen) Schaffung zusätzlicher Transportmöglichkeiten
Universitätskliniken
Forschungstätigkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie Erstattung für Aufwandsentschädigungen für Studierende während der Pandemie
Weitere Bildungsausgaben
Pandemiebedingte Prämien für das Personal Übernahme von Kosten für zusätzliches Personal Honorarkräfte zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten (z. B. soziale Betreuung) Vertretungskräfte bei coronabedingter Abwesenheit des Stammpersonals Zusätzliche Bildungsangebote Lernferien und Sommerakademien Mobile Lern- und Spielbusse Wochenendangebote Sonstige Mittel zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Quelle: Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder, eigene Darstellung

3.1.2 Sondervermögen

Sondervermögen des Bundes und der Länder sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Bundes- oder Landesvermögens, die der Erfüllung einzelner, abgegrenzter Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen und getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten sind (**Anhang 5.1.9**). Aus den Sondervermögen im Bildungsbereich stellt z. B. der Bund den Ländern finanzielle Mittel zur Förderung von Investitionsausgaben zur Verfügung.

Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteln des Bildungsfinanzberichts

Grundlage für die Berechnung der Grundmitteltabellen in **Kapitel 3** und **4** im Bildungsfinanzbericht ist die Haushaltsansatzstatistik. Der primäre Fokus auf die Haushaltsansätze hat dabei einen unmittelbaren Einfluss auf die Berücksichtigung von Sondervermögen in den Grundmitteln. Da Sondervermögen in Wirtschaftsplänen und nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, ist in der Regel nur die Zuweisung an das Sondervermögen, nicht aber die späteren Zahlungen aus dem Sondervermögen in der Haushaltsansatzstatistik enthalten. Folglich können auch nur die Zuweisungen an die Sondervermögen in den Berechnungen berücksichtigt werden. Dadurch kann es in den Zuweisungsjahren zu Ausgabensprüngen kommen. Die abgerufenen bzw. verplanten Mittel werden in den Grundmitteltabellen nicht berücksichtigt. Um einen besseren Gesamtüberblick über die Zahlungsströme der Sondervermögen zu bekommen wird in den Textabschnitten zu den einzelnen Sondervermögen aber Bezug auf die abgerufenen Mittel genommen. Der Datenstand der dargestellten abgerufenen Mittel entspricht dem aktuellen Datenstand bei Redaktionsschluss des Berichts.

Darüber hinaus ist für die Auswertung der Haushaltsansätze für den Bildungsfinanzbericht die Funktion des Haushaltstitels von Bedeutung. Zuweisungen an Sondervermögen, die unter einer Bildungsfunktion nach der staatlichen Haushaltssystematik (**Anhang A 1**) veranschlagt sind, werden automatisch bei der Berechnung der Grundmittel berücksichtigt. Ist die Zahlung an das Sondervermögen hingegen nicht unter einer Bildungsfunktion veranschlagt, ist das Sondervermögen normalerweise nicht in den Grundmittelberechnungen enthalten.

Eine Ausnahme zu diesem Vorgehen stellen die Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I+II) sowie die Mittel für den DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur dar. Diese Sondervermögen sind im Bundeshaushalt nicht unter einer Bildungsfunktion veranschlagt, enthalten jedoch in erheblichem Umfang bildungsrelevante Ausgaben. Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an diese Sondervermögen werden den Grundmitteln des Bundes in den Ist-Werten hinzugesetzt. In den Soll-Werten sind die zugesetzten Sondervermögen nicht enthalten. Die Zuführungen an das Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau sowie an das Sondervermögen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind hingegen bereits in den Standardauswertungen der Haushaltsansätze in Ist und Soll vorhanden, da sie unter einer Bildungsfunktion veranschlagt werden.

Detaillierte Informationen über die Berücksichtigung der Sondervermögen und die damit verbundenen Umsetzungen finden sich im Anhang (**A 5.1.9**). Dort finden sich auch methodische Erläuterungen über die Berücksichtigung bildungsrelevanter Sondervermögen von Ländern und Kommunen, die aufgrund fehlender Informationen und der Komplexität des Haushaltswesens nicht vollständig in den Grundmitteln abgebildet werden können.

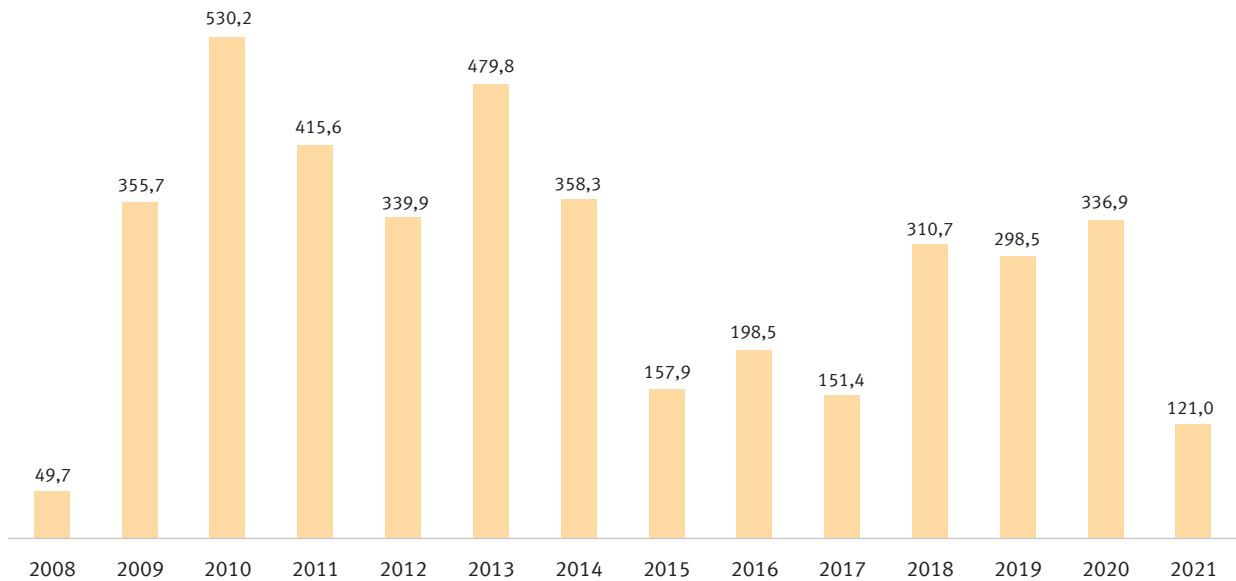
Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Abschnitt 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – zunächst für Kinder unter drei Jahren, seit 2017 auch für Kinder bis zum Schuleintritt – bereit.

2007 wurde das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau eingerichtet und zunächst im Zusammenhang mit dem ersten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 mit rund 2,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. Vor dem Hintergrund eines fortwährend steigenden Betreuungsbedarfs wurde das Sondervermögen in den Folgejahren mit weiteren Investitionsprogrammen sukzessive aufgestockt. Insgesamt fördert der Bund im Zeitraum 2008 bis 2020 den Kinderbetreuungsausbau mit 4,4 Mrd. Euro. Außerdem

4,4 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung 2008 bis 2020

Abbildung 3.1.2-1: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾
in Mill. Euro



1) Stand zum 15.06.2021.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

beteiligt sich der Bund seit 2008 indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder.

Im Rahmen des von der Regierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurde dem Sondervermögen für den Kapazitätsausbau und die Verbesserung der Hygienesituationen in den Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 1,0 Mrd. Euro hinzugefügt und dazu das fünfte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 aufgelegt. Die Zuweisungen an das Sondervermögen sind in den Grundmitteltabellen enthalten.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden im Jahr 2020 innerhalb der noch laufenden Programmphasen (2017 – 2020 und 2020 – 2021) rund 337 Mill. Euro aus dem Sondervermögen abgerufen (**Abb. 3.1.2-1**). Im laufenden Jahr wurden bisher aus dem vierten und fünften Investitionsprogramm bislang ca. 121 Mill. Euro abgerufen (Stand Juni 2021).

Zusätzlich 1,0 Mrd. Euro in 2020 und 2021 für den Ausbau der Kinderbetreuung in der Corona-Pandemie

Sondervermögen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen, um die Teilhabechancen von Grundschülerinnen und Grundschülern zu erhöhen und Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs wurde ein Sondervermögen eingerichtet. Das entsprechende Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ ist im Dezember 2020 in Kraft getreten. Insgesamt wurden dem Sondervermögen 3,5 Mrd. Euro aus Bundesmitteln hinzugeführt, 2,5 Mrd. Euro in 2020 und 1,0 Mrd. Euro in 2021. Diese sind in den Grundmitteln des Bundes (Ist und Soll) enthalten. Festgeschrieben wird der Betreuungsanspruch in § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG), das Anfang September 2021 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Das Gesetz sieht eine stufenweise Einführung des Betreuungsanspruchs ab August 2026 vor.

Bis zu 3,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

3,5 Mrd. Euro zur Förderung der kommunalen Infrastruktur

Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände hat der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KlnvFG) ein Sondervermögen eingerichtet. Der Bund stellte im Jahr 2015 diesem Sondervermögen im Rahmen des Kapitel I einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2023 zur Verfügung. Diese Mittel sind allerdings nur zum Teil für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. In den Grundmitteln des Bundes sind daher für das Jahr 2015 Zuweisungen in Höhe von 1,73 Mrd. Euro enthalten. Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 90 %, wobei die Länder sicherstellen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Investitionssumme erbringen.

Finanzhilfen für Investitionen im Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie für Modernisierungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährt.

Aus Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) konnte bis zur Meldung der Vorhaben der Länder zum 30. Juni 2021 bisher ein kumulierter Mittelabfluss von 2,7 Mrd. Euro bzw. 77,2 % des Sondervermögens verzeichnet werden, gleichzeitig waren bereits 98,6 % (3,45 Mrd. Euro) der Finanzhilfen mit konkreten Investitionen verplant oder auch bereits durchgeführt.

Im Förderbereich Bildungsinfrastruktur haben die Länder dem Bund zum 30. Juni 2021 insgesamt 5 186 vorgesehene Vorhaben gemeldet. Das Investitionsvolumen (Bundesbeteiligung inkl. Kofinanzierung) der vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Vorhaben beläuft sich auf 2,63 Mrd. Euro (Tab. 3.1-2). Die meisten Investitionen dienen der energetischen Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen.

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Art. 104c Grundgesetz und zuletzt mit dessen Anpassung vom 4. April 2019 wurde eine Regelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Länder und Kommunen flächendeckend bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Hierfür werden über das Kapitel II des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bis 2025 weitere 3,5 Mrd. Euro ausschließlich für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt. Die Zuführung an das Sondervermögen wird im Jahr 2016 gänzlich den Grundmitteln des Bundes zugesetzt.

Weitere 3,5 Mrd. Euro für die Schulsanierung

Seit Inkrafttreten dieses zweiten Kapitels des KlnvFG im August 2017 haben nach Angaben des BMF die Länder weitere 4 761 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,6 Mrd. Euro gemeldet (Stand: 31.03.2021). Davon entfielen 3,2 Mrd. Euro bzw. 57,1 % auf Fördermittel aus dem Sondervermögen.

Mit der Einrichtung des Sondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds durch den Bund haben auch einige Länder Initiativen in die Wege geleitet, die eine komplementäre Finanzierung durch Landesprogramme sicherstellen. Um das Volumen der Landesmittel einschätzen zu können, wurde im Juni 2021 eine Umfrage unter den 16 Ländern (Finanzministerien und/oder Bildungsministerien) durchgeführt. Nach dieser Umfrage hatten die von vier Ländern³ gemeldeten Landesprogramme im Jahr 2020 ein Volumen von 62,0 Mill. Euro. Für das Jahr 2021 sind gemäß Umfrage 46,3 Mill. Euro (Soll) für entsprechende Programme vorgesehen.

Sondervermögen Digitale Infrastruktur

Um der wachsenden Relevanz der Digitalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen und adäquate Voraussetzungen für die Digitalisierung zu schaffen, hat der Bund Ende 2018 ein Sondervermögen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland eingerichtet. Der Fonds wurde im selben Jahr mit einer Anschubfinanzierung aus Steuermehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro ausgestattet. Zusätzliche Mittel aus der Versteigerung von 5G-Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 werden dem Sondervermögen in verschiedenen Tranchen bis 2030 zugeführt. Aus diesem Sondervermögen werden Projekte des Breitbandausbaus, die u. a. für Schulen zur Verfügung stehen, Investitionen in die Mobilfunkinfrastruktur und Vorhaben des DigitalPakt Schule gefördert. Zur Förderung von Projekten der Mobilfunkinfrastruktur wurden dem Sondervermögen im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts des Jahres 2020 insgesamt

³ Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen.

5 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln zugeführt. Diese Mittel fließen zwar nicht unmittelbar in den Bildungsbereich, können aber die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Home-schooling bzw. Online-Vorlesungen und Lehrveranstaltungen verbessern.

Förderung Breitbandausbau

Gemäß Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden seit der Einrichtung des Sondervermögens Projekte des Breitbandausbaus an 2 706 Schulen gemeldet (Stand: 24.06.2021).⁴ Auch zuvor wurde der Ausbau von Breitbandanschlüssen an Schulen mit Bundesmitteln bezuschusst. Im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ wurden seit 2017 insgesamt 9 354 Schulen in das Förderprogramm Breitbandausbau integriert (Stand: 24.06.2021).

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des Digitalpakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Art. 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der DigitalPakt trat am 17. Mai 2019 in Kraft und sah ursprünglich eine finanzielle Förderung aus dem Sondervermögen in Höhe von 5 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2024 vor. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Mittel durch drei Zusatzvereinbarungen in Höhe von je 500 Mill. Euro auf insgesamt 6,5 Mrd. Euro erhöht. Die Länder haben sich gleichzeitig verpflichtet, diese Investitionen mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der Bundesmittel zu unterstützen und gleichzeitig eigene Maßnahmen im Rahmen ihrer Kultushoheit und in eigener finanzieller Verantwortung zu erbringen. In den Grundmitteltabellen wurden im Ist die für den DigitalPakt Schule relevanten Zuführungen in 2018 (720 Mill. Euro) und 2020 (866 Mill. Euro) berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten des Digitalpakts Schule (Stand 30.06.2021) wurden insgesamt Förderanträge bewilligt, die einer Investitionssumme von 1,4 Mrd. Euro entsprachen. An die Schulträger bzw. Länder sind bisher 852 Mill. Euro geflossen. Ein Großteil der abgeflossenen Mittel (470 Mill. Euro) stammt dabei aus dem Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Die restlichen rund 382 Mill. Euro sind für Projekte aus dem ursprünglichen DigitalPakt Schule von 2019 und dem Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (192 Mill. Euro) von 2021 abgeflossen.

**Insgesamt 6,5 Mrd. Euro
für den Ausbau digitaler
Infrastrukturen an Schulen**

⁴ Im Rahmen des Förderprogramms Breitbandausbau werden Sonderaufträge zur Förderung von Schulen und Krankenhäusern veröffentlicht. Diese werden seit Einrichtung des Sondervermögens aus diesem finanziert. Seit der letzten Veröffentlichung eines Sonderauftrags am 15.11.2018 wurden Fördermittel in Höhe von 105,4 Mill. Euro beantragt. Die Höhe der Mittel, die für Förderprojekte an Schulen anfallen, kann nicht separat beziffert werden (Stand: 24.06.2021).

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppen, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner^M lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben ab dem Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Bis 2011 basieren die Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage früherer Volkszählungen. Die Kennzahlen für 2011 werden zum Vergleich auf Grundlage beider Quellen ausgewiesen (**Anhang A 4.4.3**).

2020 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1919 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2020 auf 1 919 Euro (ohne Bund 1 758 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 6,0 % bzw. 109 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 919 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 161 Euro auf den Bund, 1 345 Euro auf die Länder und 414 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2015 (1 530 Euro) um 25,4 % und zu 2010 (1 299 Euro) um 47,7 % erhöht. Auch im Jahr 2021 steigen die Pro-Kopf-Ausgaben. Auf Basis der Haushaltsansätze errechneten sich Ausgaben (Soll) in Höhe von 1 977 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2020 in Berlin durchschnittlich 2 336 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es im Saarland lediglich 1 403 Euro (**Tab. 3.2-1**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering.

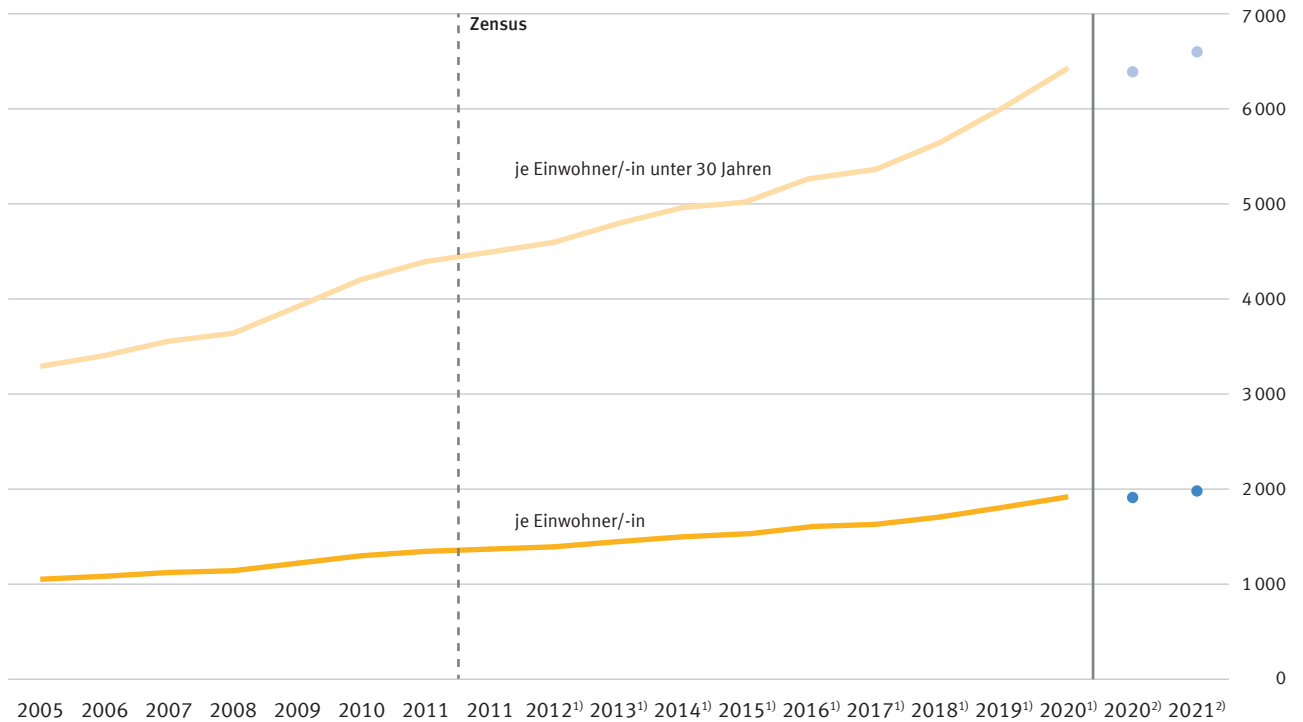
Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfiel auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht wurden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen bezogen.

In 2020 gaben die öffentlichen Haushalte 6 430 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren aus

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2020 auf 6 430 Euro, dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % bzw. 413 Euro. Im Vergleich zu den Jahren 2015 (5 020 Euro) und 2010 (4 206 Euro) ist ebenfalls eine Steigerung von 28,1 % bzw. 52,9 % zu erkennen. Nach den Planungen für 2021 (Soll) wird sich der Wert auf 6 601 Euro erhöhen (**Abb. 3.2-1, Tab. 3.2-2**).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2020 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Berlin mit 7 538 Euro am höchsten waren. Im Vergleich dazu bewegte sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 4 978 Euro im Rheinland-Pfalz und 6 873 Euro in Sachsen (**Abb. 3.2-2, Tab. 3.2-2**).

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro

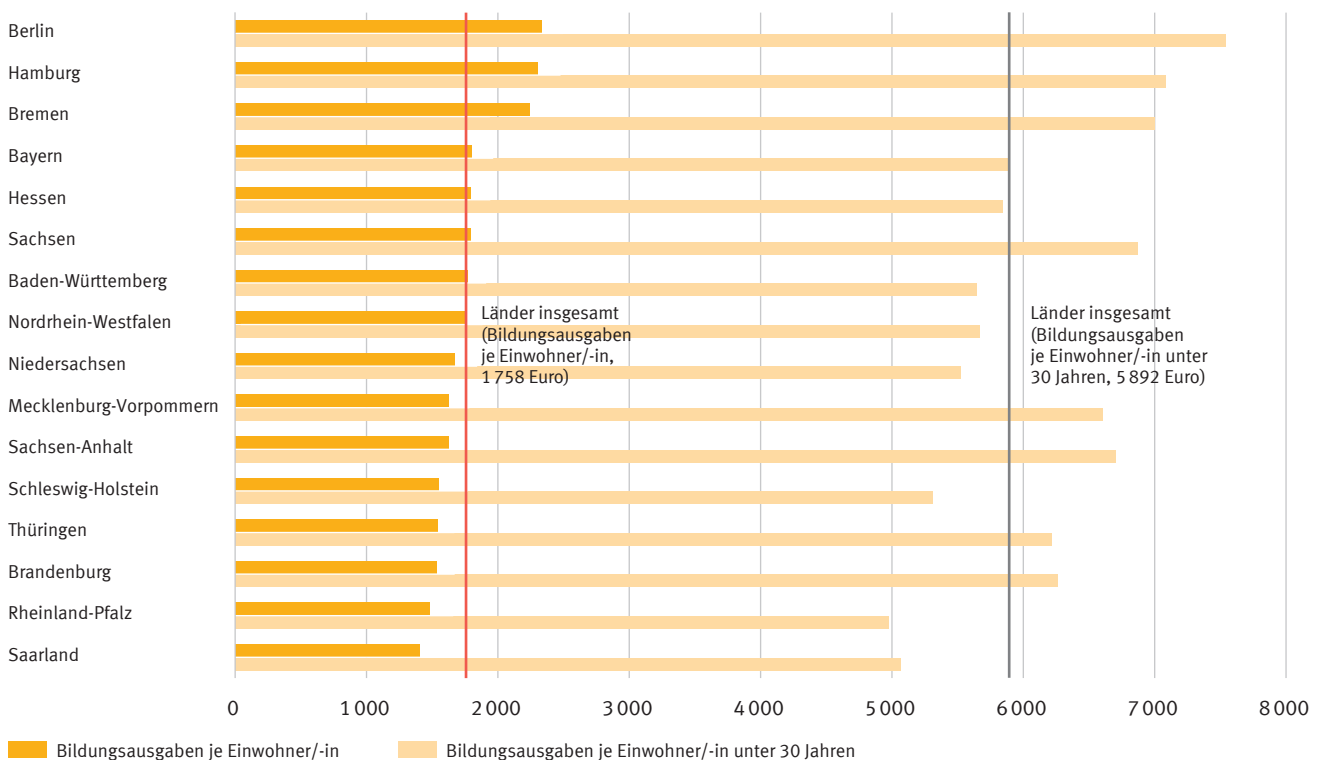


Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

Abbildung 3.2-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2020 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Tab. 3.2-3**), war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2010 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 4 126 Euro (Flächenländer West 3 809 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 6 578 Euro im Jahr 2020 (Flächenländer West 5 640 Euro).

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2020 leichter Rückgang der öffentlichen Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt

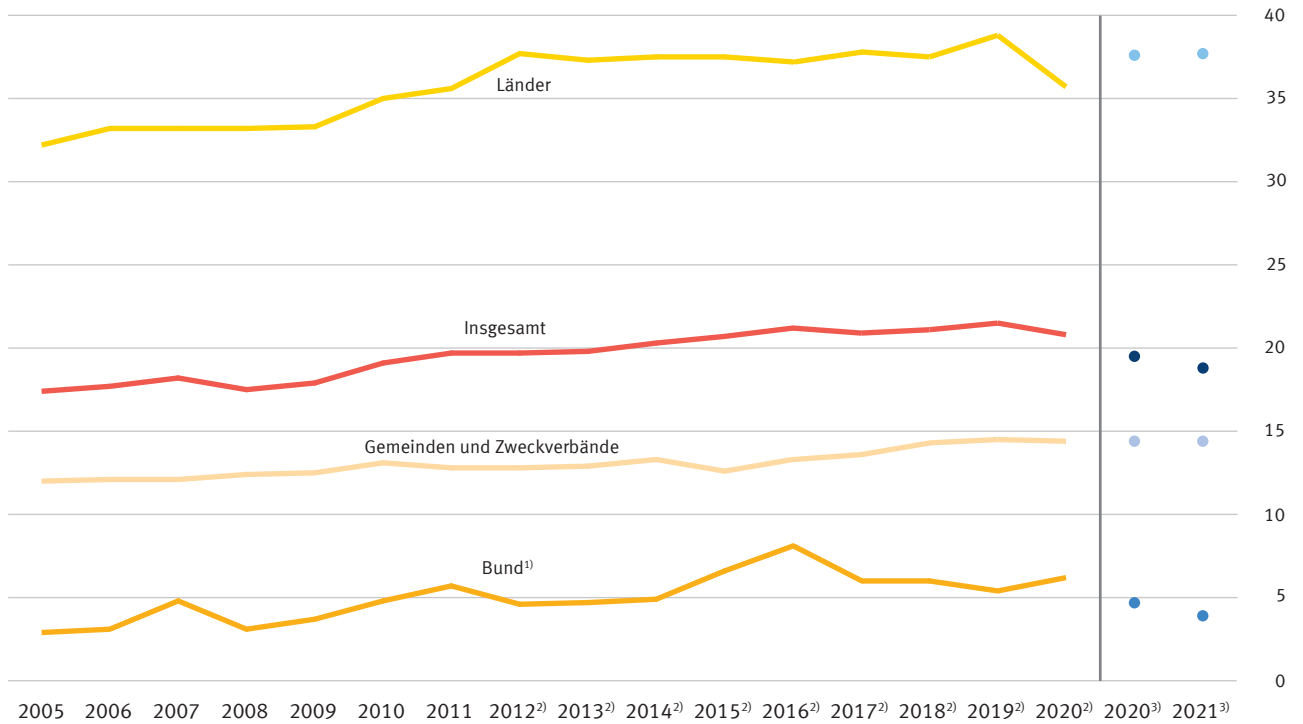
Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2020 ein Volumen von 768,6 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten waren die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 159,6 Mrd. Euro, was einem Anteil von 20,8% entsprach. Damit gaben die öffentlichen Haushalte seit 2011 (19,7%) rund ein Fünftel ihres Gesamthaushalts für Bildung aus. Gegenüber dem Vorjahr (21,5%) ist allerdings ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der u. a. durch coronabedingte Veränderungen des Gesamthaushalts (z. B. Mehrausgaben in anderen Aufgabenbereichen) bedingt ist. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2021 voraussichtlich auf 18,8% sinken. Hierbei ist zu bedenken, dass die Haushalte 2021 ebenfalls noch stark durch die Corona-Pandemie geprägt und belastet sind (**Abb. 3.3-1**).

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2010 ausgeweitet (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1**). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergangenen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt erhöhte.

Gut ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Ländern wurden im Jahr 2020 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 35,7% (2019: 38,8%; 2010: 35,0%) und in den Gemeinden 14,4% (2019: 14,5%; 2010: 13,1%) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen lag der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt 2020 bei 26,5% (2019: 27,3%, 2010: 25,1%). Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamthaushalt verzeichneten 2020 das Saarland mit 23,6% sowie Schleswig-Holstein mit 24,9%. Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Sachsen mit 30,9% sowie in Niedersachsen mit 28,6% am höchsten (**Tab. 3.3-1**). Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt lag 2020 bei 6,2% (2019: 5,4%).

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau. Die gestiegenen Bundesausgaben in 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen. Die Anstiege 2015 und insbesondere 2016 sind durch die Zuführung an das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (Kapitel I + II) bedingt.
 2) Vorläufiges Ist.
 3) Soll.

3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 jährlich gestiegen. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der der öffentlichen
Bildungsausgaben am
BIP 2020 bei fast 5 %

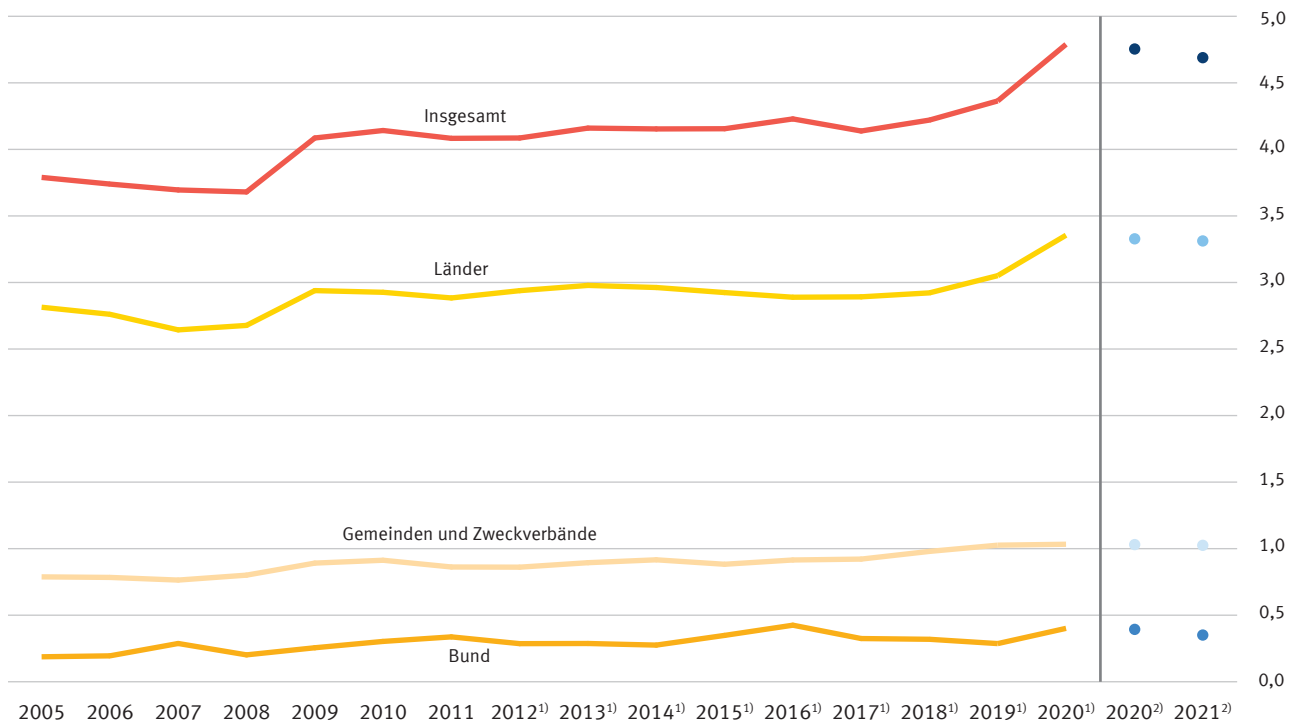
Im Jahr 2020 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 159,6 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,8 % des BIP. Im Gegensatz zu 2019 (Anteil 4,4 %) stellt dies einen beträchtlichen Anstieg dar (**Abb. 3.4-1**). Hierbei sind allerdings die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Während die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Vorjahresvergleich um 6,0 % angestiegen sind, ist das BIP 2020 nominal um 3,4 % gegenüber 2019 gesunken. Durch die gegensätzlichen Effekte erhöht sich der Anteil der Bildungsausgaben am BIP (**Abb. 3.4-2**).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2020 mit 5,6 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 4,2 % und in den Stadtstaaten bei 4,7 %. Die Spannweite reichte von 3,6 % in Hamburg bis hin zu 5,8 % in Sachsen (**Tab. 3.4-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft vergleichsweise hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

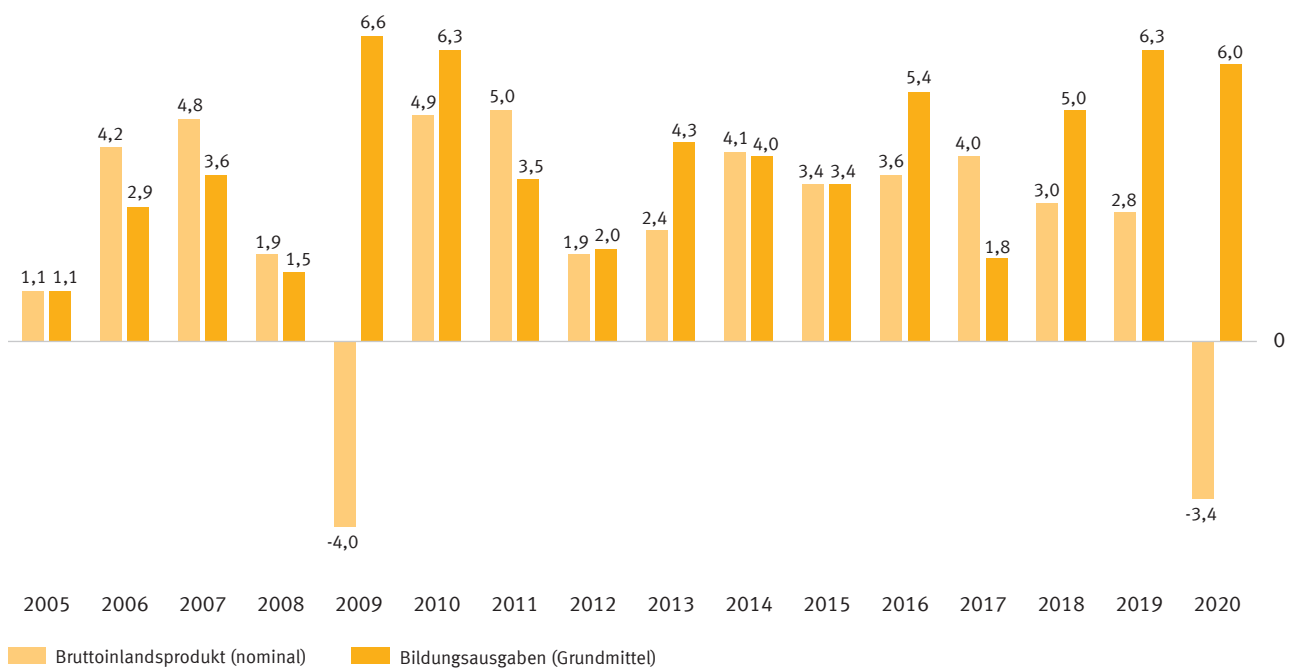
Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des BIPs, so zeigen sich Unterschiede in den jährlichen Veränderungsraten (**Abb. 3.4-2**). Die Unterschiede in der Dynamik der beiden Zeitreihen beeinflussen die Höhe und Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP.

Abbildung 3.4-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

Abbildung 3.4-2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



3.5 Gehälter im Bildungsbereich

Die Personalausgaben stellen die quantitativ bedeutendste Komponente der Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen dar. Sie werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 3.5-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Deutliche Gehaltsunterschiede in den Bildungsbereichen

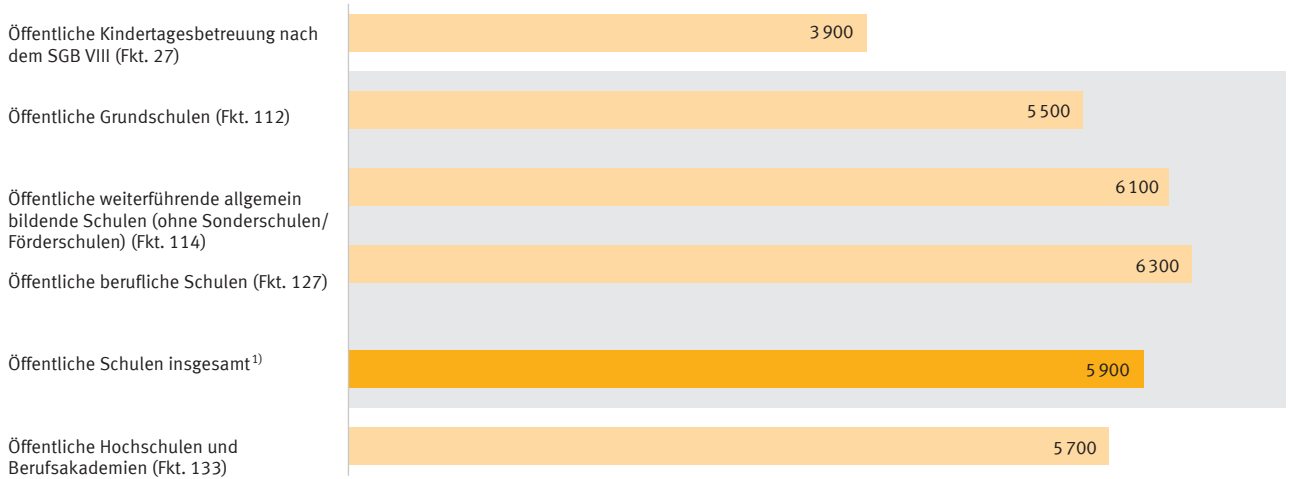
Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter^M des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2020 betragen 3 900 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Bundesländern variierten zwischen 3 700 Euro in Thüringen und 4 100 Euro in Bayern (**Tab. 3.5-1**).

An öffentlichen Grundschulen betrug 2020 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 5 500 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckte sich hier, ähnlich wie bei den öffentlichen Kindertageseinrichtungen, von 5 000 Euro in Thüringen bis zu 5 900 Euro in Bayern. Die geringsten durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlte Mecklenburg-Vorpommern mit 5 700 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Bayern mit durchschnittlich 6 500 Euro monatlich am meisten. Deutschlandweit lag das Durchschnittsgehalt hier bei 6 100 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2020 betrug das durchschnittliche Monatsbruttogehalt hier 6 300 Euro.

Im Jahr 2020 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 5 700 Euro. Die Durchschnittsgehälter variierten von 5 500 Euro in Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen bis zu 6 000 Euro in Sachsen-Anhalt. Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der Entgeltgruppe E13 zurückzuführen. Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben. Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2020 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 700 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 11 000 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 44,8 % der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt waren und durchschnittlich 4 900 Euro verdienten, waren 4,7 % der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3 (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-1, Tab. 3.5-2**).

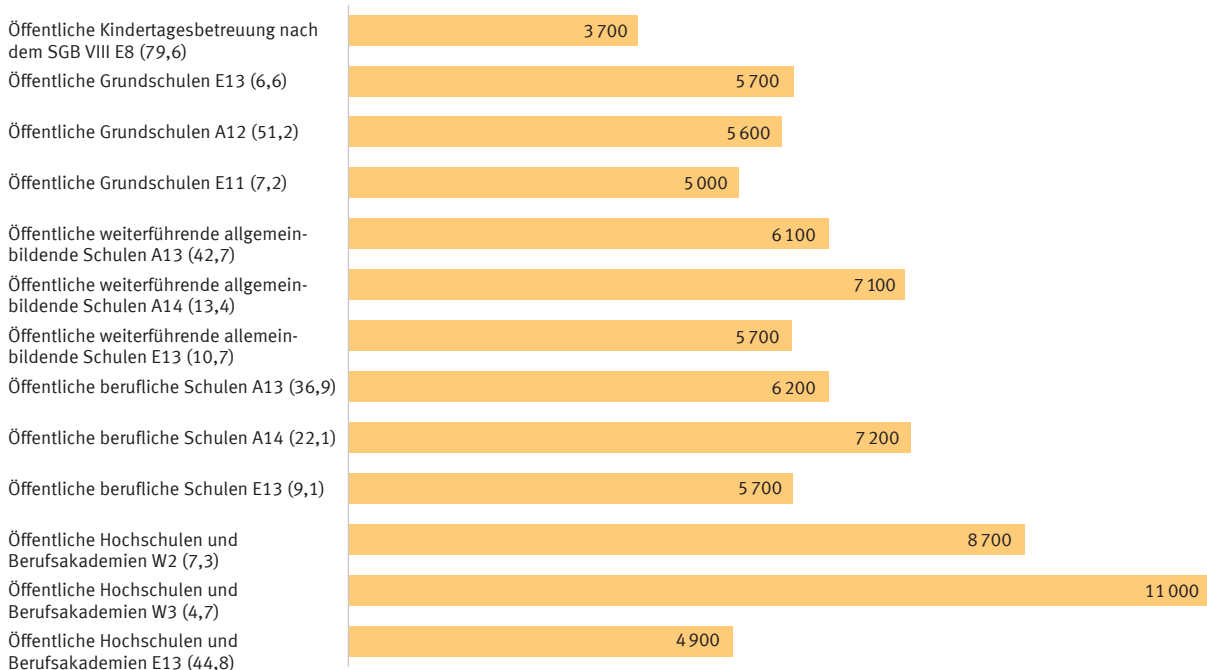
In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter beliefen sich hier auf 6 100 Euro (allgemeinbildend) bzw. 6 200 Euro (beruflich). Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2020 auf 5 600 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-2**).

Abbildung 3.5-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2020 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche Berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 3.5-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2020 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen¹⁾
in Euro



1) In Klammern: Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

^MMethodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1**).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Danach bildet für den staatlichen Bereich die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2012 bis 2020 sowie für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 bis 2019 auf Basis einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 werden die Ausgaben der kommunalen Ebene fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden im Zeitverlauf unterschiedliche Bevölkerungsdaten herangezogen.

Bis zum Jahr 2011 entstammen die Bevölkerungsdaten der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Für die Jahre 2011 bis 2020 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.).

Für das Jahr 2021 werden die Kennzahlen auf Basis der Bevölkerungszahlen zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.) der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1: G2L2W1, Basis: 31.12.2018) entnommen (**Anhang A 4.4.3**).

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gesetzt (**Anhang A 4.4.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamtinnen und Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2019 werden demnach 17,43 % der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2019, 34,86 %). Die Erhebung der Personalstandstatistik erfolgt stichtagsbezogen zum 30. Juni. Aus diesem Grund werden Zusetzungen von Sonderzahlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien) vorgenommen. Jährliche Einmalzahlungen werden anteilig auf die Monate umgelegt.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Gemäß der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, sonstiges Bildungswesen sowie Jugend- und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungstatistik sowie der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Im **Abschnitt 4.7** werden weitere öffentliche Bildungsausgaben vorgestellt, die unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden in **Kapitel 4** ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierende und Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

Knapp 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen aufgewendet

Im Jahr 2020 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 159,6 Mrd. Euro. Knapp die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 76,8 Mrd. Euro bzw. 48,1 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 36,2 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 22,7 % waren die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung die zweitgrößte Ausgabenposition.

Von den im Jahr 2020 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 13,4 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entsprach dies einem Anteil von 8,4 %. Der Bund engagierte sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 35,2 % bzw. 4,7 Mrd. Euro für Hochschulen und 44,5 % bzw. 6,0 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2020 insgesamt 111,8 Mrd. Euro. Dies entsprach 70,1 % der gesamten Bildungsausgaben. Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil, d. h. 55,4 % bzw. 62,0 Mrd. Euro, für den Schulbereich und 25,5 % bzw. 28,5 Mrd. Euro für die Hochschulen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2020 auf 34,4 Mrd. Euro. Dies entsprach 21,6 % der gesamten Bildungsausgaben. Bei den Gemeinden hingegen beliefen sich die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mit 49,0 % bzw. 16,9 Mrd. Euro den größten Teil der Mittel. Darüber hinaus wurden 40,4 % bzw. 13,9 Mrd. Euro der Bildungsausgaben der Gemeinden für den Schulbereich und 5,1 % bzw. 1,8 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet (**Tab. 4-1, Tab. 4-2, Abb. 4-1, Abb. 4-2**).

Abbildung 4-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2020

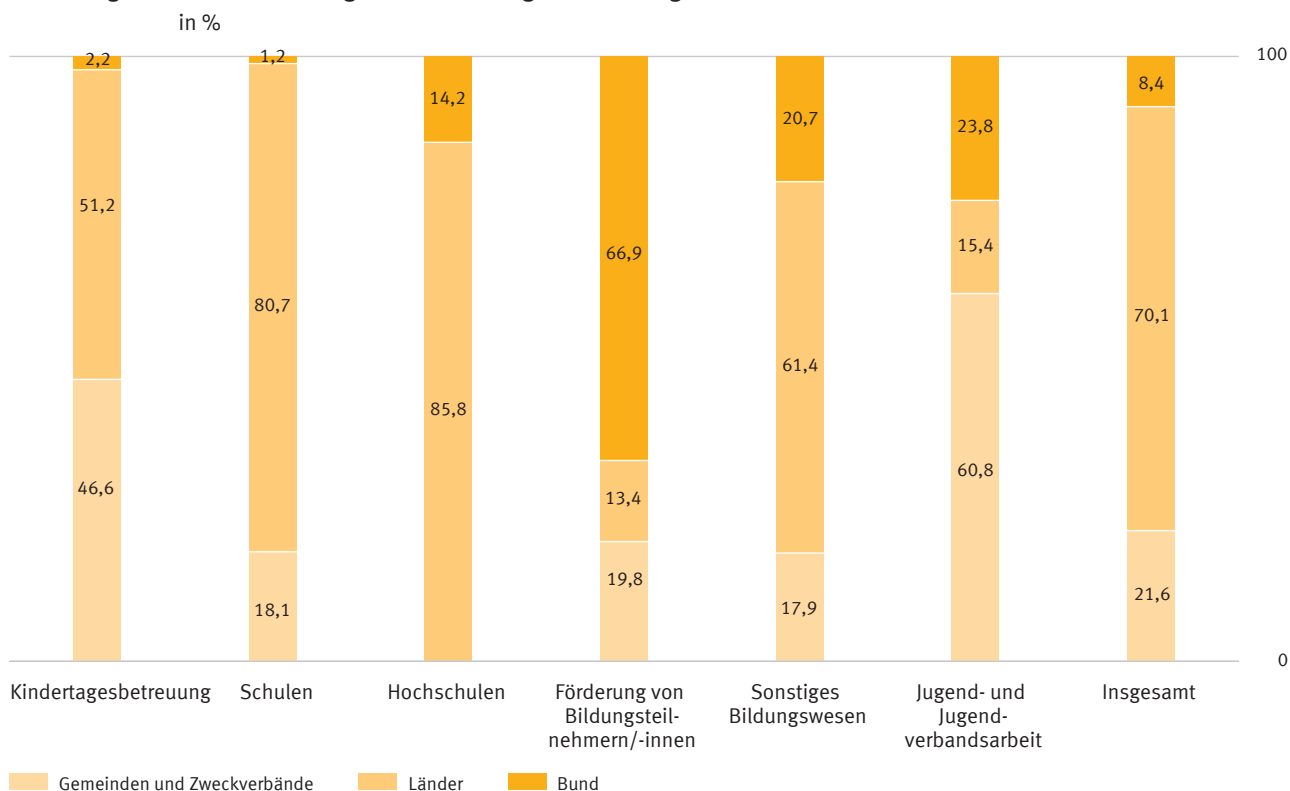
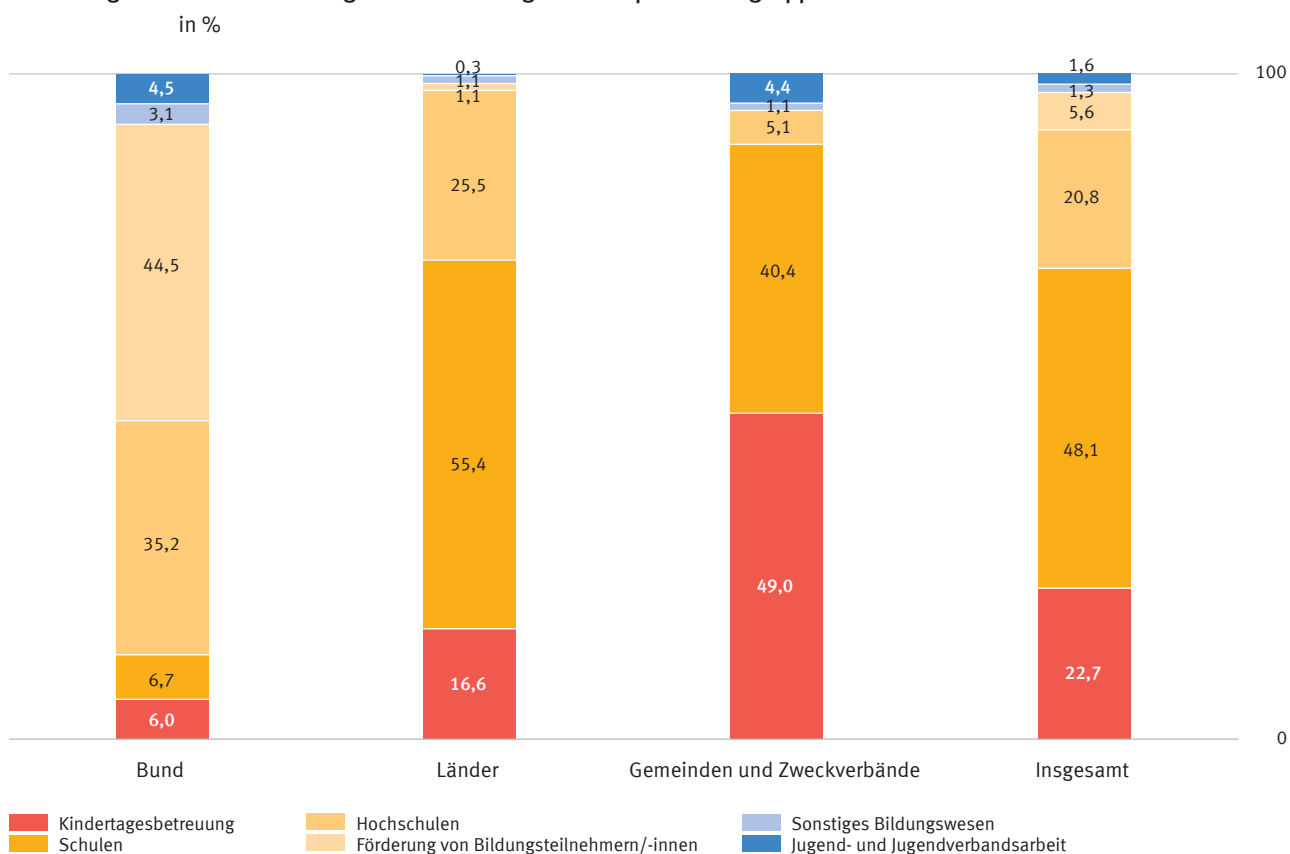


Abbildung 4-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2020



4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 34,8 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 30,5 Mrd. Euro bereit. Bis 2020 wurden diese Ausgaben auf 36,2 Mrd. Euro erhöht (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.1.1**).

Die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung hängt stark mit der Entwicklung der Teilnehmerzahlen zusammen. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist die Anzahl der Kinder in öffentlichen Kindertagesstätten um 21,9% gestiegen. In allen Ländern stieg die Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder an. Die stärksten Anstiege verzeichneten u. a. Berlin mit 38,1% und Bayern mit 30,1% mehr Kindern in Tagesbetreuung (**Tab. 4-3**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist, dass immer mehr Eltern ein vorschulisches Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus. Mit dem durch den Bundestag und Bundesrat Anfang September 2021 beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gesetzlich verankert.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2020 für Kindertagesbetreuung 36,2 Mrd. Euro aus. Das waren 7,4% mehr als im Vorjahr bzw. 130,0% mehr als 2010. Die Haushaltsansätze für 2021 sehen einen weiteren Anstieg auf 37,7 Mrd. Euro vor. Damit planen Bund, Länder und Gemeinden 4,4% mehr Mittel für diesen Bildungsbereich als für das Jahr 2020 (Soll: 36,1 Mrd. Euro) ein (**Tab. 4.1.1-1**). Nachtragshaushalte für 2021 konnten dabei jedoch teilweise nicht berücksichtigt werden.

Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt (**Kapitel 3.1**). Im Rahmen dieser Investitionsförderprogramme des Bundes müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind seit Bestehen der Investitionsprogramme auch die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Gebührenentlastung der Eltern. Die Verträge, die zwischen den Ländern und dem Bund jeweils individuell geschlossen werden, können dabei beispielsweise Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, der Qualifizierung von Fachkräften oder der Gebührenreduktion beinhalten. Hierfür werden 493 Mill. Euro im Jahr 2019, 993 Mill. Euro im Jahr 2020 und jeweils 1 993 Mill. Euro in den Jahren 2021 und 2022 bereit-

Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen 2021 auf 37,7 Mrd. Euro

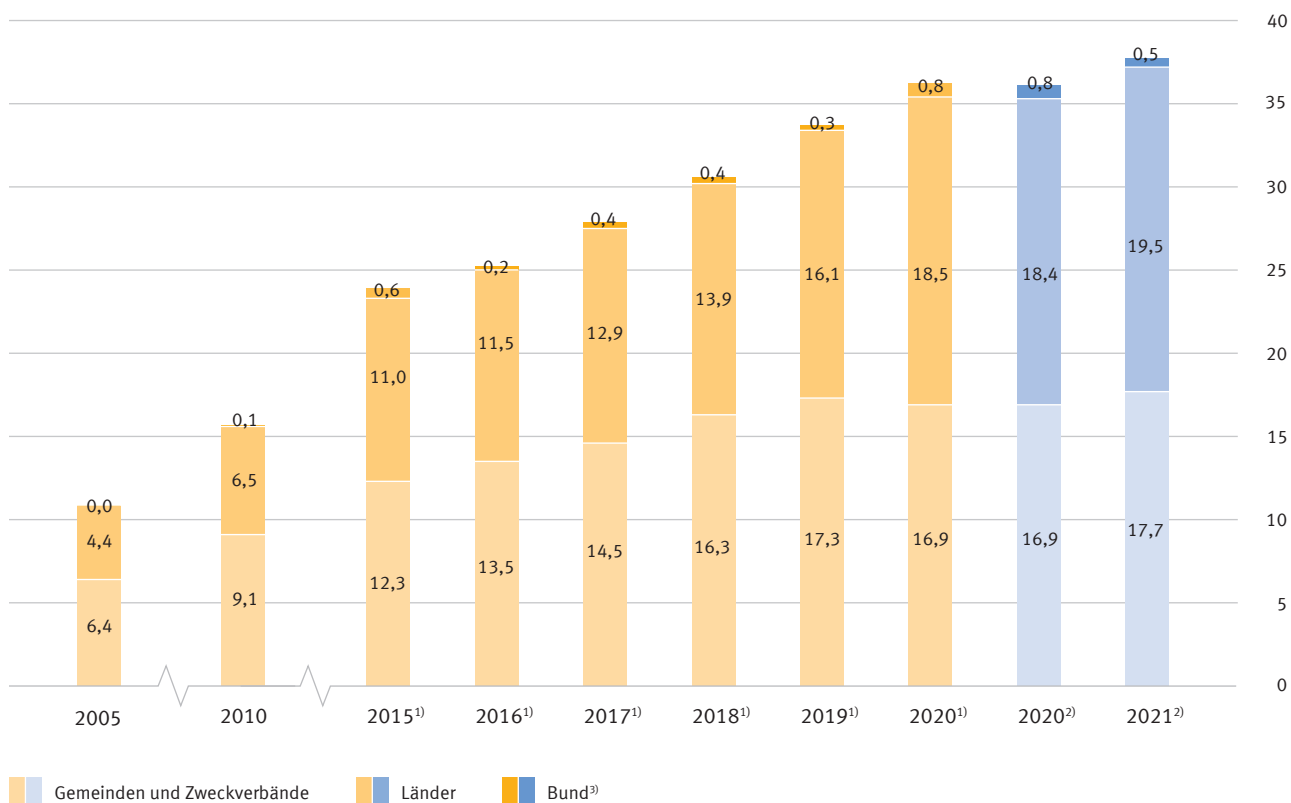
gestellt. Insgesamt sollen zwischen 2019 und 2022 Mittel in Höhe von rund 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, die über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz finanziert werden.

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich in der Regel jedoch die Länder und Gemeinden.

Allerdings beteiligte sich auch der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus und den nachfolgenden Programmen an der Finanzierung für Kindertagesbetreuung (**Kapitel 3.1**). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten für Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Länder an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung betrug 46,6% im Jahr 2020. Der Länderanteil lag bei 51,2%. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2020 auf 18,5 Mrd. Euro, während die Gemeinden 16,9 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung ausgaben (**Abb. 4.1.2-1, Tab. 4.1.1-1**).

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsbaus“ Finanzmittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Im Juni 2020 wurde das Sondervermögen im Rahmen des infolge der Corona-Pandemie verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für die Jahre 2020 und 2021 um weitere 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Abgerufen werden die Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (**Abb. 3.1-2**). In den Grundmitteln gemäß Haushaltsansatzstatistik sind nur die Zuführungen des Bundes an die Sondervermögen nicht aber die Ausgaben in Form abgerufener Mittel enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Der Ausbau von Betreuungsangeboten und die gesetzliche Verankerung von Betreuungsansprüchen schlugen sich in steigenden Ausgaben für den Kinderbetreuungsbereich in allen Ländern nieder. So wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und den Stadtstaaten die Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen 2010 und 2020 mehr als verdoppelt. Auch in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt betrug der Zuwachs der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen 2010 und 2020 mehr als 80 %. Das Schlusslicht bildeten Sachsen und Thüringen, die ihre Ausgaben in diesem Bereich um 67,9 % bzw. 75,4 % steigerten (Tab. 4.1.1-1).

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus bieten z. B. berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse an, was eine trennscharfe Abgrenzung erschwert. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

Im Jahr 2018 beliefen sich die unmittelbaren Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 85,1 Mrd. Euro (Abb. A 6-2). Die öffentlichen Haushalte stellten im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 70,1 Mrd. Euro bereit (Tab. 4.2.1-1).

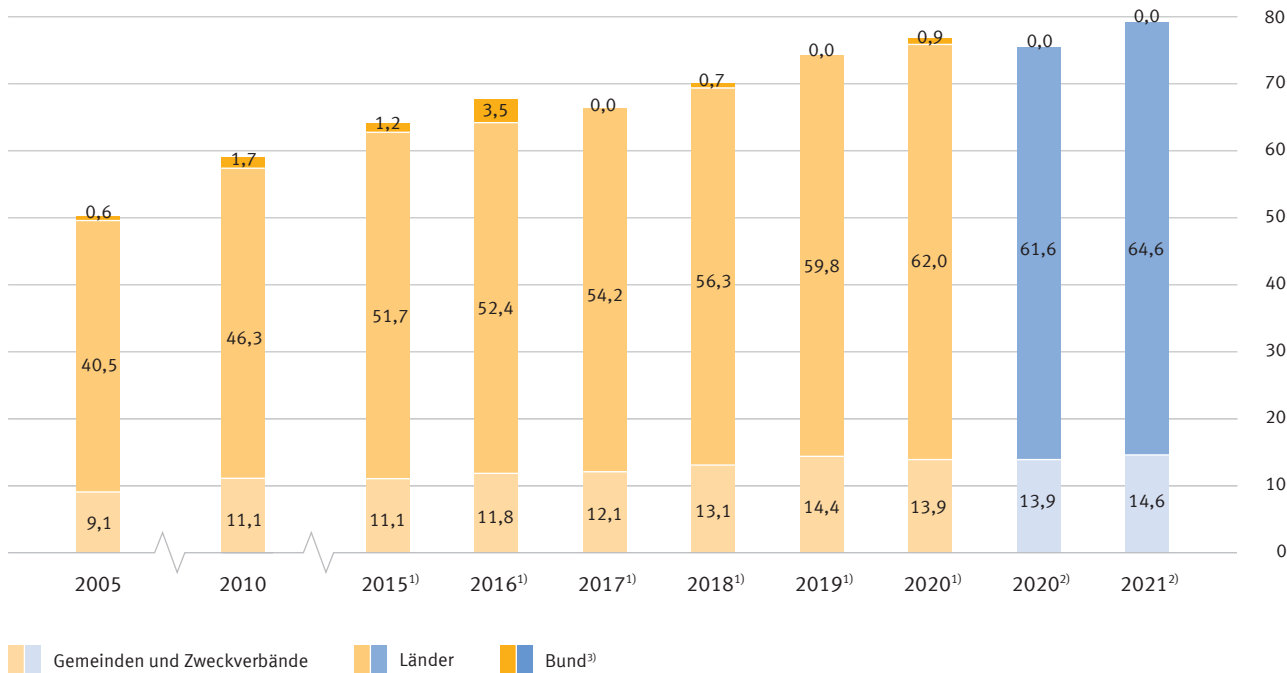
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

Die Kultusministerien der Länder erarbeiten regelmäßig Reformmaßnahmen im Schulbereich, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an aktuelle Anforderungen anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und zur Integration von Neuzugewanderten sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen führte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen zum Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren Ausgabenkürzungen nach sich zog (Stellenfreisetzungen durch den demografiebedingten Schülerrückgang). Im Zeitraum von 2010 bis 2020 waren die Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland rückläufig (6,5 %). Dieser Rückgang entfiel gänzlich auf die Flächenländer West (9,6 %). In den Flächenländern Ost und den Stadtstaaten war hingegen ein Anstieg von 7,9 % bzw. 6,3 % zu verzeichnen, nur Bremen verzeichnete einen Rückgang der Schülerzahlen in diesem Zeitraum (Tab. 4-3).

Insgesamt betragen im Jahr 2020 die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 76,8 Mrd. Euro. Dies waren 3,5 % mehr als im Vorjahr und 30,0 % mehr im Vergleich zu 2010. Die Haushaltsansätze für 2021 sehen einen Anstieg auf 79,3 Mrd. Euro vor (2020 Soll: 75,5 Mrd. Euro, Tab. 4.2.1-1). Nachtragshaushalte für 2021 konnten dabei jedoch teilweise nicht berücksichtigt werden.

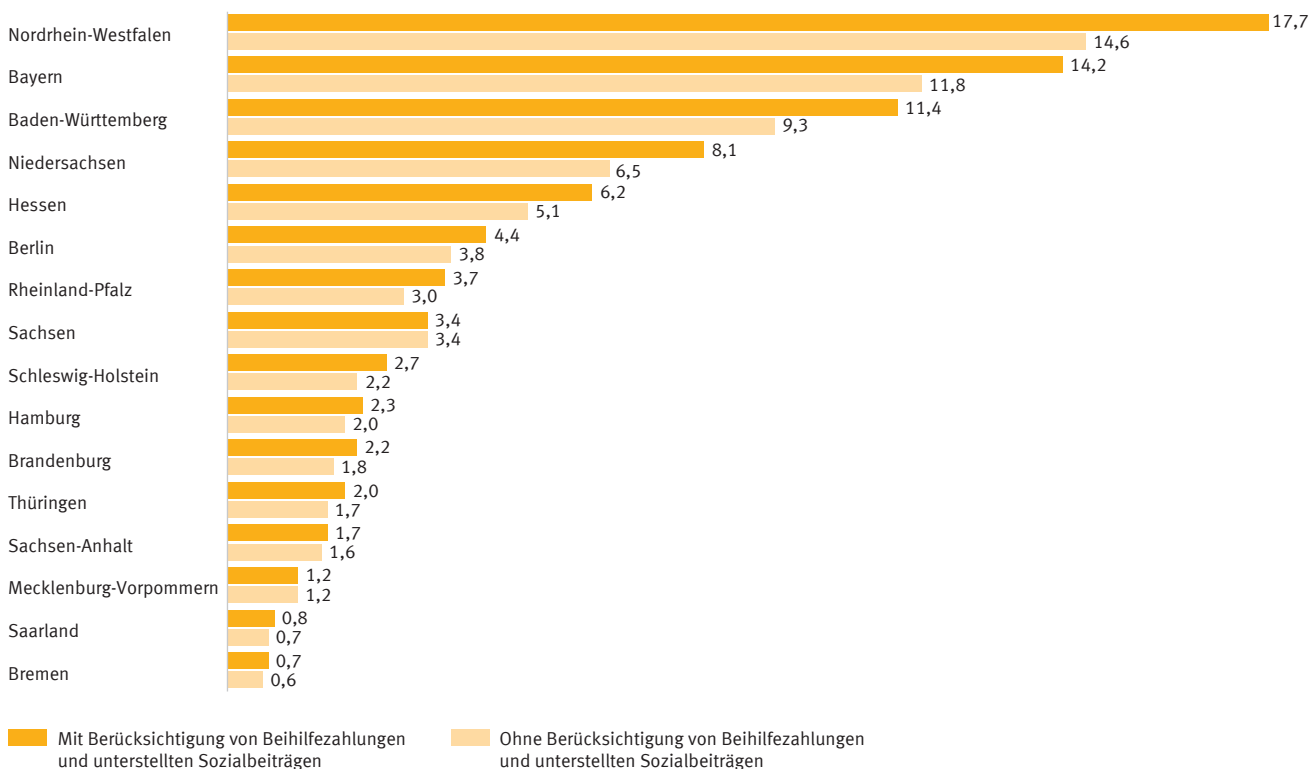
Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2021 auf 79,3 Mrd. Euro

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
 2) Soll.
 3) Die Ausgaben des Bundes in 2010 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen (Tab. 4.2.1-1). In den Jahren 2015 und 2016 gab es im Schulbereich Zuweisungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Die Ausgaben 2018 und 2020 ergeben sich aus den Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule.

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2018
in Mrd. Euro



Rund vier Fünftel der Schulausgaben tragen die Länder

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 76,8 Mrd. Euro im Jahre 2020 stellten die Länder 62,0 Mrd. Euro (2010: 46,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 13,9 Mrd. Euro (2010: 11,1 Mrd. Euro) zur Verfügung. Die Ausgaben des Bundes betragen 0,9 Mrd. Euro (**Abb. 4.2.2-1**).

Im Direktvergleich zwischen den Jahren 2010 und 2020 sind der Länderanteil von 78,3 % auf 80,7 % gestiegen und der Gemeindeanteil von 18,8 % auf 18,1 % gesunken. Die Ausgaben des Bundes für Schulen variieren im Zeitverlauf, überwiegend bedingt durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an verschiedene Sondervermögen. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 6,5 Mrd. Euro für den Schulbereich zur Verfügung. Daher betrug der Anteil des Bundes im Jahr 2010 an den öffentlichen Ausgaben für Schulen 2,8 %. In den Jahren 2015 (1,1 Mrd. Euro) und 2016 (3,5 Mrd. Euro) gab es im Schulbereich Zuführungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I + II), welches Mittel für den Schulbereich enthält. In den Jahren 2018 (720 Mill. Euro) und 2020 (866 Mill. Euro) wurden die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule berücksichtigt.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Im Jahr 2020 waren die Schulausgaben in allen Ländern höher als im Jahr 2010. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten die Staatstaaten Berlin, Hamburg und Bremen mit Anstiegen von 83,2 %, 66,8 % bzw. 57,1 %. Am geringsten stiegen dagegen die Ausgaben in Rheinland-Pfalz und Thüringen, wo Steigerungsraten von 12,0 % bzw. 12,2 % beobachtet wurden (**Tab. 4.2.1-1**).

Auch im Vorjahresvergleich wiesen im Jahr 2020, mit Ausnahme von Berlin, alle Länder einen Ausgabenanstieg im Schulbereich auf. Hier waren die Ausgabensteigerungen mit 21,1 % in Bremen und 6,7 % in Hamburg am höchsten.

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländer Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen. Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz um 23,9 % während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben nur um 0,8 % erhöhen (**Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1**).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

Durch eine Weiterentwicklung der Berechnungsmethode und das Nutzen vorläufiger Daten können die Ausgaben je Schülerin und Schüler in diesem Bildungsfinanzbericht um ein Jahr aktueller veröffentlicht werden. Der Berichtszeitraum für die folgenden Absätze ist damit 2019 (gegenüber 2017 im Bildungsfinanzbericht 2020). Die Werte für 2019 stellen dabei vorläufige Ergebnisse dar, die bei Bedarf im Folgejahr revidiert werden.

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler
in Euro

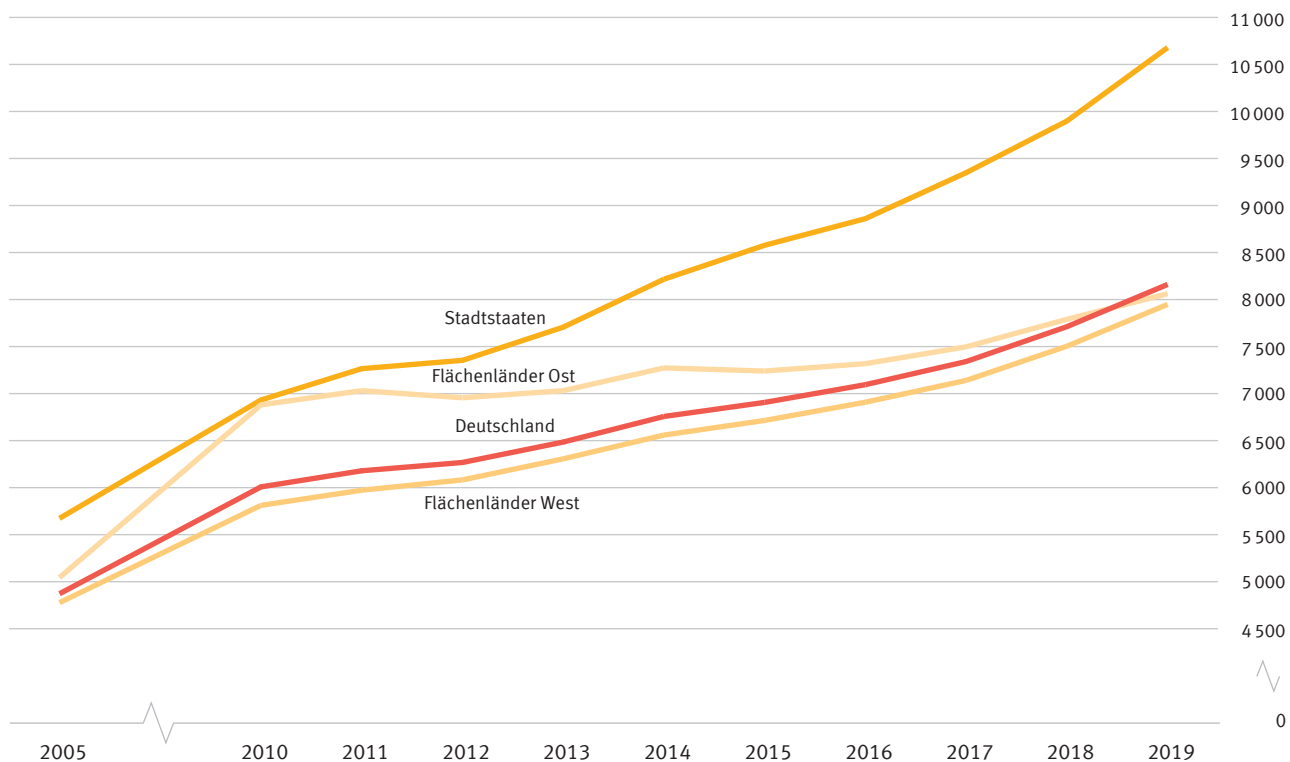
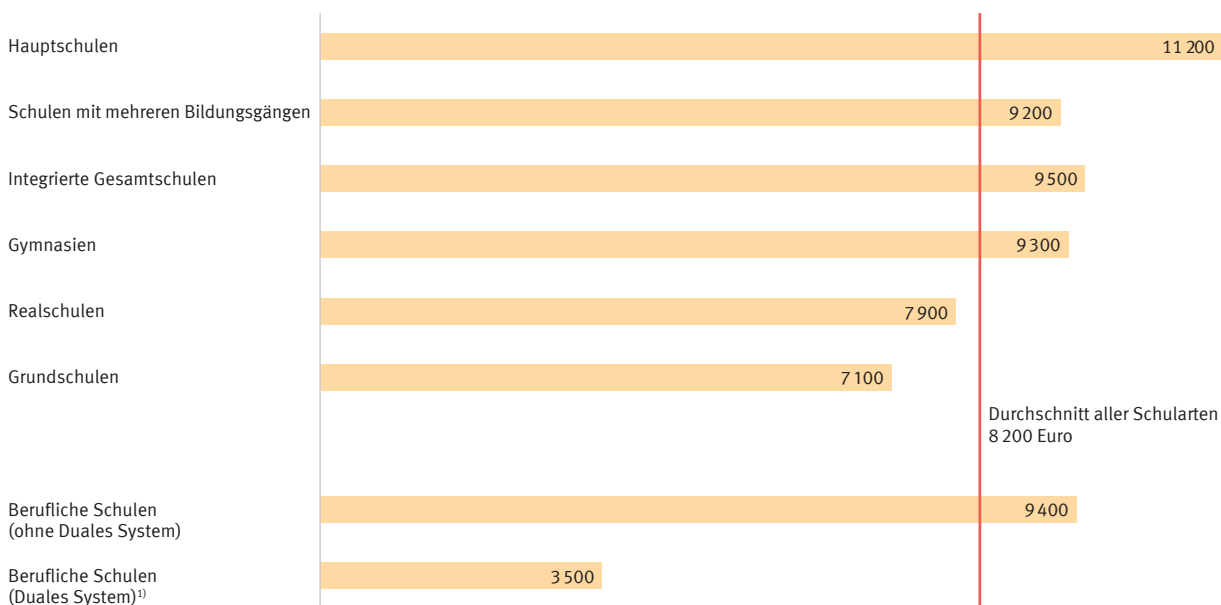


Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2019
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

8 200 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2019 durchschnittlich 8 200 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Gegenüber 2010 wurden somit 2 200 Euro mehr je Schülerin und Schüler ausgegeben. Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2, Abb. 4.2.4-1, Tab. 4-3). 2018 beliefen sich die Ausgaben auf 7 700 Euro.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Zudem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen, personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben infolge bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

Ausgaben je Schülerin und Schüler in Berlin am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2019 von 6 900 Euro auf 8 100 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 5 800 Euro auf 7 900 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2010 um 3 800 Euro auf durchschnittlich 10 700 Euro im Jahr 2019 gewachsen. Im Jahr 2019 reichte das Spektrum der Ausgaben von 7 200 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 11 300 Euro in Berlin (Abb. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2).

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2019 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 8 900 Euro und an einer beruflichen Schule auf 5 700 Euro, im Jahr 2018 lagen die Ausgaben noch bei 8 400 Euro bzw. 5 400 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 3 500 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen mit 7 100 Euro und an Realschulen mit 7 900 Euro unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (Tab. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3).

Über 80% der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2019 auf 81,7%. Bezogen auf die im Jahr 2019 durchschnittlich aufgewendeten 8 200 Euro je Schülerin und Schüler entsprach dies 6 700 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 900 Euro und für die Investitionsausgaben 500 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-4).

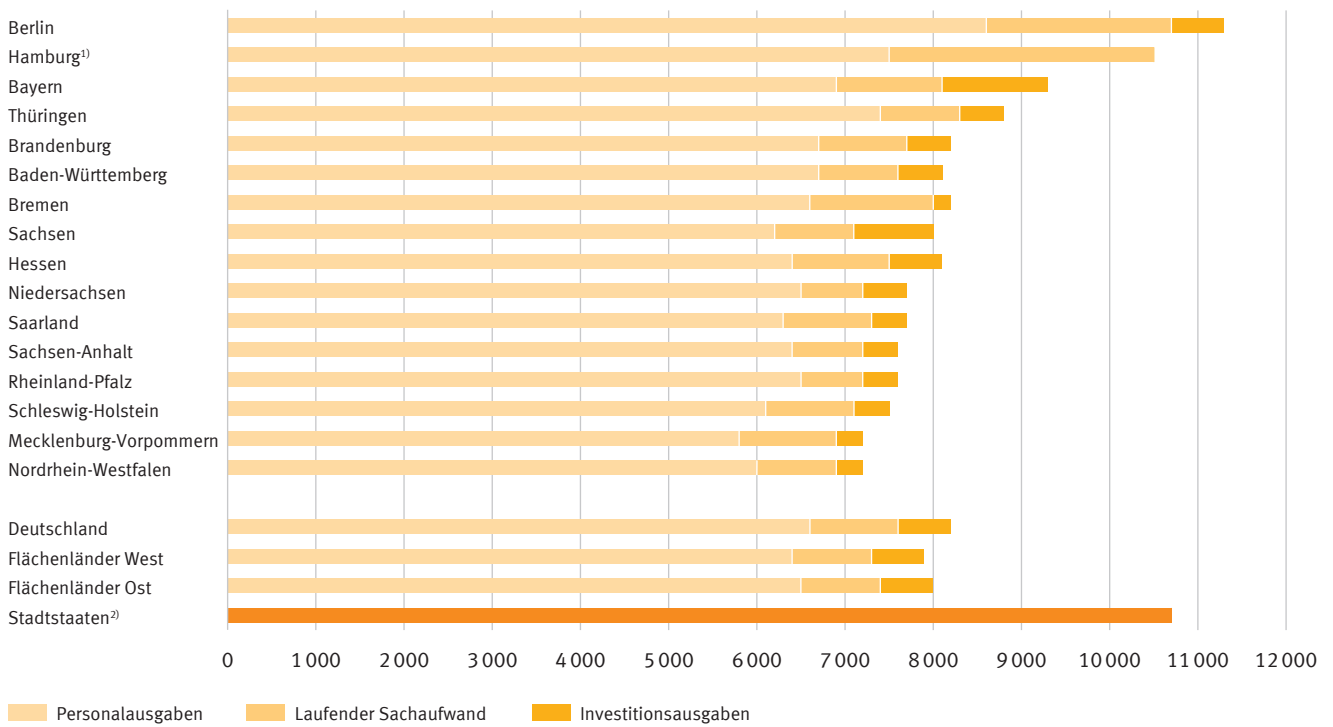
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (Abb. 4.2.4-4). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, die zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt wie Beihilfen im Krankheitsfall.

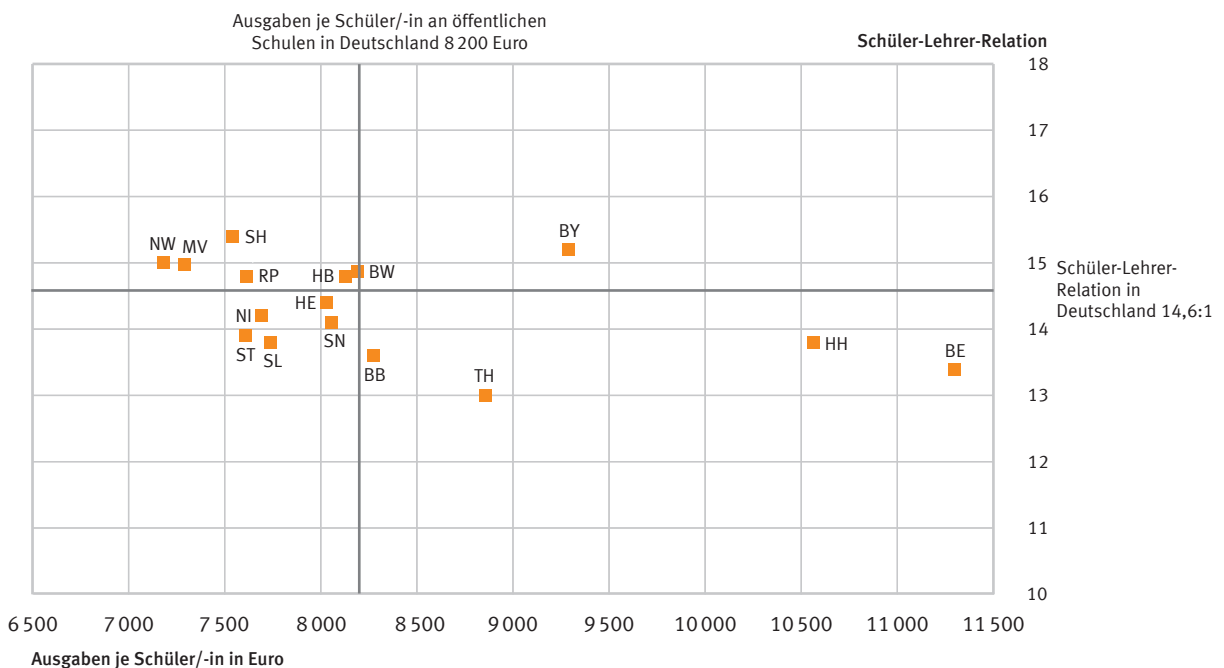
Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2019 nach vorläufigen Berechnungen auf 1 500 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen nur geringfügige Zusetzungen (unter 200 Euro) vorgenommen wurden, beliefen sich diese in Bayern und Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 700 Euro (Abb. 4.2.5-1).

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2019 in Euro



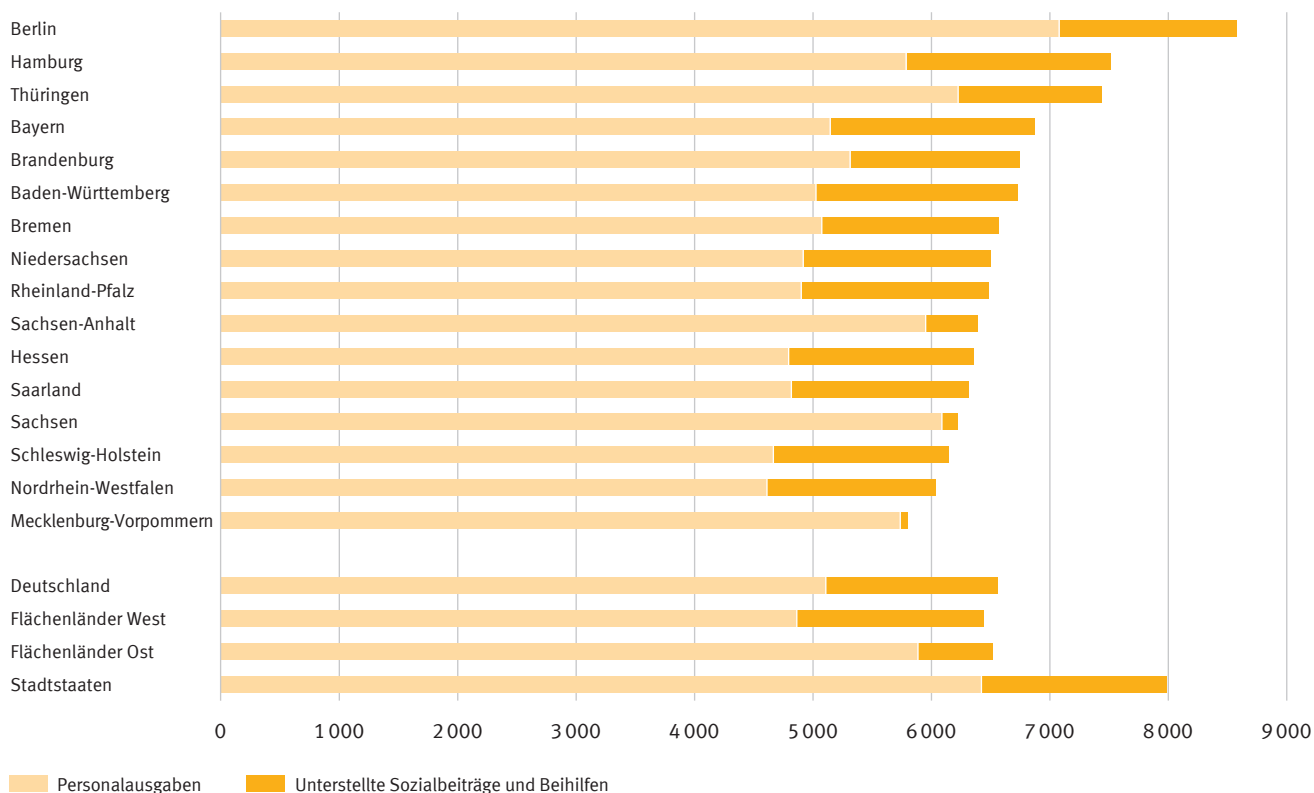
Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.
 1) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.
 2) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Abbildung 4.2.4-4: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2019



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2019 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 8 300 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,6 zu 1.
 BB: Brandenburg; BE: Berlin; BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; HB: Bremen; HE: Hessen; HH: Hamburg; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen; NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz; SH: Schleswig-Holstein; SL: Saarland; SN: Sachsen; ST: Sachsen-Anhalt; TH: Thüringen

Abbildung 4.2.5-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2019
in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft sowie die Ausgaben für die Berufsakademien (Kapitel 4.7.2) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dergleichen zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten vollständig ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken unberücksichtigt. Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in dieser Abgrenzung finden in den Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3 Betrachtung.

Die Ausgliederung zahlreicher Hochschulen^M aus den Haushalten der Länder hat zur Folge, dass die Finanzstatistik lediglich die Zuschüsse der öffentlichen Körperschaften an die Hochschulen erfasst. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen oder Fächergruppen ist daher nicht möglich. Darüber hinaus werden Zusatzmittel (z. B. Verwaltungseinnahmen, Einwerbung von Drittmitteln, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit), über die die Hochschulen jedoch einen entscheidenden Anteil ihrer Ausgaben finanzieren, nicht berücksichtigt. Um die finanzielle Ausstattung der Hochschulen mit Finanzmitteln zwischen den Ländern, mit anderen Bildungsbereichen und zwischen verschiedenen Fächergruppen vergleichbar zu machen, wird daher in den Abschnitten 4.3.4 und 4.3.5 auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen inklusive der erhaltenen Zusatzmittel und Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft^M nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten wesentlich umgestaltet worden. In einigen Ländern sorgte die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Flächenländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt.⁵ In allen Ländern wurden diese jedoch bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive wieder abgeschafft. In einigen Ländern existieren Studiengebühren für das Zweitstudium sowie für ausländische Studierende. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2020 auf insgesamt 33,2 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte 3,3 % bzw. 1,1 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2010 (22,5 Mrd. Euro) bis 2020 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 47,3 % erhöht. Signifikante Ausgabensteigerungen erfolgten vor allem zwischen den Jahren 2010 und 2015, in denen die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen insgesamt um 27,3 % erhöht wurden. Zwischen 2015 und 2020 stiegen die Ausgaben dagegen nur um 15,7 %.

Für das Jahr 2021 sehen die Haushaltsansätze eine weitere Ausgabensteigerung um 5,1 % auf 34,4 Mrd. Euro vor (2020 Soll: 32,7 Mrd. Euro, **Tab. 4.3.1-1**). Nachtragshaushalte für 2021 konnten dabei jedoch teilweise nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der Ausgaben für Hochschulen steht auch in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Von 2010 bis 2020 ist die Anzahl der Studierenden an Hochschulen um 32,8 % gestiegen. Insbesondere in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten waren Anstiege von 35,8 % bzw. 36,5 % zu verzeichnen, in den Flächenländern Ost betrug der Anstieg 13,3 % (**Tab. 4-3**).

Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

In den ersten beiden Programmphasen des Hochschulpakts von 2007 bis 2015 konnten kumuliert über 900 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den deutschen Hochschulen aufgenommen werden. In der Verwaltungsvereinbarung über die dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 regeln der Bund und die Länder den darüber hinausgehenden Ausbau des Studienangebots für weitere 760 033 Studienanfängerinnen und Studienanfänger⁶ in den Jahren 2015 bis 2020 sowie die Ausfinanzierung der abschließenden Programmphase bis 2023. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen zu stärken, wurde 2007 mit der zweiten Säule des Hochschulpakts eine Programmpauschale für die von der DFG geförderten Projekte an Hochschulen zur Deckung der indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben eingeführt. Die DFG-Programmpauschale beträgt für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20%/2%). Von 2016 bis 2020 werden so bis zu 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Nach Ablauf des Hochschulpakts 2020 wird die Programmpauschale in die institutionelle Förderung der DFG überführt; dabei bleiben Höhe der Programmpauschale und Finanzierungsmodus bis zum Ablauf des Jahres 2025 unverändert.

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen 2020 auf 33,2 Mrd. Euro

Zwischen 2007 und 2023 Investition von rund 38,5 Mrd. Euro in den Ausbau des Studienangebots

⁵ Zwischen 2006 und 2007 wurden in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern.

⁶ Von der Kultusministerkonferenz vorausberechneter im Vergleich zum Basisjahr 2005 zusätzlicher Bedarf an Studiermöglichkeiten.

Durch den Qualitätspakt Lehre wurden zwischen 2011 und 2020 Mittel zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden und der Lehrqualität zur Verfügung gestellt. Die Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. In zwei Förderperioden stellt der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Sitzländer der Hochschulen stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Fördermittel wurden in wettbewerblichen Antragsrunden vergeben.

Mit der Exzellenzstrategie als Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder gemeinsam die universitäre Spitzenforschung in Deutschland in zwei Förderlinien. Mit der ersten Förderlinie der Exzellenzcluster innerhalb der Exzellenzstrategie werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Die zweite Förderlinie der Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten beziehungsweise eines Verbundes von Universitäten als Institution. Als ersten Anwendungsfall des 2014 geänderten Art. 91b Grundgesetz fördert der Bund mit dieser Förderlinie erstmals dauerhaft Hochschulen zum Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Für die Exzellenzstrategie sind ab 2018 jährlich 533 Mill. Euro vorgesehen. Die Mittel werden wie bereits in der Exzellenzinitiative vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Ab 2021 werden im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ die geschaffenen Studienkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre verbessert. Hierfür stellen Bund und Länder bis 2023 jährlich jeweils 1,9 Mrd. Euro und ab 2024 dauerhaft jährlich jeweils 2,1 Mrd. Euro bereit. Die Vergabe der Bundesmittel auf die Länder wird jährlich auf Basis der Zahl der Studierenden⁷, Absolventinnen und Absolventen⁸ sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger errechnet.

Mit der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre „Innovation in der Hochschullehre“ soll dauerhaft ein Anreiz zur Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre gegeben werden. Hierfür wird der Bund zwischen 2021 und 2023 jährlich bis zu 150 Mill. Euro zur Verfügung stellen. Ab 2024 soll diese Förderung von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, wobei der Bund jährlich für 110 Mill. Euro und die Länder für 40 Mill. Euro aufkommen werden.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der außeruniversitären Forschungsorganisationen und der DFG ab 2021 weiter gestärkt werden. Es ist vorgesehen, dass die institutionelle Förderung bis 2030 wie bisher jährlich um drei Prozent steigt. Diese Investitionen werden jedoch dem Bereich Forschung und nicht dem Bildungsreich zugerechnet.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben gemäß vorläufiger Werte der Finanzstatistik 2020 zu 85,8 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2020 in Höhe von 33,2 Mrd. Euro, entsprach dies einem Ausgabevolumen von 28,5 Mrd. Euro. Gegenüber 2019 wurden die Ausgaben der Länder um 6,4 % und gegenüber 2010 um 47,6 % angehoben. Für das Jahr 2021 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 29,4 Mrd. Euro vorgesehen (Tab. 4.3.1-1, Abb. 4.3.2-1).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich stiegen gegenüber 2010 um 45,9 % von 3,2 Mrd. Euro auf 4,7 Mrd. Euro im Jahr 2020. Der Grundmittelanteil des Bundes an den Ausgaben für Hochschulen lag damit bei 14,2 % (2010: 14,3 %). Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben des Bundes für Hochschulen um 0,7 Mrd. Euro bzw. 12,4 %. Für das Jahr 2021 veranschlagt der Bund Ausgaben in Höhe von 5,0 Mrd. Euro (Abb. 4.3.2-1, Tab. 4.3.1-1).

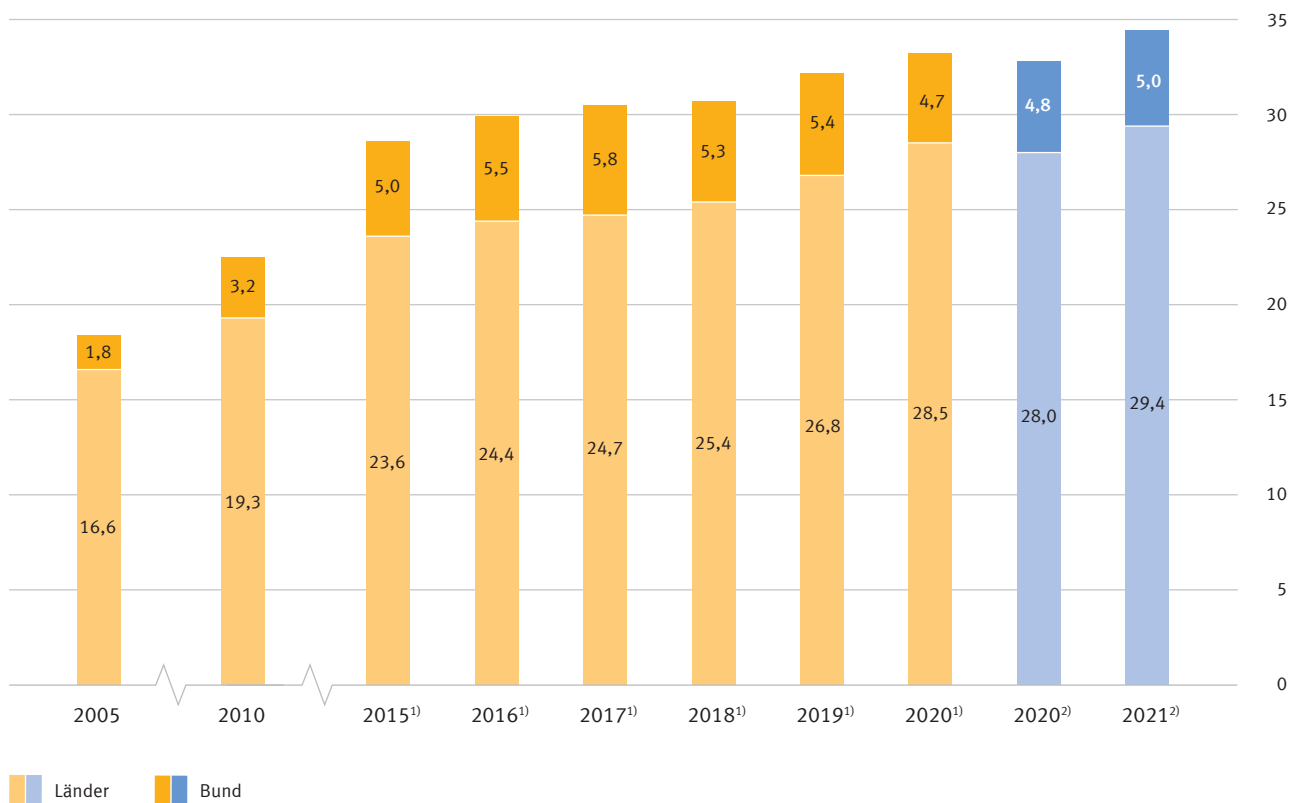
4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 sind die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in fast allen Ländern gestiegen jedoch unterschiedlich stark. In Brandenburg, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein waren die Ausgabensteigerungen mit 69,5 %, 68,9 % und 63,0 % am

⁷ Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotionen).

⁸ Ohne Absolventinnen und Absolventen von sonstigen Abschlüssen und Promotionen.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

höchsten. In Rheinland-Pfalz waren sie im selben Zeitraum mit nur 0,3 % am niedrigsten. Die öffentlichen Körperschaften des Saarlandes senkten gegenüber 2010 ihre Ausgaben für Hochschulen um 4,3 % (Tab. 4.3.1-1). Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht nur auf tatsächliche Ausgabenveränderungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte aufgrund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Auch für das Jahr 2021 sehen die öffentlichen Körperschaften der Länder größtenteils Ausgabensteigerungen im Hochschulbereich vor. So weisen die Haushaltsplanungen in Bayern und in Brandenburg um 20,2 % bzw. 9,7 % höhere Ausgaben als die Planungen für 2020 aus (Tab. 4.3.1-1).

Überwiegend steigende
Ausgaben der Länder für
Hochschulen

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen unstetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Hochschulart, die Studierendenzahl und das jeweilige Fachgebiet die notwendige Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden der öffentlichen Hochschulen in den verschiedenen Fachbereichen signifikant beeinflussen, berechnet die Hochschulfinanzstatistik nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederte Kennzahlen. Erst diese machen tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene möglich.

So wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden“^M berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung^M, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert.

Laufende Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden 2019 bei durchschnittlich 7600 Euro

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fielen im Ländervergleich deutlich auseinander.⁹ Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden reichte 2019 von 6 200 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 9 900 Euro in Thüringen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden auf 7 600 Euro (2010: 6 400 Euro, **Tab 4.3.4-1, Abb. 4.3.4-1**).

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2019 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 8 200 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 6 000 Euro.

Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**). Mit 32 900 Euro waren 2019 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war rund zweieinhalbmal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (12 700 Euro) und circa viermal so viel wie in den Ingenieurwissenschaften (8 400 Euro). 2019 stellten die Universitäten der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 5 900 Euro je Studierende bzw. Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

4.3.5 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

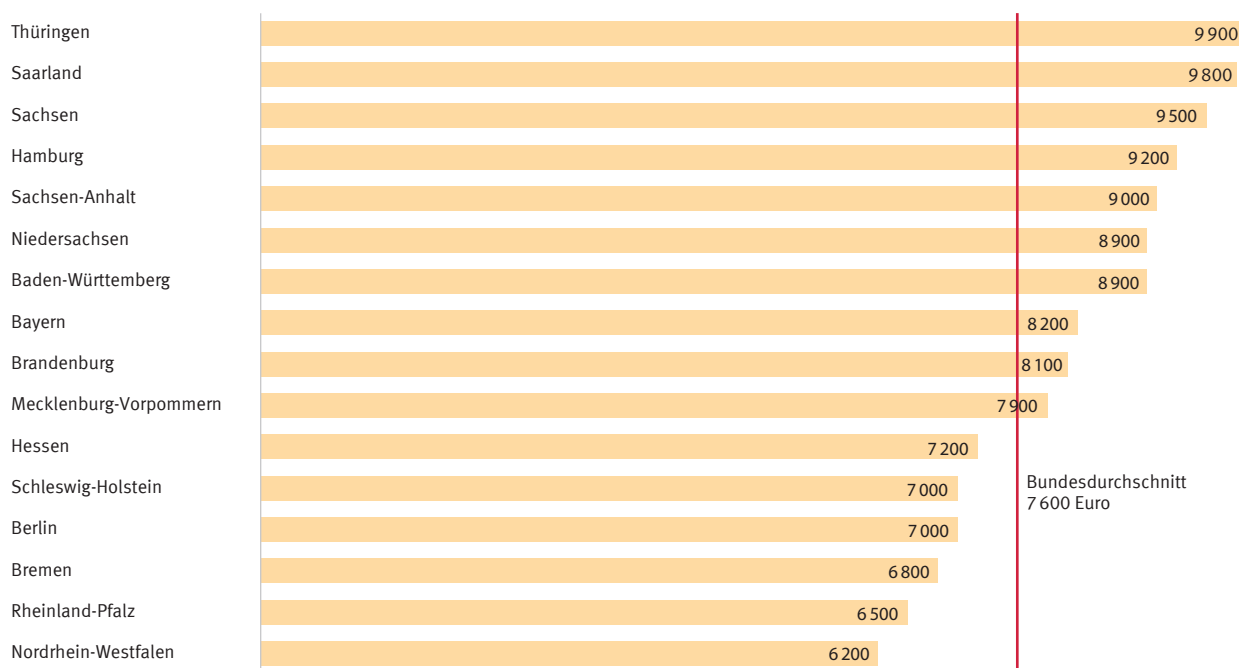
Zusatzmittel sind eine wichtige Finanzierungsquelle der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** dargestellten Grundmittel der Länder sowie die Trägermittel von privaten oder kirchlichen Einrichtungen stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Darüber hinaus finanzieren sie einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um Verwaltungseinnahmen, Drittmittel, die bei Unternehmen, Stiftungen, der EU und den Gebietskörperschaften eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Insbesondere diese Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung und geben daher Aufschluss über die Finanzausstattung der Hochschulen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. So sollen die Drittmittel insbesondere für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) der Hochschulen verwendet werden.

Im Bereich der medizinischen Einrichtungen wird der größte Teil der Ausgaben durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (**Abschnitt 4.3.1 bis 4.3.3**) und der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden (**Abschnitt 4.3.4**) größtenteils unberücksichtigt, wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

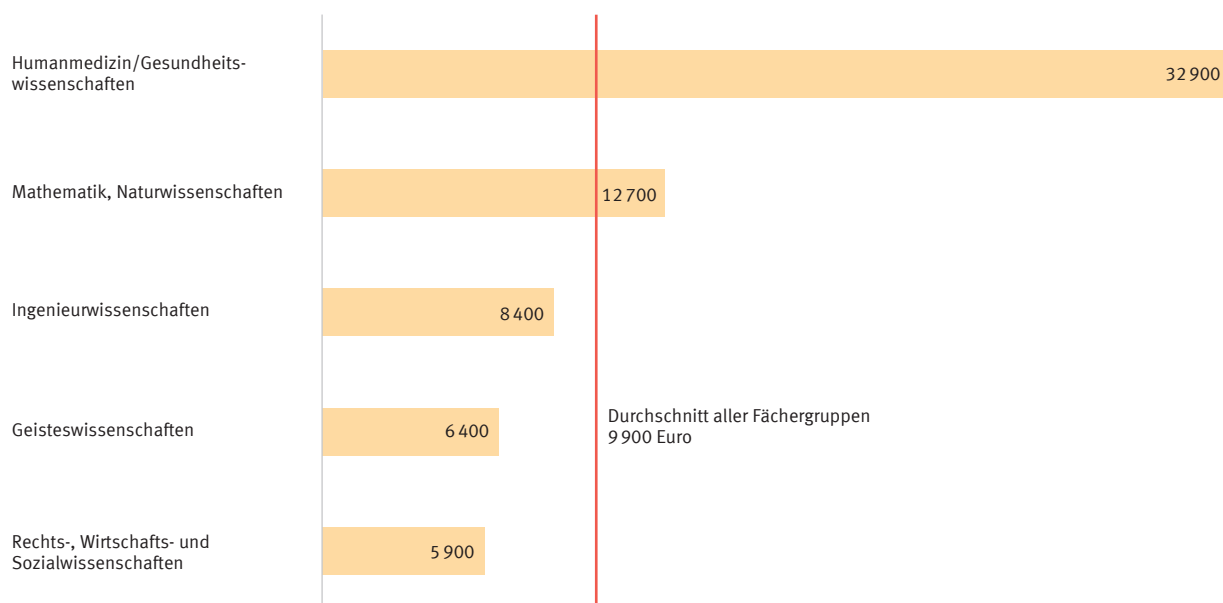
⁹ Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen werden bei der Berechnung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden nicht berücksichtigt, da Finanzierungsbedarf und -struktur sich wesentlich von anderen Fachrichtungen und Einrichtungen unterscheiden. Die Einbeziehung der medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen in die Berechnung würde zu einer Verzerrung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden führen.

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2019
in Euro



1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2019

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten¹⁾ nach ausgewählten Fächergruppen 2019
in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2019

Im folgenden Abschnitt werden die in der Hochschulfinanzstatistik erhobenen Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen^M, die mit Trägermitteln der öffentlichen Körperschaften, öffentlichen und privaten Zusatzmitteln sowie Krankenbehandlungserlösen finanziert werden, beschrieben.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen nicht unmittelbar vergleichen lassen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen (**Abb. 4.3.5-1**).

Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer und sind grundsätzlich weniger forschungsorientiert (überwiegend Fachhochschulen).

Ausgaben der öffentlichen Hochschulen

Die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2019 auf 58,4 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil der Ausgaben wurde mit 33,8 Mrd. Euro für Personal aufgewendet. Auf Sachaufwendungen entfielen 19,5 Mrd. Euro und 5,1 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 62,0 Mrd. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).

2019 flossen rund
35 % der Ausgaben
öffentlicher Hoch-
schulen in die Lehre

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2019 auf die Lehre 21,7 Mrd. Euro (34,9%), 18,7 Mrd. Euro (30,2%) auf die Forschung und 21,6 Mrd. Euro (34,9%) auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**). Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhten sich die Ausgaben für die Krankenbehandlung mit 56,2% etwas stärker als die Forschungsausgaben mit 49,2%. Die Ausgaben für die Lehre wurden gegenüber 2010 um 36,3% erhöht.

Die öffentlichen Hochschulen deckten 2019 ihre Ausgaben weiterhin vor allem aus Trägermitteln und eigenen Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden), die 48,3% bzw. 36,6% der Ausgaben öffentlicher Hochschulen ausmachten. Dabei machten die Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken 87,7% der Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden) öffentlicher Hochschulen aus. Die Beiträge von Studierenden, die sich 2019 auf 305,5 Mill. Euro beliefen, stellten mit 0,5% nur einen kleinen Anteil der Einnahmen öffentlicher Hochschulen dar. Die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel in Höhe von 8,6 Mrd. Euro entsprachen einem Anteil von 13,8% der Einnahmen (**Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**). Gegenüber 2010 (5,8 Mrd. Euro) stiegen die Drittmittel der öffentlichen Hochschulen um 47,7%.

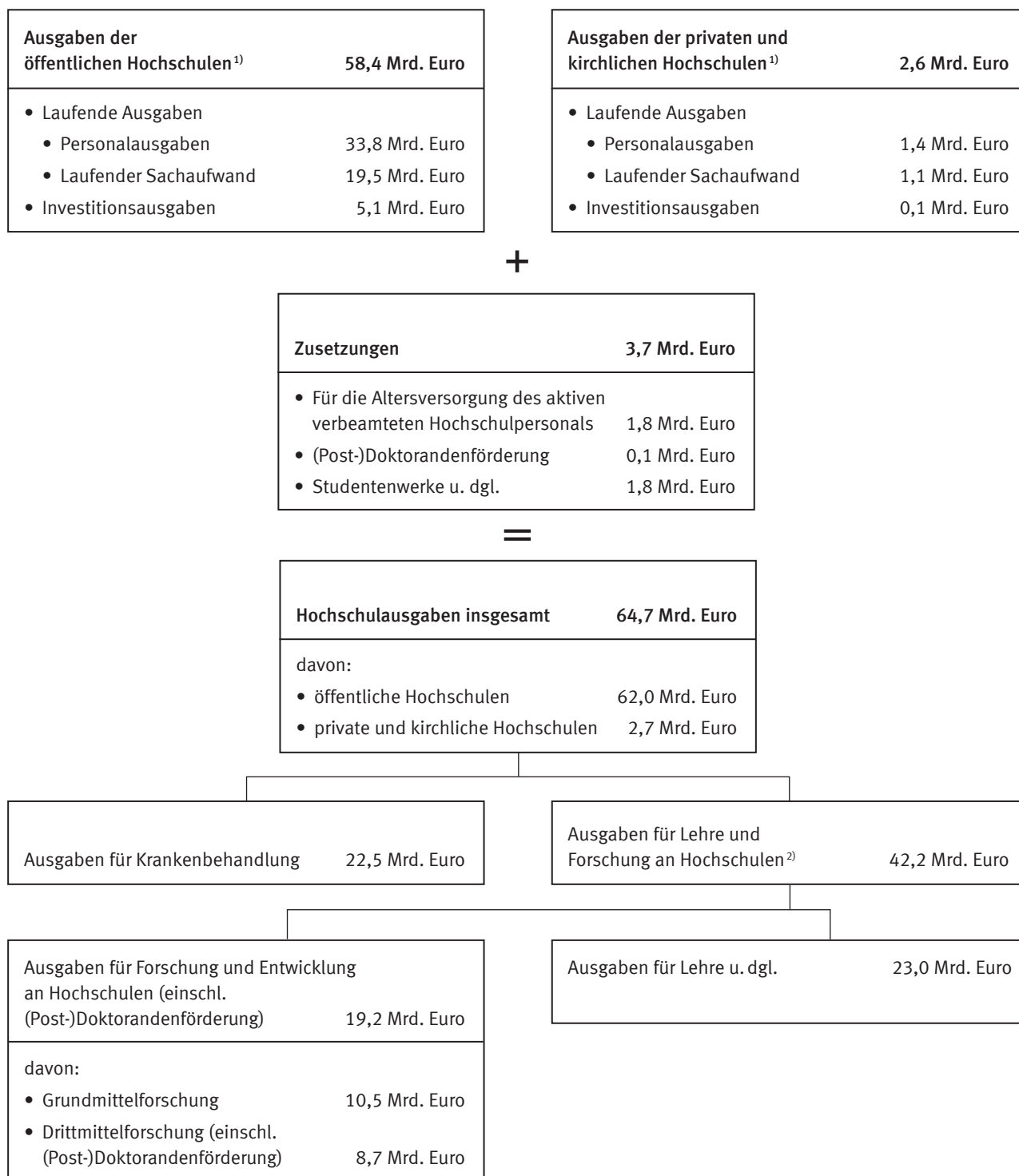
Im Hinblick auf die Fächergruppen zeigt sich, dass die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften die ausgabenintensivste Fächergruppe bei den öffentlichen Hochschulen darstellen. Im Jahr 2019 entfielen 28,7 Mrd. Euro bzw. 47,8% auf die medizinischen Fächer. Ein großer Teil dieser Ausgaben wird jedoch mit den unmittelbaren Einnahmen für die Krankenbehandlung gedeckt. Darüber hinaus entfielen 10,1 Mrd. Euro bzw. 16,7% auf die Ingenieurwissenschaften, jeweils 7,4 Mrd. Euro bzw. 12,3% auf die Mathematik und Naturwissenschaften sowie auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (**Tab. 4.3.5-3**).

Ausgaben der privaten Hochschulen

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2010 von 144 auf 160 in 2019 erhöht. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 132,7% auf 311 452 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2019/20 nur 10,8% der Studierenden insgesamt immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 65,8% auf 2,6 Mrd. Euro in 2019 (2010: 1,6 Mrd. Euro). Für Personal an privaten Hochschulen wurden 1,4 Mrd. Euro, für den laufenden Sachaufwand 1,1 Mrd. Euro und für Investitionen 0,1 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zusetzungen der privaten Hochschulen beliefen sich 2019 auf 20,1 Mill. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).

Im Hinblick auf die Aufgabenbereiche verwendeten die privaten Hochschulen 50,3% bzw. 1,3 Mrd. Euro ihrer Ausgaben auf die Lehre, 16,8% bzw. 0,4 Mrd. Euro auf die Forschung und 33,0% bzw. 0,9 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**).

Abbildung 4.3.5-1: Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2019



Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

1) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik.

2) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2019 die privaten Hochschulen 86,1% der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen (Tab. 4.3.5-1, Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2).

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2019 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel in Höhe von 60,5 Mill. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Die Betrachtung der Ausgaben privater Hochschulen nach Fächergruppen zeigt die Konzentration der privaten Hochschulen auf die Rechts, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auf die 2019 zusammen 46,7% bzw. 1,2 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen. Wie bei den öffentlichen Hochschulen entfällt jedoch insbesondere seit der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg auch ein großer Teil der Ausgaben auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. So machten 2019 die Ausgaben für diese Fächergruppe 39,1% bzw. 1,0 Mrd. Euro der Gesamtausgaben der privaten Hochschulen aus (Tab. 4.3.5-3).

Abbildung 4.3.5-2: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2019
in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig vom Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, die Studentenwohnraumförderung sowie die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern (bspw. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Der Bund hat seit dem 1. Januar 2015 (25. BAföG-Reform) die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die jährlich freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren.

Im Jahr 2020 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern 9,8 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2020 Grundmittel von 8,9 Mrd. Euro. Damit stiegen die Grundmittel im Vergleich zum Vorjahr um 45,4%, gegenüber 2010 betrug der Zuwachs 67,0% (Tab. 4.4.2-1). Zu beachten ist, dass es bei der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden. Der kräftige Zuwachs von 2019 auf 2020 kann unter anderem durch Zuweisungen des Bundes an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ erklärt werden. Hierfür wurden 2020 insgesamt 2,5 Mrd. Euro an das Sondervermögen gezahlt. In 2021 wird dem Sondervermögen eine weitere Milliarde zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2021 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,2 Mrd. Euro vorgesehen. Die Nachtragshaushalte für 2021 konnten dabei teilweise noch nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der infolge von Corona getroffenen Regelungen, wie beispielsweise der Fortzahlung der Ausbildungsförderung trotz Schließung der Bildungseinrichtungen und über die Förderhöchstdauer hinaus im Falle einer pandemiebedingten Unterbrechung des Studiums, ist aber weiter mit einem Corona-Effekt auf die Ausgaben der öffentlichen Haushalte zu rechnen.

Nicht enthalten in den Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde zuletzt mit dem Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 novelliert. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an unabhängig von den finanziellen Mitteln ihres Elternhauses faire Chancen auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, damit sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Knapp vier Millionen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung erhalten, wenn die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch

Sozialgesetzbuch - SGB XII - (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz - BVG - erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen (§ 6b des Bundeskindergeldgesetzes - BKGG).

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II, SGB XII oder BVG bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung). Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, für Nachhilfe und für das gemeinschaftliche Schulmittagessen an Schultagen sowie ein Zuschuss für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule).

Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei den Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und BKGG sorgt der Bund für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend erhöht. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaketleistungen nach dem SGB II und BKGG angepasst und betrug 2020 bundesdurchschnittlich 5,5 Prozentpunkte sowie 2021 bundesdurchschnittlich 5,1 Prozentpunkte. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhielten Kinder und Jugendliche mit Leistungsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II oder § 6b Bundeskindergeldgesetz im Jahr 2020 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 708,2 Mill. Euro (2019: 754,2 Mill. Euro). Im Jahr 2020 wurden rund 33 Mill. Euro an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausbezahlt. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BVG werden bundesweit statistisch nicht erfasst. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden statistisch ebenfalls nicht erfasst. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII betragen im Jahr 2020 rund 5,5 Mill. Euro.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern waren im Jahr 2020 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt.

Von den Ausgaben stellte der Bund 5,9 Mrd. Euro (2010: 2,0 Mrd. Euro), die Länder 1,2 Mrd. Euro (2010: 1,8 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,8 Mrd. Euro (2010: 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**). Hauptsächlich bedingt durch die Zuweisungen an das Sondervermögen zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter zeigt sich beim Bund ein starker Anstieg um 2,7 Mrd. Euro bzw. 81,9% (2019: 3,3 Mrd. Euro).

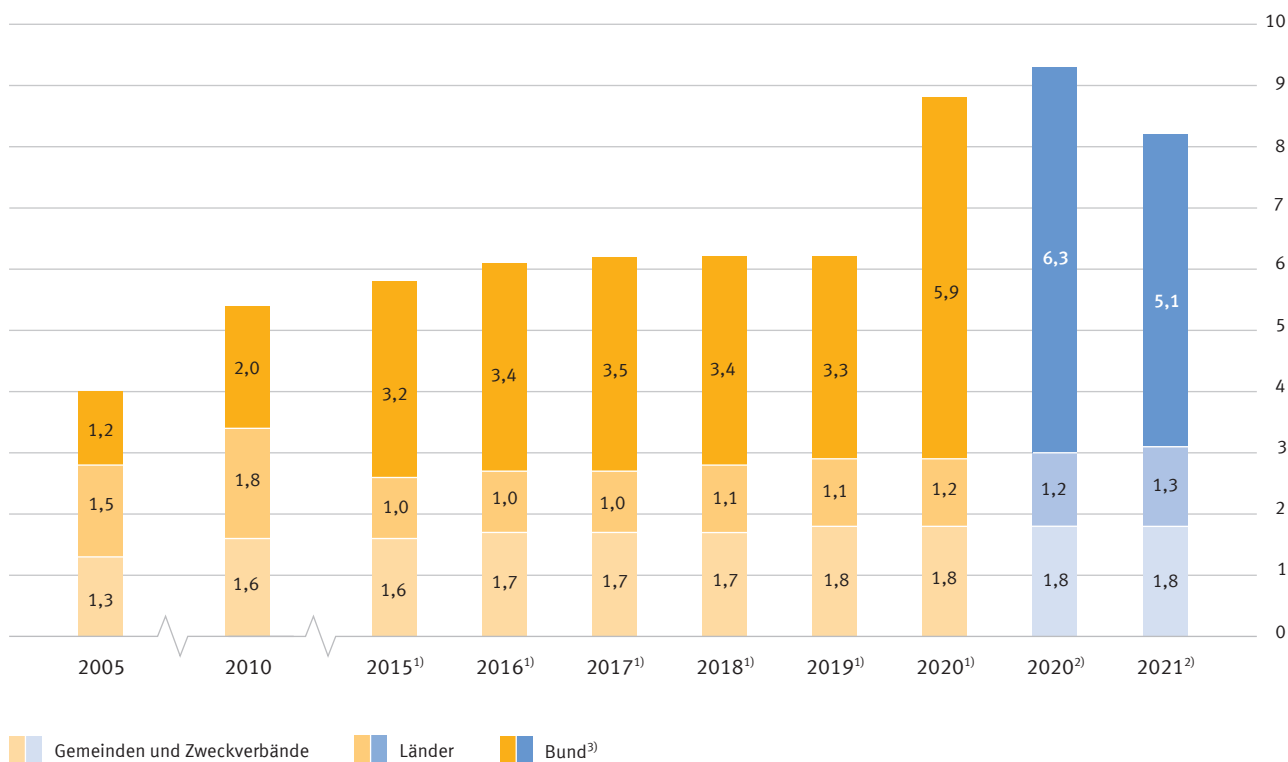
Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2010 noch 33,1%, 2020 dagegen 13,4% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden sank der Anteil von 29,7% im Jahr 2010 auf 19,8% im Jahr 2020. In Folge der BAföG-Reform und bedingt durch die Einrichtung von Sondervermögen stieg der Anteil des Bundes bis 2020 auf 66,9%, 2010 waren es 37,2% (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**).

4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern

Die Ausgaben der Länder zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern werden auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt. Hier waren im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr sowohl steigende Ausgaben als auch Ausgabenrückgänge zu verzeichnen. Am stärksten stiegen die Ausgaben in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland, wo die Ausgaben um 2,1% bzw. 2,4% zunahmen, in Thüringen und Sachsen waren die Rückgänge mit 5,0% bzw. 6,5% am höchsten (**Tab. 4.4.2-1**).

BAföG-Reform
führte ab 2015 zu
Verschiebungen der
Ausgaben von den
Ländern zum Bund

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) Ausgabensprung in 2020 ist u. a. durch Zuweisungen des Bundes an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ bedingt. 2021 ist in den Soll-Werten eine weitere Zuweisung in Höhe von 1 Mrd. Euro vorgesehen.

Die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten (staatliche Ebene) waren bis 2014 stark durch die Veränderung der Studierendenzahlen geprägt, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfiel. Mit Inkrafttreten der BAföG-Reform im Jahr 2015 halbierten sich die Ausgaben der Landeshaushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern binnen eines Jahres. Bis 2020 stiegen sie jedoch wieder um insgesamt 23,6% auf 1,2 Mrd. Euro (**Tab. 4.4.2-1**).

Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind zwischen den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerbeförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landessache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugend- und Jugendverbandsarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Sie werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision der Haushaltssystematiken im Jahr 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

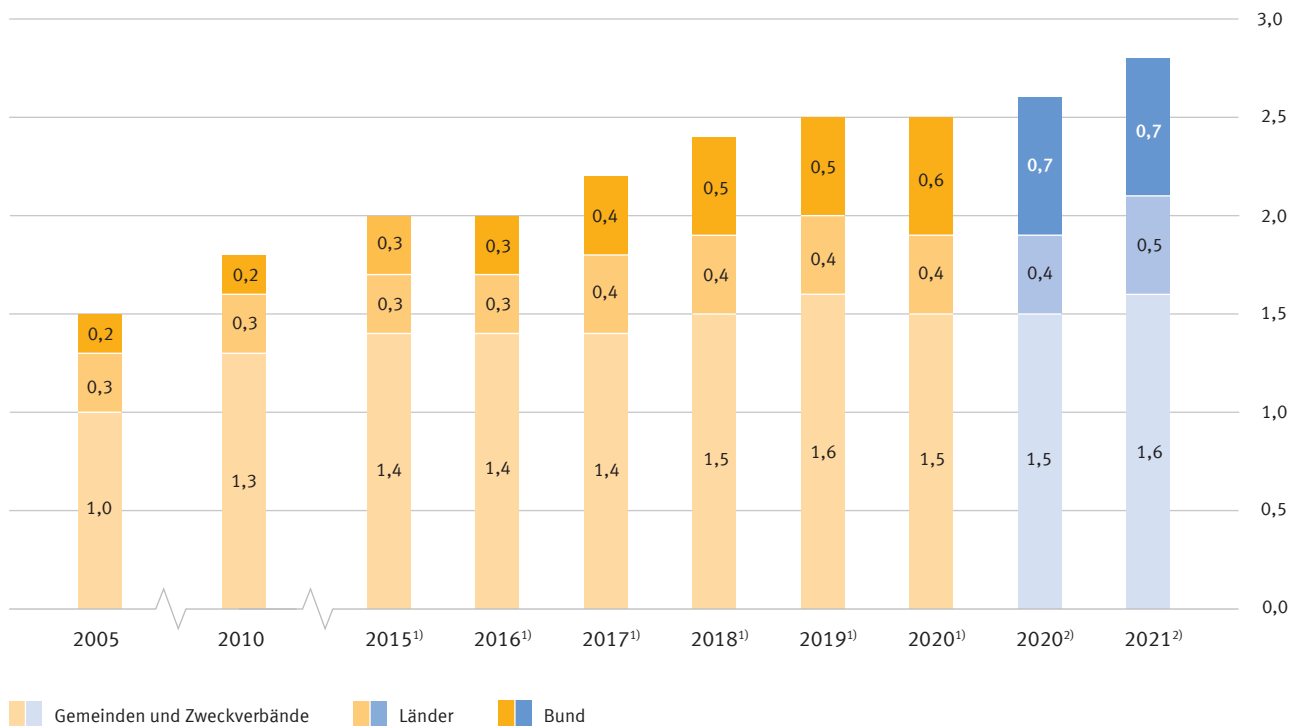
Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2020 genau wie im Vorjahr auf 2,0 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2010 wurden die Ausgaben um 20,0% erhöht. Gemäß den Haushaltsplanungen für 2021 sollen die Ausgaben auf insgesamt 2,7 Mrd. Euro steigen (**Tab. 4.5.1-1**).

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit sind außerschulische Lern- und Bildungsorte von großer Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Die Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit sollen an die Interessen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern. Durch die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und die Übernahme von Verantwortung in der Durchführung und Organisation von Aktivitäten der Jugend- und Jugendverbandsarbeit wird die Entwicklung von sozialen Kompetenzen gefördert. Der internationale Jugendaustausch trägt zur Völkerverständigung bei, aber auch zur Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Feldern der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zählen insbesondere die offene Jugendarbeit (u. a. Jugendzentren, Freizeitheime, Jugendclubs, Aktivspielplätze), die internationale (Kinder- und) Jugendarbeit sowie Jugendbegegnung, Kinder- und Jugenderholung, die mobile (Kinder- und) Jugendarbeit, die politische und kulturelle Jugendbildung sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z. B. ökologische Verbände, konfessionelle Verbände, Nachwuchsorganisationen der rettenden und bergenden Vereine, Vereine junger Migrantinnen und Migranten, Jugendorganisationen der Sportvereine).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2020 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,5 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben damit um 2,7 % bzw. 0,1 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2010 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 33,7 % erhöht worden. Die Haushaltsansätze für 2021 sehen im Vergleich zu 2020 (Soll: 2,6 Mrd. Euro) eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 6,1 % auf 2,8 Mrd. Euro vor (teilweise ohne Berücksichtigung der Nachtragshaushalte für 2021, Tab. 4.6.1-1).

Öffentliche Ausgaben
für Jugend- und Jugend-
verbandsarbeit 2020 bei
2,5 Mrd. Euro

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen, wobei die Ausgaben des Bundes seit 2010 am stärksten wachsen und die der Länder inzwischen übersteigen. Im Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,5 Mrd. Euro (2010: 1,3 Mrd. Euro), was einem Anteil von 60,8 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit entspricht. Der Bund stellte 23,8 % bzw. 0,6 Mrd. Euro (2010: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 15,4 % bzw. 0,4 Mrd. Euro (2010: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.6.2-1).

4.7 Weitere öffentliche Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden weitere öffentliche Bildungsausgaben dargestellt, die durch die öffentlichen Haushalte getätigt werden. Dies sind z. B. Bildungsausgaben, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit anfallen. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch nicht dem Bildungsbereich zugeordnet und damit nicht in den dargestellten öffentlichen Grundmitteln (**Kapitel 3, Kapitel 4.4**) enthalten. Jedoch fließen sie in die internationale Bildungsberichterstattung und in das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) ein.

Zudem werden im **Abschnitt 4.7.2** die Ergebnisse der Berufsakademiestatistik vorgestellt. Die Berufsakademien werden in der Haushaltssystematik den Hochschulen (Oberfunktion 13) zugeordnet, zählen aber nicht zum Hochschulbereich. Teile der öffentlichen Ausgaben sind daher im **Kapitel 3** enthalten, können jedoch nicht separat ausgewiesen werden. Mit Hilfe der Berufsakademiestatistik können Aussagen zu den Einnahmen und Ausgaben der Berufsakademien in öffentlicher sowie auch privater Trägerschaft in fachlicher Gliederung getroffen werden.

4.7.1 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2020 gestiegen (**Abb. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-1**).

Im Jahr 2020 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,8 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 3,4 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^M (SGB II) 0,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sanken diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von insgesamt 1,6 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2020. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) lagen in 2020 mit 6,0 Mrd. Euro über dem Wert von 2010 von 5,5 Mrd. Euro.

4.7.2 Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft

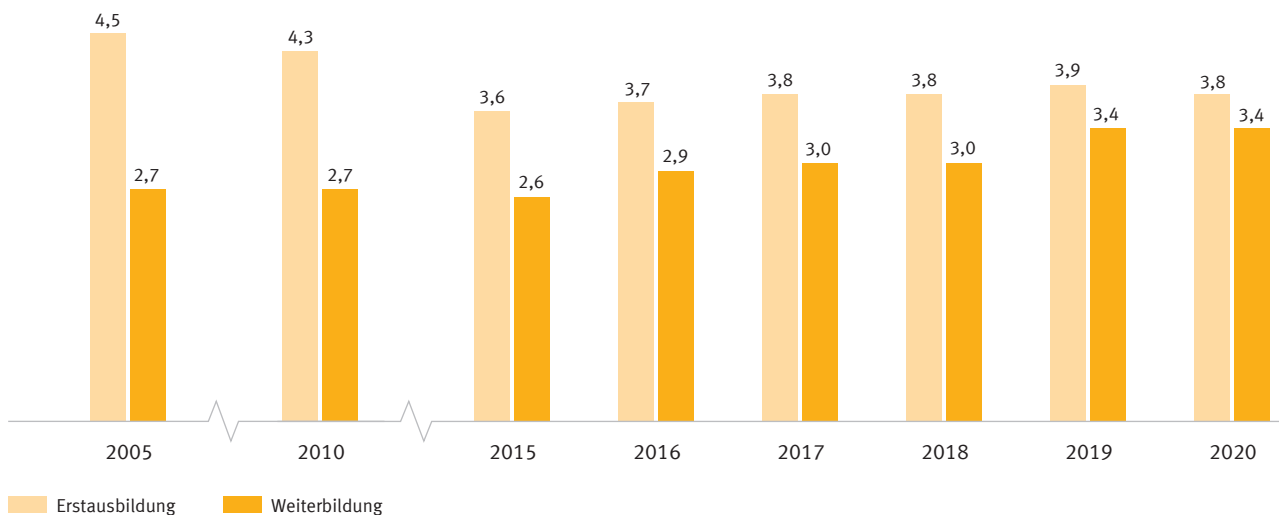
Berufsakademien sind Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs, die ausschließlich duale Studiengänge anbieten. Studierende absolvieren im Wechsel theoretische Unterrichtsphasen an der Berufsakademie sowie praktische Ausbildungsphasen in einem kooperierenden Unternehmen, mit dem ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. An staatlich anerkannten Berufsakademien erhalten Absolventinnen und Absolventen einen Bachelorabschluss.

In Deutschland gab es 2019 insgesamt 22 Berufsakademien. Davon befanden sich 6 in öffentlicher und 16 in privater Trägerschaft. Insgesamt zählten die Berufsakademien 11 414 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der öffentlichen und privaten Berufsakademien beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 81,2 Mill. Euro (**Tab. 4.7.2-1**).

Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Berufsakademien

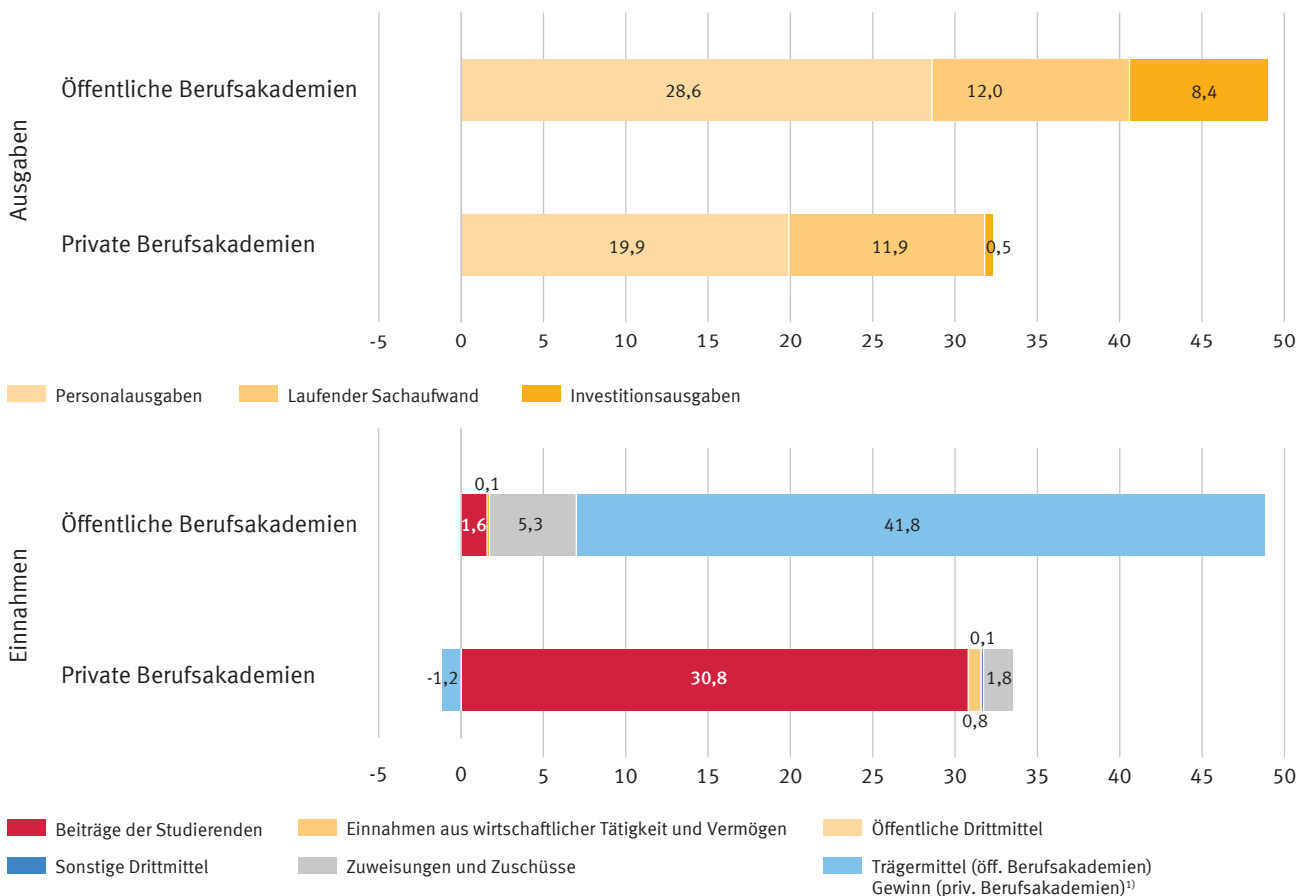
An öffentlichen Berufsakademien beliefen sich die Gesamtausgaben im Jahr 2019 auf 48,9 Mill. Euro und es besuchten 5 355 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer eine solche Einrichtung. Die Ausgaben wurden zu 58,4 % für das Personal, 24,5 % für laufende Sachaufwendungen und 17,1 % für Investitionen aufgewendet (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-1**). Die öffentlichen Berufsakademien finanzierten sich zu 85,5 % bzw. mit 41,8 Mill. Euro aus Trägermitteln. Außerdem erhielten sie im Jahr 2019 Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 5,3 Mill. Euro – dies entsprach 10,9 % ihrer Gesamteinnahmen. Weitere 1,6 Mill. Euro bzw. 3,3 % entfielen auf Beiträge der Studierenden (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-2**).

Abbildung 4.7.1-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Abbildung 4.7.2-1: Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2019
in Mill. Euro



1) Der Gewinn privater Berufsakademien ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen. Da die Einnahmen hier die Ausgaben übersteigen, wird der Gewinn als negativer Wert ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Die Betrachtung der Ausgaben öffentlicher Berufsakademien nach Fächergruppen zeigt, dass auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften mit 41,2% bzw. 36,0% die höchsten Ausgabenanteile entfielen. Weitere 13,4% wurden für Kunst und Kunstwissenschaften ausgegeben. Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften machten 8,1% der Ausgaben im Jahr 2019 aus (**Tab. 4.7.2-3**).

Ausgaben und Einnahmen der privaten Berufsakademien

Im Jahr 2019 studierten an privaten Berufsakademien 6 059 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Obwohl die Bildungsteilnehmerzahlen höher waren, lagen die Gesamtausgaben mit 32,3 Mill. Euro unter denen der öffentlichen Berufsakademien. Von den Ausgaben wurden 61,7% für das Personal, 36,8% für laufende Sachaufwendungen und 1,5% für Investitionen aufgewendet (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-1**). Da Berufsakademien in privater Trägerschaft gewinnorientiert wirtschaften können, überstiegen ihre Einnahmen die Ausgaben im Jahr 2019 um 1,2 Mill. Euro. Die größte Einnahmequelle der privaten Berufsakademien waren die Beiträge der Studierenden. Im Jahr 2019 nahmen sie hierüber 30,8 Mill. Euro ein. Darüber hinaus erwirtschafteten die privaten Berufsakademien 0,8 Mill. Euro aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen, weitere 1,8 Mill. Euro entfielen auf Zuweisungen und Zuschüsse (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-2**).

Auf die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften entfiel – wie bei den öffentlichen Berufsakademien – der Großteil der Ausgaben im Jahr 2019. Mit 85,1% wurde jedoch für die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Abstand am meisten aufgewendet. Auf die Ingenieurwissenschaften entfielen 8,2%. Die Ausgaben für die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaften entsprachen weiteren 5,1% der Gesamtausgaben und 1,6% entfielen auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (**Tab. 4.7.2-3**).

^MMethodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen **Tab. 4.1.1-1** und **Tab. 4.6.1-1** enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Baumann, 2003). Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Ab dem Bildungsfinanzbericht 2021 kann die Kennzahl um ein Jahr aktueller veröffentlicht werden. Die weiterentwickelte Berechnungsmethode greift dabei auf eine Fortschreibung der Jahresrechnungsergebnisse der Gemeinden sowie für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Unterrichtsstunden auf Vorjahresdaten der KMK und endgültige Zahlen der amtlichen Schulstatistik zurück. Die vorläufigen Daten werden im Folgejahr durch endgültige Werte ersetzt. Dadurch kann es vorkommen, dass einzelne Werte revidiert werden.

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c, S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausstattung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Bei der Berechnung der Forschungsausgaben und des Forschungspersonals wird von der Grundannahme ausgegangen, dass sich die Hochschulausgaben (Personal, übrige laufende Ausgaben, Investitionsausgaben) sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals auf die einzelnen Hochschulfunktionen aufteilen lassen. Bisher wurde hier auf Zeitbudgetstudien verzichtet und bis einschließlich 2015 nach einem empirisch-normativen Verfahren indirekt über den Zeitaufwand für Lehre und andere Nichtforschungstätigkeiten berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2016 wird ein verändertes Verfahren zur Berechnung der FuE-Koeffizienten angewendet. Auch dieses Verfahren geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus und richtet sich nach den gültigen internationalen Konventionen und Empfehlungen des Frascati-Manuals. Die FuE-Koeffizienten der Universitäten werden ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr indirekt über den Zeitaufwand für Lehre und Nichtforschungstätigkeiten ermittelt, sondern direkt auf Basis des Zeitaufwands für Forschungstätigkeiten. Der Zeitaufwand für Forschungstätigkeiten wurde im Wintersemester 2016/17 bei wissenschaftlichem und künstlerischem Personal im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach § 7 BStatG ermittelt. Somit fließen ab dem Berichtsjahr 2016 in die Berechnung der FuE-Koeffizienten der Zeitaufwand für Forschungstätigkeiten und Ergebnisse der Hochschulpersonalstatistik ein. Die FuE-Koeffizienten der Universitäten werden nach Fächergruppen berechnet und liegen für das Berichtsjahr 2016 zwischen 29 % und 44 %. Die FuE-Koeffizienten der Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen werden auch ab dem Berichtsjahr 2016 weiterhin pauschal festgelegt. Der FuE-Koeffizient der Fachhochschulen wurde auf Basis von Experteninterviews auf 15 % festgelegt. Für die Kunsthochschulen gilt weiterhin ein FuE-Koeffizient von 15 %, für die Verwaltungsfachhochschulen weiterhin ein FuE-Koeffizient von 5 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die nicht vom Träger stammenden Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende und Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiatinnen und Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor zählen, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der jährlichen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2021“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Finanzindikatoren aus „Bildung auf einen Blick 2021“ für das Berichtsjahr 2018 zusammengefasst. Dabei werden Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-22-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011).

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

Corona-Maßnahmen im internationalen Vergleich

Von besonderem Interesse sind in diesem Jahr auch im internationalen Kontext die Maßnahmen der OECD-Staaten, die infolge der Corona-Pandemie im Bildungsbereich getroffen wurden. Zusammen mit der Publikation „Bildung auf einen Blick 2021“, hat die OECD in diesem Jahr eine begleitende Broschüre mit dem Titel „The State of Global Education: 18 Months into the Pandemic“ veröffentlicht, die auf Daten aus einer Sonderumfrage unter den OECD- und Partnerstaaten basiert. Die Umfrage bildet die Situation in den Ländern bis Mai 2021 ab. Auch wenn die Ergebnisse einen ersten wichtigen Überblick über die unterschiedlichen ergriffenen Maßnahmen liefern, sind Rückschlüsse hinsichtlich der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Bildungsfinanzen nur sehr begrenzt möglich.

Seit Beginn des Jahres 2020 sahen sich alle OECD-Staaten mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Herausforderung, das Infektionsgeschehen einzudämmen, konfrontiert. In den meisten OECD-Staaten hat dies in den Jahren 2020 und 2021 zur vorübergehenden Schließung von Bildungseinrichtungen geführt. Insgesamt waren in den OECD-Staaten zwischen Januar 2020 und Mai 2021 die Bildungseinrichtungen des Primarbereichs im Durchschnitt 78 Tage und der Sekundarstufen I und II durchschnittlich 92 bzw. 101 Tage geschlossen (Deutschland: Primarbereich und Sekundarstufe I ca. 64 Tage, Sekundarstufe II ca. 49 Tage). Im Einzelnen sind die Unterschiede zwischen den Ländern oder zwischen

Schließung von Bildungseinrichtungen in allen OECD-Ländern im Laufe der Jahre 2020 und 2021

den Bildungsstufen in den Ländern jedoch groß. Ab dem Frühjahr 2021 wurden die Einrichtungen in den OECD-Staaten vermehrt schritt- und/oder teilweise wieder geöffnet. Hierbei war in allen OECD-Staaten eine Priorisierung der unteren Bildungsstufen zu beobachten. Etwa die Hälfte der OECD-Staaten gab an, dass die Einrichtungen des Tertiärbereichs auch im Mai 2021 weiterhin geschlossen waren.

Wo die Bildungseinrichtungen teilweise oder gänzlich geöffnet waren, mussten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um Infektionsschutzbestimmungen zu erfüllen oder ein Bildungsangebot auf Distanz zu ermöglichen. Die Umstellung auf digitale Unterrichtsformate erforderte in den meisten OECD-Staaten die Anschaffung notwendiger Hard- und Software sowie die Fortbildung des Lehrpersonals. Knapp die Hälfte der OECD-Staaten gab an für das Schuljahr 2020/2021 zusätzliches, befristetes Aushilfspersonal angestellt zu haben, um Unterrichtsausfälle zu verhindern und zusätzliche Betreuung zu ermöglichen. Im Bereich der beruflichen Bildung berichteten mehr als die Hälfte der OECD-Staaten finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe geschaffen oder erweitert zu haben, um Ausbildungsplätze während der Pandemie zu erhalten. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass in vielen OECD-Staaten Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Studierenden ergriffen wurden, die insbesondere in Ländern mit hohen Studiengebühren aufgrund der Corona-Pandemie mit größeren finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählen die Auszahlung von Soforthilfen, Anpassungen der Studiengebühren bzw. Erlasse dieser, die Anpassung von Kreditlaufzeiten und die Erleichterung zusätzlicher Kreditaufnahmen sowie die Ausweitung öffentlicher Stipendienprogramme.

Insgesamt gaben rund zwei Drittel der OECD- und Partnerstaaten an, im Jahr 2020 die öffentlichen, finanziellen Mittel für den Bildungsbereich erhöht zu haben. Im übrigen Drittel sollen die Bildungsbudgets mindestens auf Vorjahresniveau geblieben sein. Im Jahr 2021 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Bildung laut der Umfrage weiter. Hier gaben bereits rund 75 % der Länder an, die bereitgestellten Mittel im Vergleich zu 2020 erhöht zu haben. In welcher Höhe sich die Anstiege jedoch tatsächlich bewegen, lässt sich aufgrund der Angaben aus dem OECD-Survey nicht beantworten, da lediglich Tendenzeinschätzungen erfragt wurden. Turnusgemäß werden voraussichtlich erst mit dem Bericht „Bildung auf einen Blick 2023“ internationale vergleichbare Daten zur Entwicklung der Finanzindikatoren während der Corona-Pandemie in den OECD-Staaten verfügbar sein.

OECD Umfrage: Zusätzliche öffentliche Mittel zur Finanzierung von Corona-Maßnahmen in 75 % der teilnehmenden Staaten 2021

5.1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden aufgrund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

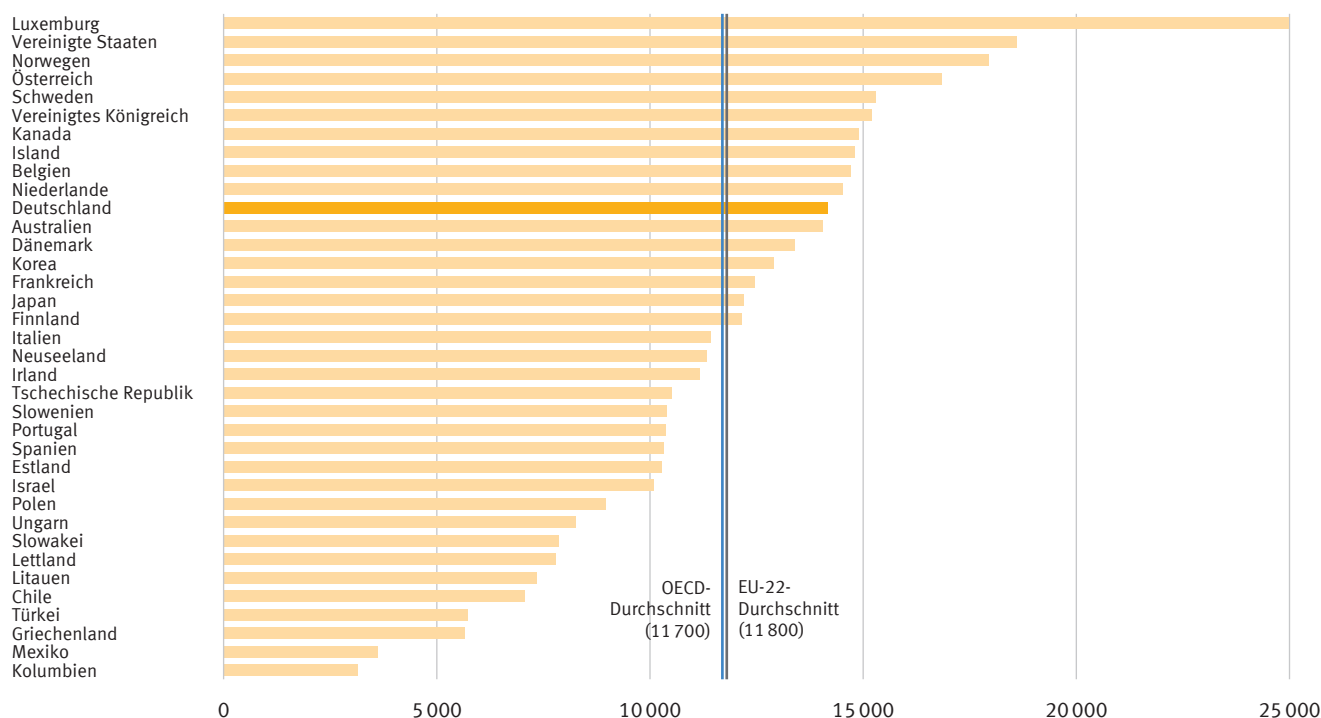
5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

In Deutschland wurden 2018 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 14 200 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-22-Durchschnitt auf rund 11 700 US-Dollar bzw. 11 800 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer lagen in Deutschland überwiegend über den OECD- bzw. den EU-22-Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) 2018
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

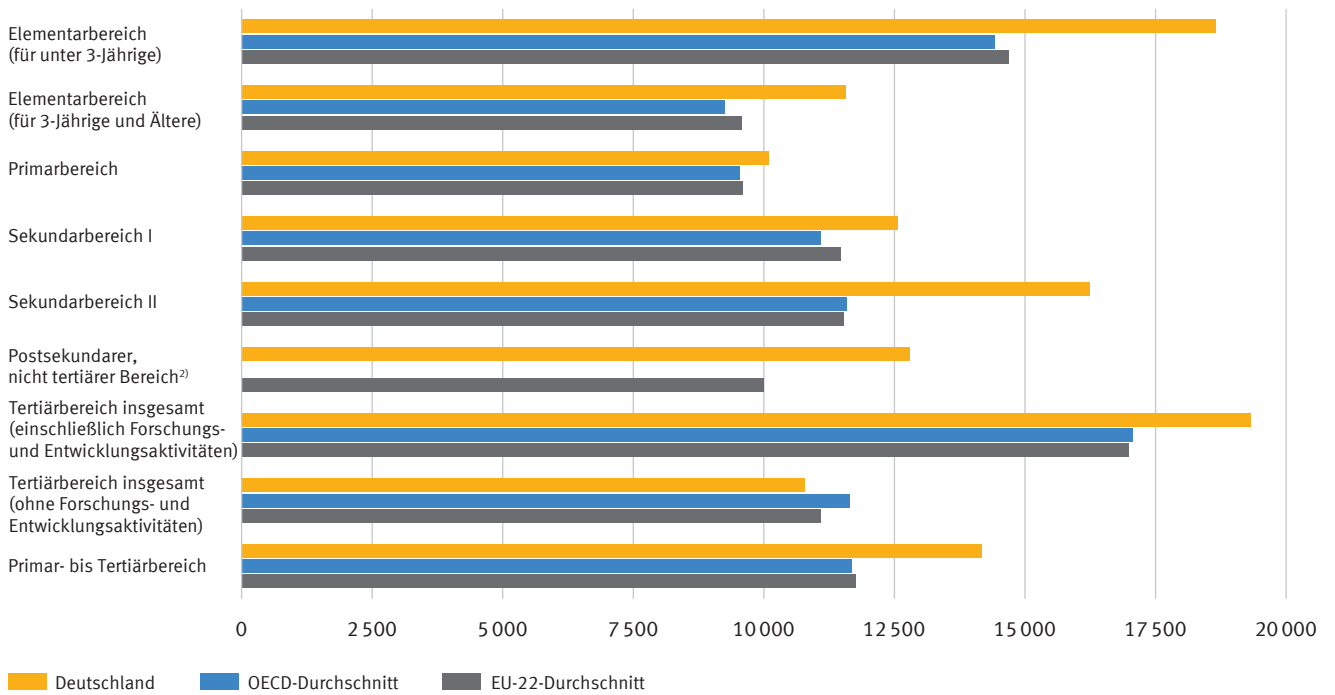
Im Elementarbereich (ISCED 0) betragen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018 in Deutschland 13 500 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt mit jeweils 10 100 US-Dollar. Während in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (ISCED 010) in Deutschland 18 700 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben wurden, lagen die Ausgaben in der Altersgruppe für 3-Jährige und Ältere (ISCED 020) bei 11 600 US-Dollar. Damit beliefen sich 2018 die Ausgaben in beiden Altersgruppen sowohl über dem OECD-Durchschnitt mit 14 400 US-Dollar bzw. 9 300 US-Dollar als auch über dem EU-22-Durchschnitt mit 14 700 US-Dollar bzw. 9 600 US-Dollar. Im Primarbereich (ISCED 1) wurde 2018 in Deutschland mit 10 100 US-Dollar je Schülerin und Schüler mehr als im OECD- sowie EU-22-Durchschnitt mit jeweils 9 600 US-Dollar ausgegeben (Abb. 5.1.1-3). Im Sekundarbereich I (ISCED 2) lagen die deutschen Ausgaben mit rund 12 600 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt von 11 100 US-Dollar als auch über dem Durchschnitt der EU-22-Staaten von 11 500 US-Dollar.

... bei hohen Ausgaben für die duale Ausbildung

Im Sekundarbereich II (ISCED 3) wurden in Deutschland im Jahr 2018 rund 16 300 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD- und der EU-22-Staaten mit jeweils 11 600 US-Dollar. Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 18 700 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 13 700 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sekundarbereich II, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland klar über dem OECD-Durchschnitt von 10 600 US-Dollar. Im postsekundären, nicht tertiären Bereich (ISCED 4) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer bei 12 800 US-Dollar.¹⁰

¹⁰ Bildungsprogramme, die eine Zweitausbildung nach dem Erwerb einer Studienberechtigung bzw. eines Berufsabschlusses oder eine mehrjährige Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen vermitteln. Für den postsekundären, nicht tertiären Bereich sind keine Daten für den OECD bzw. EU-22-Durchschnitt verfügbar (siehe Tab. 5.1.1-1).

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer¹⁾ nach Bildungsbereichen 2018
in US-Dollar

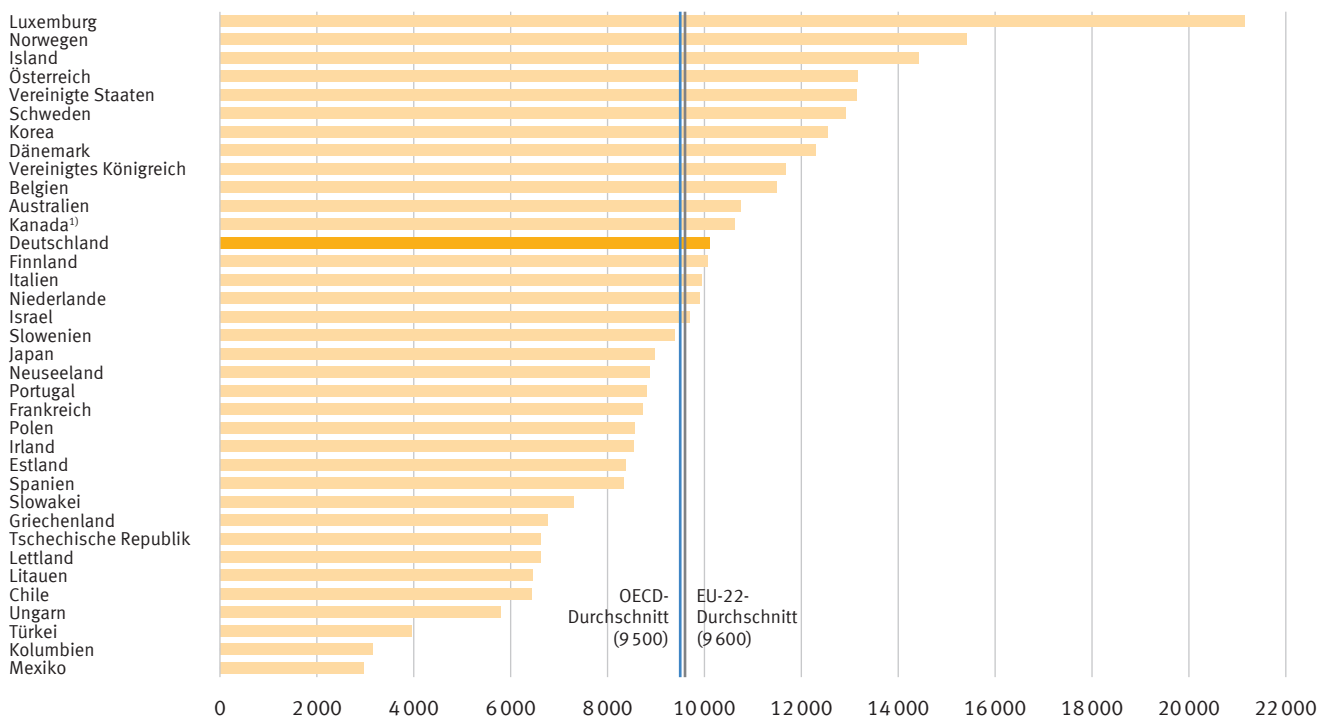


1) Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer im Elementarbereich sind pro-Kopf Angaben. Im Primar- bis Tertiärbereich basieren die Angaben auf Vollzeitäquivalenten.

2) Keine Daten für den OECD-Durchschnitt verfügbar (Tab. 5.1.1-1).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 und C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2018
in US-Dollar



1) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

... und hohen FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8) wurden im Jahr 2018 in Deutschland je Studierende bzw. Studierenden 19 300 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-22-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 17 100 US-Dollar bzw. 17 000 US-Dollar je Studierende bzw. Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden in Deutschland statt 19 300 US-Dollar nur noch 10 800 US-Dollar. Dieser Wert liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 11 700 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-22-Staaten von 11 100 US-Dollar.

Geringer Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 1 bis 4 als im EU-22-Durchschnitt

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2012 und 2018, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten Preisen^M in Deutschland um jährlich durchschnittlich 1,6 % an. Im EU-22-Durchschnitt lag der jährliche durchschnittliche Anstieg etwas höher bei 1,8 %.

Sinkende Ausgaben je Studierende und Studierenden durch stark zunehmende Studierendenzahlen

Die Ausgaben je Studierende und Studierenden im Tertiärbereich sind in Deutschland im gleichen Zeitraum jährlich um durchschnittlich 0,8 % gesunken, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-22-Durchschnitt um durchschnittlich 0,7 % bzw. 1,6 % gestiegen sind. Dies begründet sich in den im internationalen Vergleich besonders stark steigenden Studierendenzahlen in Deutschland, die im betrachteten Zeitraum jährlich um durchschnittlich 2,7 % zunahm. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben im Durchschnitt weniger stark (1,9 % pro Jahr, **Tab. 5.1.1-2**).

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2018 je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Primar- bis Tertiärbereichs 14 200 US-Dollar bzw. 10 400 Euro ausgegeben.

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018 in Hamburg, Berlin und Bayern am höchsten

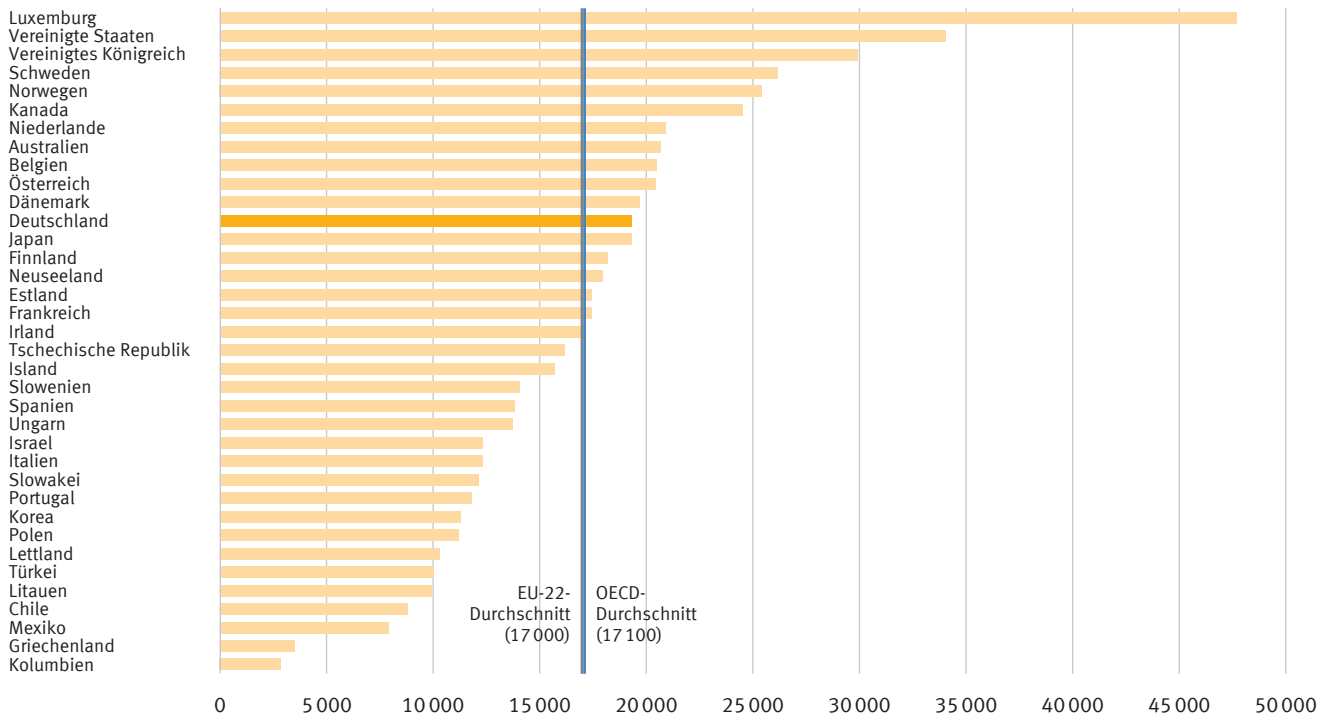
Innerhalb Deutschlands wurden für Hamburg, Berlin und Bayern die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 16 500 US-Dollar bzw. 12 200 Euro je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer. In Berlin waren es 16 100 US-Dollar bzw. 11 900 Euro und in Bayern 16 000 US-Dollar bzw. 11 800 Euro. Die niedrigsten Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden ergaben sich in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit 12 800 US-Dollar und 12 900 US-Dollar (aufgrund der Rundung umgerechnet jeweils 9 500 Euro, **Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

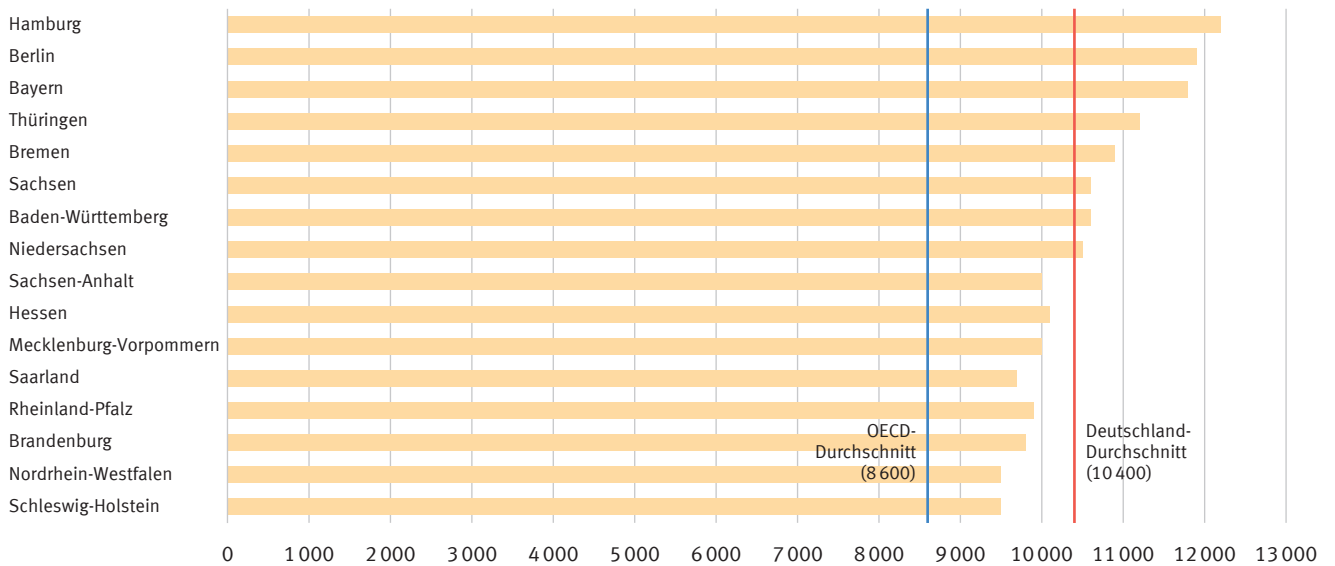
Im Hochschulbereich (ISCED 64, 74, 84) lagen 2018 die Ausgaben je Studierende und Studierenden im Ländervergleich zwischen 24 700 US-Dollar bzw. 18 200 Euro in Sachsen und 16 400 US-Dollar bzw. 12 100 Euro in Hessen bei einem Durchschnitt von 19 800 US-Dollar bzw. 14 600 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Höhe der Ausgaben je Studierende und Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Kapitel 2.5, Anhang A 5.1.3**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich¹⁾ 2018
in US-Dollar



1) Einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8)¹⁾ je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018
in Euro



1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2021

5.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

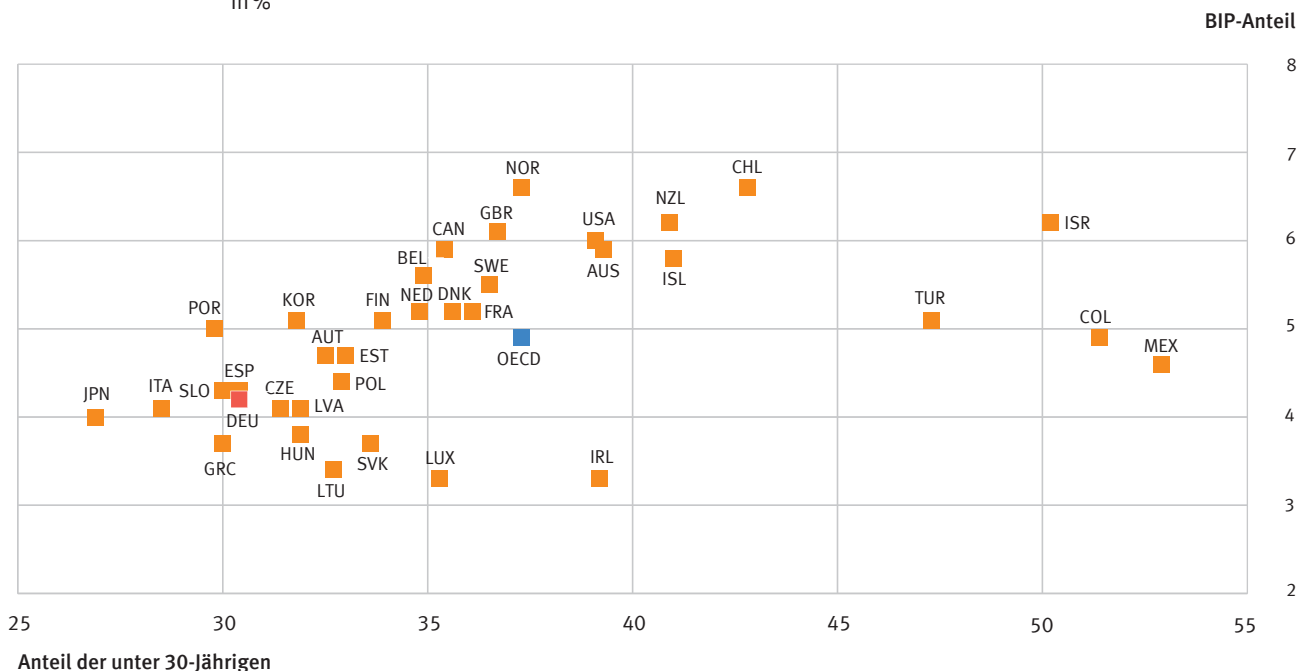
In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

Ausgaben in Relation zum BIP für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2018 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets (Budgetteil A+B) insgesamt 6,5 % des BIPs für Bildung verausgabt (Abb. 2.1-1). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen. In dieser Abgrenzung (ohne Berücksichtigung des Elementarbereichs) gab Deutschland im Jahr 2018 für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 4,3 % des BIPs aus. Die OECD- und EU-22-Länder wandten dagegen durchschnittlich 4,9% bzw. 4,4 % ihres BIPs für formale Bildungseinrichtungen auf (Tab. 5.2-1).

Für den Elementarbereich (ISCED 0) ergab sich ferner ein Anteil am BIP von 1,0 % (OECD- und EU-22-Durchschnitt 0,9 % bzw. 0,8 %). Somit erreichten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen insgesamt (ISCED 0 bis 8) in Deutschland einen Anteil von 5,2 % am BIP. Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2018 im OECD-Durchschnitt 37,3 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,4 % (Abb. 5.2-1). Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-Jährigen

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2018
in %



Lesehilfe: In Deutschland waren 30,4% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,3% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.
 AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; COL: Kolumbien; CZE: Tschechische Republik; DEU: Deutschland; DNK: Dänemark; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LTU: Litauen; LUX: Luxemburg; LVA: Lettland; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.
 Quelle: OECD, eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021 und Bevölkerungszahlen von OECD.stat

an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient^M: 0,45).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2018 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 3,7 % des BIP. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betragen 4,1 % bzw. 3,9%. Im Vergleich dazu wurden 2018 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6 % des BIPs für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben. Während sich der EU-22-Durchschnitt mit 0,5 % leicht unter dem Deutschland-Wert befand, lag der OECD-Durchschnitt mit 0,8 % etwas höher (Tab. 5.2-2). In Chile, den Vereinigten Staaten, Australien und dem Vereinigten Königreich ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Norwegen, Island, Schweden, Belgien und Finnland fast ausschließlich durch den Staat (Abb. 5.2-2).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2018 in Deutschland 25,8%. Der OECD-Durchschnitt und der Durchschnitt der EU-22-Staaten betragen ebenfalls 25,8% bzw. 25,1% (Abb. 5.2-3). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in den meisten aber unter dem OECD-Durchschnitt (Tab. 5.2-3). So ergaben sich Anteile von 18,4% im Primarbereich und von 22,9% im Sekundarbereich I, die jeweils unter dem OECD-Durchschnitt von 21,3% bzw. 24,3% lagen. Auch im Tertiärbereich lag der Anteil mit 35,2% unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten von 36,9%. Nur im Sekundarbereich II übertrafen die Werte für Deutschland mit 29,6% die OECD-Mittelwerte von 25,3%.

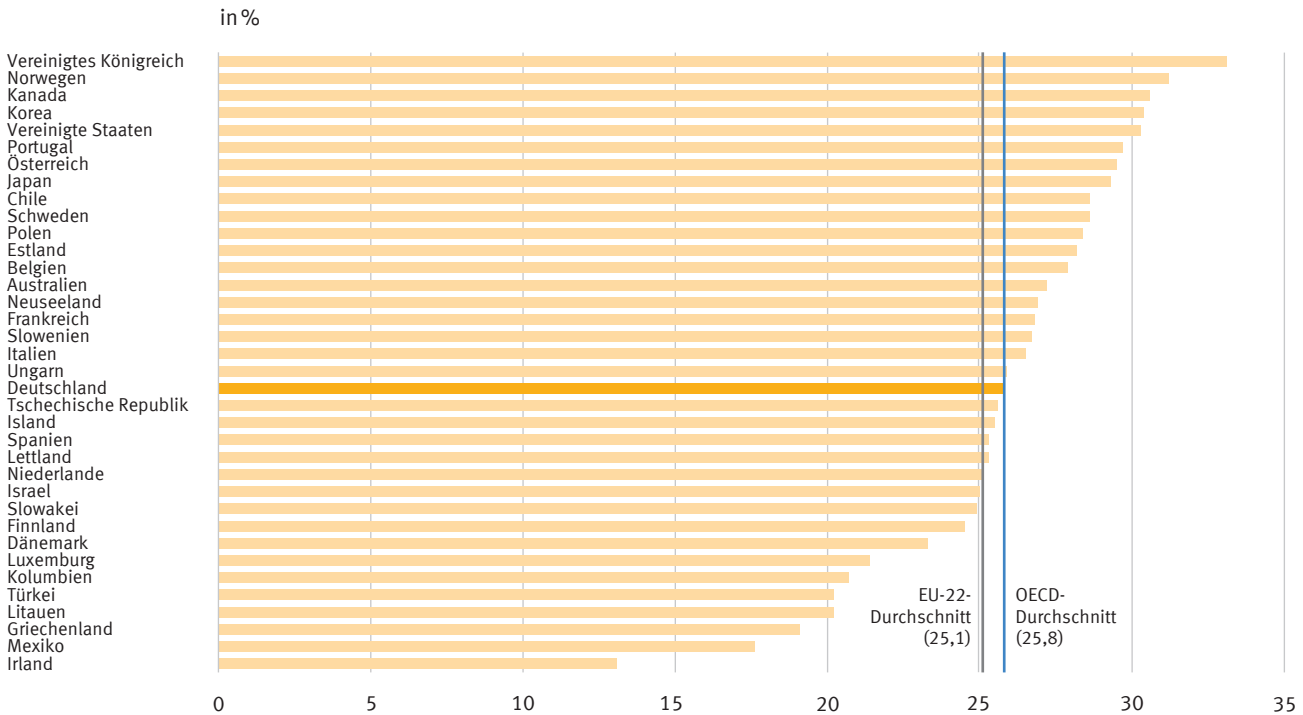
Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018



1) Für eine übersichtlichere Darstellung wurden die internationalen Ausgaben unter den öffentlichen Ausgaben mit erfasst.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2018



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

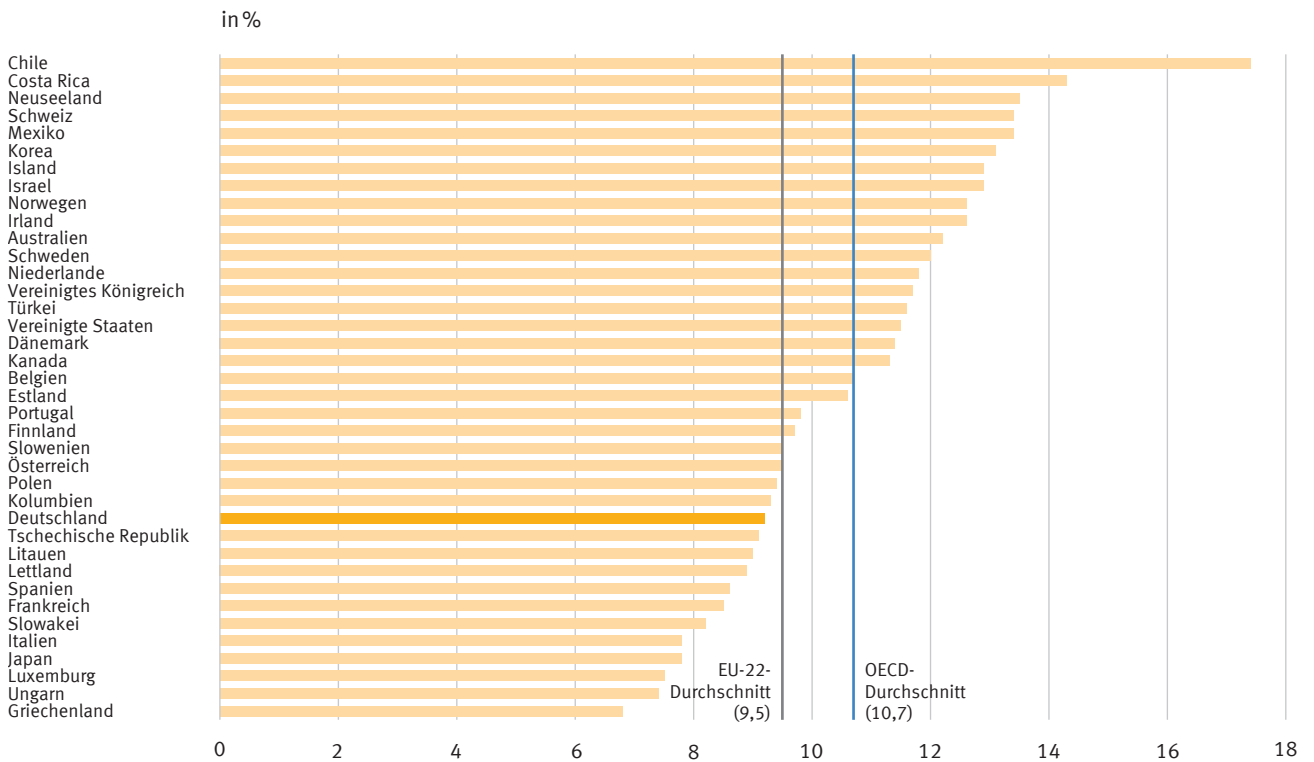
Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen. Im Vergleich zu den **Kapiteln 3** und **4**, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

9,2% der öffentlichen Gesamtausgaben in Deutschland für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich

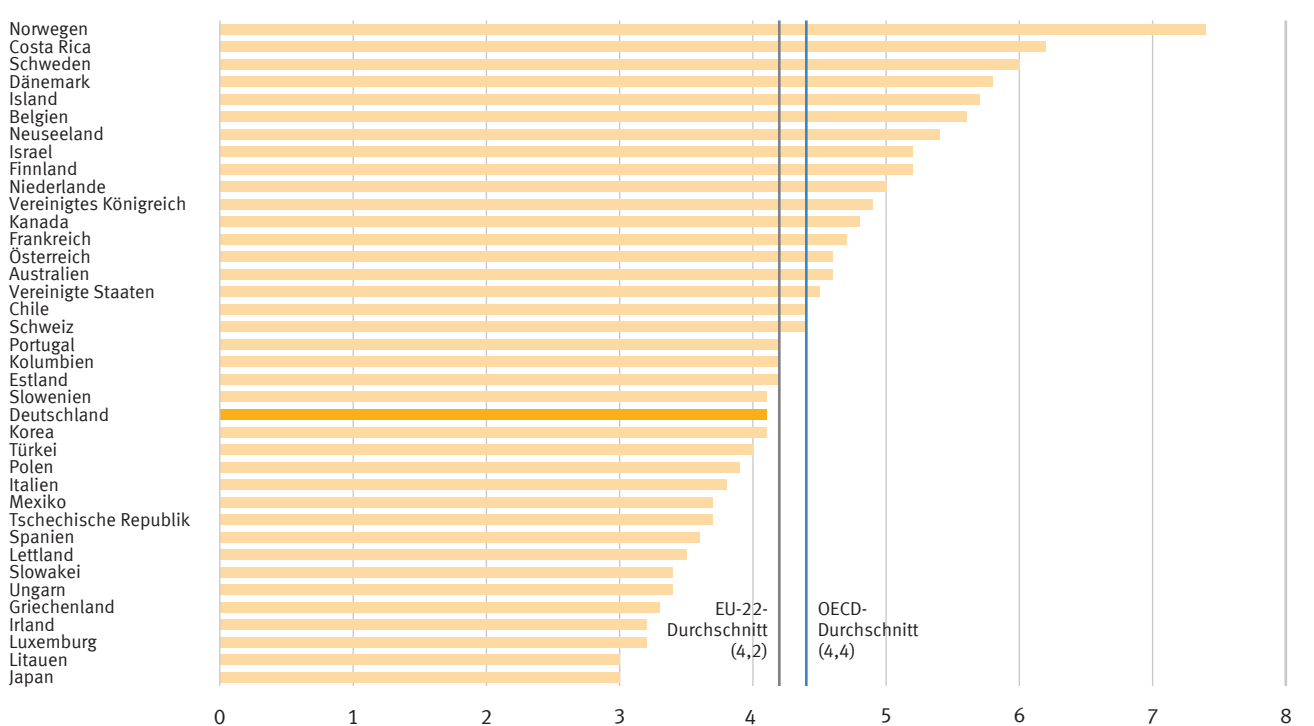
Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,2% lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2018 ein Durchschnittswert von 10,7% und für die EU-22-Staaten von 9,5% (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**).

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2018



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherungssystem) in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2018 in Deutschland 4,1 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,4 % und dem Durchschnittswert der EU-22-Staaten von 4,2 % (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1).

Im Ländervergleich werden die Gesamtausgaben (öffentlich und privat) für Bildungseinrichtungen dem BIP gegenübergestellt. Hier ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,5 % in Hamburg bis 5,3 % in Thüringen (Tab. 5.3.2-1). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

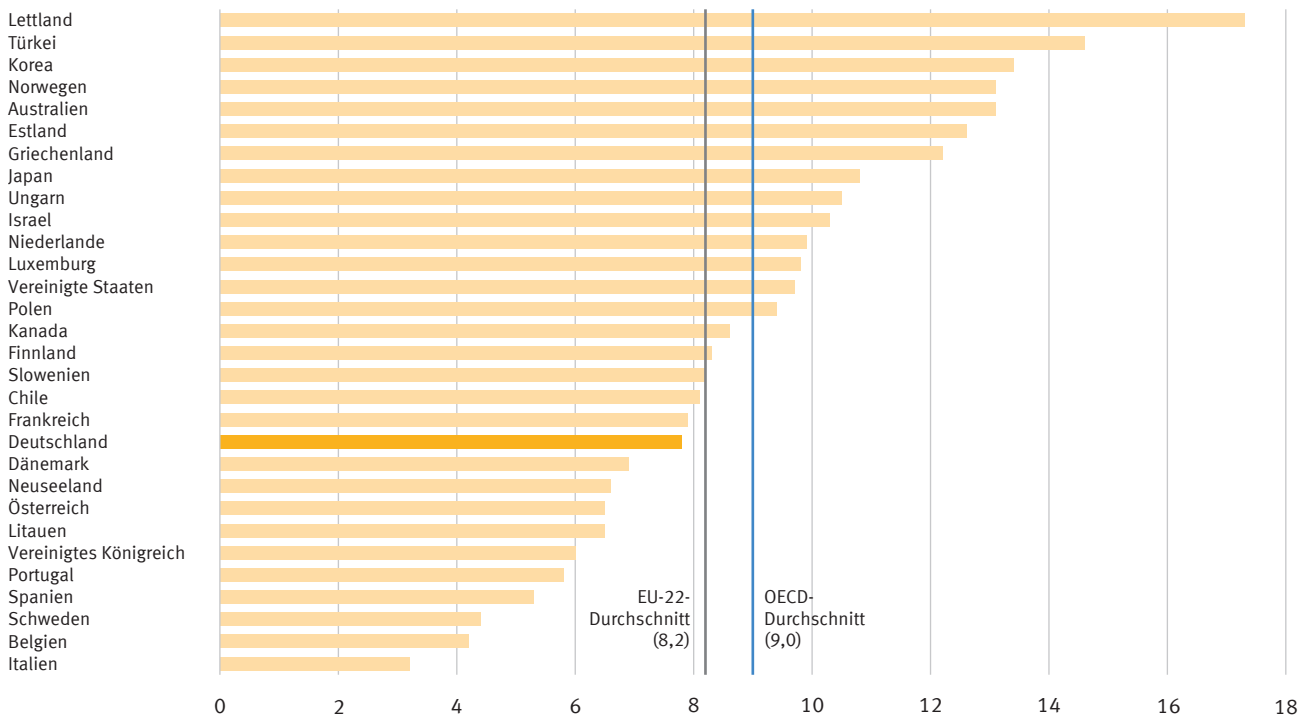
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

Anteil der Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland bei 7,8 %

In den OECD-Staaten wurden 2018 durchschnittlich 9,0 % und in den EU-22-Staaten 8,2 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereiches für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil in Deutschland lag im Jahr 2018 mit 7,8 % somit unter dem OECD-Durchschnitt, als auch unter dem EU-22-Durchschnitt. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- bis Tertiärbereich verzeichneten im Jahr 2018 Lettland mit 17,3 %, die Türkei mit 14,6 % sowie Korea mit 13,4 % (Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1).

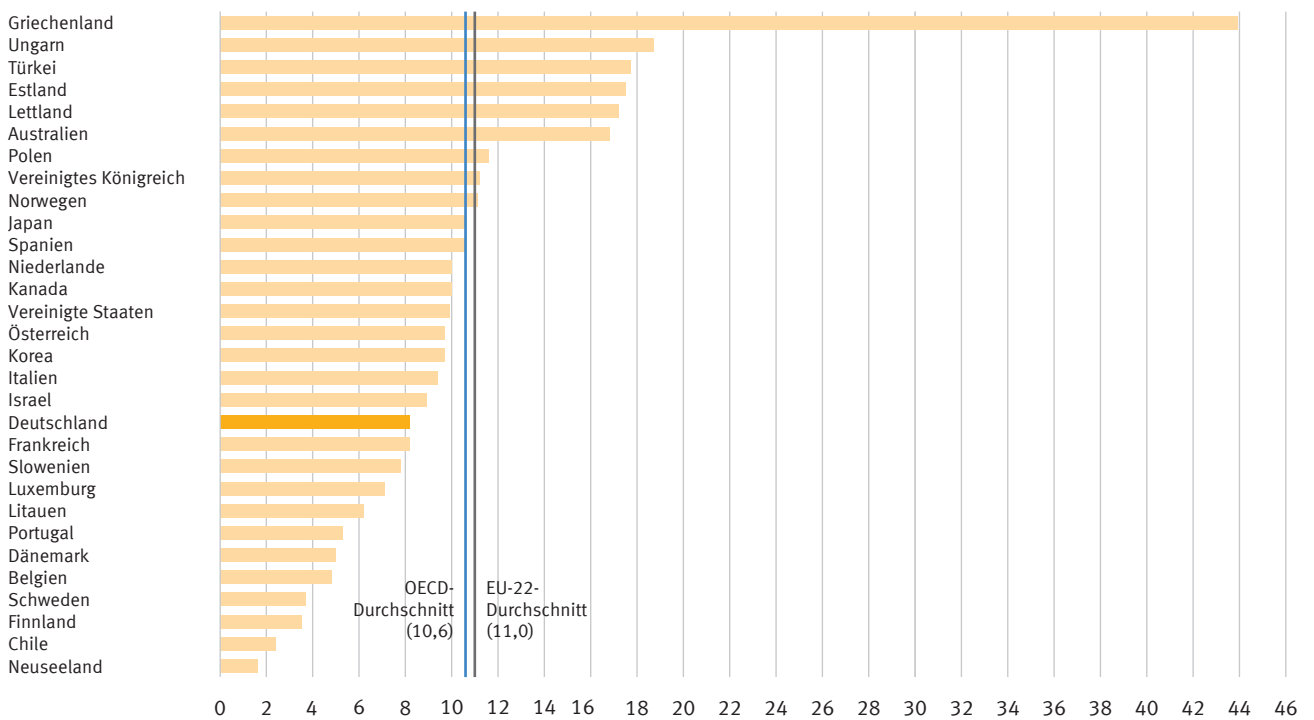
Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen in Deutschland lag 2018 in den meisten Bildungsbereichen unter den Durchschnittswerten der OECD- und EU-22-Staaten. Nur im Sekundarbereich II war der Anteil der Investitionsausgaben in Deutschland mit 10,2 % deutlich höher als die OECD- und EU-22-Durchschnitte von 7,8 % bzw. 7,1 %. Damit lag Deutschlands Investitionsanteil im Sekundarbereich II im OECD-Vergleich hinter Lettland (18,3 %), der Türkei (13,5 %), Chile (12,2 %), Korea (11,7 %), Australien und Norwegen (jeweils 11,3 %), der Tschechischen Republik (11,0 %) und Luxemburg (10,9 %). Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2018 mit 8,2 % dagegen unter den beiden internationalen Durchschnittswerten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2018 in den OECD-Staaten und in den EU-22-Staaten 10,6 % bzw. 11,0 %. In Griechenland (43,9 %), der Türkei (17,7 %) und Estland (17,5 %) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1).

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) 2018
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2018
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2021

^MMethodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in **Abbildung 2.1-1** sowie in Baumann, 2008.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-22-Durchschnitt

Der EU-22-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 22 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus sowie im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Miete (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden.“ (OECD 2012, S. 353).

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) betrug für Deutschland 1,357 im Jahr 2018 (2017: 1,350, **Anhang A 5.1.8**).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2018 bereinigt (**Anhang A 5.1.8**).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und Dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen).

Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nicht-militärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Bildung	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	
4.1	Kindertagesbetreuung				
	Staatliche Ebene (OF/Fkt.)	264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII
		274	Tageseinrichtungen für Kinder		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
4.2	Schulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung
		112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen
		113	Hauptschulen	113	Private Grundschulen
		114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen
		115	Kombinierte Haupt- und Realschulen		(ohne Sonder-/Förderschulen)
		116	Realschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen
		117	Gymnasien, Kollegs		(ohne Sonder-/Förderschulen)
		119	Gesamtschulen	124	Öffentliche allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	125	Private allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		123	Freie Waldorfschulen	127	Öffentliche berufliche Schulen
		124	Sonderschulen	128	Private berufliche Schulen
		127	Berufliche Schulen	129	Sonstige schulische Aufgaben
		129	Sonstige schulische Aufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	20	Schulverwaltung	20	Schulverwaltung
		211	Grundschulen	211	Grundschulen
		213	Hauptschulen	213	Hauptschulen
		215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
		221	Realschulen	221	Realschulen
		225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
		24	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
		27	Sonderschulen (Förderschulen)	27	Sonderschulen (Förderschulen)
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
		285	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
		295	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.3	Hochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	131	Universitäten	132	Hochschulkliniken
		132	Hochschulkliniken	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien
		133	Verwaltungsfachhochschulen	134	Private Hochschulen und Berufsakademien
		135	Kunsthochschulen	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		136	Fachhochschulen	139	Sonstige Hochschulaufgaben
		137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
		139	Sonstige Hochschulaufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	---	---	---	---
4.4	Förderung von Bildungsteilnehmern/-innen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schüler/-innen
		142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs
		143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende
		145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung
		146	Studentenwohnraumförderung		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
		293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
4.5	Sonstiges Bildungswesen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151	Förderung der Weiterbildung	152	Volkshochschulen
		152	Volkshochschulen	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
		153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte
		154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
		155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		
		156	Berufsakademien		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
		355	Sonstige Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
		271	Einrichtung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	451	Jugendarbeit	451	Jugendarbeit
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
4.7	Weitere öffentliche Ausgaben, die nicht in 4.1 bis 4.6 enthalten sind				

A 2 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesen (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

A 2.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 0 Elementarbereich		
ISCED 01 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010	Krippen
	010	Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
ISCED 02 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020	Kindergärten
	020	Vorklassen
	020	Schulkindergärten
	020	Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter
ISCED 1 Primarbereich		
ISCED 10 allgemeinbildend	100	Grundschulen
	100	Gesamtschulen (1.–4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.–4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.–4. Klasse)
ISCED 2 Sekundarbereich I		
ISCED 24 allgemeinbildend	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Hauptschulen
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.–10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Waldorfschulen (5.–10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I
	244	Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen
244	Berufliche Schulen, die zu einem mittleren Abschluss führen	
ISCED 25 berufsbildend	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
ISCED 3 Sekundarbereich II		
ISCED 34 allgemeinbildend	344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾
	344	Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾
	344	Waldorfschulen (11.–13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.–13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – zweijährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder Technisches Gymnasium
	344	Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
	344	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
ISCED 35 berufsbildend	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
	354	Berufsschulen (Duales System) – Erstausbildung
	354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme	
ISCED 4 Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich			
ISCED 44 allgemeinbildend	444	Abendgymnasien, Kollegs	
	444	Fachoberschulen – einjährig (nach vorheriger Berufsausbildung)	
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	
ISCED 45 berufsbildend	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung ²⁾	
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln – Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung ²⁾	
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienberechtigung vermitteln – gleichzeitig oder nacheinander ²⁾	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung, beruflich	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen	
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm			
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---	
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Stunden) ³⁾	
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 64 akademisch	645	Bachelorstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften)</i> - Duale Hochschulen Baden-Württemberg und Thüringen - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien	
	647	Diplomstudiengang (FH)	
	647	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule	
	647	Diplomstudiengang an einer Berufsakademie	
	647	Zweiter Diplomstudiengang	
	647	Zweiter Diplomstudiengang (FH)	
ISCED 65 berufsorientiert	655	Fachschulen, z. B. Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung)	
	655	Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Stunden) ³⁾	
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen	
	655	Fachakademien (Bayern)	
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 74 akademisch	746	Diplomstudiengang (Universität) (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)	
	747	Masterstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften),</i> - Duale Hochschulen Baden-Württemberg und Thüringen - Verwaltungsfachhochschulen	
		748	Zweiter Masterstudiengang
		748	Zweiter Diplomstudiengang (Universität)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbe- reich zugeordnet werden können Schüler/-innen, die keiner Schulart zugeordnet werden ⁴⁾

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe mit der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat.

3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

4) In Hessen: Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED-2011

241	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
244, 254	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
351	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
353	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich (aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
344, 354	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich (eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
453	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
444, 454	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A 2.2 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die den Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Bis zum Bildungsfinanzbericht 2014 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen. Durch die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0, werden diese Ausgaben jetzt dem Elementarbereich (Budgetteil A) zugeordnet.

Aufgrund der neuen Zuordnung steigen im Budgetteil A die Bildungsausgaben, während sie im Budgetteil B um den gleichen Wert zurückgehen. Für das Bildungsbudget insgesamt hat die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 daher keine Auswirkungen.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (postsekundärer, nicht tertiärer Bereich) nachgewiesen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge aufteilen. Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

A 3 Datenquellen

Die im Bildungsfinanzbericht verwendeten Daten der Finanzstatistik stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern die Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen: vorläufiges Ist für die Jahre 2012 bis 2020 sowie Soll für die Jahre 2020 und 2021 (größtenteils ohne Nachtrags Haushalte).

Die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden, Gemeinde und Zweckverbände wurden für die Jahre 2012 bis 2019 durch eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt. Die Fortschreibung für das Jahr 2020 erfolgte auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2019 und den Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2020 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2021 entstammen der BMF-Projektion vom 21.06.2021 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte (Kernhaushalte) bis 2025 (plus 5 % für 2021).

A 3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

A 3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Bearbeitungsstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 28.06.2021.

A 3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen erfasst. Funktionale Informationen zu den Ausgabe- und Einnahmearten liegen nicht vor.

A 3.4 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen und Hochschulkliniken (jeweils nach Landesrecht) in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen sowie die Hochschulkliniken ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden. Die fachliche Gliederung erfolgt entsprechend dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik und der Hochschulpersonalstatistik. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern nur bis zur Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zu gliedern. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 3.5 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler, das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung, die Personalstandstatistik, die Berufsakademiestatistik sowie eine Sonderauswertung von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In die Berechnungen für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft fließen eine Vielzahl weiterer Datenquellen ein, z. B. die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung im dualen System, die Geschäftsstatistik und Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und weitere. Eine Auflistung dieser Quellen findet sich in der entsprechenden Publikation (Statistisches Bundesamt, 2021b).

A 4 Ergebnisdarstellung

A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt. Die Träger von Ausgaben für die in **Kapitel 3** und **4** dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, von Sondervermögen und von ausgegliederten Einrichtungen.

A 4.2 Preisstand und Rundungsdifferenzen

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 4.3 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tabellen A 4-1** und **A 4-2** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

Tabelle A 4-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten

Ausgabe-/Einnahmeart	2005	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2019
	vorl. Ist							
in Mill. Euro								
Personalausgaben	48 988	49 458	50 916	55 534	57 377	60 038	62 267	65 456
+ laufender Sachaufwand	13 009	15 475	16 076	17 676	18 415	18 963	20 176	21 349
+ Baumaßnahmen	4 611	7 718	7 287	5 162	5 480	6 045	7 194	8 698
+ sonstige Sachinvestitionen	1 349	1 384	1 271	1 249	1 187	1 194	1 351	1 567
+ Erwerb von Beteiligungen	9	9	9	5	3	2	3	2
+ Zahlungen an andere Bereiche	24 084	37 531	39 332	53 838	56 799	56 187	58 241	60 326
= Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 890	133 464	139 260	142 429	149 233	157 397
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	11 269	18 907	20 741	19 100	21 096	22 721	23 337	26 776
= Bruttoausgaben	103 319	130 481	135 630	152 564	160 356	165 149	172 570	184 173
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	11 539	19 121	20 295	20 697	21 451	23 606	23 958	26 616
= Nettoausgaben	91 780	111 360	115 335	131 867	138 905	141 544	148 612	157 557
– Unmittelbare Einnahmen	5 064	5 141	5 358	6 125	6 341	6 646	6 964	7 032
= Grundmittel	86 716	106 219	109 978	125 743	132 564	134 897	141 649	150 525

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle A 4-2: Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2015	2018	2019	2020	2020	2021
	in Mill. Euro							Soll	
Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 891	133 464	149 233	157 397	160 391	159 213	169 753
Bund	1 848	3 316	3 511	5 899	6 793	6 892	5 329	5 688	8 586
Länder	64 085	72 681	75 305	83 691	91 060	95 507	101 103	99 566	104 780
Gemeinden und Zweckv.	26 117	35 577	36 075	43 874	51 380	54 998	53 959	53 959	56 387
Nettoausgaben	91 780	111 360	115 336	131 867	148 612	157 556	166 089	165 253	171 913
Bund	4 548	7 907	9 183	8 933	9 975	9 887	12 497	13 177	12 300
Länder	66 546	77 095	79 918	90 900	100 436	107 951	114 625	113 108	118 893
Gemeinden und Zweckv.	20 686	26 358	26 235	32 034	38 201	39 718	38 967	38 967	40 721
Grundmittel	86 716	106 219	109 978	125 743	141 649	150 525	159 592	158 557	165 111
Bund	4 290	7 769	9 080	10 538	10 707	9 887	13 368	13 188	12 309
Länder	64 393	75 039	77 674	88 491	98 069	105 244	111 802	110 948	116 659
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 713	32 872	35 394	34 422	34 422	36 143

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.3.1 Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in den Jahresrechnungsstatistiken und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden (Tab. A 4-1, 2019: 150,5 Mrd. Euro).

A 4.3.2 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (bspw. allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den öffentlichen Bereich) nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen (Tab. A 4-1, 2019: 157,4 Mrd. Euro).

A 4.3.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht herausgerechnet. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht (Tab. A 4-1, 2019: 157,6 Mrd. Euro).

A 4.3.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen (Tab. A 4-1, 2019: 184,2 Mrd. Euro).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 4.4 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 4.4.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Kennzahl misst im **Kapitel 3** die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) des jeweiligen Landes. Zu beachten ist, dass im **Kapitel 2** ebenfalls eine Kennzahl zu den Bildungsausgaben am BIP vorgestellt wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen werden im **Kapitel 2** in der **Abb. 2.1-1** veranschaulicht.

Das BIP misst die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. In Deutschland wird das BIP für Deutschland insgesamt durch das Statistische Bundesamt und das BIP nach Ländern durch die Statistischen Landesämter (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) berechnet. Beim BIP muss beachtet werden, dass dieses regelmäßig revidiert wird, so dass sich die Vorjahreswerte ändern können.

Grundlage für die Berechnung der Bildungsausgaben in Relation zum BIP im Bildungsfinanzbericht 2021 bilden die im März 2021 veröffentlichten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder für die Berichtsjahre bis 2020.

Für das Jahr 2021 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung zurückgegriffen. Demnach erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP 2021 um nominal 5,6 % gegenüber dem Vorjahr.

A 4.4.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabengebiete sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik, für 2012 bis 2018 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik und für 2019 bis 2021 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsdaten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2018 (**Anhang A 3**).

A 4.4.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugswerte werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden. Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für die Jahre 2011 bis 2020 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,5 Mill. Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Ergebnisse.

Für das Jahr 2021 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen die Einwohnerzahlen aus der aktualisierten 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G2-L2-W1 2018, Basis: 31.12.2018) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres entnommen.

A 5 Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen

A 5.1 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik bzw. der Haushaltsansatzstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

A 5.1.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2021 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte (**Anhang A 1**). Da ein relevanter Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplans der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach selbst innerhalb der einzelnen Länder von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 wurde der Funktionenplan ab 2010 einer umfassenden Revision unterzogen. Davon war auch der Bildungsbereich betroffen, da insbesondere die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft wurde. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Der überarbeitete Funktionenplan wurde am 24. April 2012 vom „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ beschlossen. Bund und Länder haben ihre Haushaltspläne bis spätestens 2014 auf die neue Systematik umgestellt (**Anhang A 1**).

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.1.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

A 5.1.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, da ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar (**Kapitel 2.5**).

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens und der Buchungspraxis zurückzuführen. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktpinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016a).

A 5.1.4 Umstellung der Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen

Seit dem Jahr 2003 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie einige Länder ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert weiterhin auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, eine kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppelten Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.1.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.1.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungs- bzw. Haushaltsansatzstatistik

In der Finanzstatistik (Jahresrechnungs-/Haushaltsansatzstatistik) werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen der Finanzstatistik waren bis 2011 weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Der ab 2012 gültige Funktionenplan unterscheidet keine Hochschularten mehr (**Anhang A 1**). Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsselstabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 „Hochschulen“ verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnerisch unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an Berufsakademien, an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese nicht von den Hochschulen selbst, sondern von den zuständigen Ministerien bewirtschaftet werden.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten.

Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Aufgrund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern in bestimmten Berichtsjahren gegenläufig entwickeln.

A 5.1.7 UOE-Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen. Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick (OECD, 2021a). In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind. Der von der OECD verwendete BIP-Deflator errechnet sich, indem das nominale BIP (Messzahl 2010 = 100) durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex 2010 = 100) geteilt wird. Mit diesem Quotienten deflationiert die OECD die Bildungsausgaben.

A 5.1.8 Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten (KKP) werden im Bildungsfinanzbericht in **Kapitel 5** verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht „Bildung auf einen Blick“:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe

der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln“ (OECD, 2011, S. 598).

- „Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben“ (OECD, 2011, S. 262).
- „Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird“ (OECD, 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2021 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2021 für das Berichtsjahr 2018 für Deutschland eine KKP von 0,737 (USD=1; OECD, 2021a).

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet. Die Verwendung der auf das BIP bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren BIP stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren.

A 5.1.9 Sondervermögen

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt werden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen. Für Sondervermögen ist eine eigene Wirtschafts-/Rechnungsführung vorgeschrieben (eigener Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan, Jahresabschluss). Im Haushaltsplan erscheinen nur noch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Ablieferungen des Sondervermögens an Bund beziehungsweise Land.

Berücksichtigung der Sondervermögen in den Grundmitteltabellen (Kapitel 3 und 4)

Grundlage für die Berechnung der Grundmitteltabellen für Bund und Länder im Bildungsfinanzbericht ist die Haushaltsansatzstatistik. Diese umfasst die Kernhaushalte dieser Gebietskörperschaften. Da Sondervermögen in Wirtschaftsplänen und nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, ist in der Regel nur die Zuweisung an das Sondervermögen, nicht aber die späteren Zahlungen aus dem Sondervermögen in der Haushaltsansatzstatistik enthalten. Folglich können auch nur die Zuweisungen an das Sondervermögen in den Berechnungen berücksichtigt werden.

Die Identifikation der bildungsrelevanten Ausgabenpositionen im Bildungsfinanzbericht erfolgt aufgrund ihrer funktionalen Zuordnung unter einer Bildungsfunktion im Haushalt. Damit werden grundsätzlich nur entsprechende Zuführungen an Sondervermögen berücksichtigt (**Anhang A 1**). Werden die Zuführungen hingegen außerhalb von Bildungsfunktionen veranschlagt (z. B. unter der Funktion 813 „Sondervermögen“), sind die Mittel nicht in den standardisierten Auswertungen der Grundmittel für den Bildungsfinanzbericht enthalten.

Zusätzliche Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes

Eine Ausnahme bilden hier die Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (Kapitel I und Kapitel II) und die Mittel des DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur. Diese werden auf Grundlage eines Beschlusses der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht den Grundmitteln des Bundes hinzugerechnet. Eine inhaltliche Beschreibung der Sondervermögen findet sich in **Kapitel 3.1.2**. Um in der Zurechnung der beiden Sondervermögen konsistent zu den standardisierten Auswertungen der Haushaltsansatzstatistiken und zur haushalterischen Verbuchung vorzugehen, wird die Zuweisung an das Sondervermögen im Jahr der Zuführung bei den Ausgaben des Bundes (Ist-Werte) berücksichtigt. Dadurch werden die hinzugesetzten Sondervermögen gleich behandelt wie die bereits über die funktionale Zuordnung erfassten Zuweisungen an andere Sondervermögen. Somit wird auch den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung getragen. Durch die zusätzliche Berücksichtigung der Zuweisungen an den „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I + II)“ und den „DigitalPakt Schule“ im Rahmen der Grundmitteltabellen kommt es im Bildungsfinanzbericht 2021 zu Änderungen in den Zeitreihen gegenüber früheren Bildungsfinanzberichten. Die nachstehende Tabelle (**Tab. A 5-1**) gibt einen Überblick über die durch die Berücksichtigung der Sondervermögen entstehenden Änderungen.

Tabelle A 5-1: Durch Sondervermögen des Bundes bedingte Umsetzungen in den Grundmitteltabellen im Bildungsfinanzbericht (vereinfachte Darstellung)

Sondervermögen Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		in Mill. Euro					
Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kap. I							
Bund	Schulen	1 140					
	Kindertagesbetreuung	570					
	Weiterbildung	18					
Gemeinden ¹⁾	Schulen		- 50	- 158	- 216	- 221	- 180
	Kindertagesbetreuung		- 19	- 76	- 106	- 108	- 90
	Weiterbildung		- 1	- 2	- 2	- 3	- 2
Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kap. II							
Bund	Schulen		3 500				
Digitale Infrastruktur (hier DigitalPakt Schule)							
Bund	Schulen				720		867

1) Bereinigungsbeträge der Gemeinden enthalten auch Werte für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kapitel I

Insgesamt werden dem Bund durch Kapitel I im Jahr 2015 rund 1,73 Mrd. Euro hinzugerechnet, die sich auf die Aufgabenbereiche Schulen, Öffentliche Förderung von Kindertagesbetreuung sowie Förderung von Weiterbildung verteilen. Um eine Doppelerfassung der Fördermittel zu vermeiden, müssen die Ausgaben der Gemeinden in den Folgejahren um die Zuweisungen des Bundes bereinigt werden. Die jährlichen Bereinigungsbeträge werden dabei auf Basis der Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den Investitionsvorhaben und der Höhe der insgesamt abgerufenen Mittel geschätzt. Datengrundlage ist dabei der vom Bundesministerium der Finanzen jährlich aktualisierte Stand der Umsetzungen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds in den Ländern.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kapitel II

Durch Kapitel II wurden dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds 2016 weitere 3,5 Mrd. Euro für den Schulbereich hinzugeführt. Sie werden als Ausgaben dem Schulbereich zugeordnet.

Digitale Infrastruktur (hier DigitalPakt Schule)

Die Mittel für den DigitalPakt Schule (Titelgruppe 02 des Sondervermögens Digitale Infrastruktur) werden dem Schulbereich zugerechnet. Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen haben bisher 2018 und 2020 stattgefunden. Die Mittel für den Breitbandausbau (Titelgruppe 01 des Sondervermögens Digitale Infrastruktur) werden in den Grundmitteln nicht zusätzlich berücksichtigt, da sie nicht eindeutig dem Bildungsbereich zurechenbar sind.

Berücksichtigung von Sondervermögen der Länder

Da auch die Grundmittel für die Länder aus den Haushaltsansatzstatistiken errechnet werden, erfolgt das gleiche Verfahren wie bei den Sondervermögen des Bundes. Zuweisungen aus den Landeshaushalten an Sondervermögen sind bei der Tabellierung automatisch enthalten, sofern die Zuführung unter einer Bildungsfunktion im Haushaltsplan veranschlagt wird. Sondervermögen, bei denen die Zuweisung außerhalb einer Bildungsfunktion verbucht wird, sind hingegen nicht enthalten. Weiterführende Informationen über Sondervermögen außerhalb von Bildungsfunktionen liegen nicht in der notwendigen Tiefe vor. Auf Basis der Haushaltsansatzstatistiken ist demnach keine Erweiterung der Rechensysteme möglich. Eine systematische Berücksichtigung von Sondervermögen der Länder kann innerhalb des Bildungsfinanzberichts 2021 damit nicht dargestellt werden.

Berücksichtigung von kommunalen Sondervermögen

Auch auf der kommunalen Ebene kann es bildungsrelevante Sondervermögen geben. Bei der Auswertung der Gemeindefinanzstatistik wird dabei analog zu den Auswertungen der Haushaltsansätze vorgegangen. Sondervermögen, bei denen die Zuweisung unter einer Bildungsfunktion veranschlagt ist, werden bei Auswertungen automatisch berücksichtigt. Aufgrund der Informationslage sowie der Komplexität des kommunalen Haushaltswesens ist eine vollständige Abbildung und Beschreibung kommunaler Sondervermögen im Bildungsfinanzbericht jedoch ebenfalls nicht möglich.

Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes im Budget für Bildung (Kapitel 2)

Bei der Berechnung des Budgets für Bildung werden die Sondervermögen des Bundes ebenfalls berücksichtigt. Im Gegensatz zu den Grundmitteltabellen werden hier allerdings die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Berichtszeitraums ausgewiesen. Dafür werden in der Regel Informationen über die abgerufenen Mittel verwendet. Im Budget für Bildung werden so durch einmalige Zuweisungen bedingte Ausgabensprünge vermieden. Je nach Betrachtungsweise (Durchführungs- oder Finanzierungsbetrachtung) kann sich dabei die Zuordnung der Mittel zu den Gebietskörperschaften unterscheiden.

A 5.2 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2019 bis 2021

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Bund:

1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm: Kapitel 3003 Titel 68507 165

Funktion	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
165	- 12 949	- 18 124	- 20 000	- 20 000
139	12 949	18 124	20 000	20 000

2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses: Kapitel 3003 Titel 68516 142

Funktion	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
142	- 86 337	- 83 995	- 107 523	- 106 538
139	86 337	83 995	107 523	106 538

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge: Kapitel 1205 Titel 61372 820

Funktion	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	592 970	600 965	606 175	623 624
124	135 202	144 335	138 213	149 777
127	296 508	301 240	303 112	312 599

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten: Kapitel 1205 Titel 63301 114

Funktion	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	- 193 800	- 193 800	- 193 800	- 193 800
145	193 800	193 800	193 800	193 800

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an öffentlichen Bereich“.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugesetzt. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, 2014 bis 2017 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro, 2018 vorl. Ist 1 461 Mill. Euro, 2019 vorl. Ist 1 671 Mill. Euro, 2020 vorl. Ist und Soll 1 876 Mill. Euro sowie 2021 Soll 1 054 Mill. Euro zum laufenden Betrieb der Kindertagesstätten und zusätzlich für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“.

Berlin:

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht: Kapitel 0820 Titel 68445 199

Funktion	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
199	-56 245	-65 666	-65 965	-65 877
112	56 245	65 666	65 965	65 877

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an andere Bereiche“.

Rheinland-Pfalz:

1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mill. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die Tabellen 3.1-1, 3.2-1, 3.2-2, 3.3-1, 3.4-1, 4.2.1-1, 4.2.3-1, 4.2.4-2, 4.3.1-1, 4.3.4-1, 4.5.1-1.

2. Umsetzung von Schülerbeförderungskosten

Der Titel 2006 61311 821 Zahlungen an öffentlichen Bereich wird auf Veranlassung des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz in die Funktion 145 umgesetzt.

Thüringen:

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

Funktion	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
133	- 25 765	- 25 765	- 24 932	- 28 114
138	25 765	25 765	24 932	28 114

In den Jahren 2018 bis 2021 werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

A 6 Ergänzende Abbildungen

Ergänzend zu den Darstellungen der Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept, lassen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege sowie die Ausgaben im Schulbereich auch in Abgrenzung der unmittelbaren Ausgabearten darstellen, die in der Abgrenzung des Bildungsbudgets verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen (ohne Zahlungen an andere Bereiche). In dieser Abgrenzung ist eine nach Trägerschaft differenzierte Darstellung der Ausgaben möglich. Unterschieden wird zwischen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. den Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden entsprechend der internationalen Methodik unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfezahlungen für das aktive Lehrpersonal zugesetzt.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Kindertagespflege) auf 13,8 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 9,9 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für Investitionen wurden 1,7 Mrd. Euro und für den laufenden Sachaufwand 2,2 Mrd. Euro verausgabt. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben für die öffentlich geförderte Tagespflege betragen insgesamt 21,0 Mrd. Euro im Jahr 2018, wobei 17,4 Mrd. Euro auf Ausgaben für Personal entfielen. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland für die Kindertagesbetreuung insgesamt 34,8 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**).

Im Schulbereich betragen die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft 62,4 Mrd. Euro. Den größten Teil machten die Personalausgaben aus. Da im Schulbereich auch viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, beliefen sich die Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen auf insgesamt 13,4 Mrd. Euro. Die unmittelbaren Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens) beliefen sich auf 9,3 Mrd. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens 85,1 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-2**).

Abbildung A 6-1: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2018

Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Tagespflege)		13,8 Mrd. Euro¹⁾
• Personalausgaben		9,9 Mrd. Euro
• Laufender Sachaufwand		2,2 Mrd. Euro
• Investitionsausgaben		1,7 Mrd. Euro

+

Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und öffentlich geförderte Tagespflege		21,0 Mrd. Euro²⁾
• Personalausgaben		17,4 Mrd. Euro
• Laufender Sachaufwand		3,0 Mrd. Euro
• Investitionsausgaben		0,7 Mrd. Euro

↓

Zusetzungen		0,1 Mrd. Euro
• Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Personals		0,0 Mrd. Euro ³⁾
• Beihilfen		0,0 Mrd. Euro ³⁾

↓

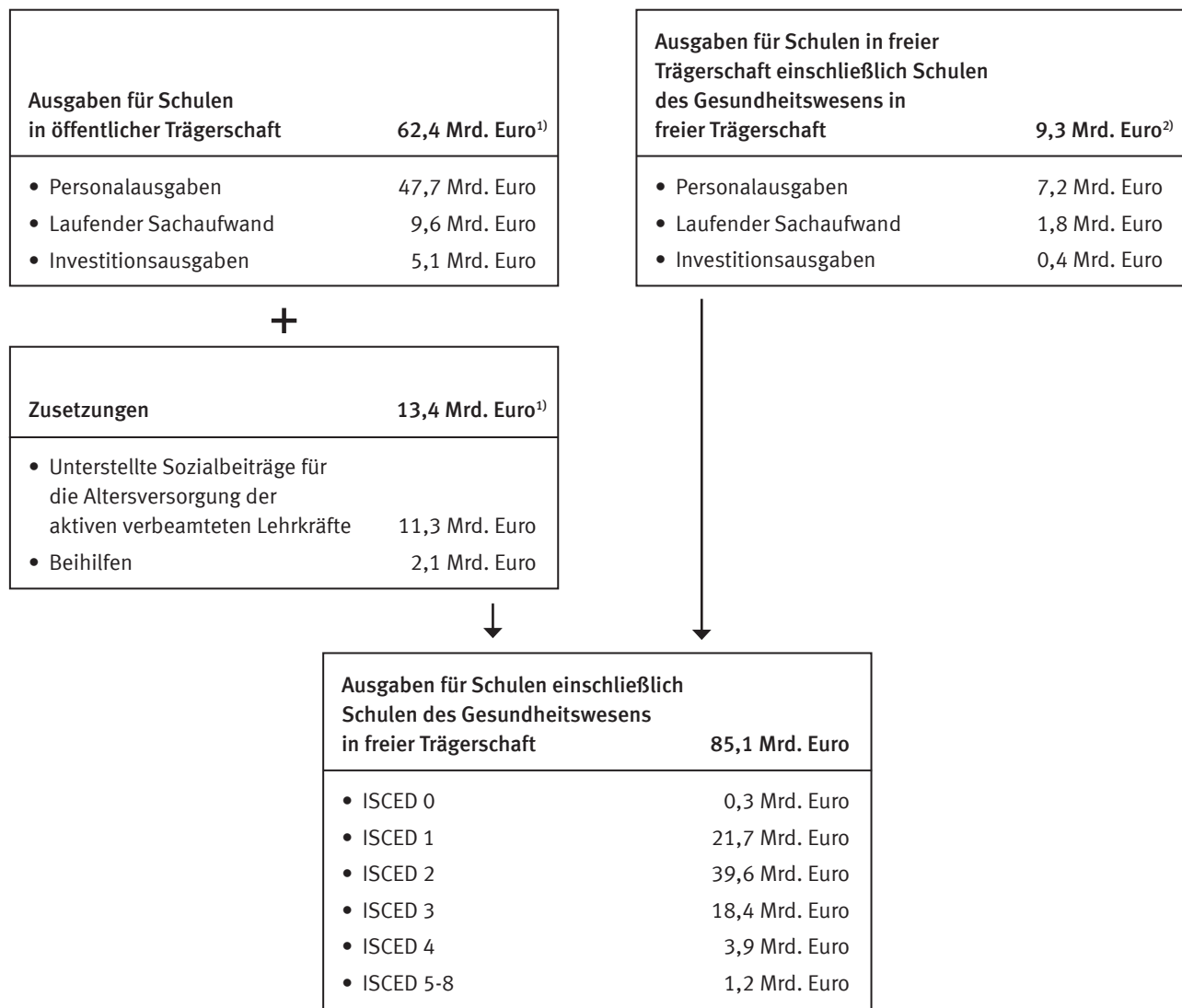
Ausgaben für Kindertagesbetreuung		34,8 Mrd. Euro
• ISCED 0		
<i>Null bis unter drei Jahre</i>		12,3 Mrd. Euro
<i>Drei Jahre bis zum Schuleintritt</i>		20,0 Mrd. Euro
• Außerhalb von ISCED 0		
<i>Horte</i>		2,5 Mrd. Euro

1) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der § 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010) und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3) Beträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Abbildung A6-2: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2018



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der § 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (2013) einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

A 7 Tabellen

Tabelle 2.1-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen

Bereich		2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	129,1	157,5	176,4	181,9	189,3	197,9	206,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	115,0	138,4	157,5	162,8	170,0	178,2	185,7
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	13,4	19,5	26,7	28,4	30,3	32,6	34,4
	<i>darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	2,5	5,9	9,6	10,5	11,2	12,3	–
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt</i>	11,0	13,6	17,1	18,0	19,1	20,3	–
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	75,5	85,7	91,4	93,5	97,3	101,0	105,8
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	53,5	62,1	67,2	68,8	71,0	74,0	–
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	9,8	10,9	11,2	11,7	12,4	12,5	–
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	10,5	10,6	10,6	10,5	11,3	11,5	–
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	23,6	30,9	37,2	38,3	39,7	41,7	42,5
	<i>darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge</i>	0,6	0,8	1,1	1,1	1,2	1,2	–
	<i>Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)</i>	21,7	28,6	34,2	35,0	36,4	38,1	–
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	9,4	12,7	15,3	16,6	17,3	18,4	19,0
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,5	2,3	2,3	2,5	2,7	3,0	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,1	5,6	5,9	6,3	6,5	6,5	6,6
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	9,0	13,4	12,9	12,7	12,9	13,2	13,7
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	14,0	17,7	19,2	20,5	20,9	21,9	23,0
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	7,9	10,0	11,1	11,2	11,2	12,0	12,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	4,8	6,6	7,0	7,7	8,5	8,7	9,2
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,4	1,9	2,2	2,3	2,5	2,5	2,6
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,4	1,7	1,8	1,9	1,9	2,0	2,1
B23	Volkshochschulen	0,9	1,0	1,1	1,3	1,4	1,4	1,4
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,0	2,0	2,0	2,3	2,8	2,9	3,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	1,3	1,1	1,0	1,6	1,2	1,2	1,3
A+B	Bildungsbudget insgesamt	143,1	175,2	195,5	202,4	210,2	219,8	229,0
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	55,9	70,0	88,8	92,2	99,6	104,7	109,5
C10	Wirtschaft	38,7	46,9	61,0	62,8	68,8	72,1	75,6
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,1	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,7	8,8	10,9	11,0	11,7	12,4	13,1
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	9,4	12,7	15,3	16,6	17,3	18,4	19,0
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	4,1	5,0	5,8	6,1	6,4	5,7	6,0
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,6	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9	1,0
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,3	2,7	2,7	2,8	2,5	2,6
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	2,0	2,3	2,6	2,7	2,2	2,4
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	193,7	237,4	274,8	284,0	298,9	311,8	325,6
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	–	11,0	12,0	12,4	13,0	13,5	–
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	–	15,0	20,2	21,4	22,6	23,8	–

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015, Werte 2019 vorläufige Berechnungen.
Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011 (**Anhang A 2.1**).
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) auf der Basis der Erwerbstätigenrechnung und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigte und Beschäftigten laut der europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS).
Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung.
Eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch in C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/2019

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Bereich		2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
		in %						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	5,6	6,1	5,8	5,8	5,8	5,9	6,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,0	5,4	5,2	5,2	5,2	5,3	5,4
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,6	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	–
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	–
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,3	2,4	2,2	2,2	2,2	2,2	–
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	–
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	–
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	–
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,6	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
A+B	Bildungsbudget insgesamt	6,3	6,8	6,5	6,5	6,4	6,5	6,6
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,4	2,7	2,9	2,9	3,1	3,1	3,2
C10	Wirtschaft	1,7	1,8	2,0	2,0	2,1	2,1	2,2
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	8,5	9,3	9,1	9,1	9,2	9,3	9,4
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	–	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	–
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	–	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8	–

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/2019

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2018

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	17,7	112,3	37,2	167,2	30,0	0,7	197,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	9,9	108,3	35,7	153,9	23,5	0,7	178,2
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,4	9,2	18,2	27,7	4,8	–	32,6
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,4	2,7	7,3	10,5	1,9	–	12,3
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- 0,0	6,5	10,8	17,3	3,0	–	20,3
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,8	68,6	17,1	88,5	12,5	–	101,0
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	60,8	10,8	71,7	2,4	–	74,0
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,8	7,4	3,2	11,5	1,3	–	12,8
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	1,9	0,3	0,5	2,7	8,8	–	11,5
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	6,5	28,1	0,2	34,7	6,2	0,7	41,7
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,4	0,1	0,5	0,7	–	1,2
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	6,1	27,2	0,0	33,2	4,1	0,7	38,1
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,4	10,8	0,0	15,2	2,5	0,7	18,4
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,2	2,4	0,3	3,0	0,0	–	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	–	–	–	–	6,5	–	6,5
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	7,8	4,0	1,4	13,2	–	–	13,2
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,6	3,8	1,4	9,8	12,1	- 0,0	21,9
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,1	10,9	–	12,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	3,1	3,3	1,1	7,5	1,2	–	8,7
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	–	2,9	0,7	2,2	0,3	–	2,5
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,1	1,6	1,9	0,1	–	2,0
B23	Volkshochschulen	0,2	0,1	0,2	0,5	0,9	–	1,4
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,7	0,2	–	2,9	–	–	2,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,2	0,0	–	1,2	–	- 0,0	1,2
A+B	Bildungsbudget insgesamt	22,2	116,1	38,6	176,9	42,1	0,7	219,8
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	15,1	13,8	0,3	29,1	69,5	6,1	104,7
C10	Wirtschaft	1,9	0,3	–	2,2	65,3	4,6	72,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,2	0,3	0,2	1,7	0,1	0,0	1,8
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	7,5	2,4	0,1	10,0	1,6	0,7	12,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	4,4	10,8	0,0	15,2	2,5	0,7	18,4
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,7	1,6	1,0	5,2	0,4	0,0	5,7
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,4	0,4	0,1	0,9	0,0	0,0	0,9
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,7	0,7	0,9	2,3	0,2	–	2,5
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	0,4	0,0	2,0	0,1	0,0	2,2
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	35,6	120,8	39,8	196,2	109,5	6,1	311,8
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	–	13,5	–	13,5	–	–	13,5
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	–	–	–	–	–	–	–

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/2019

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2018

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	13,4	106,4	47,3	167,2	30,0	0,7	197,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	8,5	99,6	45,9	153,9	23,5	0,7	178,2
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,0	3,5	24,2	27,7	4,8	–	32,6
	<i>darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	–	1,3	9,1	10,5	1,9	–	12,3
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt</i>	0,0	2,2	15,1	17,3	3,0	–	20,3
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,8	64,7	21,0	88,5	12,5	–	101,0
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,0	57,3	14,4	71,7	2,4	–	74,0
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	7,0	3,7	11,5	1,3	–	12,8
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	1,9	0,3	0,5	2,7	8,8	–	11,5
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	5,5	29,0	0,3	34,7	6,2	0,7	41,7
	<i>darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge</i>	0,0	0,3	0,2	0,5	0,7	–	1,2
	<i>Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)</i>	5,1	28,2	0,0	33,2	4,1	0,7	38,1
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	4,2	11,0	0,0	15,2	2,5	0,7	18,4
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,2	2,4	0,3	3,0	0,0	–	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	–	–	–	–	6,5	–	6,5
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	4,9	6,8	1,4	13,2	–	–	13,2
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,4	1,0	4,4	9,8	12,1	- 0,0	21,9
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,1	10,9	–	12,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	3,0	0,4	4,1	7,5	1,2	–	8,7
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	–	0,2	2,0	2,2	0,3	–	2,5
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	–	1,7	1,9	0,1	–	2,0
B23	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,4	0,5	0,9	–	1,4
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,7	0,2	–	2,9	–	–	2,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,2	0,0	–	1,2	–	- 0,0	1,2
A+B	Bildungsbudget insgesamt	17,8	107,4	51,7	176,9	42,1	0,7	219,8
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	14,2	14,7	0,3	29,1	69,5	6,1	104,7
C10	Wirtschaft	1,9	0,3	–	2,2	65,3	4,6	72,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,2	0,3	0,2	1,7	0,1	0,0	1,8
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,9	3,1	0,1	10,0	1,6	0,7	12,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	4,2	11,0	0,0	15,2	2,5	0,7	18,4
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,6	1,7	1,0	5,2	0,4	0,0	5,7
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,4	0,5	0,1	0,9	0,0	0,0	0,9
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,6	0,7	0,9	2,3	0,2	–	2,5
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	0,5	0,0	2,0	0,1	0,0	2,2
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	30,5	112,7	53,0	196,2	109,5	6,1	311,8
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	–	13,5	–	13,5	–	–	13,5
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	–	–	–	–	–	–	–

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Hinweise und Fußnoten siehe **Tab. 2.1-1**.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/2019

Tabelle 2.5-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Alterssicherung der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	2 397 055	2 058 216	338 839	1 469 731	1 268 562	164 654	25	6 541	1 887	28 062
Bayern	2 336 771	2 007 037	329 734	1 499 538	1 265 560	200 133	77	2 172	1 058	30 538
Berlin	538 838	417 940	120 898	350 437	281 981	52 053	–	2 129	–	14 274
Brandenburg	27 989	19 836	8 153	215 964	186 988	16 633	16	3 953	151	8 223
Bremen ¹⁾	135 835	135 835	–	93 392	67 536	18 321	–	1 563	–	5 972
Hamburg	401 130	353 605	47 525	247 857	202 520	28 550	–	7 253	–	9 534
Hessen ¹⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	787 560	674 817	84 152	142	356	1 057	27 035
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	24 646	1 049	19 479	–	186	35	3 898
Niedersachsen ¹⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	994 543	885 629	77 952	311	3 367	1 602	25 682
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3 601 779	3 137 606	464 173	2 055 679	1 783 208	193 752	1 080	32 071	6 260	39 307
Rheinland-Pfalz ¹⁾	760 659	726 529	34 130	508 475	431 578	48 673	51	10 280	1 275	16 619
Saarland	250 236	228 683	21 553	120 758	96 826	16 765	11	422	203	6 530
Sachsen	21 158	3 865	17 293	64 479	19 951	35 778	–	59	9	8 682
Sachsen-Anhalt	21 349	10 488	10 861	86 873	56 112	22 176	12	771	26	7 776
Schleswig-Holstein ¹⁾	571 281	519 666	51 615	327 913	294 419	21 940	61	2 428	625	8 440
Thüringen	13 247	13 247	–	187 693	155 664	24 919	6	746	12	6 347
Flächenländer West	12 816 938	11 249 537	1 567 401	7 764 196	6 700 599	808 021	1 758	57 637	13 966	182 215
Flächenländer Ost	90 720	49 162	41 558	579 656	419 764	118 985	33	5 715	233	34 926
Stadtstaaten	1 075 803	907 380	168 423	691 686	552 037	98 924	–	10 945	–	29 779
Länder (einschl. Stadtstaaten)	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 035 537	7 672 400	1 025 930	1 792	74 297	14 199	246 919
Bund	–	–	–	24 790	–	9 471	–	–	–	15 320
Insgesamt	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 060 328	7 672 400	1 035 401	1 792	74 297	14 199	262 239

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Beihilfe der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	356 961	308 102	39 990	6	1 589	458	6 816
Bayern	367 652	321 387	46 265	364 201	307 373	48 607	19	528	257	7 417
Berlin	71 938	62 582	9 356	85 112	68 486	12 642	–	517	–	3 467
Brandenburg	3 574	2 655	919	52 452	45 415	4 040	4	960	37	1 997
Bremen ¹⁾	13 542	13 542	–	22 683	16 403	4 450	–	380	–	1 450
Hamburg	61 200	52 217	8 983	60 198	49 187	6 934	–	1 762	–	2 315
Hessen ¹⁾	–	–	–	191 279	163 896	20 438	35	87	257	6 566
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	5 986	255	4 731	–	45	8	947
Niedersachsen ¹⁾	–	–	–	241 550	215 097	18 933	76	818	389	6 237
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	537 365	–	499 274	433 097	47 058	262	7 789	1 520	9 547
Rheinland-Pfalz ¹⁾	126 848	122 200	4 648	123 496	104 820	11 822	12	2 497	310	4 036
Saarland	35 704	33 828	1 876	29 329	23 517	4 072	3	102	49	1 586
Sachsen	2 068	136	1 932	15 660	4 846	8 690	–	14	2	2 109
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	21 099	13 628	5 386	3	187	6	1 889
Schleswig-Holstein ¹⁾	–	–	–	79 642	71 507	5 329	15	590	152	2 050
Thüringen	2 259	1 338	921	45 586	37 807	6 052	1	181	3	1 541
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 885 732	1 627 410	196 248	427	13 999	3 392	44 255
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	140 784	101 950	28 898	8	1 388	57	8 483
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	167 993	134 076	24 026	–	2 658	–	7 233
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	2 194 509	1 863 437	249 173	435	18 045	3 449	59 971
Bund	–	–	–	6 021	–	2 300	–	–	–	3 721
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	2 200 530	1 863 437	251 473	435	18 045	3 449	63 691

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Fortsetzung Tabelle 2.5-1

Gebiet	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte (unterstellte Beiträge zur Alterssicherung und zur Beihilfe)						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	2 817 054	2 424 447	392 607	1 826 693	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878
Bayern	2 704 423	2 328 424	375 999	1 863 738	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955
Berlin	610 776	480 522	130 254	435 549	350 467	64 695	-	2 646	-	17 740
Brandenburg	31 563	22 491	9 072	268 416	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220
Bremen ¹⁾	149 377	149 377	-	116 075	83 939	22 771	-	1 943	-	7 422
Hamburg	462 330	405 822	56 508	308 055	251 707	35 484	-	9 014	-	11 849
Hessen ¹⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	978 838	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	30 632	1 304	24 210	-	231	43	4 844
Niedersachsen ¹⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	1 236 094	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	4 139 144	3 674 971	464 173	2 554 952	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854
Rheinland-Pfalz ¹⁾	887 507	848 729	38 778	631 972	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655
Saarland	285 940	262 511	23 429	150 087	120 343	20 837	14	524	252	8 117
Sachsen	23 226	4 001	19 225	80 139	24 797	44 467	-	74	11	10 791
Sachsen-Anhalt	23 620	11 629	11 991	107 973	69 741	27 562	15	959	32	9 665
Schleswig-Holstein ¹⁾	571 281	519 666	51 615	407 554	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490
Thüringen	15 506	14 585	921	233 279	193 471	30 971	7	927	15	7 888
Flächenländer West	14 304 506	12 630 548	1 673 958	9 649 928	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470
Flächenländer Ost	100 892	54 432	46 460	720 440	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408
Stadtstaaten	1 222 483	1 035 721	186 762	859 679	686 113	122 951	-	13 603	-	37 012
Länder (einschl. Stadtstaaten)	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 230 047	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890
Bund	-	-	-	30 811	-	11 771	-	-	-	19 041
Insgesamt	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 260 858	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930

Funktion 118 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen;
 Funktion 138 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen;
 andere Funktionen siehe **Anhang A1**.

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle die Versorgungsausgaben und die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 2.5-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon				
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274
	in Tsd. Euro								
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	312 064	279 600	29 458	78	237	2 691
Bayern	367 652	321 387	46 265	337 877	301 570	33 579	58	373	2 298
Berlin	71 938	62 582	9 356	63 533	54 170	9 216	–	148	–
Brandenburg	3 574	2 655	919	27 868	25 625	1 449	0	707	87
Bremen ¹⁾	13 542	13 542	–	14 009	9 129	4 673	–	166	42
Hamburg	61 200	52 217	8 983	61 369	23 241	36 221	–	1 876	31
Hessen ¹⁾	–	–	–	146 543	119 182	12 653	24	13 594	1 089
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	3 648	1 283	2 299	2	32	32
Niedersachsen ¹⁾	–	–	–	172 257	148 817	12 194	106	9 785	1 354
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	537 365	–	420 717	378 279	31 949	580	2 167	7 741
Rheinland-Pfalz ¹⁾	126 848	122 200	4 648	107 450	90 027	7 806	196	7 678	1 743
Saarland	35 704	33 828	1 876	32 582	16 533	14 356	13	1 524	156
Sachsen	2 068	136	1 932	9 570	4 678	4 833	2	9	47
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	14 652	8 162	6 320	0	85	85
Schleswig-Holstein ¹⁾	–	–	–	53 565	52 434	202	40	303	586
Thüringen	2 259	1 338	921	23 759	21 649	1 897	0	101	112
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 583 055	1 386 442	142 198	1 096	35 661	17 658
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	79 498	61 397	16 797	5	935	363
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	138 911	86 539	50 110	–	2 190	73
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	1 801 464	1 534 379	209 104	1 101	38 786	18 094
Bund	-	-	-	1 017	-	882	-	135	-
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	1 802 480	1 534 379	209 986	1 101	38 921	18 094

Hinweise und Fußnote siehe Tab. 2.5-1.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	11 003	13 139	15 456	16 200	16 539	17 406	18 633	19 642	18 825	18 458
Staat	9 150	10 245	12 239	12 729	12 797	13 451	14 489	15 527	14 710	14 137
Gemeinden und Zweckv.	1 852	2 894	3 218	3 471	3 742	3 955	4 144	4 115	4 115	4 321
Bayern	11 935	15 092	18 298	18 960	19 717	20 649	22 596	23 669	23 685	25 579
Staat	9 073	10 974	13 435	13 724	14 195	14 653	15 813	17 139	17 156	18 723
Gemeinden und Zweckv.	2 862	4 118	4 863	5 236	5 522	5 996	6 783	6 529	6 529	6 856
Brandenburg	2 135	2 422	2 755	2 972	3 177	3 467	3 781	3 888	3 844	4 157
Staat	1 474	1 543	1 753	1 927	2 066	2 233	2 431	2 592	2 548	2 796
Gemeinden und Zweckv.	661	879	1 002	1 045	1 110	1 234	1 350	1 296	1 296	1 361
Hessen	5 870	8 095	9 173	9 307	9 603	10 156	10 936	11 302	11 439	12 008
Staat	4 326	5 475	6 285	6 049	6 160	6 522	6 935	7 424	7 561	7 936
Gemeinden und Zweckv.	1 544	2 620	2 888	3 257	3 443	3 634	4 001	3 878	3 878	4 072
Mecklenburg-Vorpommern	1 635	1 800	2 002	2 046	2 089	2 328	2 477	2 623	2 677	2 746
Staat	1 222	1 343	1 493	1 518	1 532	1 732	1 813	1 956	2 010	2 045
Gemeinden und Zweckv.	413	458	510	528	557	596	665	667	667	700
Niedersachsen	7 669	9 106	10 654	11 047	11 498	12 153	13 157	13 400	13 780	14 367
Staat	5 458	6 394	7 471	7 591	7 822	8 182	8 834	9 080	9 459	9 831
Gemeinden und Zweckv.	2 211	2 712	3 183	3 456	3 676	3 972	4 324	4 320	4 320	4 536
Nordrhein-Westfalen	18 897	21 343	25 221	26 318	27 573	28 728	30 269	31 319	31 333	32 477
Staat	14 096	16 351	19 692	20 467	21 805	21 865	23 222	24 436	24 450	25 249
Gemeinden und Zweckv.	4 801	4 992	5 529	5 851	5 768	6 863	7 047	6 883	6 883	7 227
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3 685	4 852	5 421	5 168	5 507	5 734	5 969	6 062	5 958	6 717
Staat	2 736	3 778	4 138	3 847	3 991	4 115	4 225	4 397	4 292	4 968
Gemeinden und Zweckv.	949	1 074	1 284	1 321	1 516	1 618	1 745	1 665	1 665	1 749
Saarland	965	1 120	1 227	1 254	1 232	1 263	1 329	1 380	1 402	1 498
Staat	753	827	849	855	883	907	935	986	1 008	1 084
Gemeinden und Zweckv.	212	293	378	399	349	356	394	395	395	414
Sachsen	4 238	5 049	5 636	5 841	6 291	6 501	6 921	7 272	7 138	7 450
Staat	3 382	3 817	4 203	4 308	4 640	4 759	5 072	5 560	5 425	5 651
Gemeinden und Zweckv.	856	1 232	1 433	1 533	1 651	1 742	1 849	1 713	1 713	1 798
Sachsen-Anhalt	2 527	2 696	2 909	3 026	3 154	3 253	3 389	3 546	3 669	3 789
Staat	1 989	2 043	2 243	2 254	2 356	2 369	2 449	2 657	2 780	2 855
Gemeinden und Zweckv.	538	652	666	772	798	884	941	889	889	934
Schleswig-Holstein	2 441	2 957	3 376	3 490	3 721	3 987	4 206	4 500	4 413	4 749
Staat	1 699	2 006	2 183	2 272	2 416	2 591	2 705	3 046	2 959	3 222
Gemeinden und Zweckv.	742	951	1 193	1 218	1 305	1 396	1 500	1 454	1 454	1 527
Thüringen	2 351	2 650	2 817	2 889	2 937	3 081	3 161	3 273	3 274	3 597
Staat	1 960	2 114	2 251	2 295	2 333	2 455	2 509	2 656	2 657	2 949
Gemeinden und Zweckv.	391	536	566	593	603	626	653	617	617	648
Flächenländer insgesamt	75 352	90 320	104 947	108 517	113 036	118 707	126 825	131 877	131 436	137 590
Flächenländer West	62 465	75 704	88 828	91 743	95 389	100 077	107 096	111 275	110 834	115 852
Staat	47 291	56 049	66 292	67 534	70 069	72 286	77 158	82 035	81 594	85 150
Gemeinden und Zweckv.	15 174	19 654	22 536	24 209	25 320	27 791	29 937	29 240	29 240	30 702
Flächenländer Ost	12 887	14 617	16 119	16 774	17 647	18 629	19 729	20 602	20 602	21 738
Staat	10 027	10 861	11 942	12 303	12 928	13 548	14 272	15 420	15 420	16 297
Gemeinden und Zweckv.	2 859	3 756	4 177	4 471	4 720	5 081	5 457	5 182	5 182	5 441
Stadtstaaten insgesamt	7 074	8 129	10 258	10 729	11 280	12 235	13 813	14 347	13 934	15 212
Berlin	4 132	4 591	6 049	6 346	6 707	7 307	8 572	8 558	8 441	9 458
Bremen	742	881	999	1 035	1 108	1 207	1 314	1 525	1 438	1 451
Hamburg	2 200	2 657	3 210	3 349	3 465	3 722	3 927	4 263	4 054	4 303
Länder (einschl. Stadtstaaten)	82 426	98 450	115 205	119 246	124 317	130 942	140 637	146 224	145 370	152 802
Staat	64 393	75 039	88 491	90 566	94 277	98 069	105 244	111 802	110 948	116 659
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	26 713	28 680	30 040	32 872	35 394	34 422	34 422	36 143
Bund	4 290	7 769	10 538	13 318	10 581	10 707	9 887	13 368	13 188	12 309
Insgesamt	86 716	106 219	125 743	132 564	134 897	141 649	150 525	159 592	158 557	165 111
Staat	68 683	82 809	99 029	103 884	104 858	108 776	115 131	125 170	124 136	128 968
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	26 713	28 680	30 040	32 872	35 394	34 422	34 422	36 143

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Kommunalinvestitionsförderungsfonds¹⁾

Förderbereich	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mill. Euro	in %
Gemäß § 3 KInvFG²⁾	12 599	5 497	100,0
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur	7 413	2 867	52,2
Krankenhäuser	177	206	3,7
Lärmbekämpfung	350	198	3,6
Städtebau	1 509	1 075	19,6
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	316	164	3,0
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	4 358	961	17,5
Luftreinhaltung	703	263	4,8
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur	5 186	2 630	47,8
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	2 166	927	16,9
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2 982	1 681	30,6
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	35	17	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	3	5	0,1
Gemäß § 10 KInvFG³⁾	4 761	5 632	100,0
Sanierung, Umbau, Erweiterung von Schulgebäuden	4 761	5 632	100,0

1) Meldung der Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2021 und nach § 7 Nr. 22 VV zum 31. März 2021, welche beantragte, bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen miteinschließen.

2) Darin enthalten sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen in Höhe von 3,45 Mrd. Euro.

3) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro ein.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	1 026	1 222	1 421	1 479	1 500	1 572	1 679	1 769	1 695	1 646
Staat	853	953	1 125	1 162	1 161	1 215	1 305	1 398	1 325	1 261
Gemeinden und Zweckv.	173	269	296	317	339	357	373	371	371	385
Bayern	958	1 205	1 425	1 466	1 517	1 579	1 722	1 801	1 803	1 934
Staat	728	876	1 046	1 061	1 092	1 121	1 205	1 304	1 306	1 415
Gemeinden und Zweckv.	230	329	379	405	425	459	517	497	497	518
Brandenburg	833	966	1 109	1 191	1 269	1 380	1 499	1 536	1 519	1 646
Staat	575	615	705	773	825	889	964	1 024	1 007	1 107
Gemeinden und Zweckv.	258	350	403	419	443	491	535	512	512	539
Hessen	963	1 335	1 485	1 498	1 538	1 621	1 739	1 796	1 818	1 898
Staat	710	903	1 018	974	987	1 041	1 103	1 180	1 201	1 254
Gemeinden und Zweckv.	253	432	468	524	552	580	636	616	616	644
Mecklenburg-Vorpommern	954	1 093	1 242	1 270	1 297	1 446	1 540	1 628	1 662	1 711
Staat	714	816	926	942	951	1 076	1 127	1 214	1 248	1 274
Gemeinden und Zweckv.	241	278	316	328	346	370	413	414	414	436
Niedersachsen	959	1 149	1 344	1 390	1 444	1 523	1 646	1 674	1 722	1 792
Staat	682	807	943	955	982	1 025	1 105	1 135	1 182	1 226
Gemeinden und Zweckv.	276	342	402	435	462	498	541	540	540	566
Nordrhein-Westfalen	1 046	1 195	1 412	1 471	1 539	1 602	1 687	1 747	1 748	1 810
Staat	780	916	1 102	1 144	1 217	1 219	1 294	1 363	1 364	1 407
Gemeinden und Zweckv.	266	280	309	327	322	383	393	384	384	403
Rheinland-Pfalz ¹⁾	908	1 211	1 338	1 271	1 352	1 404	1 458	1 479	1 454	1 637
Staat	674	943	1 021	946	980	1 007	1 032	1 073	1 047	1 211
Gemeinden und Zweckv.	234	268	317	325	372	396	426	406	406	426
Saarland	917	1 098	1 233	1 258	1 239	1 275	1 346	1 403	1 425	1 527
Staat	715	811	853	858	888	916	947	1 002	1 024	1 105
Gemeinden und Zweckv.	202	287	380	401	351	359	399	401	401	422
Sachsen	989	1 215	1 380	1 431	1 541	1 594	1 700	1 793	1 759	1 828
Staat	789	918	1 029	1 055	1 137	1 167	1 246	1 370	1 337	1 387
Gemeinden und Zweckv.	200	296	351	376	405	427	454	422	422	441
Sachsen-Anhalt	1 018	1 150	1 296	1 353	1 419	1 473	1 544	1 626	1 683	1 748
Staat	801	871	999	1 008	1 060	1 073	1 116	1 218	1 275	1 317
Gemeinden und Zweckv.	217	278	297	345	359	400	429	408	408	431
Schleswig-Holstein	862	1 044	1 181	1 211	1 288	1 376	1 448	1 546	1 516	1 629
Staat	600	708	764	788	836	894	932	1 046	1 016	1 105
Gemeinden und Zweckv.	262	336	417	423	452	482	517	500	500	524
Thüringen	1 003	1 182	1 298	1 338	1 365	1 438	1 482	1 544	1 544	1 701
Staat	836	943	1 037	1 064	1 085	1 146	1 176	1 253	1 253	1 395
Gemeinden und Zweckv.	167	239	261	275	281	292	306	291	291	306
Flächenländer insgesamt	983	1 190	1 377	1 419	1 474	1 545	1 648	1 714	1 708	1 782
Flächenländer West	987	1 202	1 397	1 436	1 488	1 556	1 662	1 726	1 719	1 790
Staat	747	890	1 042	1 057	1 093	1 124	1 197	1 273	1 266	1 315
Gemeinden und Zweckv.	240	312	354	379	395	432	465	454	454	474
Flächenländer Ost	963	1 133	1 279	1 333	1 404	1 484	1 575	1 648	1 648	1 741
Staat	749	842	948	978	1 028	1 079	1 139	1 234	1 234	1 305
Gemeinden und Zweckv.	214	291	332	355	375	405	435	415	415	436
Stadtstaaten insgesamt	1 221	1 381	1 716	1 769	1 842	1 983	2 229	2 315	2 249	2 416
Berlin	1 218	1 332	1 718	1 775	1 856	2 005	2 336	2 336	2 304	2 534
Bremen	1 120	1 334	1 487	1 524	1 627	1 767	1 928	2 243	2 115	2 118
Hamburg	1 264	1 493	1 796	1 850	1 893	2 021	2 126	2 301	2 188	2 290
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 000	1 204	1 402	1 445	1 502	1 577	1 691	1 758	1 748	1 830
Staat	781	918	1 077	1 097	1 139	1 181	1 265	1 345	1 334	1 397
Gemeinden und Zweckv.	219	286	325	348	363	396	426	414	414	433
Bund	52	95	128	161	128	129	119	161	159	147
Insgesamt	1 052	1 299	1 530	1 606	1 629	1 706	1 810	1 919	1 907	1 977
Staat	833	1 013	1 205	1 259	1 267	1 310	1 384	1 505	1 493	1 544
Gemeinden und Zweckv.	219	286	325	348	363	396	426	414	414	433

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2021 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren in Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3 074	3 783	4 409	4 592	4 675	4 933	5 299	5 641	5 406	5 281
Staat	2 556	2 950	3 491	3 608	3 617	3 812	4 121	4 459	4 224	4 045
Gemeinden und Zweckv.	517	833	918	984	1 058	1 121	1 179	1 182	1 182	1 236
Bayern	2 927	3 786	4 552	4 688	4 866	5 089	5 580	5 888	5 892	6 365
Staat	2 225	2 753	3 342	3 394	3 503	3 611	3 905	4 264	4 268	4 659
Gemeinden und Zweckv.	702	1 033	1 210	1 295	1 363	1 478	1 675	1 624	1 624	1 706
Brandenburg	2 789	3 565	4 381	4 724	5 071	5 564	6 082	6 261	6 191	6 640
Staat	1 925	2 272	2 788	3 063	3 299	3 583	3 910	4 174	4 104	4 466
Gemeinden und Zweckv.	864	1 293	1 594	1 661	1 772	1 980	2 172	2 087	2 087	2 174
Hessen	3 048	4 329	4 777	4 797	4 931	5 213	5 616	5 840	5 911	6 193
Staat	2 246	2 928	3 273	3 118	3 163	3 348	3 561	3 836	3 907	4 093
Gemeinden und Zweckv.	802	1 401	1 504	1 679	1 768	1 866	2 054	2 004	2 004	2 100
Mecklenburg-Vorpommern	3 063	3 888	4 720	4 882	5 053	5 712	6 170	6 602	6 738	6 882
Staat	2 290	2 900	3 518	3 623	3 706	4 251	4 515	4 923	5 059	5 127
Gemeinden und Zweckv.	773	988	1 201	1 259	1 347	1 462	1 655	1 679	1 679	1 755
Niedersachsen	2 949	3 660	4 352	4 499	4 689	4 966	5 394	5 520	5 677	5 937
Staat	2 099	2 570	3 052	3 092	3 190	3 343	3 621	3 740	3 897	4 062
Gemeinden und Zweckv.	850	1 090	1 300	1 408	1 499	1 623	1 772	1 780	1 780	1 875
Nordrhein-Westfalen	3 231	3 778	4 508	4 698	4 930	5 146	5 434	5 665	5 667	5 923
Staat	2 410	2 895	3 520	3 653	3 899	3 917	4 169	4 420	4 422	4 605
Gemeinden und Zweckv.	821	884	988	1 044	1 031	1 229	1 265	1 245	1 245	1 318
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 828	3 885	4 398	4 182	4 469	4 665	4 870	4 978	4 892	5 533
Staat	2 100	3 025	3 356	3 113	3 239	3 348	3 447	3 610	3 524	4 092
Gemeinden und Zweckv.	728	860	1 041	1 069	1 230	1 317	1 423	1 367	1 367	1 440
Saarland	3 038	3 762	4 364	4 447	4 396	4 558	4 838	5 070	5 151	5 548
Staat	2 370	2 778	3 020	3 031	3 151	3 274	3 404	3 621	3 702	4 013
Gemeinden und Zweckv.	668	985	1 344	1 416	1 246	1 284	1 434	1 449	1 449	1 534
Sachsen	3 358	4 382	5 117	5 329	5 777	6 021	6 473	6 873	6 746	6 898
Staat	2 680	3 313	3 816	3 930	4 261	4 407	4 744	5 254	5 127	5 233
Gemeinden und Zweckv.	678	1 069	1 301	1 399	1 516	1 614	1 729	1 619	1 619	1 665
Sachsen-Anhalt	3 494	4 272	5 102	5 353	5 667	5 952	6 307	6 702	6 936	7 149
Staat	2 750	3 238	3 933	3 988	4 233	4 335	4 556	5 022	5 255	5 388
Gemeinden und Zweckv.	744	1 034	1 169	1 365	1 434	1 617	1 750	1 681	1 681	1 761
Schleswig-Holstein	2 754	3 425	3 975	4 058	4 335	4 659	4 933	5 312	5 209	5 620
Staat	1 917	2 323	2 571	2 642	2 815	3 028	3 173	3 596	3 492	3 813
Gemeinden und Zweckv.	838	1 101	1 404	1 416	1 520	1 632	1 760	1 717	1 717	1 807
Thüringen	3 340	4 294	4 962	5 177	5 335	5 676	5 907	6 216	6 218	6 761
Staat	2 784	3 426	3 966	4 114	4 239	4 523	4 687	5 045	5 046	5 544
Gemeinden und Zweckv.	556	868	996	1 063	1 096	1 153	1 220	1 171	1 171	1 217
Flächenländer insgesamt	3 072	3 857	4 534	4 675	4 875	5 133	5 504	5 768	5 749	6 021
Flächenländer West	3 041	3 809	4 474	4 599	4 781	5 022	5 388	5 640	5 617	5 885
Staat	2 302	2 820	3 339	3 386	3 512	3 628	3 882	4 158	4 135	4 326
Gemeinden und Zweckv.	739	989	1 135	1 214	1 269	1 395	1 506	1 482	1 482	1 560
Flächenländer Ost	3 231	4 126	4 896	5 134	5 454	5 822	6 234	6 578	6 578	6 864
Staat	2 514	3 066	3 627	3 765	3 995	4 234	4 510	4 924	4 924	5 146
Gemeinden und Zweckv.	717	1 060	1 269	1 368	1 459	1 588	1 724	1 654	1 654	1 718
Stadtstaaten insgesamt	3 887	4 433	5 392	5 509	5 744	6 213	7 002	7 338	7 127	7 722
Berlin	3 887	4 303	5 442	5 577	5 855	6 364	7 453	7 538	7 435	8 253
Bremen	3 601	4 272	4 672	4 732	5 056	5 492	5 991	7 001	6 602	6 595
Hamburg	3 994	4 740	5 562	5 665	5 783	6 187	6 510	7 085	6 736	7 124
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 128	3 899	4 600	4 739	4 942	5 218	5 622	5 892	5 857	6 109
Staat	2 444	2 972	3 533	3 599	3 748	3 908	4 207	4 505	4 470	4 664
Gemeinden und Zweckv.	684	927	1 067	1 140	1 194	1 310	1 415	1 387	1 387	1 445
Bund	163	308	421	529	421	427	395	539	531	496
Insgesamt	3 291	4 206	5 020	5 268	5 363	5 645	6 018	6 430	6 389	6 601
Staat	2 607	3 279	3 954	4 129	4 169	4 335	4 603	5 044	5 002	5 156
Gemeinden und Zweckv.	684	927	1 067	1 140	1 194	1 310	1 415	1 387	1 387	1 445

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2021 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-3 Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

Gebiet	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %								
Baden-Württemberg	33,4	32,3	32,2	32,2	32,1	31,9	31,7	31,4	31,2
Bayern	32,7	31,8	31,3	31,3	31,2	31,0	30,9	30,6	30,4
Berlin	31,3	31,0	31,6	31,8	31,7	31,5	31,3	31,0	30,7
Brandenburg	29,9	27,1	25,3	25,2	25,0	24,8	24,6	24,5	24,8
Bremen	31,1	31,2	31,8	32,2	32,2	32,2	32,2	32,0	32,1
Hamburg	31,7	31,5	32,3	32,7	32,7	32,7	32,7	32,5	32,1
Hessen	31,6	30,8	31,1	31,2	31,2	31,1	31,0	30,8	30,6
Mecklenburg-Vorpommern	31,2	28,1	26,3	26,0	25,7	25,3	25,0	24,7	24,9
Niedersachsen	32,5	31,4	30,9	30,9	30,8	30,7	30,5	30,3	30,2
Nordrhein-Westfalen	32,4	31,6	31,3	31,3	31,2	31,1	31,0	30,8	30,6
Rheinland-Pfalz	32,1	31,2	30,4	30,4	30,2	30,1	29,9	29,7	29,6
Saarland	30,2	29,2	28,3	28,3	28,2	28,0	27,8	27,7	27,5
Sachsen	29,5	27,7	27,0	26,9	26,7	26,5	26,3	26,1	26,5
Sachsen-Anhalt	29,1	26,9	25,4	25,3	25,0	24,7	24,5	24,3	24,4
Schleswig-Holstein	31,3	30,5	29,7	29,8	29,7	29,5	29,4	29,1	29,0
Thüringen	30,0	27,5	26,2	25,9	25,6	25,3	25,1	24,8	25,2
Flächenländer West	32,5	31,6	31,2	31,2	31,1	31,0	30,8	30,6	30,4
Flächenländer Ost	29,8	27,5	26,1	26,0	25,7	25,5	25,3	25,1	25,4
Stadtstaaten	31,4	31,1	31,8	32,1	32,1	31,9	31,8	31,5	31,3
Deutschland	32,0	30,9	30,5	30,5	30,4	30,2	30,1	29,8	29,9

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2021 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Anteil der Grundmittel am öffentlichen Gesamthaushalt in %									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	25,6	26,9	26,6	26,6	26,8	27,3	27,8	27,0	27,3	25,5
Staat	41,0	41,0	42,7	42,5	42,6	43,7	45,4	41,0	43,4	39,7
Gemeinden und Zweckv.	8,9	12,1	10,9	11,2	11,8	12,0	11,8	11,8	11,8	11,8
Bayern	24,3	25,4	26,0	26,2	26,4	26,3	26,4	26,0	27,7	26,9
Staat	35,5	38,0	40,2	39,0	39,0	38,3	37,5	34,8	39,3	36,5
Gemeinden und Zweckv.	12,2	13,4	13,1	14,1	14,4	14,9	15,7	15,6	15,6	15,6
Brandenburg	18,7	20,1	21,5	23,7	24,3	25,3	26,1	25,6	25,7	25,5
Staat	23,7	25,1	28,7	31,6	32,5	33,6	35,0	32,7	33,0	32,1
Gemeinden und Zweckv.	12,7	14,9	15,0	16,2	16,5	17,5	17,9	17,9	17,9	17,9
Hessen	22,5	25,7	26,3	26,5	26,7	27,2	28,1	26,7	28,5	28,7
Staat	33,2	36,1	37,5	34,6	35,0	35,7	36,9	32,9	37,0	37,5
Gemeinden und Zweckv.	11,8	16,1	15,9	18,4	18,8	19,0	19,8	19,7	19,7	19,7
Mecklenburg-Vorpommern	21,0	23,0	23,5	23,2	24,2	25,4	25,9	25,2	26,2	26,1
Staat	28,4	31,6	34,0	34,5	35,4	38,3	39,2	36,4	38,6	38,9
Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,8	12,4	11,9	12,9	12,8	13,5	13,3	13,3	13,3
Niedersachsen	24,6	25,8	26,7	26,8	27,6	28,2	28,9	28,6	28,5	29,2
Staat	32,9	34,8	38,2	38,1	38,7	39,4	40,5	39,2	38,6	40,6
Gemeinden und Zweckv.	15,1	16,0	15,7	16,3	17,2	17,7	18,3	18,2	18,2	18,2
Nordrhein-Westfalen	24,2	25,5	25,7	26,0	26,4	27,1	27,2	25,7	27,5	27,3
Staat	36,7	42,8	45,8	46,0	46,5	46,8	47,5	40,7	46,8	46,8
Gemeinden und Zweckv.	12,2	10,9	10,0	10,4	10,1	11,5	11,3	11,1	11,1	11,1
Rheinland-Pfalz ¹⁾	23,7	26,5	26,0	24,7	25,7	26,2	26,0	25,0	24,2	26,9
Staat	32,4	39,7	39,0	37,4	38,0	39,1	38,3	34,8	33,1	39,0
Gemeinden und Zweckv.	13,4	12,2	12,5	12,4	13,9	14,2	14,6	14,3	14,3	14,3
Saarland	22,3	21,9	22,6	23,3	22,6	22,9	23,5	23,6	23,5	23,7
Staat	27,4	25,7	26,8	26,9	27,4	27,7	28,2	28,4	28,3	28,5
Gemeinden und Zweckv.	13,5	15,5	16,7	18,1	15,7	15,8	16,8	16,5	16,5	16,5
Sachsen	23,6	26,8	26,6	27,9	29,1	29,0	28,9	30,9	30,1	29,7
Staat	35,1	41,5	41,3	41,4	43,8	43,8	43,5	46,2	44,2	43,3
Gemeinden und Zweckv.	10,3	12,8	13,0	14,6	15,0	15,1	15,1	14,9	14,9	14,9
Sachsen-Anhalt	22,8	23,2	24,3	25,9	26,3	26,5	26,1	26,4	27,8	27,8
Staat	30,7	30,2	33,1	33,4	33,8	33,7	32,6	32,4	34,7	35,0
Gemeinden und Zweckv.	11,7	13,5	12,9	15,7	15,9	16,9	17,2	17,1	17,1	17,1
Schleswig-Holstein	22,6	23,3	23,7	23,2	24,4	21,8	24,6	24,9	25,7	25,6
Staat ²⁾	28,8	30,5	32,2	31,9	33,4	26,1	32,9	32,6	34,9	34,2
Gemeinden und Zweckv.	15,1	15,5	16,0	15,4	16,3	16,7	16,8	16,7	16,7	16,7
Thüringen	24,1	24,6	25,7	26,5	26,7	27,0	26,7	27,5	27,5	27,1
Staat	34,5	34,6	37,8	38,6	38,9	39,5	39,5	39,8	39,9	38,0
Gemeinden und Zweckv.	9,6	11,5	11,4	12,0	12,0	12,0	11,9	11,8	11,8	11,8
Flächenländer insgesamt	23,8	25,4	25,7	26,0	26,5	26,8	27,2	26,5	27,5	27,2
Flächenländer West	24,2	25,6	26,0	26,1	26,5	26,7	27,2	26,3	27,4	27,1
Staat	35,6	38,6	40,9	40,3	40,7	40,5	41,4	37,6	40,9	40,1
Gemeinden und Zweckv.	12,1	13,1	12,5	13,1	13,5	14,2	14,4	14,3	14,3	14,3
Flächenländer Ost	22,2	23,9	24,6	25,9	26,6	27,0	27,1	27,7	27,8	27,6
Staat	31,0	33,4	35,7	36,6	37,7	38,4	38,5	38,4	38,7	37,9
Gemeinden und Zweckv.	11,1	13,1	13,1	14,3	14,7	15,1	15,3	15,2	15,2	15,2
Stadtstaaten insgesamt	20,4	22,1	25,4	25,3	26,2	25,6	28,8	26,2	25,1	27,8
Berlin	19,4	21,3	26,1	26,3	27,2	28,1	31,5	26,8	24,8	29,7
Bremen	18,9	20,7	21,2	21,1	21,8	22,9	23,8	24,9	24,3	24,3
Hamburg ³⁾	23,3	24,4	25,8	25,2	26,0	22,5	25,7	25,6	26,2	25,5
Länder (einschl. Stadtstaaten)	23,5	25,1	25,7	26,0	26,5	26,6	27,3	26,5	27,2	27,3
Staat	32,2	35,0	37,5	37,2	37,8	37,5	38,8	35,7	37,6	37,7
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,6	13,3	13,6	14,3	14,5	14,4	14,4	14,4
Bund	2,9	4,8	6,6	8,1	6,0	6,0	5,4	6,2	4,7	3,9
Insgesamt	17,4	19,1	20,7	21,2	20,9	21,1	21,5	20,8	19,5	18,8
Staat	19,7	21,9	25,1	25,4	24,6	24,7	25,3	23,6	21,6	20,5
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,6	13,3	13,6	14,3	14,5	14,4	14,4	14,4

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) 2018 (vorl. Ist); Gesamthaushalt: ohne die Zahlungen aus Anlass der Belastungen aus dem Verkauf der HSH Nordbank beträgt der Prozentsatz 33,3.

3) 2018 (vorl. Ist); Gesamthaushalt: ohne die Zahlungen aus Anlass der Belastungen aus dem Verkauf der HSH Nordbank beträgt der Prozentsatz 26,4.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Anteil der Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt in %									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3,3	3,4	3,3	3,4	3,3	3,4	3,6	3,9	3,8	.
Staat	2,7	2,7	2,6	2,7	2,6	2,6	2,8	3,1	2,9	.
Gemeinden und Zweckv.	0,6	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	.
Bayern	3,0	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,6	3,9	3,9	.
Staat	2,3	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	2,5	2,8	2,8	.
Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	.
Brandenburg	4,4	4,3	4,2	4,4	4,5	4,8	5,1	5,3	5,2	.
Staat	3,0	2,8	2,7	2,9	2,9	3,1	3,2	3,5	3,4	.
Gemeinden und Zweckv.	1,4	1,6	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	1,8	.
Hessen	2,8	3,6	3,5	3,4	3,4	3,6	3,7	4,0	4,1	.
Staat	2,0	2,4	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4	2,6	2,7	.
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4	1,4	.
Mecklenburg-Vorpommern	5,4	5,2	5,0	5,0	4,7	5,3	5,3	5,7	5,8	.
Staat	4,0	3,9	3,7	3,7	3,5	3,9	3,9	4,3	4,4	.
Gemeinden und Zweckv.	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	.
Niedersachsen	3,9	4,0	4,1	3,9	4,0	4,1	4,3	4,5	4,7	.
Staat	2,8	2,8	2,9	2,7	2,7	2,8	2,9	3,1	3,2	.
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,5	.
Nordrhein-Westfalen	3,8	3,9	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,5	4,5	.
Staat	2,8	3,0	3,1	3,1	3,2	3,1	3,2	3,5	3,5	.
Gemeinden und Zweckv.	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	.
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3,7	4,3	4,1	3,8	3,9	4,0	4,1	4,3	4,2	.
Staat	2,7	3,4	3,1	2,8	2,9	2,9	2,9	3,1	3,0	.
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	2,2	2,3	2,4	2,3	.
Saarland	3,4	3,7	3,6	3,7	3,5	3,5	3,8	4,1	4,2	.
Staat	2,6	2,8	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,9	3,0	.
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,0	1,1	1,2	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	.
Sachsen	5,0	5,3	5,0	5,0	5,2	5,2	5,4	5,8	5,7	.
Staat	4,0	4,0	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	4,4	4,3	.
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	.
Sachsen-Anhalt	5,5	5,3	5,1	5,1	5,2	5,2	5,3	5,7	5,9	.
Staat	4,4	4,0	3,9	3,8	3,9	3,8	3,8	4,2	4,4	.
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,3	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,4	1,4	.
Schleswig-Holstein	3,6	4,1	4,0	4,0	4,0	4,2	4,3	4,6	4,5	.
Staat	2,5	2,8	2,6	2,6	2,6	2,7	2,7	3,1	3,0	.
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,4	1,4	1,4	2,9	3,0	3,0	3,0	.
Thüringen	5,5	5,5	4,9	4,9	4,8	5,0	5,0	5,3	5,3	.
Staat	4,6	4,4	3,9	3,9	3,8	4,0	4,0	4,3	4,3	.
Gemeinden und Zweckv.	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	.
Flächenländer insgesamt	3,6	3,9	3,8	3,8	3,8	3,9	4,0	4,4	4,3	.
Flächenländer West	3,4	3,7	3,7	3,6	3,7	3,7	3,9	4,2	4,2	.
Staat	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,8	3,1	3,1	.
Gemeinden und Zweckv.	0,8	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	.
Flächenländer Ost	5,1	5,1	4,8	4,9	4,9	5,1	5,2	5,6	5,6	.
Staat	4,0	3,8	3,6	3,6	3,6	3,7	3,8	4,2	4,2	.
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	.
Stadtstaaten insgesamt	3,6	3,6	3,9	3,9	3,9	4,1	4,4	4,7	4,6	.
Berlin	4,7	4,5	4,8	4,8	4,8	4,9	5,5	5,5	5,5	.
Bremen	3,0	3,3	3,3	3,3	3,4	3,7	3,9	4,8	4,6	.
Hamburg	2,5	2,8	3,0	3,0	3,0	3,1	3,2	3,6	3,4	.
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,9	4,1	4,4	4,4	4,3
Staat	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	3,1	3,4	3,3	3,3
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Bund	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3
Insgesamt	3,8	4,1	4,2	4,2	4,1	4,2	4,4	4,8	4,8	4,7
Staat	3,0	3,2	3,3	3,3	3,2	3,2	3,3	3,8	3,7	3,7
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2021 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2021.

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2020 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Kindertages- betreuung nach dem SGB VIII (27)	Grundschulen (112)	Weiterführende allgemeinbil- dende Schulen (ohne Sonder- schulen/ Förder- schulen) (114)	Berufliche Schulen (127)	Hochschulen und Berufsakademien (133)	Schulen (11/12)
	in Euro					
Baden-Württemberg ¹⁾	3 800	4 000	6 100	6 500	5 900	6 100
Bayern	4 100	5 900	6 500	6 600	5 900	6 300
Berlin	3 900	5 200	6 000	5 800	5 700	5 600
Brandenburg	3 800	5 700	6 000	6 100	5 500	5 800
Bremen	4 000	5 600	5 900	6 000	5 700	5 800
Hamburg ²⁾	–	5 500	5 900	6 300	5 500	5 800
Hessen	3 900	5 400	6 200	6 200	5 600	5 900
Mecklenburg-Vorpommern	3 900	5 200	5 700	5 600	5 900	5 500
Niedersachsen	3 800	5 500	6 000	6 200	5 500	5 900
Nordrhein-Westfalen	3 900	5 400	6 100	6 400	5 500	5 900
Rheinland-Pfalz	3 800	5 500	6 200	6 400	5 800	5 900
Saarland	3 900	5 200	6 100	6 100	5 700	5 900
Sachsen	3 800	5 600	5 900	5 800	5 500	5 700
Sachsen-Anhalt	3 800	5 300	5 900	6 000	6 000	5 700
Schleswig-Holstein	3 800	5 400	6 100	6 200	5 900	5 900
Thüringen	3 700	5 000	6 100	5 900	5 700	5 700
Flächenländer West	3 900	5 500	6 200	6 400	5 700	6 000
Flächenländer Ost	3 800	5 400	6 000	5 900	5 600	5 700
Stadtstaaten	3 900	5 300	5 900	6 000	5 600	5 700
Deutschland	3 900	5 500	6 100	6 300	5 700	5 900

- 1) Baden-Württemberg weist aufgrund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.
- 2) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-2 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Bildungsbereiche und Entgeltgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Euro							
Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII E8	3 000	3 200	3 200	3 400	3 500	3 500	3 700	3 700
Öffentliche Grundschulen E13	4 900	5 000	5 100	5 200	5 300	5 400	5 500	5 700
Öffentliche Grundschulen A12	4 700	4 800	4 900	4 900	5 100	5 200	5 400	5 600
Öffentliche Grundschulen E11	4 200	4 300	4 400	4 500	4 600	4 800	4 900	5 000
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A13	5 100	5 200	5 300	5 400	5 600	5 700	5 900	6 100
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A14	6 000	6 100	6 300	6 300	6 500	6 700	6 900	7 100
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen E13	4 700	4 800	4 900	5 100	5 100	5 300	5 500	5 700
Öffentliche berufliche Schulen A13	5 100	5 200	5 400	5 400	5 600	5 700	5 900	6 200
Öffentliche berufliche Schulen A14	6 000	6 200	6 300	6 400	6 600	6 700	7 000	7 200
Öffentliche berufliche Schulen E13	4 800	4 900	5 000	5 000	5 100	5 300	5 500	5 700
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W2	6 900	7 100	7 400	7 600	7 800	8 000	8 400	8 700
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W3	8 900	9 200	9 500	9 700	10 000	10 300	10 700	11 000
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien E13	4 100	4 200	4 300	4 400	4 500	4 600	4 800	4 900

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 4-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2020

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungs- teilnehmern/ -innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugend- und Jugendver- bandsarbeit	
	Grundmittel in Mill. Euro						
Flächenländer							
Baden-Württemberg	4 636	9 985	4 297	382	153	189	19 642
Staat	1 918	8 875	4 297	308	107	22	15 527
Gemeinden und Zweckv.	2 718	1 111	–	74	45	167	4 115
Bayern	5 368	12 828	4 366	530	264	312	23 669
Staat	2 935	9 265	4 366	379	167	29	17 139
Gemeinden und Zweckv.	2 433	3 563	–	151	98	284	6 529
Brandenburg	1 287	1 998	428	83	23	68	3 888
Staat	547	1 569	428	18	17	13	2 592
Gemeinden und Zweckv.	740	430	–	65	6	56	1 296
Hessen	3 006	5 587	2 219	189	130	171	11 302
Staat	1 053	4 051	2 219	2	97	3	7 424
Gemeinden und Zweckv.	1 953	1 536	–	187	34	168	3 878
Mecklenburg-Vorpommern	656	1 313	524	83	23	24	2 623
Staat	355	1 026	524	29	17	4	1 956
Gemeinden und Zweckv.	301	287	–	53	6	20	667
Niedersachsen	3 161	7 070	2 445	331	202	190	13 400
Staat	1 175	5 308	2 445	10	132	9	9 080
Gemeinden und Zweckv.	1 986	1 762	–	321	70	182	4 320
Nordrhein-Westfalen	6 918	15 992	6 834	660	400	514	31 319
Staat	3 878	13 169	6 834	102	338	114	24 436
Gemeinden und Zweckv.	3 040	2 823	–	557	62	400	6 883
Rheinland-Pfalz	1 741	3 233	818	99	94	85	6 062
Staat	777	2 672	818	33	82	16	4 397
Gemeinden und Zweckv.	964	561	–	66	12	70	1 665
Saarland	347	746	231	25	14	17	1 380
Staat	127	604	231	13	11	1	986
Gemeinden und Zweckv.	220	142	–	13	3	17	395
Sachsen	1 796	3 792	1 382	198	43	62	7 272
Staat	820	3 197	1 382	114	36	11	5 560
Gemeinden und Zweckv.	976	595	–	84	7	51	1 713
Sachsen-Anhalt	935	1 738	655	117	62	40	3 546
Staat	464	1 433	655	34	56	15	2 657
Gemeinden und Zweckv.	471	305	–	83	5	25	889
Schleswig-Holstein	1 157	2 431	720	69	47	75	4 500
Staat	478	1 790	720	12	35	11	3 046
Gemeinden und Zweckv.	679	641	–	57	13	64	1 454
Thüringen	742	1 758	630	74	28	41	3 273
Staat	345	1 609	630	28	24	21	2 656
Gemeinden und Zweckv.	397	- 829	–	46	4	20	617
Flächenländer insgesamt	31 750	68 472	25 549	2 840	1 483	1 790	131 877
Flächenländer West	26 336	57 872	21 931	2 285	1 304	1 555	111 275
Staat	12 341	45 733	21 931	859	968	204	82 035
Gemeinden und Zweckv.	13 994	12 140	–	1 427	336	1 351	29 240
Flächenländer Ost	5 414	10 600	3 619	555	179	235	20 602
Staat	2 530	8 833	3 619	224	151	64	15 420
Gemeinden und Zweckv.	2 884	1 767	–	331	28	172	5 182
Stadtstaaten insgesamt	3 647	7 414	2 933	109	127	117	14 347
Berlin	2 236	4 377	1 790	42	47	66	8 558
Bremen	382	776	291	37	22	17	1 525
Hamburg	1 028	2 261	852	30	58	34	4 263
Länder (einschl. Stadtstaaten)	35 397	75 886	28 482	2 949	1 610	1 908	146 224
Staat	18 518	61 979	28 482	1 191	1 246	385	111 802
Gemeinden und Zweckv.	16 879	13 907	–	1 758	364	1 523	34 422
Bund	800	897	4 705	5 950	420	596	13 368
Insgesamt	36 197	76 783	33 187	8 899	2 029	2 504	159 592
Staat	19 318	62 876	33 187	7 141	1 665	982	125 170
Gemeinden und Zweckv.	16 879	13 907	–	1 758	364	1 523	34 422

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, Vorabauflistung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2020

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich					
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungsteil- nehmern/-innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugend- und Jugendverbands- arbeit
Anteil der Grundmittel an den öffentlichen Bildungsausgaben in %						
Flächenländer						
Baden-Württemberg	23,6	50,8	21,9	1,9	0,8	1,0
Staat	12,4	57,2	27,7	2,0	0,7	0,1
Gemeinden und Zweckv.	66,0	27,0	–	1,8	1,1	4,1
Bayern	22,7	54,2	18,4	2,2	1,1	1,3
Staat	17,1	54,1	25,5	2,2	1,0	0,2
Gemeinden und Zweckv.	37,3	54,6	–	2,3	1,5	4,3
Brandenburg	33,1	51,4	11,0	2,1	0,6	1,8
Staat	21,1	60,5	16,5	0,7	0,7	0,5
Gemeinden und Zweckv.	57,1	33,1	–	5,0	0,5	4,3
Hessen	26,6	49,4	19,6	1,7	1,2	1,5
Staat	14,2	54,6	29,9	0,0	1,3	0,0
Gemeinden und Zweckv.	50,4	39,6	–	4,8	0,9	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	25,0	50,1	20,0	3,2	0,9	0,9
Staat	18,2	52,5	26,8	1,5	0,9	0,2
Gemeinden und Zweckv.	45,1	43,1	–	8,0	0,9	3,0
Niedersachsen	23,6	52,8	18,2	2,5	1,5	1,4
Staat	12,9	58,5	26,9	0,1	1,5	0,1
Gemeinden und Zweckv.	46,0	40,8	–	7,4	1,6	4,2
Nordrhein-Westfalen	22,1	51,1	21,8	2,1	1,3	1,6
Staat	15,9	53,9	28,0	0,4	1,4	0,5
Gemeinden und Zweckv.	44,2	41,0	–	8,1	0,9	5,8
Rheinland-Pfalz	28,7	53,3	13,5	1,6	1,5	1,4
Staat	17,7	60,8	18,6	0,7	1,9	0,4
Gemeinden und Zweckv.	57,9	33,7	–	4,0	0,7	4,2
Saarland	25,1	54,0	16,8	1,8	1,0	1,3
Staat	12,9	61,2	23,5	1,3	1,1	0,1
Gemeinden und Zweckv.	55,8	36,1	–	3,2	0,7	4,2
Sachsen	24,7	52,1	19,0	2,7	0,6	0,9
Staat	14,7	57,5	24,8	2,1	0,6	0,2
Gemeinden und Zweckv.	57,0	34,8	–	4,9	0,4	3,0
Sachsen-Anhalt	26,4	49,0	18,5	3,3	1,7	1,1
Staat	17,5	53,9	24,7	1,3	2,1	0,6
Gemeinden und Zweckv.	52,9	34,3	–	9,3	0,6	2,8
Schleswig-Holstein	25,7	54,0	16,0	1,5	1,0	1,7
Staat	15,7	58,8	23,6	0,4	1,1	0,4
Gemeinden und Zweckv.	46,7	44,1	–	3,9	0,9	4,4
Thüringen	22,7	53,7	19,2	2,3	0,9	1,3
Staat	13,0	60,6	23,7	1,1	0,9	0,8
Gemeinden und Zweckv.	64,4	– 134,5	–	7,4	0,7	3,3
Flächenländer insgesamt	24,1	51,9	19,4	2,2	1,1	1,4
Flächenländer West	23,7	52,0	19,7	2,1	1,2	1,4
Staat	15,0	55,7	26,7	1,0	1,2	0,2
Gemeinden und Zweckv.	47,9	41,5	–	4,9	1,1	4,6
Flächenländer Ost	26,3	51,5	17,6	2,7	0,9	1,1
Staat	16,4	57,3	23,5	1,5	1,0	0,4
Gemeinden und Zweckv.	55,7	34,1	–	6,4	0,5	3,3
Stadtstaaten insgesamt	25,4	51,7	20,4	0,8	0,9	0,8
Berlin	26,1	51,1	20,9	0,5	0,5	0,8
Bremen	25,1	50,9	19,1	2,5	1,4	1,1
Hamburg	24,1	53,0	20,0	0,7	1,4	0,8
Länder (einschl. Stadtstaaten)	24,2	51,9	19,5	2,0	1,1	1,3
Staat	16,6	55,4	25,5	1,1	1,1	0,3
Gemeinden und Zweckv.	49,0	40,4	–	5,1	1,1	4,4
Bund	6,0	6,7	35,2	44,5	3,1	4,5
Insgesamt	22,7	48,1	20,8	5,6	1,3	1,6
Staat	15,4	50,2	26,5	5,7	1,3	0,8
Gemeinden und Zweckv.	49,0	40,4	–	5,1	1,1	4,4

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, Vorabaubereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-3 Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010 = 100)

Gebiet	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2010 = 100											
Kindertageseinrichtungen¹⁾												
Baden-Württemberg	101,1	100	101,5	101,8	103,2	105,3	105,9	107,8	110,6	112,9	115,7	118,4
Bayern	94,0	100	101,9	104,5	106,9	110,3	112,7	115,6	119,0	121,8	125,6	130,1
Berlin	87,2	100	103,4	106,9	111,4	116,8	121,1	125,5	129,5	132,6	135,1	138,1
Brandenburg	86,9	100	102,4	105,2	107,4	111,0	113,2	116,6	119,5	122,3	124,1	127,6
Bremen	98,9	100	103,3	104,3	106,3	109,1	110,5	111,5	114,1	121,2	124,0	127,1
Hamburg	81,9	100	102,7	107,5	109,3	97,2	100,2	102,2	102,8	106,4	110,5	113,7
Hessen	95,6	100	100,9	102,2	103,6	105,9	107,4	108,9	111,5	113,3	115,9	117,8
Mecklenburg-Vorpommern	87,8	100	102,3	104,8	106,9	109,7	111,7	114,3	116,7	118,9	120,4	123,3
Niedersachsen	93,2	100	100,6	101,0	101,6	104,1	105,2	107,4	110,8	113,6	117,8	122,2
Nordrhein-Westfalen	106,8	100	99,6	98,5	98,7	101,1	103,2	104,7	106,7	109,3	112,2	115,3
Rheinland-Pfalz	103,6	100	102,5	103,5	104,6	106,5	107,2	109,5	112,6	115,2	118,0	120,6
Saarland	108,3	100	101,5	101,1	103,8	104,8	107,1	110,9	113,4	113,8	116,5	118,0
Sachsen	84,8	100	102,4	105,5	107,9	111,4	114,0	117,1	120,3	122,8	124,5	126,1
Sachsen-Anhalt	89,5	100	101,5	103,8	105,4	106,4	107,8	109,7	112,6	114,7	116,1	116,6
Schleswig-Holstein	96,5	100	102,2	103,9	106,3	108,6	110,6	113,0	115,7	118,0	120,6	122,8
Thüringen	96,8	100	101,6	103,9	106,4	108,1	109,1	111,0	113,3	114,6	115,3	115,0
Flächenländer West	99,5	100	101,0	101,7	102,9	105,4	107,0	109,1	111,9	114,4	117,6	120,8
Flächenländer Ost	87,9	100	102,1	104,8	107,0	109,8	111,8	114,6	117,4	119,7	121,3	123,0
Stadtstaaten	86,6	100	103,2	106,8	110,1	109,3	112,9	116,2	118,8	122,5	125,6	128,6
Deutschland	95,9	100	101,4	102,8	104,4	106,7	108,5	110,9	113,7	116,2	119,0	121,9
Allgemeinbildende und berufliche Schulen²⁾												
Baden-Württemberg	104,3	100	98,5	95,9	94,9	94,2	93,5	93,6	92,7	91,9	91,4	90,9
Bayern	104,3	100	96,6	95,1	94,0	93,1	92,7	93,0	92,2	91,4	90,8	90,2
Berlin	106,9	100	99,9	98,9	99,7	100,8	102,1	105,0	106,1	107,1	108,6	109,2
Brandenburg	120,2	100	99,2	98,0	98,4	99,6	101,1	103,8	105,1	105,8	106,8	108,3
Bremen	103,6	100	98,8	96,4	95,2	94,4	94,7	96,4	96,7	96,2	96,7	96,6
Hamburg	100,9	100	99,9	100,2	100,4	100,5	101,3	102,3	103,1	103,8	104,6	105,0
Hessen	104,7	100	99,1	98,1	96,3	95,3	95,0	95,7	95,3	94,9	94,8	95,0
Mecklenburg-Vorpommern	129,8	100	99,0	98,1	98,1	99,2	101,0	103,2	104,8	105,8	106,8	107,9
Niedersachsen	104,8	100	97,5	96,1	94,6	93,3	92,3	92,5	91,4	90,3	89,3	90,1
Nordrhein-Westfalen	105,4	100	98,7	96,8	93,8	92,5	91,5	91,5	90,8	90,0	89,4	88,9
Rheinland-Pfalz	106,0	100	98,2	96,1	94,4	93,4	92,7	92,5	91,6	90,7	90,1	89,8
Saarland	112,5	100	98,2	95,6	93,8	92,2	91,3	91,6	91,1	89,9	89,1	88,8
Sachsen	117,9	100	99,7	100,0	100,7	102,3	104,0	106,4	108,2	109,8	111,2	112,7
Sachsen-Anhalt	127,5	100	98,5	97,8	98,0	98,8	99,8	101,5	102,5	102,9	103,4	103,3
Schleswig-Holstein	103,4	100	98,8	97,7	96,3	95,3	95,2	94,1	93,2	92,4	91,5	91,0
Thüringen	119,4	100	98,6	98,1	98,3	98,9	99,6	100,9	101,5	102,4	102,8	103,4
Flächenländer West	104,9	100	98,1	96,3	94,5	93,4	92,7	92,8	92,1	91,2	90,6	90,4
Flächenländer Ost	121,8	100	99,1	98,6	99,0	100,2	101,5	103,7	105,0	106,0	106,9	107,9
Stadtstaaten	104,6	100	99,8	99,0	99,3	99,9	100,9	103,0	104,0	104,7	105,8	106,3
Deutschland	106,9	100	98,3	96,8	95,3	94,7	94,3	94,8	94,4	93,9	93,5	93,5
Hochschulen³⁾												
Baden-Württemberg	84,3	100	106,2	114,8	119,6	122,8	123,7	124,8	124,6	124,0	123,6	124,2
Bayern	87,8	100	111,4	115,8	123,8	128,1	131,0	131,6	135,3	136,5	137,1	140,8
Berlin	93,0	100	104,5	109,0	112,8	116,5	119,6	122,6	127,8	130,7	133,2	135,6
Brandenburg	81,8	100	101,4	102,1	98,7	97,7	97,0	96,6	97,1	97,3	97,4	99,4
Bremen	110,1	100	104,7	109,2	110,7	111,9	114,1	114,1	118,7	117,6	117,9	118,2
Hamburg	86,8	100	106,4	113,5	117,1	120,2	122,2	126,2	134,7	137,1	137,6	145,3
Hessen	83,0	100	106,3	109,5	115,8	121,2	124,3	127,4	132,3	133,5	134,6	135,8
Mecklenburg-Vorpommern	87,7	100	102,3	100,9	99,3	98,4	97,4	96,4	99,1	96,9	97,0	98,9
Niedersachsen	101,6	100	107,7	113,2	118,5	127,6	133,4	136,7	139,4	140,2	140,2	139,0
Nordrhein-Westfalen	89,3	100	111,7	120,4	129,9	135,6	140,4	144,9	144,3	146,3	144,9	145,5
Rheinland-Pfalz	90,1	100	103,6	107,1	108,5	108,5	107,4	108,1	108,8	109,7	109,0	109,4
Saarland	77,3	100	106,0	111,5	113,1	116,6	121,7	122,7	123,8	124,1	123,6	124,1
Sachsen	98,2	100	101,7	102,7	103,3	102,6	103,2	101,6	99,6	99,2	97,5	98,0
Sachsen-Anhalt	95,7	100	103,1	103,3	103,5	101,7	101,6	101,0	101,0	101,5	100,6	101,7
Schleswig-Holstein	90,4	100	104,3	105,0	107,2	107,4	109,7	114,5	118,1	123,0	124,4	127,6
Thüringen	91,6	100	100,2	99,3	97,0	95,0	93,6	94,3	93,0	92,4	139,2	180,3
Flächenländer West	88,4	100	108,8	115,1	121,9	126,6	129,7	132,4	133,8	135,0	134,7	135,8
Flächenländer Ost	92,5	100	101,7	101,9	101,0	99,8	99,5	98,7	98,2	97,8	105,2	113,3
Stadtstaaten	93,2	100	105,1	110,4	113,9	117,1	119,7	122,6	128,8	131,1	132,7	136,5
Deutschland	89,6	100	107,4	112,7	118,0	121,7	124,4	126,6	128,3	129,4	130,4	132,8

1) Für die Kindertageseinrichtungen liegen für das Jahr 2005 keine Zahlen vor. Daher werden die Zahlen aus dem Jahr 2006 berichtet. Anzahl jeweils zum 1. März.

2) Ohne Schulen des Gesundheitswesens. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Schuljahresbeginns.

3) Ohne Berufsakademien. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Semesterbeginns zum Wintersemester.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schulstatistik, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	1 299	1 940	3 039	3 215	3 461	3 977	4 412	4 636	4 615	3 932
Staat ¹⁾	403	506	1 144	1 147	1 140	1 465	1 678	1 918	1 897	1 078
Gemeinden und Zweckv.	896	1 435	1 895	2 068	2 322	2 512	2 733	2 718	2 718	2 854
Bayern	1 396	2 130	3 520	3 674	4 028	4 215	5 029	5 368	5 194	5 661
Staat	555	893	1 925	1 852	1 990	1 970	2 502	2 935	2 760	3 106
Gemeinden und Zweckv.	841	1 237	1 595	1 822	2 038	2 245	2 527	2 433	2 433	2 555
Brandenburg	418	593	784	885	974	1 093	1 279	1 287	1 311	1 393
Staat	123	156	260	339	369	414	509	547	571	616
Gemeinden und Zweckv.	295	437	524	547	605	679	770	740	740	777
Hessen	830	1 300	1 952	2 114	2 264	2 491	2 800	3 006	3 044	3 235
Staat	82	239	451	448	463	602	789	1 053	1 091	1 184
Gemeinden und Zweckv.	748	1 061	1 501	1 665	1 801	1 889	2 011	1 953	1 953	2 051
Mecklenburg-Vorpommern	232	291	412	441	467	520	579	656	658	688
Staat	86	115	181	200	211	250	281	355	357	372
Gemeinden und Zweckv.	145	176	231	240	256	270	298	301	301	316
Niedersachsen	806	1 252	1 871	2 071	2 318	2 667	3 115	3 161	3 358	3 670
Staat	165	348	624	634	676	853	1 131	1 175	1 372	1 584
Gemeinden und Zweckv.	641	903	1 247	1 436	1 642	1 815	1 985	1 986	1 986	2 085
Nordrhein-Westfalen	2 315	3 046	4 676	5 077	5 700	6 084	6 359	6 918	6 970	7 559
Staat	957	1 358	2 254	2 438	3 212	2 925	3 256	3 878	3 930	4 367
Gemeinden und Zweckv.	1 358	1 689	2 421	2 639	2 488	3 160	3 103	3 040	3 040	3 192
Rheinland-Pfalz	563	871	1 256	1 319	1 490	1 604	1 716	1 741	1 678	1 962
Staat	204	373	570	619	631	677	713	777	714	949
Gemeinden und Zweckv.	358	498	686	701	859	927	1 003	964	964	1 012
Saarland	119	184	250	257	269	296	323	347	360	385
Staat	42	65	90	86	88	94	105	127	140	153
Gemeinden und Zweckv.	77	118	160	171	182	202	218	220	220	231
Sachsen	677	1 070	1 325	1 401	1 480	1 624	1 783	1 796	1 800	1 896
Staat	297	448	497	535	563	612	734	820	824	871
Gemeinden und Zweckv.	380	622	828	866	917	1 013	1 049	976	976	1 025
Sachsen-Anhalt	361	492	649	746	780	843	888	935	938	997
Staat	137	176	259	301	333	347	392	464	467	502
Gemeinden und Zweckv.	225	315	390	445	447	496	496	471	471	494
Schleswig-Holstein	221	495	679	760	876	979	1 050	1 157	1 096	1 264
Staat	0	161	185	206	281	327	351	478	416	551
Gemeinden und Zweckv.	221	334	494	554	595	652	699	679	679	713
Thüringen	334	423	571	588	614	684	724	742	742	808
Staat	155	148	217	235	242	291	304	345	345	391
Gemeinden und Zweckv.	179	275	354	353	372	392	419	397	397	417
Flächenländer insgesamt	9 570	14 087	20 983	22 546	24 721	27 078	30 056	31 750	31 761	33 449
Flächenländer West	7 548	11 219	17 242	18 486	20 406	22 314	24 803	26 336	26 314	27 667
Staat	2 409	3 943	7 243	7 430	8 480	8 913	10 524	12 341	12 320	12 973
Gemeinden und Zweckv.	5 140	7 276	9 999	11 056	11 926	13 401	14 279	13 994	13 994	14 694
Flächenländer Ost	2 022	2 868	3 740	4 061	4 315	4 764	5 253	5 414	5 447	5 782
Staat	798	1 043	1 414	1 609	1 718	1 914	2 220	2 530	2 563	2 753
Gemeinden und Zweckv.	1 223	1 825	2 326	2 451	2 597	2 850	3 033	2 884	2 884	3 028
Stadtstaaten insgesamt	1 179	1 506	2 313	2 462	2 740	3 049	3 339	3 647	3 555	3 770
Berlin	751	898	1 389	1 487	1 683	1 862	2 051	2 236	2 195	2 304
Bremen	94	136	209	223	268	296	335	382	384	369
Hamburg	334	472	716	752	789	890	953	1 028	976	1 098
Länder (einschl. Stadtstaaten)	10 749	15 593	23 296	25 009	27 461	30 126	33 395	35 397	35 317	37 219
Staat	4 386	6 492	10 971	11 501	12 937	13 875	16 084	18 518	18 438	19 497
Gemeinden und Zweckv.	6 363	9 101	12 325	13 507	14 524	16 251	17 311	16 879	16 879	17 722
Bund²⁾	-	146	570	229	446	400	300	800	800	500
Insgesamt	10 749	15 739	23 866	25 237	27 907	30 526	33 695	36 197	36 117	37 719
Staat	4 386	6 638	11 541	11 730	13 383	14 275	16 384	19 318	19 238	19 997
Gemeinden und Zweckv.	6 363	9 101	12 325	13 507	14 524	16 251	17 311	16 879	16 879	17 722

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege.

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ Finanzmittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Im Juni 2020 wurde das Sondervermögen im Rahmen des infolge der Corona-Pandemie verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für die Jahre 2020 und 2021 um weitere 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Abgerufen werden die Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (Abb. 3.1-2). In den Grundmitteln gemäß Haushaltsansatzstatistik sind nur die Zuführungen des Bundes an die Sondervermögen nicht aber die Ausgaben in Form abgerufenen Mittel enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	6 872	7 893	8 469	8 776	9 010	9 259	9 768	9 985	9 668	9 870
Staat	6 073	6 771	7 402	7 638	7 859	8 079	8 645	8 875	8 557	8 703
Gemeinden und Zweckv.	799	1 122	1 067	1 139	1 151	1 180	1 123	1 111	1 111	1 166
Bayern	7 486	9 261	10 642	11 004	11 344	11 831	12 628	12 828	13 106	13 616
Staat	5 830	6 832	7 860	8 087	8 378	8 625	8 924	9 265	9 544	9 875
Gemeinden und Zweckv.	1 657	2 429	2 781	2 916	2 966	3 206	3 704	3 563	3 563	3 741
Brandenburg	1 323	1 407	1 525	1 613	1 718	1 835	1 950	1 998	1 925	2 085
Staat	1 033	1 054	1 155	1 230	1 333	1 407	1 501	1 569	1 496	1 634
Gemeinden und Zweckv.	290	353	370	383	386	428	449	430	430	451
Hessen	3 250	4 596	4 752	4 715	4 819	5 066	5 457	5 587	5 612	5 809
Staat	2 730	3 352	3 710	3 476	3 549	3 693	3 865	4 051	4 076	4 196
Gemeinden und Zweckv.	520	1 243	1 043	1 239	1 270	1 373	1 591	1 536	1 536	1 613
Mecklenburg-Vorpommern	995	1 001	1 024	1 033	1 044	1 203	1 275	1 313	1 359	1 400
Staat	786	770	812	811	809	948	986	1 026	1 072	1 098
Gemeinden und Zweckv.	209	231	212	222	234	256	289	287	287	302
Niedersachsen	4 691	5 420	5 954	6 143	6 318	6 526	6 851	7 070	7 202	7 450
Staat	3 519	4 059	4 547	4 633	4 791	4 917	5 083	5 308	5 440	5 600
Gemeinden und Zweckv.	1 172	1 361	1 407	1 511	1 527	1 609	1 769	1 762	1 762	1 850
Nordrhein-Westfalen	11 480	12 385	13 258	13 554	13 889	14 640	15 412	15 992	15 938	16 348
Staat	8 783	10 069	11 035	11 245	11 543	11 934	12 500	13 169	13 115	13 384
Gemeinden und Zweckv.	2 697	2 315	2 224	2 309	2 346	2 707	2 912	2 823	2 823	2 964
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 284	2 888	3 098	2 824	2 921	3 022	3 151	3 233	3 091	3 394
Staat	1 850	2 407	2 607	2 324	2 377	2 449	2 554	2 672	2 530	2 804
Gemeinden und Zweckv.	434	480	491	501	543	573	597	561	561	589
Saarland	567	622	636	650	674	685	728	746	723	782
Staat	453	492	509	522	549	560	584	604	580	633
Gemeinden und Zweckv.	113	130	127	128	126	125	145	142	142	149
Sachsen	2 463	2 720	2 907	3 056	3 245	3 375	3 570	3 792	3 787	3 963
Staat	2 070	2 213	2 427	2 515	2 642	2 780	2 921	3 197	3 191	3 338
Gemeinden und Zweckv.	393	507	480	541	602	595	648	595	595	625
Sachsen-Anhalt	1 519	1 544	1 554	1 571	1 606	1 641	1 717	1 738	1 813	1 893
Staat	1 288	1 290	1 385	1 349	1 364	1 366	1 391	1 433	1 508	1 572
Gemeinden und Zweckv.	231	254	168	222	242	275	326	305	305	321
Schleswig-Holstein	1 639	1 852	2 029	2 032	2 134	2 213	2 353	2 431	2 405	2 526
Staat	1 229	1 351	1 454	1 496	1 554	1 602	1 689	1 790	1 764	1 852
Gemeinden und Zweckv.	410	501	575	536	579	611	665	641	641	673
Thüringen	1 428	1 567	1 587	1 650	1 671	1 697	1 723	1 758	1 758	1 961
Staat	1 277	1 369	1 442	1 476	1 507	1 534	1 564	1 609	1 609	1 804
Gemeinden und Zweckv.	152	198	145	174	164	163	159	149	149	157
Flächenländer insgesamt	45 998	53 156	57 436	58 624	60 393	62 993	66 582	68 472	68 388	71 097
Flächenländer West	38 269	44 917	48 839	49 700	51 109	53 241	56 348	57 872	57 746	59 795
Staat	30 467	35 335	39 124	39 420	40 601	41 858	43 843	45 733	45 606	47 048
Gemeinden und Zweckv.	7 802	9 581	9 715	10 279	10 509	11 383	12 505	12 140	12 140	12 747
Flächenländer Ost	7 728	8 239	8 597	8 924	9 283	9 753	10 234	10 600	10 642	11 302
Staat	6 453	6 696	7 222	7 382	7 655	8 034	8 363	8 833	8 875	9 447
Gemeinden und Zweckv.	1 275	1 543	1 376	1 542	1 628	1 718	1 871	1 767	1 767	1 855
Stadtstaaten insgesamt	3 556	4 239	5 331	5 583	5 973	6 391	7 581	7 414	7 098	8 133
Berlin	2 038	2 389	3 115	3 289	3 528	3 833	4 820	4 377	4 223	5 157
Bremen	384	494	507	511	531	582	641	776	697	706
Hamburg	1 134	1 355	1 709	1 783	1 914	1 977	2 119	2 261	2 178	2 270
Länder (einschl. Stadtstaaten)	49 554	57 394	62 767	64 206	66 365	69 384	74 162	75 886	75 486	79 229
Staat	40 476	46 270	51 677	52 385	54 229	56 284	59 786	61 979	61 579	64 627
Gemeinden und Zweckv.	9 078	11 124	11 090	11 822	12 136	13 101	14 376	13 907	13 907	14 602
Bund²⁾	643	1 665	1 161	3 517	23	748	23	897	37	33
Insgesamt	50 197	59 059	63 928	67 724	66 388	70 132	74 186	76 783	75 523	79 262
Staat	41 120	47 935	52 838	55 902	54 252	57 032	59 810	62 876	61 617	64 660
Gemeinden und Zweckv.	9 078	11 124	11 090	11 822	12 136	13 101	14 376	13 907	13 907	14 602

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Von 2009 bis 2011 unterstützte der Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes den Ausbau von Bildungs- und allgemeiner Infrastruktur in Kommunen und Ländern. Von dem dafür bereitgestellten Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro entfielen 65 % bzw. 6,5 Mrd. Euro auf die Förderung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte

Gebiet	2005		2010		2015		2016		2017		2018	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
Beihilfezahlungen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte in Mill. Euro												
Baden-Württemberg	6 872	8 437	7 893	9 713	8 469	10 388	8 776	10 751	9 010	11 053	9 259	11 392
Bayern	7 486	9 053	9 261	11 130	10 642	12 751	11 004	13 194	11 344	13 632	11 831	14 191
Berlin	2 038	2 467	2 389	2 797	3 115	3 577	3 289	3 776	3 528	4 045	3 833	4 384
Brandenburg	1 323	1 523	1 407	1 653	1 525	1 798	1 613	1 906	1 718	2 036	1 835	2 176
Bremen	384	467	494	586	507	605	511	612	531	639	582	696
Hamburg	1 134	1 367	1 355	1 625	1 709	2 013	1 783	2 106	1 914	2 270	1 977	2 338
Hessen	3 250	4 008	4 596	5 548	4 752	5 784	4 715	5 762	4 819	5 895	5 066	6 195
Mecklenburg-Vorpommern	995	997	1 001	1 003	1 024	1 030	1 033	1 040	1 044	1 052	1 203	1 213
Niedersachsen	4 691	5 731	5 420	6 649	5 954	7 322	6 143	7 570	6 318	7 806	6 526	8 060
Nordrhein-Westfalen	11 480	13 732	12 385	14 963	13 258	15 990	13 554	16 373	13 889	16 820	14 640	17 691
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 284	2 806	2 888	3 493	3 098	3 744	2 824	3 493	2 921	3 622	3 022	3 743
Saarland	567	692	622	760	636	779	650	799	674	830	685	846
Sachsen	2 463	2 489	2 720	2 749	2 907	2 940	3 056	3 090	3 245	3 281	3 375	3 413
Sachsen-Anhalt	1 519	1 573	1 544	1 618	1 554	1 638	1 571	1 659	1 606	1 697	1 641	1 734
Schleswig-Holstein	1 639	2 010	1 852	2 270	2 029	2 483	2 032	2 505	2 134	2 629	2 213	2 727
Thüringen	1 428	1 579	1 567	1 779	1 587	1 815	1 650	1 888	1 671	1 916	1 697	1 950
Flächenländer West	38 269	46 470	44 917	54 526	48 839	59 240	49 700	60 448	51 109	62 288	53 241	64 846
Flächenländer Ost	7 728	8 161	8 239	8 802	8 597	9 220	8 924	9 584	9 283	9 981	9 753	10 486
Stadtstaaten	3 556	4 301	4 239	5 009	5 331	6 195	5 583	6 495	5 973	6 954	6 391	7 418
Deutschland	49 554	58 932	57 394	68 337	62 767	74 656	64 206	76 526	66 365	79 223	69 384	82 750

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2019

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		Insgesamt	darunter: Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
in Euro				
Baden-Württemberg	8 800	6 600	3 500	8 200
Bayern	10 300	6 100	3 700	9 300
Berlin	12 100	7 700	4 500	11 300
Brandenburg	8 700	5 700	4 200	8 300
Bremen	9 300	5 100	3 200	8 100
Hamburg	11 700	6 400	4 400	10 600
Hessen	8 700	5 900	3 700	8 000
Mecklenburg-Vorpommern	7 900	4 500	3 100	7 300
Niedersachsen	8 500	5 000	3 000	7 700
Nordrhein-Westfalen	7 800	4 900	3 000	7 200
Rheinland-Pfalz	8 300	5 300	3 200	7 600
Saarland	8 600	5 300	3 600	7 700
Sachsen	8 500	5 900	4 000	8 100
Sachsen-Anhalt	8 200	4 900	3 200	7 600
Schleswig-Holstein	8 200	5 500	4 200	7 500
Thüringen	9 200	7 200	4 500	8 900
Flächenländer West	8 700	5 600	3 400	7 900
Flächenländer Ost	8 500	5 700	3 900	8 100
Stadtstaaten	11 700	6 800	4 200	10 700
Deutschland	8 900	5 700	3 500	8 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern

Gebiet	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Euro								
Baden-Württemberg	5 000	6 100	6 500	6 700	6 800	7 100	7 300	7 600	8 200
Bayern	5 000	6 400	7 300	7 700	7 800	8 100	8 400	8 800	9 300
Berlin	5 700	7 000	7 800	8 500	8 900	9 200	9 700	10 500	11 300
Brandenburg	4 700	6 200	6 600	6 700	6 800	7 000	7 300	7 800	8 300
Bremen	4 900	6 100	6 400	6 500	6 800	6 700	6 900	7 300	8 100
Hamburg	5 900	7 100	8 000	8 500	8 600	9 000	9 600	9 800	10 600
Hessen	4 700	6 500	6 700	7 000	7 000	7 000	7 200	7 600	8 000
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	5 800	6 400	6 900	6 900	6 900	6 800	7 100	7 300
Niedersachsen	4 700	5 800	6 200	6 500	6 700	6 800	7 000	7 300	7 700
Nordrhein-Westfalen	4 600	5 200	5 700	5 900	6 000	6 200	6 400	6 800	7 200
Rheinland-Pfalz ²⁾	4 700	5 700	6 100	6 300	6 300	6 600	6 900	7 200	7 600
Saarland	4 500	5 600	5 700	6 300	6 500	6 700	6 900	7 400	7 700
Sachsen	5 100	7 000	6 700	7 000	7 000	7 100	7 400	7 700	8 100
Sachsen-Anhalt	5 300	7 200	7 400	7 600	7 400	7 300	7 400	7 500	7 600
Schleswig-Holstein	4 800	5 400	5 800	5 800	6 200	6 300	6 700	7 100	7 500
Thüringen	5 700	7 900	8 100	8 300	8 300	8 400	8 600	8 700	8 900
Flächenländer West	4 800	5 800	6 300	6 600	6 700	6 900	7 100	7 500	7 900
Flächenländer Ost	5 000	6 900	7 000	7 300	7 200	7 300	7 500	7 800	8 100
Stadtstaaten	5 700	6 900	7 700	8 200	8 600	8 900	9 300	9 900	10 700
Deutschland	4 900	6 000	6 500	6 800	6 900	7 100	7 300	7 700	8 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Siehe Anhang A 5.2.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2019

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen					
	darunter:					
	Grund- schulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungs- gängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
in Euro						
Baden-Württemberg	6 600	10 500	–	7 700	9 600	9 000
Bayern	8 100	11 800	–	9 700	11 600	–
Berlin	10 100	–	–	–	12 300	14 200
Brandenburg	6 500	–	10 700	–	8 700	10 300
Bremen	7 900	–	–	–	8 400	10 200
Hamburg	11 300	–	–	–	10 400	12 900
Hessen	7 200	–	–	7 900	8 400	9 200
Mecklenburg-Vorpommern	6 200	–	8 100	–	8 600	–
Niedersachsen	7 200	–	9 800	7 300	8 500	8 800
Nordrhein-Westfalen	6 100	–	–	6 500	8 400	8 400
Rheinland-Pfalz	7 100	–	8 600	–	8 500	8 800
Saarland	7 200	–	–	–	9 100	8 400
Sachsen	6 700	–	8 700	–	9 100	–
Sachsen-Anhalt	6 200	–	9 000	–	8 500	–
Schleswig-Holstein	6 600	–	–	–	8 200	9 000
Thüringen	7 100	–	10 000	–	10 100	9 900
Flächenländer West	6 900	11 200	9 200	7 900	9 200	8 700
Flächenländer Ost	6 600	–	9 100	–	9 000	9 400
Stadtstaaten	11 200	–	–	–	11 300	13 100
Deutschland	7 100	–	9 200	7 900	9 300	9 500

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019

Tabelle 4.2.4-4 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2019

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitionsausgaben
in Euro				
Baden-Württemberg	8 200	6 700	900	500
Bayern	9 300	6 900	1 200	1 200
Berlin	11 300	8 600	2 100	600
Brandenburg	8 300	6 700	1 000	500
Bremen	8 100	6 600	1 400	200
Hamburg ²⁾	10 600	7 500	3 000	–
Hessen	8 000	6 400	1 100	600
Mecklenburg-Vorpommern	7 300	5 800	1 100	300
Niedersachsen	7 700	6 500	700	500
Nordrhein-Westfalen	7 200	6 000	900	300
Rheinland-Pfalz	7 600	6 500	700	400
Saarland	7 700	6 300	1 000	400
Sachsen	8 100	6 200	900	900
Sachsen-Anhalt	7 600	6 400	800	400
Schleswig-Holstein	7 500	6 100	1 000	400
Thüringen	8 900	7 400	900	500
Flächenländer West	7 900	6 400	900	600
Flächenländer Ost	8 100	6 500	900	600
Stadtstaaten³⁾	10 700	–	–	–
Deutschland	8 200	6 600	1 000	600

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet.

2) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

3) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	2 206	2 544	3 330	3 550	3 388	3 481	3 734	4 297	3 783	3 928
Staat	2 206	2 544	3 330	3 550	3 388	3 481	3 734	4 297	3 783	3 928
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern	2 234	2 722	3 151	3 277	3 311	3 531	3 858	4 366	4 272	5 134
Staat	2 234	2 722	3 151	3 277	3 311	3 531	3 858	4 366	4 272	5 134
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg ¹⁾	237	253	303	322	325	358	375	428	418	458
Staat	237	253	303	322	325	358	375	428	418	458
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	1 325	1 764	2 077	2 079	2 065	2 138	2 187	2 219	2 281	2 433
Staat	1 325	1 764	2 077	2 079	2 065	2 138	2 187	2 219	2 281	2 433
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	258	373	433	444	449	473	483	524	549	545
Staat	258	373	433	444	449	473	483	524	549	545
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen ¹⁾	1 538	1 775	2 180	2 195	2 219	2 240	2 460	2 445	2 500	2 502
Staat	1 538	1 775	2 180	2 195	2 219	2 240	2 460	2 445	2 500	2 502
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3 767	4 377	6 024	6 372	6 601	6 540	6 990	6 834	6 869	6 954
Staat	3 767	4 377	6 024	6 372	6 601	6 540	6 990	6 834	6 869	6 954
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz ¹⁾²⁾³⁾	576	816	820	796	872	867	838	818	890	954
Staat	576	816	820	796	872	867	838	818	890	954
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	227	242	231	227	225	230	222	231	262	270
Staat	227	242	231	227	225	230	222	231	262	270
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	888	1 011	1 180	1 146	1 317	1 242	1 276	1 382	1 190	1 209
Staat	888	1 011	1 180	1 146	1 317	1 242	1 276	1 382	1 190	1 209
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	479	508	552	531	567	554	568	655	680	698
Staat	479	508	552	531	567	554	568	655	680	698
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	421	441	517	540	549	627	627	720	735	751
Staat	421	441	517	540	549	627	627	720	735	751
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	440	501	518	509	508	557	569	630	631	674
Staat	440	501	518	509	508	557	569	630	631	674
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flächenländer insgesamt	14 596	17 327	21 318	21 989	22 395	22 838	24 188	25 549	25 058	26 510
Flächenländer West	12 293	14 681	18 332	19 037	19 229	19 653	20 918	21 931	21 591	22 926
Staat	12 293	14 681	18 332	19 037	19 229	19 653	20 918	21 931	21 591	22 926
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flächenländer Ost	2 303	2 646	2 986	2 952	3 166	3 184	3 271	3 619	3 467	3 584
Staat	2 303	2 646	2 986	2 952	3 166	3 184	3 271	3 619	3 467	3 584
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtstaaten insgesamt	1 977	1 976	2 327	2 363	2 312	2 519	2 575	2 933	2 934	2 937
Berlin	1 172	1 111	1 444	1 460	1 415	1 510	1 583	1 790	1 855	1 831
Bremen ⁴⁾	214	200	230	235	242	257	252	291	276	297
Hamburg	591	665	653	668	656	752	740	852	803	809
Länder (einschl. Stadtstaaten)	16 573	19 303	23 644	24 352	24 707	25 356	26 763	28 482	27 993	29 447
Staat	16 573	19 303	23 644	24 352	24 707	25 356	26 763	28 482	27 993	29 447
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund	1 843	3 224	5 030	5 491	5 794	5 261	5 371	4 705	4 754	4 965
Insgesamt	18 417	22 527	28 675	29 843	30 501	30 618	32 134	33 187	32 747	34 413
Staat	18 417	22 527	28 675	29 843	30 501	30 618	32 134	33 187	32 747	34 413
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009 bis 2018) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008-2017 insgesamt 930 Mill. Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro, 2016: 119 Mill. Euro, 2017: 7 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Revidierte Werte für 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾

Gebiet	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Euro										
Baden-Württemberg	7 700	6 800	6 800	7 200	7 100	7 500	7 800	7 800	8 100	8 500	8 900
Bayern	6 300	6 600	6 100	6 000	6 400	6 800	7 000	7 300	7 500	7 700	8 200
Berlin	6 400	6 000	5 800	6 100	6 100	6 500	6 700	6 700	6 600	6 600	7 000
Brandenburg	5 400	5 500	5 200	5 600	6 100	6 600	6 500	7 200	7 500	7 900	8 100
Bremen	5 200	6 200	6 000	5 800	6 100	6 200	5 800	5 900	5 600	6 400	6 800
Hamburg	6 200	7 400	7 500	7 000	7 600	7 200	7 900	8 000	7 800	8 300	9 200
Hessen	6 700	6 900	6 600	6 500	6 600	6 300	6 400	6 400	6 500	6 800	7 200
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	6 100	6 200	6 400	6 600	6 600	6 500	7 100	7 600	7 900	7 900
Niedersachsen	7 500	8 600	7 800	7 700	7 900	7 900	8 100	8 100	8 800	8 700	8 900
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 500	5 400	5 200	5 100	5 300	5 300	5 400	5 600	5 900	6 200
Rheinland-Pfalz ²⁾	5 000	5 200	5 400	5 300	5 300	5 400	5 600	5 600	5 900	6 300	6 500
Saarland ³⁾	6 800	4 800	7 200	7 900	7 000	7 200	8 000	7 700	8 600	8 800	9 800
Sachsen	6 600	6 600	6 700	7 000	6 700	7 300	7 300	8 200	8 500	8 900	9 500
Sachsen-Anhalt	6 200	7 000	6 800	7 100	7 200	7 200	7 400	7 700	8 300	8 600	9 000
Schleswig-Holstein	6 100	5 600	5 600	5 800	6 100	6 200	6 300	6 300	6 500	6 800	7 000
Thüringen	6 900	7 600	7 500	7 400	7 800	8 200	8 200	8 800	9 000	9 700	9 900
Flächenländer West	6 300	6 400	6 200	6 100	6 200	6 400	6 500	6 600	6 900	7 100	7 400
Flächenländer Ost	6 300	6 600	6 600	6 700	6 800	7 200	7 200	7 900	8 300	8 700	9 100
Stadtstaaten	6 200	6 400	6 300	6 300	6 500	6 700	6 900	7 000	6 800	7 100	7 500
Deutschland	6 300	6 400	6 200	6 200	6 300	6 500	6 600	6 800	7 000	7 300	7 600

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

2) Siehe Anhang A 5.2.

3) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2019

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾		
			in Mill. Euro	in %	
Hochschulausgaben (lt. Hochschulfinanzstatistik) ²⁾	61 012	58 369	2 643	94,1	99,2
darunter: Personalausgaben	35 221	33 781	1 439	54,5	54,0
Laufender Sachaufwand	20 554	19 453	1 101	31,4	41,4
Investitionsausgaben	5 237	5 135	102	8,3	3,8
+ Zusetzungen	3 659	3 639	20	5,9	0,8
darunter: Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals	1 765	1 745	20	2,8	0,8
(Post-)Doktorandenförderung	111	111	–	0,2	0,0
Studentenwerke u. dgl.	1 782	1 782	–	2,9	0,0
= Hochschulausgaben insgesamt	64 671	62 008	2 663	100,0	100,0
– Ausgaben für Krankenbehandlung	22 496	21 619	878	34,9	33,0
= Ausgaben für Lehre und Forschung³⁾	42 175	40 389	1 786	65,1	67,0
– Ausgaben für Forschung	19 173	18 726	447	30,2	16,8
darunter: Drittmittelfinanzierte Forschung	8 714	8 585	129	13,8	4,8
Grundmittelfinanzierte Forschung	10 459	10 140	318	16,4	12,0
= Ausgaben für Lehre	23 002	21 664	1 338	34,9	50,3
darunter: Laufende Ausgaben für Lehre	20 740	19 489	1 251	31,4	47,0
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	2 885 083	2 573 631	311 452		
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende/-n (in Euro)	14 618	15 694	5 733		
Ausgaben für Lehre je Studierende/-n (in Euro)	7 973	8 418	4 297		
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende/-n (in Euro)	7 189	7 573	4 016		

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-2 Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2019

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾		
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	25 170	23 004	2 167	37,1	81,4
darunter: Beiträge der Studierenden	1 458	306	1 152	0,5	43,3
Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken	20 781	19 903	877	32,1	32,9
+ Drittmittel	8 714	8 585	129	13,8	4,8
darunter: öffentliche Drittmittel	2 833	2 773	61	4,5	2,3
sonstige Drittmittel	5 881	5 812	68	9,4	2,6
+ Zuweisungen und Zuschüsse	656	439	217	0,7	8,1
+ Ausgaben der Träger für Hochschulen	30 130	29 979	151	48,3	5,7
= Einnahmen der Hochschulen	64 671	62 008	2 663	100,0	100,0

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen 2019

Fächergruppe	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ²⁾
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ²⁾		
	in Mill. Euro			in %	
Geisteswissenschaften	3 238	3 130	108	5,2	4,0
Sport	411	408	3	0,7	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8 636	7 393	1 243	12,3	46,7
Mathematik, Naturwissenschaften	7 413	7 366	48	12,3	1,8
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	29 776	28 734	1 042	47,8	39,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1 347	1 346	1	2,2	–
Ingenieurwissenschaften	10 198	10 064	134	16,7	5,0
Kunst, Kunstwissenschaft	1 443	1 366	77	2,3	2,9
Insgesamt	62 771	60 108	2 663	100,0	100,0

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamten.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	303	498	325	358	366	368	378	382	389	361
Staat	289	315	250	275	287	303	303	308	315	283
Gemeinden und Zweckv.	15	182	75	82	79	65	74	74	74	78
Bayern	510	589	529	540	543	538	518	530	519	540
Staat	364	429	375	380	383	374	361	379	368	381
Gemeinden und Zweckv.	146	160	154	160	160	163	157	151	151	159
Brandenburg	82	96	64	70	70	86	80	83	85	104
Staat	37	49	5	7	8	19	13	18	19	35
Gemeinden und Zweckv.	45	47	59	62	63	67	68	65	65	68
Hessen	180	224	168	171	190	187	196	189	195	207
Staat	53	68	- 2	- 3	1	1	4	2	8	10
Gemeinden und Zweckv.	127	156	171	175	188	186	192	187	187	196
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	77	98	80	83	83	87	91	83	62	63
Staat	46	65	36	38	38	38	39	29	9	6
Gemeinden und Zweckv.	31	33	44	45	46	49	52	53	53	56
Niedersachsen	325	376	334	317	308	344	335	331	337	355
Staat	77	100	21	15	17	23	16	10	16	18
Gemeinden und Zweckv.	248	276	313	302	291	321	320	321	321	337
Nordrhein-Westfalen	619	722	526	545	566	576	597	660	614	650
Staat	205	240	22	31	35	35	33	102	57	65
Gemeinden und Zweckv.	414	482	504	514	530	540	564	557	557	585
Rheinland-Pfalz ²⁾	119	106	84	65	66	80	96	99	121	226
Staat	14	73	48	25	25	32	27	33	55	156
Gemeinden und Zweckv.	104	33	36	40	41	49	68	66	66	69
Saarland	20	27	21	21	22	24	24	25	25	27
Staat	14	18	9	9	10	12	12	13	13	14
Gemeinden und Zweckv.	7	8	12	12	11	12	12	13	13	13
Sachsen ³⁾	127	145	139	152	156	164	182	198	227	251
Staat	78	89	64	74	77	81	93	114	144	163
Gemeinden und Zweckv.	50	56	75	77	79	83	90	84	84	88
Sachsen-Anhalt	113	95	90	106	109	113	114	117	120	98
Staat	59	39	10	27	27	30	27	34	37	11
Gemeinden und Zweckv.	54	56	81	78	82	82	87	83	83	87
Schleswig-Holstein	76	82	62	65	61	62	64	69	67	75
Staat	21	27	3	4	4	5	6	12	10	15
Gemeinden und Zweckv.	54	56	59	62	57	56	59	57	57	60
Thüringen	85	96	77	78	78	80	80	74	74	74
Staat	48	59	33	32	33	34	31	28	28	26
Gemeinden und Zweckv.	37	37	44	46	46	46	48	46	46	48
Flächenländer insgesamt	2 637	3 152	2 501	2 570	2 617	2 708	2 755	2 840	2 836	3 030
Flächenländer West	2 153	2 622	2 050	2 083	2 120	2 179	2 208	2 285	2 267	2 440
Staat	1 038	1 269	724	736	763	786	762	859	840	942
Gemeinden und Zweckv.	1 115	1 353	1 326	1 347	1 357	1 393	1 445	1 427	1 427	1 498
Flächenländer Ost	484	530	451	487	497	529	547	555	568	590
Staat	267	301	148	178	181	202	202	224	237	243
Gemeinden und Zweckv.	217	229	303	309	315	327	345	331	331	348
Stadtstaaten insgesamt	152	194	92	111	57	69	98	109	118	107
Berlin	85	101	26	30	2	15	23	42	47	44
Bremen	14	18	18	29	30	35	47	37	43	40
Hamburg ⁴⁾	53	75	47	52	26	20	27	30	28	23
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2 789	3 346	2 592	2 682	2 674	2 778	2 852	2 949	2 954	3 137
Staat	1 457	1 764	964	1 025	1 001	1 058	1 062	1 191	1 196	1 292
Gemeinden und Zweckv.	1 332	1 582	1 629	1 656	1 673	1 720	1 790	1 758	1 758	1 846
Bund	1 172	1 983	3 181	3 420	3 514	3 421	3 270	5 950	6 300	5 066
Insgesamt	3 961	5 329	5 773	6 101	6 188	6 198	6 122	8 899	9 254	8 203
Staat	2 629	3 747	4 144	4 445	4 515	4 479	4 332	7 141	7 496	6 357
Gemeinden und Zweckv.	1 332	1 582	1 629	1 656	1 673	1 720	1 790	1 758	1 758	1 846

1) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt. Im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 21 Mill. Euro (2020) an.

2) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

3) Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

4) In Hamburg werden als Förderung nur die unmittelbaren Zuschüsse an natürliche Personen veranschlagt.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010 ¹⁾	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	204	129	142	139	147	143	152	153	164	162
Staat ²⁾	162	93	94	98	106	102	106	107	119	115
Gemeinden und Zweckv.	42	36	48	40	41	42	45	45	45	47
Bayern	129	145	181	183	194	219	243	264	275	292
Staat	72	78	99	102	104	124	142	167	177	190
Gemeinden und Zweckv.	57	67	83	81	90	95	101	98	98	103
Brandenburg	38	23	18	20	21	22	24	23	35	42
Staat	34	20	14	15	15	16	18	17	29	36
Gemeinden und Zweckv.	4	3	4	5	6	6	6	6	6	6
Hessen	171	74	75	75	109	115	121	130	136	143
Staat	133	48	47	47	79	84	86	97	102	108
Gemeinden und Zweckv.	38	26	28	28	30	31	35	34	34	35
Mecklenburg-Vorpommern	45	18	26	22	23	24	26	23	24	25
Staat	41	15	22	18	19	19	20	17	19	19
Gemeinden und Zweckv.	4	3	4	4	5	5	6	6	6	6
Niedersachsen	180	135	155	152	160	200	206	202	193	191
Staat	145	98	92	107	111	142	137	132	124	118
Gemeinden und Zweckv.	35	37	63	45	49	58	70	70	70	73
Nordrhein-Westfalen	377	271	302	329	355	368	390	400	415	415
Staat	314	227	259	284	310	314	326	338	353	350
Gemeinden und Zweckv.	63	45	44	45	45	54	64	62	62	65
Rheinland-Pfalz ³⁾	94	109	99	97	94	90	95	94	95	103
Staat	85	101	84	75	77	80	82	82	83	91
Gemeinden und Zweckv.	9	8	15	22	17	10	13	12	12	13
Saarland	17	10	12	11	13	13	14	14	15	16
Staat	16	9	10	10	10	11	11	11	12	13
Gemeinden und Zweckv.	2	1	2	2	2	2	3	3	3	3
Sachsen	62	70	22	23	28	31	44	43	54	46
Staat	49	56	15	17	23	25	37	36	47	38
Gemeinden und Zweckv.	13	14	7	6	5	6	7	7	7	7
Sachsen-Anhalt	16	23	30	38	55	62	62	62	79	66
Staat	13	17	24	34	50	57	56	56	73	60
Gemeinden und Zweckv.	3	6	6	4	5	5	6	5	5	6
Schleswig-Holstein	36	30	31	34	35	41	41	47	42	51
Staat	24	22	22	24	24	25	28	35	29	38
Gemeinden und Zweckv.	12	8	10	10	11	15	13	13	13	13
Thüringen	32	26	22	21	22	24	26	28	28	36
Staat	28	22	17	18	18	20	22	24	24	32
Gemeinden und Zweckv.	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4
Flächenländer insgesamt	1 401	1 065	1 116	1 142	1 255	1 352	1 444	1 483	1 555	1 589
Flächenländer West	1 208	904	998	1 019	1 106	1 189	1 261	1 304	1 335	1 374
Staat	951	676	705	745	820	882	918	968	999	1 022
Gemeinden und Zweckv.	258	228	293	273	286	307	343	336	336	353
Flächenländer Ost	193	161	118	123	149	163	183	179	221	214
Staat	165	130	92	100	124	138	154	151	193	185
Gemeinden und Zweckv.	28	31	26	22	25	25	30	28	28	29
Stadtstaaten insgesamt	95	96	97	112	97	100	109	127	118	130
Berlin	29	28	26	31	31	32	37	47	47	47
Bremen	25	22	20	21	22	23	24	22	21	21
Hamburg	41	46	50	60	44	45	49	58	51	62
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 496	1 161	1 213	1 254	1 352	1 452	1 553	1 610	1 674	1 719
Staat	1 211	902	894	958	1 041	1 119	1 181	1 246	1 310	1 337
Gemeinden und Zweckv.	285	259	319	296	311	332	373	364	364	382
Bund⁴⁾	469	531	291	328	362	375	404	420	617	1 009
Insgesamt	1 966	1 692	1 504	1 582	1 714	1 826	1 957	2 029	2 291	2 728
Staat	1 680	1 433	1 185	1 286	1 403	1 494	1 584	1 665	1 927	2 346
Gemeinden und Zweckv.	285	259	319	296	311	332	373	364	364	382

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
	vorl. Ist								Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer										
Baden-Württemberg	118	134	151	161	166	177	190	189	205	205
Staat	17	16	19	20	18	21	22	22	38	30
Gemeinden und Zweckv.	101	118	133	141	148	157	168	167	167	175
Bayern	180	246	275	283	297	316	321	312	320	336
Staat	19	21	25	26	29	30	27	29	36	38
Gemeinden und Zweckv.	161	225	250	257	268	286	294	284	284	298
Brandenburg	38	50	60	63	68	72	72	68	71	74
Staat	11	11	15	16	17	19	14	13	16	16
Gemeinden und Zweckv.	27	39	44	47	51	54	58	56	56	58
Hessen	113	137	149	153	157	159	176	171	172	181
Staat	2	3	3	3	3	3	4	3	4	5
Gemeinden und Zweckv.	110	134	146	150	154	156	172	168	168	177
Mecklenburg-Vorpommern	29	19	27	24	23	21	24	24	25	26
Staat	5	5	9	7	7	4	4	4	5	5
Gemeinden und Zweckv.	24	14	19	17	16	17	20	20	20	21
Niedersachsen	129	148	160	168	175	176	189	190	191	200
Staat	14	13	7	7	7	8	8	9	9	9
Gemeinden und Zweckv.	115	135	153	161	168	168	181	182	182	191
Nordrhein-Westfalen	338	542	434	439	463	520	522	514	526	549
Staat	69	80	98	97	105	118	117	114	125	129
Gemeinden und Zweckv.	269	462	336	343	358	402	405	400	400	420
Rheinland-Pfalz	51	63	64	67	66	79	82	85	90	87
Staat	8	8	8	9	9	10	10	16	21	13
Gemeinden und Zweckv.	43	55	56	58	57	69	72	70	70	73
Saarland	15	36	77	87	29	16	17	17	18	19
Staat	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	14	35	76	86	28	15	16	17	17	17
Sachsen	20	33	63	64	66	65	66	62	79	84
Staat	0	0	20	21	18	20	11	11	28	31
Gemeinden und Zweckv.	20	33	43	43	47	46	54	51	51	53
Sachsen-Anhalt	38	34	34	35	37	39	40	40	40	37
Staat	12	13	12	12	15	14	14	15	15	11
Gemeinden und Zweckv.	26	21	22	22	23	25	26	25	25	26
Schleswig-Holstein	49	56	57	60	66	67	70	75	69	82
Staat	4	4	3	3	4	4	5	11	5	15
Gemeinden und Zweckv.	45	52	54	56	62	63	65	64	64	67
Thüringen	32	37	43	42	43	38	40	41	41	43
Staat	12	15	24	25	26	18	19	21	21	22
Gemeinden und Zweckv.	20	22	19	17	18	20	21	20	20	21
Flächenländer insgesamt	1 149	1 534	1 595	1 646	1 655	1 746	1 808	1 790	1 846	1 923
Flächenländer West	993	1 361	1 368	1 419	1 418	1 510	1 567	1 555	1 589	1 658
Staat	134	146	164	166	176	194	193	204	238	240
Gemeinden und Zweckv.	859	1 216	1 204	1 253	1 242	1 316	1 373	1 351	1 351	1 419
Flächenländer Ost	157	172	227	227	237	236	242	235	256	265
Staat	41	43	80	81	83	75	63	64	85	85
Gemeinden und Zweckv.	116	129	146	146	154	161	179	172	172	180
Stadtstaaten insgesamt	115	119	98	98	102	107	112	117	109	135
Berlin	56	64	48	48	49	54	57	66	74	76
Bremen	13	11	14	14	15	14	15	17	18	18
Hamburg	46	45	36	35	37	38	39	34	17	41
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 264	1 653	1 692	1 744	1 757	1 854	1 920	1 908	1 955	2 058
Staat	289	308	342	345	361	377	368	385	432	460
Gemeinden und Zweckv.	975	1 345	1 351	1 399	1 396	1 477	1 552	1 523	1 523	1 599
Bund	162	220	305	334	443	502	519	596	678	736
Insgesamt	1 427	1 873	1 997	2 078	2 200	2 356	2 439	2 504	2 633	2 794
Staat	452	528	647	679	804	879	887	982	1 111	1 196
Gemeinden und Zweckv.	975	1 345	1 351	1 399	1 396	1 477	1 552	1 523	1 523	1 599

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7.1-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)

Zweck	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mill. Euro							
Erstausbildung	4 517	4 331	3 591	3 693	3 781	3 764	3 865	3 848
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	4 364	3 601	2 854	2 940	3 005	3 018	3 069	3 114
<i>darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)</i>	997	436	310	339	356	371	360	314
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	541	574	306	286	283	259	254	287
Übergangsgeld	252	99	88	108	118	121	135	143
Ausbildungsgeld	142	191	162	165	169	164	175	207
Teilnahmekosten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 755	1 254	1 142	1 165	1 172	1 192	1 223	1 253
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	–	591	577	612	642	660	676	675
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	414	326	203	199	194	184	180	174
Steuerfinanziert (SGB II)	153	730	738	753	776	746	796	734
<i>darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)</i>	41	257	79	70	64	62	61	62
Schulbedarfspaket ¹⁾	---	125	125	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	62	261	467	491	521	497	548	491
Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	2 686	2 747	2 586	2 922	3 018	3 004	3 363	3 386
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	2 280	1 891	2 003	2 336	2 455	2 487	2 789	2 892
<i>darunter: Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)</i>	654	646	879	921	1 235	1 287	1 482	1 539
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	763	962	854	1 093	1 126	1 107	1 217	1 269
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	–	173	188	227	–	–	–	–
Steuerfinanziert (SGB II)	405	856	583	587	563	518	574	494
<i>darunter: Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeit-suchende</i>	196	827	563	568	543	499	553	473

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II alte Fassung wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Titelgruppe 01 Titel 681 12-251 – Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.7.2-1 Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2019

Merkmal	Berufs- akademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien		
	in Mill. Euro			in %	
Personalausgaben	49	29	20	58,4	61,7
Laufender Sachaufwand	24	12	12	24,5	36,8
Investitionsausgaben	9	8	0	17,1	1,5
= Ausgaben der Berufsakademien insgesamt	81	49	32	100,0	100,0
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	11 414	5 355	6 059		

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.2-2 Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2019

Merkmal	Berufs- akademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien		
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	33	2	32	3,6	97,9
<i>darunter: Beiträge der Studierenden</i>	32	2	31	3,3	95,4
+ Drittmittel	0	–	0	–	0,2
<i>darunter: öffentliche Drittmittel</i>	0	–	0	–	–
<i>sonstige Drittmittel</i>	0	–	0	–	0,2
+ Zuweisungen und Zuschüsse	7	5	2	10,9	5,5
+ Ausgaben der Träger für Berufsakademien	41	42	- 1	85,5	- 3,7
= Einnahmen der Berufsakademien	81	49	32	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.2-3 Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2019

Fächergruppe	Berufs- akademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
		Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien		
	in Mill. Euro			in %	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	48	20	27	41,2	85,1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4	4	1	8,1	1,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1	1	–	1,3	–
Ingenieurwissenschaften	20	18	3	36,0	8,2
Kunst, Kunstwissenschaft	8	7	2	13,4	5,1
Insgesamt	81	49	32	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer¹⁾ für alle Bildungsbereiche 2018

Gebiet	Elementarbereich			Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (einschl. FuE)
	Elementarbereich (unter 3-Jährige)	Elementarbereich (3-Jährige und Ältere)	Elementarbereich insgesamt		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 0		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3		ISCED 2, 3	ISCED 4	ISCED 5		
in US-Dollar													
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	8 088	7 399	7 700	10 745	14 214	14 071	14 162	9 752	10 304	22 806	20 647	13 627	14 053
Österreich	12 864	10 915	11 281	13 151	16 621	16 907	16 747	5 571	19 066	20 704	20 452	14 980	16 837
Belgien	m	9 401	m	11 482	14 760	14 758	14 758	x(6,7)	13 815	20 696	20 471	13 364	14 702
Kanada ²⁾³⁾	m	m	m	10 629	x(4)	14 575	14 575	m	18 669	27 983	24 496	m	14 905
Chile	8 450	7 516	7 722	6 425	6 524	6 171	6 287	a	4 938	10 296	8 813	8 397	7 070
Kolumbien ³⁾	m	1 325	m	3 158	3 250	3 334	3 274	m	x(11)	x(11)	2 863	1 879	3 145
Costa Rica ⁴⁾	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Tschechische Republik	a	6 818	6 818	6 614	11 277	11 101	11 191	2 427	23 186	16 126	16 148	10 626	10 523
Dänemark	23 140	11 247	15 679	12 292	11 651	10 242	10 892	a	20 145	19 628	19 684	10 541	13 396
Estland	x(3)	x(3)	8 929	8 362	8 571	8 446	8 506	9 833	a	17 433	17 433	10 663	10 277
Finnland	23 353	12 051	14 154	10 056	16 046	8 639	11 061	x(6,7)	a	18 170	18 170	9 936	12 160
Frankreich	a	9 164	9 164	8 724	11 438	15 107	13 006	11 021	15 706	17 940	17 420	12 090	12 464
Deutschland	18 656	11 569	13 509	10 096	12 561	16 253	13 926	12 791	12 112	19 324	19 324	10 793	14 178
Griechenland ³⁾	m	6 144	m	6 768	7 751	6 517	7 109	m	a	3 503	3 503	2 103	5 656
Ungarn	7 222	7 432	7 421	5 784	5 561	9 098	7 319	13 821	5 058	14 117	13 738	11 621	8 255
Island	24 427	17 073	19 420	14 414	17 133	13 003	14 735	16 445	15 675	15 675	15 675	m	14 803
Irland	x(3)	x(3)	4 439	8 539	11 097	10 183	10 634	33 132	x(11)	x(11)	17 152	12 160	11 178
Israel	3 327	6 317	5 226	9 696	x(6)	9 555	9 555	1 068	5 735	15 786	12 336	8 416	10 082
Italien	a	10 110	10 110	9 947	10 515	12 849	11 962	x(6,7)	5 989	12 353	12 305	8 182	11 428
Japan ⁵⁾	a	7 841	7 841	8 977	10 786	11 838	11 330	x(6,7,9-11)	14 102	20 657	19 309	m	12 194
Korea	m	8 075	m	12 535	13 775	16 024	14 978	a	6 016	12 685	11 290	8 882	12 914
Lettland	a	6 035	6 035	6 611	6 669	8 206	7 455	10 199	8 897	10 551	10 309	7 500	7 795
Litauen	8 184	7 810	7 884	6 456	6 495	6 539	6 508	7 785	a	9 905	9 905	7 641	7 336
Luxemburg	a	20 916	20 916	21 143	25 985	24 933	25 421	2 045	3 126	54 325	47 694	27 984	24 973
Mexiko	m	m	2 686	2 958	2 496	3 454	2 878	a	x(11)	x(11)	7 907	7 010	3 619
Niederlande	a	8 081	8 081	9 891	14 249	15 222	14 726	a	12 072	20 971	20 898	13 517	14 518
Neuseeland	10 349	8 389	9 177	8 868	10 584	11 763	11 138	6 819	11 874	18 966	17 923	14 400	11 335
Norwegen	29 726	16 514	21 286	15 410	15 410	17 265	16 441	25 734	22 800	25 506	25 428	16 050	17 949
Polen	a	7 574	7 574	8 562	8 374	8 078	8 220	6 317	26 705	11 189	11 192	8 343	8 963
Portugal	m	8 113	m	8 812	11 354	10 670	11 001	x(6,7)	6 602	11 987	11 779	8 859	10 371
Slowakei	a	6 623	6 623	7 305	6 562	7 307	6 873	7 269	8 844	12 172	12 113	9 524	7 854
Slowenien	11 664	8 893	9 731	9 385	11 941	8 337	9 772	a	4 487	15 429	14 060	11 010	10 395
Spanien	9 084	7 577	7 981	8 329	9 667	10 928	10 290	x(6,7)	9 903	14 828	13 800	10 362	10 321
Schweden	18 010	15 004	15 794	12 911	13 358	13 616	13 500	7 857	7 111	27 886	26 147	12 127	15 290
Schweiz	a	m	m	m	m	18 932	m	x(6)	m	m	m	m	m
Türkei	m	5 314	m	3 945	4 064	6 043	5 058	a	x(11)	x(11)	10 008	8 176	5 723
Vereinigtes Königreich	m	m	m	11 679	12 199	13 247	12 765	a	29 173	29 969	29 911	23 809	15 212
Vereinigte Staaten	m	9 832	m	13 139	14 138	15 609	14 859	15 834	x(11)	x(11)	34 036	29 969	18 593
OECD-Durchschnitt	14 436	9 260	10 118	9 550	11 091	11 590	11 192	m	12 671	18 373	17 065	11 653	11 680
EU-22-Durchschnitt	14 686	9 574	10 112	9 601	11 477	11 543	11 404	10 005	11 931	17 583	16 986	11 088	11 767
Partnerländer													
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	m	m	m	x(6,7)	x(6,7)	5 734	5 734	x(6,7)	4 474	10 599	9 024	8 076	6 430
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	a	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer im Elementarbereich sind pro-Kopf Angaben. Im Primar- bis Tertiärbereich basieren die Angaben auf Vollzeitäquivalenten.

2) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

3) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

4) Referenzjahr 2019.

5) Ausgaben für Einrichtungen der Kindertagespflege sowie integrierte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege sind nicht enthalten.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.3 und C1.1

Tabelle 5.1.1-2 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zwischen 2012 und 2018

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich			Tertiärbereich		
	ISCED 1-4			ISCED 5-8		
	Anzahl Bildungs- teilnehmer/- innen ¹⁾	Ausgaben für Bildungsein- richtungen	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen je Bildungs- teilnehmer/-in	Anzahl Bildungs- teilnehmer/- innen ¹⁾	Ausgaben für Bildungsein- richtungen	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen je Bildungs- teilnehmer/-in
in %						
OECD-Länder						
Australien	m	m	m	m	m	m
Österreich	0,0	0,5	0,6	0,5	1,3	0,8
Belgien	0,5	0,7	0,2	1,3	2,0	0,7
Kanada ²⁾	0,8	1,4	0,6	1,7	2,5	0,7
Chile	-0,1	4,5	4,6	2,3	2,0	-0,3
Kolumbien	-0,9	3,3	4,2	3,5	-8,1	-11,2
Costa Rica	-0,5	m	m	1,1	m	m
Tschechische Republik	1,0	4,1	3,0	-4,3	0,0	4,6
Dänemark	-0,4	-2,8	-2,4	0,8	m	m
Estland	0,8	2,9	2,0	-6,0	3,6	10,2
Finnland	0,2	-0,3	-0,5	0,5	-1,9	-2,4
Frankreich	0,5	1,0	0,5	2,2	1,6	-0,5
Deutschland	-0,7	0,9	1,6	2,7	1,9	-0,8
Griechenland	-0,2	-0,3	-0,1	2,9	-1,0	-3,8
Ungarn	-1,6	4,9	6,7	-4,2	1,2	5,7
Island	-0,1	4,8	4,9	-0,6	2,7	3,3
Irland	1,6	m	m	2,0	m	m
Israel	1,9	4,6	2,6	3,5	0,6	-2,8
Italien	-0,1	1,8	1,8	0,0	-0,2	-0,2
Japan	-0,9	-0,5	0,4	0,1	0,0	-0,1
Korea	-3,0	m	m	-1,4	m	m
Lettland	-0,1	3,1	3,1	-2,5	0,6	3,2
Litauen	-2,7	0,3	3,1	-4,2	-4,6	-0,4
Luxemburg	1,5	1,4	-0,1	m	3,5	m
Mexiko	0,6	m	m	6,2	m	m
Niederlande	-0,6	0,7	1,3	2,2	1,9	-0,3
Neuseeland	m	m	m	m	m	m
Norwegen	m	m	m	m	m	m
Polen	-0,8	2,5	3,3	-2,9	1,9	5,0
Portugal	-1,8	-1,1	0,6	-1,5	-1,0	0,4
Slowakei	-0,9	3,7	4,6	-3,2	1,3	4,6
Slowenien	1,2	0,2	-1,0	-3,3	0,0	3,4
Spanien	1,0	1,5	0,5	1,9	2,0	0,0
Schweden	2,3	4,0	1,6	0,8	1,5	0,6
Schweiz	1,2	m	m	2,7	m	m
Türkei	1,8	5,8	3,9	7,2	3,9	-3,1
Vereinigtes Königreich	-0,5	0,8	1,3	2,9	4,3	1,4
Vereinigte Staaten	0,4	1,7	1,3	-1,1	0,8	1,9
OECD-Durchschnitt	0,0	1,9	1,8	0,4	0,8	0,7
EU-22-Durchschnitt	0,0	1,4	1,4	-0,7	0,8	1,6
Partnerländer						
Argentinien	0,3	m	m	2,7	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	5,5	m	m
Indien	m	m	m	3,5	m	m
Indonesien	0,7	m	m	4,3	m	m
Russische Föderation	2,9	3,0	0,1	-3,3	-3,1	0,2
Saudi-Arabien	m	m	m	5,0	m	m
Südafrika	1,0	m	m	2,7	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	2,4	m	m

1) Vollzeitäquivalente.

2) Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.3

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben¹⁾ für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2018

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiär- bereich	nachrichtlich: Tertiär- bereich akademisch	
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insge- samt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84	ISCED 64, 74, 84 (ohne FuE)
	in Euro								
Baden-Württemberg	7 200	9 100	12 000	10 200	15 300	8 400	10 600	15 700	8 400
Bayern	8 500	10 800	13 800	11 900	15 400	8 600	11 800	15 600	8 400
Berlin	9 600	11 800	12 600	12 100	13 700	7 100	11 900	13 900	7 100
Brandenburg	6 900	9 600	11 200	10 100	14 300	8 900	9 800	15 000	9 100
Bremen	7 200	9 200	10 900	9 900	15 200	7 900	10 900	15 300	7 900
Hamburg	10 500	11 200	11 600	11 400	14 900	8 100	12 200	15 100	8 100
Hessen	7 700	9 100	11 900	10 100	11 900	7 200	10 100	12 100	7 100
Mecklenburg-Vorpommern	6 800	8 900	11 200	9 600	17 100	10 300	10 000	17 600	10 500
Niedersachsen	7 500	9 000	11 900	10 000	16 900	9 400	10 500	17 400	9 500
Nordrhein-Westfalen	6 400	8 200	11 100	9 300	12 500	7 100	9 500	12 800	7 200
Rheinland-Pfalz	7 400	8 400	12 000	9 700	13 500	7 700	9 900	13 900	7 900
Saarland	7 500	8 600	11 200	9 700	11 600	6 700	9 700	12 200	6 900
Sachsen	7 000	8 900	11 600	9 800	17 500	8 800	10 600	18 200	8 900
Sachsen-Anhalt	7 000	9 400	11 100	10 000	15 000	8 200	10 000	15 600	8 400
Schleswig-Holstein	6 700	8 600	10 900	9 500	14 300	8 000	9 500	14 900	8 100
Thüringen	7 300	9 600	14 900	11 400	16 900	9 700	11 200	17 500	9 800
Deutschland	7 400	9 300	12 000	10 300	14 200	8 000	10 400	14 600	8 000
OECD-Durchschnitt	7 000	8 200	8 500	8 200	12 600	8 600	8 600	m	m

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiär- bereich	nachrichtlich: Tertiär- bereich akademisch	
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insge- samt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84	ISCED 64, 74, 84 (ohne FuE)
	in US-Dollar ²⁾								
Baden-Württemberg	9 700	12 400	16 300	13 800	20 700	11 400	14 300	21 300	11 300
Bayern	11 500	14 700	18 700	16 200	21 000	11 600	16 000	21 200	11 300
Berlin	13 000	16 000	17 100	16 400	18 600	9 700	16 100	18 900	9 600
Brandenburg	9 400	13 000	15 200	13 700	19 500	12 100	13 300	20 400	12 400
Bremen	9 800	12 500	14 800	13 500	20 700	10 700	14 800	20 800	10 700
Hamburg	14 300	15 300	15 800	15 500	20 200	11 000	16 500	20 500	10 900
Hessen	10 500	12 400	16 100	13 800	16 200	9 700	13 700	16 400	9 700
Mecklenburg-Vorpommern	9 200	12 100	15 100	13 100	23 200	13 900	13 600	23 900	14 200
Niedersachsen	10 200	12 100	16 100	13 600	22 900	12 700	14 300	23 600	12 900
Nordrhein-Westfalen	8 700	11 100	15 100	12 600	16 900	9 600	12 800	17 400	9 700
Rheinland-Pfalz	10 100	11 400	16 200	13 200	18 300	10 500	13 500	18 900	10 700
Saarland	10 200	11 700	15 200	13 200	15 800	9 000	13 100	16 600	9 300
Sachsen	9 500	12 100	15 800	13 300	23 800	12 000	14 400	24 700	12 100
Sachsen-Anhalt	9 400	12 800	15 100	13 500	20 400	11 100	13 600	21 200	11 400
Schleswig-Holstein	9 100	11 700	14 800	12 900	19 400	10 900	12 900	20 200	10 900
Thüringen	9 900	13 000	20 200	15 400	22 900	13 100	15 200	23 800	13 300
Deutschland	10 100	12 600	16 300	13 900	19 300	10 800	14 200	19 800	10 800
OECD-Durchschnitt	9 500	11 100	11 600	11 200	17 100	11 700	11 700	m	m

1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

2) Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt 1,36.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2021, Tab. C1.1

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %			
OECD-Länder			
Australien	4,0	1,9	5,9
Österreich	3,0	1,7	4,7
Belgien	4,1	1,5	5,6
Kanada ¹⁾²⁾	3,5	2,3	5,9
Chile	4,2	2,4	6,6
Kolumbien ²⁾	4,0	0,9	4,9
Costa Rica ³⁾	m	m	m
Tschechische Republik	2,9	1,2	4,1
Dänemark	3,4	1,7	5,2
Estland	3,1	1,6	4,7
Finnland	3,6	1,5	5,1
Frankreich	3,7	1,5	5,2
Deutschland	3,0	1,2	4,3
Griechenland ²⁾	2,9	0,9	3,7
Ungarn	2,8	1,1	3,8
Island	4,6	1,2	5,8
Irland	2,4	0,9	3,3
Israel	4,8	1,4	6,2
Italien	3,2	0,9	4,1
Japan	2,6	1,4	4,0
Korea	3,5	1,6	5,1
Lettland	2,9	1,2	4,1
Litauen	2,3	1,1	3,4
Luxemburg	2,9	0,4	3,3
Mexiko	3,2	1,4	4,6
Niederlande	3,5	1,7	5,2
Neuseeland	4,5	1,7	6,2
Norwegen	4,7	2,0	6,6
Polen	3,2	1,2	4,4
Portugal	3,8	1,1	5,0
Slowakei	2,8	0,9	3,7
Slowenien	3,2	1,0	4,2
Spanien	3,0	1,3	4,3
Schweden	4,0	1,6	5,5
Schweiz	m	m	m
Türkei	3,4	1,7	5,1
Vereinigtes Königreich	4,1	2,0	6,1
Vereinigte Staaten	3,5	2,5	6,0
OECD-Durchschnitt	3,4	1,4	4,9
EU-22-Durchschnitt	3,2	1,2	4,4
Partnerländer			
Argentinien	m	m	m
Brasilien	m	m	m
China	m	m	m
Indien	m	m	m
Indonesien	m	m	m
Russische Föderation	2,4	1,0	3,4
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m

1) Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

2) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

3) Referenzjahr 2019.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.1

Tabelle 5.2-2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich			
	ISCED 1-8			
	Öffentlich	Privat	International	Insgesamt
	in %			
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)
Australien	4,0	2,0	x(2)	5,9
Österreich	4,4	0,3	a	4,7
Belgien	5,2	0,3	0,1	5,6
Kanada ¹⁾	4,4	1,4	x(2)	5,9
Chile	4,0	2,6	a	6,6
Kolumbien	3,8	1,1	0,0	4,9
Costa Rica ²⁾	6,2	m	m	m
Tschechische Republik	3,6	0,4	0,1	4,1
Dänemark	4,7	0,3	0,1	5,2
Estland	4,1	0,4	0,2	4,7
Finnland	5,0	0,1	0,1	5,1
Frankreich	4,5	0,7	0,0	5,2
Deutschland	3,7	0,6	0,0	4,3
Griechenland	3,3	0,3	0,1	3,7
Ungarn	3,3	0,6	0,0	3,8
Island	5,5	0,2	0,0	5,8
Irland	2,8	0,5	0,0	3,3
Israel	5,1	1,2	0,0	6,2
Italien	3,5	0,6	0,0	4,1
Japan	2,8	1,1	0,0	4,0
Korea	3,8	1,3	x(2)	5,1
Lettland	3,4	0,5	0,2	4,1
Litauen	2,9	0,4	0,1	3,4
Luxemburg	3,1	0,1	0,1	3,3
Mexiko	3,4	1,2	0,0	4,6
Niederlande	4,2	0,9	0,1	5,2
Neuseeland	4,6	1,5	0,0	6,2
Norwegen	6,4	0,1	0,0	6,6
Polen	3,7	0,6	0,1	4,4
Portugal	4,0	0,8	0,2	5,0
Slowakei	3,1	0,5	0,0	3,7
Slowenien	3,7	0,4	0,1	4,2
Spanien	3,4	0,8	0,0	4,3
Schweden	5,3	0,2	0,1	5,5
Schweiz	m	m	m	m
Türkei	3,7	1,4	0,0	5,1
Vereinigtes Königreich	3,9	2,1	0,1	6,1
Vereinigte Staaten ³⁾	4,1	1,9	a	6,0
OECD-Durchschnitt	4,1	0,8	0,1	4,9
EU-22-Durchschnitt	3,9	0,5	0,1	4,4
Partnerländer				
Argentinien	4,3	m	a	m
Brasilien	5,0	m	m	m
China	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m
Russische Föderation	2,9	0,4	0,0	3,4
Saudi-Arabien	m	m	m	m
Südafrika	4,8	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m

1) Enthält auch Ausgaben für Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

2) Referenzjahr 2019.

3) Eher die Netto- als die Bruttobeträge von Bildungsdarlehen, daher können die öffentlichen Transferzahlungen zu niedrig angesetzt sein.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.1 und Tab. C2.4

Tabelle 5.2-3 Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2018

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (einschl. FuE)
		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 2,3	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6-8	ISCED 5-8	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %										
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Australien	20,8	27,5	27,2	27,4	18,9	20,0	44,2	40,0	26,4	27,2
Österreich	23,0	29,1	29,6	29,3	9,8	33,4	36,3	35,8	26,3	29,5
Belgien	21,8	28,0	28,0	28,0	x(3,4)	26,2	39,3	38,9	25,4	27,9
Kanada ¹⁾²⁾	21,8	x(1)	29,9	29,9	m	38,3	57,4	50,3	m	30,6
Chile	26,0	26,4	24,9	25,4	a	20,0	41,6	35,6	33,9	28,6
Kolumbien ²⁾	20,7	21,3	21,9	21,5	m	x(8)	x(8)	18,8	12,3	20,7
Costa Rica ³⁾	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Tschechische Republik	16,1	27,4	27,0	27,2	5,9	56,3	39,2	39,2	25,8	25,6
Dänemark	21,4	20,3	17,8	19,0	a	35,1	34,2	34,3	18,3	23,3
Estland	23,0	23,5	23,2	23,4	27,0	a	47,9	47,9	29,3	28,2
Finnland	20,2	32,3	17,4	22,2	x(3,4)	a	36,5	36,5	20,0	24,5
Frankreich	18,8	24,6	32,5	28,0	23,7	33,8	38,6	37,5	26,0	26,8
Deutschland	18,4	22,9	29,6	25,3	23,3	22,0	35,2	35,2	19,6	25,8
Griechenland ²⁾	22,8	26,1	22,0	24,0	m	a	11,8	11,8	7,1	19,1
Ungarn	18,2	17,5	28,6	23,0	43,4	15,9	44,4	43,2	36,5	25,9
Island	24,8	29,5	22,4	25,3	28,3	27,0	27,0	27,0	m	25,5
Irland	10,0	13,1	12,0	12,5	39,0	x(8)	x(8)	20,2	14,3	13,1
Israel	24,0	x(3)	23,7	23,7	2,6	14,2	39,1	30,6	20,9	25,0
Italien	23,1	24,4	29,8	27,8	x(3,4)	13,9	28,7	28,6	19,0	26,5
Japan	21,6	25,9	28,4	27,2	x(3,4,6-8)	33,9	49,6	46,4	m	29,3
Korea	29,5	32,4	37,7	35,3	a	14,2	29,9	26,6	20,9	30,4
Lettland	21,5	21,6	26,6	24,2	33,1	28,9	34,2	33,5	24,3	25,3
Litauen	17,8	17,9	18,0	17,9	21,4	a	27,3	27,3	21,0	20,2
Luxemburg	18,2	22,3	21,4	21,8	1,8	2,7	46,6	40,9	24,0	21,4
Mexiko	14,4	12,2	16,8	14,0	a	x(8)	x(8)	38,5	34,2	17,6
Niederlande	17,1	24,6	26,3	25,4	a	20,8	36,2	36,1	23,3	25,1
Neuseeland	21,0	25,1	27,9	26,4	16,2	28,2	45,0	42,5	34,2	26,9
Norwegen	26,8	26,8	30,0	28,6	44,7	39,6	44,3	44,2	27,9	31,2
Polen	27,1	26,5	25,6	26,0	20,0	84,5	35,4	35,4	26,4	28,4
Portugal	25,2	32,5	30,5	31,5	x(5,6)	18,9	34,3	33,7	25,4	29,7
Slowakei	23,1	20,8	23,1	21,8	23,0	28,0	38,6	38,4	30,2	24,9
Slowenien	24,1	30,7	21,4	25,1	a	11,5	39,6	36,1	28,3	26,7
Spanien	20,4	23,7	26,8	25,2	x(3,4)	24,3	36,4	33,8	25,4	25,3
Schweden	24,1	24,9	25,4	25,2	14,7	13,3	52,1	48,8	22,6	28,6
Schweiz	m	m	26,4	m	x(3,4)	m	m	m	m	m
Türkei	14,0	14,4	21,4	17,9	a	x(8)	x(8)	35,4	28,9	20,2
Vereinigtes Königreich	25,4	26,5	28,8	27,8	a	63,5	65,2	65,1	51,8	33,1
Vereinigte Staaten	21,4	23,0	25,4	24,2	25,8	x(8)	x(8)	55,4	48,8	30,3
OECD-Durchschnitt	21,3	24,3	25,3	24,7	m	28,5	39,2	36,9	26,0	25,8
EU-22-Durchschnitt	20,7	24,3	24,7	24,3	22,0	27,6	36,8	35,1	23,6	25,1
Partnerländer										
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	x(3,4)	x(3,4)	19,8	19,8	x(3,4)	15,5	36,7	31,2	28,0	22,3
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

2) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

3) Referenzjahr 2019.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.4 (web only)

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben¹⁾ für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2018

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich	darunter		Primar- bis Tertiärbereich	darunter	
		Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich		Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8
in % des öffentlichen Gesamthaushalts				in % des BIP		
OECD-Länder						
Australien	12,2	9,2	3,0	4,6	3,5	1,1
Österreich	9,5	6,0	3,5	4,6	2,9	1,7
Belgien	10,7	7,9	2,9	5,6	4,1	1,5
Kanada ²⁾³⁾	11,3	7,5	3,8	4,8	3,2	1,6
Chile	17,4	12,0	5,4	4,4	3,1	1,4
Kolumbien ³⁾	9,3	7,0	2,3	4,2	3,2	1,0
Costa Rica ⁴⁾	14,3	10,9	3,4	6,2	4,7	1,5
Tschechische Republik	9,1	6,8	2,3	3,7	2,8	0,9
Dänemark	11,4	7,1	4,3	5,8	3,6	2,2
Estland	10,6	7,6	3,0	4,2	3,0	1,2
Finnland	9,7	6,9	2,9	5,2	3,7	1,5
Frankreich	8,5	6,3	2,2	4,7	3,5	1,2
Deutschland	9,2	6,3	2,9	4,1	2,8	1,3
Griechenland	6,8	5,5	1,4	3,3	2,6	0,7
Ungarn	7,4	5,6	1,8	3,4	2,6	0,8
Island	12,9	10,1	2,8	5,7	4,5	1,2
Irland	12,6	9,0	3,6	3,2	2,3	0,9
Israel	12,9	10,8	2,1	5,2	4,4	0,8
Italien	7,8	6,2	1,6	3,8	3,0	0,8
Japan	7,8	6,1	1,6	3,0	2,4	0,6
Korea	13,1	10,3	2,8	4,1	3,2	0,9
Lettland	8,9	7,0	1,9	3,5	2,7	0,7
Litauen	9,0	6,6	2,3	3,0	2,2	0,8
Luxemburg	7,5	6,6	1,0	3,2	2,8	0,4
Mexiko	13,4	10,1	3,4	3,7	2,8	0,9
Niederlande	11,8	7,8	4,0	5,0	3,3	1,7
Neuseeland	13,5	9,6	3,9	5,4	3,8	1,5
Norwegen	12,6	8,3	4,3	7,4	4,9	2,5
Polen	9,4	6,9	2,6	3,9	2,9	1,1
Portugal	9,8	8,0	1,8	4,2	3,4	0,8
Slowakei	8,2	6,4	1,8	3,4	2,7	0,8
Slowenien	9,5	7,2	2,3	4,1	3,1	1,0
Spanien	8,6	6,4	2,2	3,6	2,7	0,9
Schweden	12,0	8,4	3,6	6,0	4,2	1,8
Schweiz	13,4	9,5	4,0	4,4	3,1	1,3
Türkei	11,6	7,3	4,3	4,0	2,5	1,5
Vereinigtes Königreich	11,7	8,3	3,4	4,9	3,5	1,4
Vereinigte Staaten	11,5	8,3	3,2	4,5	3,2	1,2
OECD-Durchschnitt	10,7	7,8	2,9	4,4	3,2	1,2
EU-22-Durchschnitt	9,5	6,9	2,5	4,2	3,0	1,1
Partnerländer						
Argentinien	11,1	8,3	2,9	4,4	3,2	1,1
Brasilien	14,3	10,6	3,7	5,3	4,0	1,4
China	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	9,3	7,0	2,2	3,0	2,3	0,7
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m
Südafrika	15,3	12,6	2,7	5,1	4,2	0,9
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Nicht-Bildungseinrichtungen, die an Bildungseinrichtungen ausgegeben werden, sowie öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht an Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

3) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

4) Referenzjahr 2019.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1

Tabelle 5.3.2-1 Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2018

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich ¹⁾
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
	in %		
Baden-Württemberg	2,7	1,2	3,9
Bayern	2,9	1,0	3,9
Berlin	3,3	1,8	5,2
Brandenburg	3,6	1,0	4,6
Bremen	2,6	1,7	4,3
Hamburg	2,2	1,3	3,5
Hessen	2,6	1,1	3,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	1,5	4,9
Niedersachsen	3,4	1,2	4,6
Nordrhein-Westfalen	3,1	1,4	4,4
Rheinland-Pfalz	3,3	1,2	4,5
Saarland	3,2	1,1	4,3
Sachsen	3,3	1,7	5,0
Sachsen-Anhalt	3,4	1,4	4,8
Schleswig-Holstein	3,6	1,0	4,6
Thüringen	3,8	1,4	5,3
Deutschland	3,0	1,2	4,3
OECD-Durchschnitt	3,4	1,4	4,9

1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Eigene Berechnungen und OECD-Durchschnitt aus Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.1

Tabelle 5.4-1 Anteil der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen 2018

Gebiet	Primarbereich		Sekundarbereich I		Sekundarbereich II		postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich	
	ISCED 1		ISCED 2		ISCED 3		ISCED 4		ISCED 5-8		ISCED 1-8	
	Anteil lau- fender Aus- gaben	Anteil inves- tiver Aus- gaben	Anteil lau- fender Aus- gaben	Anteil inves- tiver Aus- gaben	Anteil lau- fender Aus- gaben	Anteil inves- tiver Aus- gaben	Anteil lau- fender Aus- gaben	Anteil inves- tiver Aus- gaben	Anteil lau- fender Aus- gaben	Anteil inves- tiver Aus- gaben	Anteil lau- fender Aus- gaben	Anteil inves- tiver Aus- gaben
	in % der Gesamtausgaben											
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Australien	89,3	10,7	88,4	11,6	88,7	11,3	90,0	10,0	83,2	16,8	86,9	13,1
Österreich	91,5	8,5	96,0	4,0	98,2	1,8	99,1	0,9	90,3	9,7	93,5	6,5
Belgien	94,7	5,3	97,0	3,0	96,7	3,3	x(5)	x(6)	95,2	4,8	95,8	4,2
Kanada ¹⁾²⁾	92,3	7,7	x(1)	x(2)	92,3	7,7	m	m	90,0	10,0	91,4	8,6
Chile	88,8	11,2	89,9	10,1	87,8	12,2	a	a	97,6	2,4	91,9	8,1
Kolumbien ²⁾	93,7	6,3	94,1	5,9	94,1	5,9	m	m	m	m	m	m
Costa Rica ³⁾	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Tschechische Republik	89,5	10,5	89,5	10,5	89,0	11,0	87,5	11,4	m	m	m	m
Dänemark	90,9	9,1	91,4	8,6	95,7	4,3	a	a	95,0	5,0	93,1	6,9
Estland	89,7	10,3	89,6	10,4	90,7	9,3	94,4	5,6	82,5	17,5	87,4	12,6
Finnland	87,7	12,3	87,9	12,1	93,3	6,7	x(5)	x(6)	96,5	3,5	91,7	8,3
Frankreich	92,3	7,7	92,7	7,3	91,8	8,2	91,8	8,2	91,8	8,2	92,1	7,9
Deutschland	92,9	7,1	93,7	6,3	89,8	10,2	93,9	6,1	91,8	8,2	92,2	7,8
Griechenland ²⁾	97,2	2,8	98,0	2,0	97,0	3,0	m	m	56,1	43,9	87,8	12,2
Ungarn	93,4	6,6	93,4	6,6	92,1	7,9	89,4	10,6	81,3	18,7	89,5	10,5
Island	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Irland	m	m	93,6	6,4	m	m	m	m	m	m	m	m
Israel	86,8	13,2	x(5)	x(6)	92,1	7,9	100,0	0,0	91,1	8,9	89,7	10,3
Italien	98,9	1,1	98,9	1,1	98,4	1,6	x(5)	x(6)	90,6	9,4	96,8	3,2
Japan	88,0	12,0	88,5	11,5	91,1	8,9	x(5,9)	x(6,10)	89,4	10,6	89,2	10,8
Korea	82,2	17,8	85,5	14,5	88,3	11,7	a	a	90,3	9,7	86,6	13,4
Lettland	83,1	16,9	83,1	16,9	81,7	18,3	80,1	19,9	82,8	17,2	82,7	17,3
Litauen	92,6	7,4	93,8	6,2	93,5	6,5	93,3	6,7	93,8	6,2	93,5	6,5
Luxemburg	91,3	8,7	88,7	11,3	89,1	10,9	100,0	0,0	92,9	7,1	90,2	9,8
Mexiko	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Niederlande	89,8	10,2	89,2	10,8	91,6	8,4	a	a	90,0	10,0	90,1	9,9
Neuseeland	89,2	10,8	91,3	8,7	94,0	6,0	98,2	1,8	98,4	1,6	93,4	6,6
Norwegen	84,9	15,1	84,9	15,1	88,7	11,3	88,7	11,3	88,9	11,1	86,9	13,1
Polen	91,5	8,5	93,2	7,4	90,6	9,4	91,6	8,4	88,4	11,6	90,8	9,4
Portugal	95,9	4,1	93,8	6,2	92,1	7,9	x(5)	x(6)	94,7	5,3	94,2	5,8
Slowakei	95,7	4,3	97,5	2,5	94,3	5,7	94,6	5,4	m	m	m	m
Slowenien	91,0	9,0	91,0	9,0	93,7	6,3	a	a	92,2	7,8	91,8	8,2
Spanien	96,8	3,2	97,2	2,8	96,8	3,2	x(5)	x(6)	89,4	10,6	94,7	5,3
Schweden	95,7	4,3	95,7	4,3	94,6	5,4	94,3	5,7	96,3	3,7	95,6	4,4
Schweiz	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	87,4	12,6	87,9	12,1	86,5	13,5	a	a	82,3	17,7	85,4	14,6
Vereinigtes Königreich	97,2	2,8	96,5	3,5	96,9	3,1	a	a	88,8	11,2	94,0	6,0
Vereinigte Staaten	90,5	9,5	90,5	9,5	90,5	9,5	89,1	10,9	90,1	9,9	90,3	9,7
OECD-Durchschnitt	91,3	8,7	92,0	8,1	92,2	7,8	m	m	89,4	10,6	91,0	9,0
EU-22-Durchschnitt	92,5	7,5	93,0	7,1	92,9	7,1	m	m	89,0	11,0	91,8	8,2
Partnerländer												
Argentinien	96,7	3,3	97,2	2,8	97,3	2,7	a	a	99,1	0,9	97,5	2,5
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	x(5)	x(6)	x(5)	x(6)	92,2	7,8	X(9)	x(10)	90,2	9,8	91,5	8,5
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

2) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

3) Referenzjahr 2019.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2021 – OECD-Indikatoren, Tab. C6.1

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020).** Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Baumann, T. (2003).** Ausgaben im Sekundarbereich II. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2003, Seite 345 ff.
- Baumann, T. (2008).** Bildungsausgaben in Deutschland. Ziele, Konzepte und Ergebnisse des nationalen Bildungsbudgets im Vergleich zur internationalen Bildungsberichterstattung. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2008, Seite 993 ff.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2006).** BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- OECD (2011).** Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2012).** Bildung auf einen Blick 2012: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2015).** Frascati Manual 2015. Guidelines for collecting and reporting data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2021a).** Bildung auf einen Blick 2021: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2021b).** The State of Global Education: 18 Months into the Pandemic. Paris: OECD Publishing.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021).** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a).** Bildungsfinanzbericht 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a).** Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018).** Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019).** Bildungsfinanzbericht 2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021a).** Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021b).** Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021c).** Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2019. Wiesbaden.

